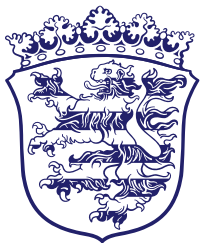


HESSEN
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

DER HESSISCHE INTEGRATIONSMONITOR

Daten und Fakten zu Migration, Integration
und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2026





HESSEN
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

DER HESSISCHE INTEGRATIONSMONITOR

Daten und Fakten zu Migration, Integration
und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2026





*Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

in Hessen leben Menschen unterschiedlichster Herkunft zusammen, gestalten ihren beruflichen Alltag gemeinsam, ihre Freizeit, kurz: unser gesellschaftliches Miteinander. Dafür, dass das gelingt, müssen alle die Möglichkeit erhalten, ihren Platz zu finden, Verantwortung zu übernehmen und Anerkennung zu erfahren. Gute Integrationspolitik bedeutet deshalb weit mehr, als dass Herausforderungen bewältigt werden müssen – nein, sie eröffnet Chancen für jeden Einzelnen, sie bereichert und macht unser Land zukunftsfähig. Der Hessische Integrationsmonitor, den wir hier zum bereits achten Mal vorlegen, spielt dabei eine wichtige Rolle: Er zeigt ganz konkret und datenbasiert auf, wie sich Prozesse entwickeln und wo weiter gezielte Unterstützung notwendig ist.

Erfolgreiche Integration ist in Hessen vielfach längst Realität: In Wirtschaft, Wissenschaft, Pflege, Handwerk, Verwaltung und vielen weiteren Bereichen leisten Menschen mit Migrationshintergrund ihren unverzichtbaren Beitrag. Die Daten des Integrationsmonitors zeichnen ein insgesamt positives Bild: Die Arbeitsmarktintegration schreitet voran, die Studierendenschaft wird internationaler, die Zahl der Einbürgerungen steigt und Deutschkenntnisse verbessern sich kontinuierlich.

Gleichzeitig machen die Ergebnisse deutlich, dass Integration kein Selbstläufer ist: In zentralen Bereichen – etwa bei der schulischen Bildung, bei Einkommen und Armutsrisiken sowie mit Blick auf Benachteiligungen und Sorgen vor Rassismus – bestehen weiterhin Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Lücken haben sich in Teilen verkleinert, schließen sich jedoch nicht vollständig.

Gerade in einer Gesellschaft mit anhaltender Zuwanderung müssen wir frühzeitig unterstützen, für gleiche Bildungschancen und dafür sorgen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt fair gestaltet ist. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Asylsuchenden und Geflüchteten, unter ihnen vielen Menschen aus der Ukraine.

Um integrationspolitische Maßnahmen zielgerichtet weiterzuentwickeln, brauchen wir belastbare Fakten. Der Hessische Integrationsmonitor dokumentiert die Entwicklung seit 2010 anhand empirischer Daten zu Integration und Teilhabe in Hessen. Die ausgewiesenen Indikatoren basieren auf amtlichen Statistiken und sozialwissenschaftlichen Befragungen und ermöglichen, strukturelle, soziale und kulturelle Dimensionen von Integration systematisch zu betrachten, ebenso den wichtigen Aspekt der Identifikation.

So trägt der Integrationsmonitor dazu bei, Diskussionen zu versachlichen, er ermöglicht, dass Entwicklungen über lange Zeiträume nachvollzogen werden können und macht Handlungsbedarfe sichtbar. Damit ist er auch über Hessen hinaus richtungweisend und ein unverzichtbares Instrument evidenzbasierter Integrationspolitik.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben und wünsche Ihnen eine informative und anregende Lektüre.

Ihre

Heike Hofmann

Heike Hofmann
Hessische Ministerin
für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Inhalt

1	Zentrale Ergebnisse	8
2	Grundlagen des Hessischen Integrationsmonitors	14
2.1	Zielsetzung und Entwicklung des Hessischen Integrationsmonitors	15
2.2	Themenfelder und Indikatorenbildung	17
2.3	Übersicht der Indikatoren	21
2.4	Das Merkmal „Migrationshintergrund“	25
2.5	Datenquellen	29
2.5.1	Amtliche Daten	29
2.5.2	Umfragedaten	32
2.5.3	Desiderate	33
3	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	34
4	Migration	45
5	Integration und Teilhabe	66
5.1	Die strukturelle Dimension der Integration	67
5.1.1	Bildung	68
5.1.2	Arbeit	101
5.1.3	Einkommen, Armut und Transferabhängigkeit	120
5.2	Die soziale Dimension der Integration	130
5.2.1	Lebensformen, Wohnen und Kontakte	131
5.2.2	Gesundheit	141
5.2.3	Bürgerschaftliches und politisches Engagement	152
5.2.4	Kriminalität	159
5.3	Die kulturelle Dimension der Integration	164
5.3.1	Sprachkompetenz Deutsch	165
5.3.2	Medien	178
5.3.3	Religion	182
5.4	Die identifikatorische Dimension der Integration	185
5.4.1	Zugehörigkeit und Ausgrenzung	186
5.4.2	Einbürgerungen und Vertrauen in Institutionen	194
5.4.3	Lebenszufriedenheit und Integrationsklima	200

6	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	205
6.1	Soziodemografie	207
6.2	Teilhabe von Schutzsuchenden	224
7	Exkurs: Geflüchtete aus der Ukraine	242
8	Der Hessische Integrationsmonitor im (inter-)nationalen Kontext	260
8.1	Das Monitoring auf Bundesebene	262
8.2	Das Integrationsmonitoring der Länder	263
8.3	Das Monitoring der hessischen Kommunen	264
9	Literatur	265
Anhang 1:		
	Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder	275
Anhang 2:		
	Abkürzungsverzeichnis	277
	Impressum	278

ZENTRALE ERGEBNISSE



Hessen ist ein vielfältiges und weltoffenes Land. Leitlinien hessischer Politik sind gesellschaftlichen Aufstieg und Teilhabe zu ermöglichen, Leistung zu honorieren und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte und ihre Kinder. Erfolgreiche Integrationspolitik trägt wesentlich dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden. Deshalb räumt die Hessische Landesregierung der Integrationspolitik besondere Priorität ein und entwickelt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Förderung der Integration.¹

Es liegt im Interesse einer langfristig erfolgreichen und nachhaltigen Integrationspolitik, den Verlauf der Integration beobachten, messen und einschätzen zu können. Daher veröffentlicht das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales im Mai 2026 **zum achten Mal** den Integrationsmonitor für Hessen, der die Monitore 2010, 2013, 2015, 2018, 2020, 2022 und 2024 fortschreibt.

Auch diese Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors bietet auf Grundlage des immer längeren Beobachtungszeitraums wertvolle Erkenntnisse zur Integrations- und Teilhabedynamik von Zugewanderten und ihren Nachkommen.

Bei vielen Indikatoren zeigen sich nach wie vor Abweichungen in der gesellschaftlichen Teilhabe zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die sich zwar tendenziell verkleinern aber nicht schließen. Dies ist in einer Gesellschaft, die permanent starke Zuwanderung erfährt, auch nicht überraschend – schließlich stehen die neu Zugewanderten wieder am Anfang des Integrationsprozesses.

Besondere Berücksichtigung beim Monitoring verdienen außerdem **Asylsuchende**, so kann ihren speziellen Bedarfen im Integrationsprozess frühzeitig begegnet werden. Ihnen ist ein

eigenes Kapitel gewidmet mit dem Fokus auf Bildung und Erwerbstätigkeit. Seit Ende Februar 2022 suchen viele **Geflüchtete aus der Ukraine** in Deutschland und Hessen Schutz vor dem Krieg in ihrer Heimat. Ein Exkurs thematisiert Integrationskennzahlen zu dieser Personengruppe.

Insgesamt zeichnen die Daten ein recht positives Bild. Die Arbeitsmarktintegration (auch von Asylbewerbenden und Geflüchteten aus der Ukraine) schreitet voran, die Studierendenschaft wird internationaler, die Zahl der Einbürgerungen steigt und die Sprachkenntnisse verbessern sich, um einige erfreuliche Entwicklungen zu nennen. Andererseits stagnieren einige Indikatoren, insbesondere im Bereich der schulischen Bildung. Benachteiligungen aufgrund der Herkunft sowie Sorgen hinsichtlich Rassismus nehmen zu. Die Unterschiede bei Themen wie Einkommen, Armutsrisiko und beruflicher Bildung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vermögen sich nicht zu schließen. Studien zeigen allerdings, dass die meisten Unterschiede nicht in der Migrationseigenschaft begründet liegen, sondern im sozioökonomischen Status.

Im Einzelnen liefert der Hessische Integrationsmonitor 2026 folgende zentrale Ergebnisse – zur Orientierung finden sich in Klammern die dazugehörigen Indikatoren:

BEVÖLKERUNGSSTAND

- 39% aller Menschen in Hessen haben einen Migrationshintergrund², dies ist bundesweit der vierthöchste Anteil nach den drei Stadtstaaten. Gut die Hälfte (53%) der 2,4 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren (Indikatoren A1, A2).

¹ Der Hessische Integrationskompass bietet dazu unter www.integrationskompass.de einen detaillierten Überblick.

² 38,5% der Bevölkerung in Privathaushalten (Erstergebnisse des Mikrozensus 2024). Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2025a: 5; s. dazu auch Kapitel 2.5 Datenquellen).

1 Zentrale Ergebnisse

- Personen mit Migrationshintergrund sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Von den hessischen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat inzwischen mehr als die Hälfte einen Migrationshintergrund (A1).
- In Hessen leben knapp 1,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer, ihr Anteil liegt bei 18,5% der Gesamtbevölkerung (A3).
- Der Anteil der 3- bis unter 6-Jährigen mit nicht-deutscher Familiensprache an allen Kindern in Kindertagesstätten stieg zwischen 2006 und 2024 kontinuierlich von 22% auf 36% (B2).
- Neuntklässlerinnen und Neuntklässler mit zwei zugewanderten Elternteilen haben häufiger schulische Defizite: 52% erreichen nicht die Mindeststandards im Bereich Deutsch/Lesen (vs. 22% der Schülerinnen und Schüler in der 9. Klasse ohne Migrationshintergrund), Tendenz steigend (B4).

ZUWANDERUNG

- 2024 zogen 127.000 ausländische Personen aus dem Ausland nach Hessen und 85.000 aus Hessen ins Ausland, was einen Wanderungssaldo von 42.000 ergibt. Seit 2022 sind die Zuzüge massiv gesunken (Z1).
- Die meisten Nettozuzüge stammten aus den Staaten Ukraine, Afghanistan, Türkei, Syrien und Indien (Z2). Der Wanderungssaldo aus der EU war leicht negativ (Z3).
- Ausländerinnen und Ausländer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung: 85% der Zugezogenen sind im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren (Z4).
- 21% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule mit dem Abitur. Bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 39% fast doppelt so hoch. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, die das Abitur erwerben, hat sich seit 15 Jahren wenig verändert. Auf der anderen Seite stagniert der Anteil derer, die keinen Schulabschluss erreichen: Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen 5% keinen Schulabschluss, unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es 2%. Junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund schneiden bei den Bildungsabschlüssen durchweg deutlich besser ab als junge Männer (B6).

STRUKTURELLE DIMENSION

- Die Betreuungsquote von Kleinkindern unter drei Jahren mit Migrationshintergrund ist im Beobachtungszeitraum gestiegen; 25% von ihnen besuchten 2023 eine Kindertageseinrichtung. Bei unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund waren es 39%. Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund stagniert hingegen auf hohem Niveau. 87% der Kinder mit Migrationshintergrund und 93% der Kinder ohne Migrationshintergrund besuchten eine Kita (B1).
- Die Studierendenschaft wird immer internationaler: 2024 haben 28% aller Studienanfängerinnen und -anfänger an Hessischen Hochschulen ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (B12).
- 68% aller 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund waren 2023 erwerbstätig. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag die Erwerbstätigenquote bei 81%. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind seltener erwerbstätig (61%), jedoch gibt es deutliche Unterschiede nach Herkunftsregion (C1).

- Die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat deutlich zugenommen. Der Beschäftigungszuwachs basiert ausschließlich auf Neueinstellungen von Ausländerinnen und Ausländern. Ihre Zahl ist von Januar 2020 bis Juni 2025 um 28 % gestiegen. Die meisten von ihnen arbeiten als Fachkraft (45 %) oder auf Helferniveau (35 %; C2).
- Berufstätige mit Migrationshintergrund sind häufiger geringfügig beschäftigt und armutsgefährdet, wobei die Anteile rückläufig sind. Befragungen zeigen, dass sie trotz niedrigerer Durchschnittseinkommen etwas zufriedener mit ihrer Arbeit sind (C3, C4, C6, C7).
- Immer mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund arbeiten im Öffentlichen Dienst, ihr Anteil ist zwischen 2015 und 2023 von 13 % auf 21 % gestiegen (C8).
- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern lag 2025 mit 13,9 % fast viermal so hoch wie die der Deutschen (3,9 %; C9) und ist damit unverändert zum Vorjahr.
- Die Einkommen von Familien mit und ohne Migrationshintergrund haben sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich verbessert, allerdings ausgehend von einem sehr unterschiedlichen Ausgangsniveau (C10).
- Menschen mit Migrationshintergrund haben mit 29 % ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko gegenüber Menschen ohne Migrationshintergrund (12 %), welches auch mit erhöhten Sorgen hinsichtlich der eigenen wirtschaftlichen Lage einhergeht (C12, C14).
- Gleichzeitig weisen Ausländerinnen eine höhere Geburtenziffer auf: Sie bringen im Schnitt 1,9 Kinder zur Welt, unter deutschen Frauen liegt der Wert bei 1,2 (D1).
- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte haben vielfältige Kontakte zueinander: 63 % der Befragten mit Migrationshintergrund pflegen Kontakte zu Menschen ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, umgekehrt sind es 48 % (D5).
- Hinsichtlich gesundheitsförderndem Verhalten ist ein positiver Trend feststellbar: Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, stieg von 19 % im Jahr 2005 auf 56 % im Jahr 2023 (D10).

KULTURELLE DIMENSION

- 88 % aller Erwachsenen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schätzen ihre Sprechkompetenz mittlerweile als „gut“ oder „sehr gut“ ein, bei der Schreibkompetenz sind es 72 %. Im Zeitverlauf haben sich die Deutschkenntnisse deutlich verbessert (E2).
- Menschen mit Migrationshintergrund nutzen soziale Medien häufiger als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das zweitbeliebteste Medium bei Zugewanderten und ihren Kindern ist das Fernsehen, gefolgt von Printmedien. Die mit Abstand häufigste Nutzungssprache aller abgefragten Medienarten ist Deutsch, seltener die Herkunftssprache oder eine andere Sprache (E6).
- 40 % der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab 18 Jahren gehört einer christlichen Glaubensgemeinschaft an, 31 % sind Muslime, ein Viertel ist konfessionslos (E7).

SOZIALE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder (D3).

IDENTIFIKATORISCHE DIMENSION

- Personen mit Migrationshintergrund fühlen sich mehrheitlich mit Deutschland und der Stadt, in der sie leben, verbunden (zu je 86 %). 61 % empfinden eine Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland (bzw. dem ihrer Eltern, F1).
- 62 % der Befragten mit Migrationshintergrund gaben 2024 an, in den vergangenen fünf Jahren „gar nicht“ aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert worden zu sein, 22 % „eher wenig“, 9 % „eher stark“ und 6 % „sehr stark“. Im Vergleich zu 2020 haben Diskriminierungserfahrungen etwas zugenommen (F2).
- Die Bevölkerung ist zunehmend besorgt im Hinblick auf Rassismus: 2023 machten sich 90 % der Menschen mit Migrationshintergrund und 93 % der Menschen ohne Migrationshintergrund Sorgen über „Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass“, dies sind 25 bzw. 17 Prozentpunkte mehr als 2011 (F3).
- Personen mit Migrationshintergrund vertrauen staatlichen Institutionen wie der Bundesregierung, der Justiz oder dem öffentlichen Schulwesen mehr als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Das größte Vertrauen genießen bei beiden Gruppen die Polizei und die Justiz (F5).

ASYL- UND SCHUTZSUCHENDE

- 2025 ist die Zahl der Asylozugänge das zweite Jahr in Folge massiv gesunken auf knapp 8.000. In 2023 waren es noch dreimal so viele. Zudem wurden deutlich weniger Asylerstanträge gestellt. Die Rückführungen sind seit 2020 hingegen gestiegen (Z7, S1, S8).
- Ende 2024 lebten knapp 283.000 Schutzsuchende in Hessen, d.h. Asylberechtigte, Asylsuchende, Geduldete und andere schutz-

suchende Gruppen wie ukrainische Kriegsgeflüchtete. Im Schnitt sind sie deutlich jünger als die ausländische und deutsche Aufnahmegesellschaft (S3, S4).

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern steigt kontinuierlich und hat sich zwischen Januar 2016 und September 2025 mehr als verfünffacht. Den meisten gelingt der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über eine Tätigkeit auf Helferniveau oder als Fachkraft (S14, S15).
- Die Arbeitslosenquoten unter Geflüchteten sind nach wie vor überdurchschnittlich hoch und stagnieren seit Anfang 2022 (S16).
- Viele junge Schutzsuchende zeigen eine hohe Bildungsaspiration und nutzen die Chancen des hiesigen Bildungssystems: Immer mehr ausländische Studierende an hessischen Hochschulen kommen aus einem Asylherkunftsland (S12).

UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

- Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind Millionen Menschen von dort geflohen. Deutschland ist der Staat, der weltweit den meisten ukrainischen Geflüchteten Schutz bietet. In Hessen waren Ende 2024 rund 90.000 ukrainische Schutzsuchende registriert (U1).
- Darunter befinden sich auch viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Im Herbst 2025 besuchten knapp 22.000 ukrainische Schülerinnen und Schüler eine hessische allgemein- oder berufsbildende Schule (U2).
- Die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Schutzsuchenden schreitet voran, auch weil sie im Schnitt ein höheres Qualifikationsniveau aufweisen im Vergleich zu anderen Migranten-

gruppen. Seit Kriegsbeginn ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ukrainerinnen und Ukrainer von knapp 5.000 auf knapp 24.000 im September 2025 gestiegen. Die meisten sind auf Helfer- oder Fachkraftniveau beschäftigt (U4, U5).

- Die Zahl der arbeitslosen Ukrainerinnen und Ukrainer sowie Personen im Transferbezug hat sich 2024 stabilisiert und ist seit Mitte 2025 leicht rückläufig. Die Arbeitslosenquote sinkt kontinuierlich (U6, U7).

GRUNDLAGEN DES HESSISCHEN INTEGRATIONSMONITORS



1.162.193

9.281

1,9

87,0

38,5

756.480

31

17.772

11,2

2.1 Zielsetzung und Entwicklung des Hessischen Integrationsmonitors

Der gleichberechtigte Zugang zu den hessischen Institutionen und die **chancengerechte gesellschaftliche Teilhabe** sind Voraussetzungen erfolgreicher **Integration von Zugewanderten und ihren Kindern**. Integrationsbereitschaft wiederum ist Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten. Integration und Teilhabe bedingen sich somit gegenseitig. Integration gelingt leichter, wenn sie auch der gesellschaftlichen **Vielfalt** Rechnung trägt, denn diese ist von besonderer Bedeutung für unser international ausgerichtetes Bundesland.

Der Integrationsbegriff ist nicht eindeutig definiert und somit nicht unumstritten. Integration ist nicht als Anpassung oder gar eine Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft in struktureller, sozialer, kultureller und identifikativer Hinsicht zu verstehen. Vielmehr versteht das 2023 in Kraft getretene Hessische Integrations- und Teilhabegesetz unter Integration einen „gesamtgesellschaftlichen Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller Menschen abhängt. Er erfordert gegenseitigen Respekt aller Menschen unterschiedlicher Herkunft sowie Offenheit untereinander. Eine integrierte Gesellschaft ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen chancengerechte Teilhabe und diskriminiert nicht.“ (IntTG § 2 Abs. 1).

Es ist notwendig, dass sich Politik, Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig ein faktengestütztes, objektives Bild vom Stand der Teilhabe und der Integrationsprozesse machen können, das über reine Vermutungen, „gefühlte Wahrheiten“ und die Sammlung von Einzelfallschicksalen hinausgeht.

Da Integration jedoch ein sehr vielschichtiger gesellschaftlicher Prozess ist, den zahlreiche Menschen durchlaufen und dabei mitgestalten, ist es eine anspruchsvolle Aufgabe Integration abzubilden oder gar zu „messen“ und auf diese

Weise festzustellen, wie weit die jeweils verfolgten integrationspolitischen Ziele erreicht werden. Der Hessische Integrationsmonitor will Integration und Teilhabe sichtbar machen. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ und erlaubt, bestimmte Entwicklungen durch wiederholte Messungen und die Abbildung von Zeitreihen kontinuierlich zu verfolgen, Erfolge festzustellen und Fehlentwicklungen zu erkennen.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, wie sich die **Teilhabe von Zugewanderten in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen im Lauf der Zeit entwickelt hat** und inwieweit sich Vielfalt im gesellschaftlichen Leben und den Institutionen widerspiegelt. Dies ist allerdings nur für Bereiche möglich, zu denen hinreichend aussagekräftige quantitative Daten vorliegen. Somit verbieten sich beispielsweise Aussagen zu abgeschotteten Milieus, weil diese in den amtlichen Daten nicht abgebildet werden und den klassischen Instrumenten der empirischen Sozialforschung kaum zugänglich sind.

Für sich genommen ermöglicht ein Monitoring **keine Ursachen-Wirkungs-Analyse**. Es kann zwar Grundlage einer systematischen Berichterstattung oder der Evaluation integrationspolitischer Maßnahmen sein, ist jedoch nicht mit einer Evaluierung der hessischen Integrationspolitik oder sozialpolitischer Maßnahmen gleichzusetzen (ausführlich dazu Filsinger 2014: 10ff.). Für eine Wirkungsmessung integrations- oder sozialpolitischer Programme sind andere Instrumente erforderlich.

Der Hessische Integrationsmonitor erscheint seit 2010 im Abstand von i.d.R. zwei Jahren; hier wird die achte Fortschreibung vorgelegt. Vor jeder Fortschreibung erfolgt eine kritische Überprüfung des Indikatorensets und – sofern es die Datenlage erlaubt – eine Ausweitung der

Indikatoren auf aktuell relevante Migrationsthemen. So wurde infolge der Fluchtzuwanderung 2015/2016 ein eigenes umfassendes Kapitel zur Integration von **Schutzsuchenden** etabliert. Die Ausgabe 2022 des Integrationsmonitors beinhaltete einen Exkurs zu den gesellschaftlichen **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die Migrationsbevölkerung. Infolge des russischen Angriffskriegs widmete der Integrationsmonitor 2024 den **Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine** einen gesonderten Exkurs, der aufgrund der weiterhin hohen Relevanz dieser Personengruppe in der aktuellen Ausgabe fortgeführt wird. 2026 erfolgte eine grundlegende Überarbeitung und Konsolidierung des Indikatorensets auf knapp 100 Indikatoren, da einige Datenquellen nicht mehr aktuell oder zu detailliert waren.

Bei der Beschreibung der einzelnen Themenfelder und ihrer Indikatoren gehen auch die sozialen Zusammenhänge ein, die sie beeinflussen. Dies erlaubt, jeden einzelnen Indikator im größeren Kontext zu sehen. Die Indikatoren sind grafisch aufbereitet und in der Regel für mehrere Messzeitpunkte ausgewiesen, um Trends zu veranschaulichen. Zur leichteren Verständlichkeit der Grafiken sind manche Indikatoren in ihrem Informationsgehalt reduziert (z.B. indem auf Nachkommastellen oder die Differenzierung nach Geschlecht verzichtet wird). Ergänzende Grafiken bilden Fakten für eine vertiefte Diskussion ab.

In einem separaten Tabellenteil finden sich ausführliche Excel-Tabellen, die weitere Informationen und Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der **Tabellenanhang** ist nach Vorbild anderer Berichterstattungen nur noch online verfügbar, um den Umfang der Printversion des Monitors überschaubar zu halten. Er ist abrufbar unter <https://integrationskompass.hessen.de/integrationsforschung/integrationsmonitoring/hessischer-integrationsmonitor> oder durch das Scannen dieses QR Codes:



2.2 Themenfelder und Indikatorenbildung

Zunächst fächert der Hessische Integrationsmonitor den Stand von Integration und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Kindern in verschiedene Komponenten auf, sogenannte **„Dimensionen“ der Integration/Teilhabe**.³ Dieses Konzept unterscheidet zwischen:

1. **struktureller Dimension**
2. **sozialer Dimension**
3. **kultureller Dimension**
4. **identifikatorischer Dimension**

Der Hessische Integrationsmonitor identifiziert 20 maßgebliche Themenfelder, die zum Teil aufeinander aufbauen. So ist eine ausreichende Schul- und Ausbildung die Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe an Erwerbsarbeit. Diese bildet die Grundlage für ein eigenes Einkommen, das Armut und Transferabhängigkeit vorbeugt.

Zuwanderung & Abwanderung	Bildung	Arbeit	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit
Lebensformen & Wohnen	Private Kontakte	Gesundheit	Bürgerschaftliches & politisches Engagement
Sprachkompetenz Deutsch	Mediennutzung	Religiöses Leben	Kriminalität
Gefühl der Zugehörigkeit	Gefühl der Ausgrenzung/ Diskriminierung	Einbürgerungen	Institutionenvertrauen
Allgemeine Lebenszufriedenheit	Integrationsklima	Asylzuwanderung & Schutzsuchende	Ukrainische Geflüchtete

Die Themenfelder des Hessischen Integrationsmonitors

³ Dieses Konzept geht u. a. zurück auf Heckmann (z.B. Heckmann 2015: 72f.). Bereits 2007 verabredeten der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund, der Hessische Landkreistag und die Hessische Landesregierung, das Konzept der vier Dimensionen in den Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse in Hessen aufzugreifen.

Gleichzeitig steht vor allem Bildung in einem engen Zusammenhang zu anderen Themenfeldern wie zu Gesundheit, zu bürgerschaftlichem und politischem Engagement, zur Kriminalität und zur Sprachkompetenz. Erwerbstätigkeit hat beispielsweise einen Einfluss auf Einkommen, Gesundheit und bürgerschaftliches Engagement. Auch das Gefühl des Ausgegrenztseins bzw. der Diskriminierung kann die Gesundheit sowie die allgemeine Lebenszufriedenheit beeinflussen. Auf diese Weise kommt es zu vielfältigen Zusammenhängen und Beeinflussungen zwischen den einzelnen Themenfeldern.

Das Integrationsmonitoring geht generell so vor, dass die Indikatoren die Entwicklung von Integration bzw. Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung abbilden.

Aufgrund anhaltender Zuwanderung ist eine vollständige Angleichung nicht zu erreichen, da permanent neue Personen in den Integrationsprozess eintreten. Doch zeigen die Ungleichheiten in der Teilhabe Ansatzpunkte für sozial- bzw. integrationspolitische Instrumente.

Die oben genannten vier Dimensionen werden mit Themenfeldern beschrieben, die durch die Kombination geeigneter Einzelindikatoren die Teilhabe im jeweiligen Feld (z.B. Sprachkompetenz Deutsch) zeigen und positive oder negative Entwicklungen in Zeitreihen abbilden. Die folgende Grafik verdeutlicht die Ableitung von Indikatoren nach der eben beschriebenen Vorgehensweise.

Indikatoren setzen sich aus einer oder mehreren statistischen Kennziffern zusammen. Dabei spielen Verhältniszahlen in Form von Quoten, also dem Anteil von Personen an einer Grundgesamtheit, eine besondere Rolle.

Ferner können die hier vorgestellten Indikatoren folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Ein Teil der Indikatoren lässt sich als **„Vergleichsindikatoren“** bezeichnen, nämlich diejenigen, für die Referenzwerte berechnet werden können (z.B. die Arbeitslosenquote unter ausländischen Personen im Vergleich zu der von Deutschen). Sie zeigen, ob und inwieweit sich Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in gesellschaftlichen Schlüsselbereichen durch Angleichung realisiert haben.
- Zweitens werden **„Optimierungsindikatoren“** genutzt, für die sich keine Referenzgrößen berechnen lassen, die aber eine integrationspolitisch relevante Entwicklung abbilden (wie bspw. die Zahl der Einbürgerungen).
- Eine dritte Kategorie von Indikatoren fungiert als **„Vielfaltsindikatoren“** (z.B. die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund oder die zuhause gesprochene Sprache). Sie geben Hinweise auf die Pluralisierung der hessischen Gesellschaft ohne die Entwicklung zu bewerten.

Dabei enthält der Hessische Integrationsmonitor eine Erweiterung des zwischen den Bundesländern vereinbarten Indikatorensets, dem ebenfalls das Konzept der vier Dimensionen der Integration zugrunde liegt (Integrationsministerkonferenz 2025). Der Hessische Integrationsmonitor erschließt über das Ländermonitoring hinaus auch andere Themenfelder der Integration und Teilhabe mit sinnvollen Indikatoren unter Verwendung diverser Datenquellen.

Gesellschaftlicher Prozess	Dimensionen	Themenfelder (Auswahl)	Indikatoren (Beispiele)
Integration und Teilhabe	strukturell	Zugang zu Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas • Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund • Schulabschlüsse nach Migrationshintergrund • höchster beruflicher Abschluss nach Migrationshintergrund
		Zugang zu Erwerbsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund • Arbeitslosigkeit nach Staatsangehörigkeit
		Einkommenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund • Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund
	sozial	Lebensformen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderzahl nach Staatsangehörigkeit • Formen des Zusammenlebens nach Migrationshintergrund
		Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • subjektives Gesundheitsempfinden nach Migrationshintergrund
		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit mit der Wohnsituation nach Migrationshintergrund
		Kontakte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund
	kulturell	Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der deutschen Sprache • im Haushalt gesprochene Sprache • Besuch von Integrationskursen
	identifikatorisch	Zugehörigkeitsgefühl	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühl der Verbundenheit mit Deutschland • Erfahrung der Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Exemplarische Ableitung von Indikatoren in verschiedenen Themenfeldern

Die Indikatoren weisen eine unterschiedliche Genauigkeit oder „Schärfe“ auf, was auf die Datenlage und die verschiedenen Erhebungsformen zurückzuführen ist. Als besonders exakt gelten Indikatoren, die auf einer Vollerhebung basieren. Bei Stichprobenerhebungen ist die Genauigkeit eines Indikators vor allem von der Größe und Auswahl der Stichprobe abhängig.⁴

Die Indikatoren der strukturellen Dimension werden überwiegend mit in Vollerhebungen (z.B. der Schulstatistik) oder großen Stichproben (dem Mikrozensus) gewonnenen Daten berechnet. Für die Indikatoren der sozialen Dimension stehen viele Datenquellen zur Verfügung. Die Indikatoren der kulturellen sowie der identifika-

torischen Dimension basieren u.a. auf Ergebnissen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und des Bund-Länder-Integrationsbarometers (vgl. Kap. 2.5.2). Diese Quellen umfassen kleinere Stichproben, die im Vergleich mit großen Stichproben bzw. Vollerhebungen weniger präzise sind. Zum Teil handelt es sich bei den Daten um Selbsteinschätzungen der Befragten, also um nicht „objektiv“ messbare Aussagen.

Somit weisen die Indikatoren der strukturellen Dimension tendenziell eine größere Schärfe auf als die der sozialen Dimension und vor allem die der kulturellen sowie der identifikatorischen Dimension, wie folgende Abbildung veranschaulicht:



Das Schärpenspektrum des Hessischen Integrationsmonitors

⁴ Bei Stichprobenerhebungen stellt sich generell die Frage, inwieweit die aus der Stichprobe gewonnenen Erkenntnisse auf die Grundgesamtheit übertragbar sind. Mit Hilfe von Hochrechnungen versucht man, Aussagen über einzelne Parameter der Grundgesamtheit zu treffen. Ausgehend von dem Stichprobenergebnis wird ein Konfidenzintervall bestimmt, in dem der zu schätzende Parameter der Grundgesamtheit mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegt (üblich ist eine Sicherheit von 95 % oder von 99 %).

2.3 Übersicht der Indikatoren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Systematik der verwendeten Indikatoren nach Dimensionen und Themenfeldern:

	Hessische Bevölkerung	Seite
	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
A1	Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund	36
A2	Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus	38
	Ausländerinnen und Ausländer	
A3	Ausländische Bevölkerung	40
A4	Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit	42
A5	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus	43
	Migration	
Z1	Zuzüge und Fortzüge	48
Z2	Zuzüge und Fortzüge nach Herkunftsländern	51
Z3	EU-Zuwanderung	54
Z4	Altersstruktur der Zugewanderten	56
Z5	Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten	58
Z6	Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten	60
Z7	Asylzuwanderung	62
Z8	Bildungszuwanderung aus Drittstaaten	64
Z9	Sorgen aufgrund von Zuwanderung	65
	Strukturelle Dimension	
	Frühkindliche Bildung	
B1	Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen	69
B2	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	71
	Schulische Bildung	
B3	Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen	72
B4	Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund	74
B5	Intensivschülerinnen und -schüler	76
B6	Schulentlassene	77
	Berufsqualifizierende Bildung	
B7	Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit	79
B8	Ausbildungsbeteiligungsquote	81
B9	Auszubildende nach Ausbildungsbereichen	84
B10	Berufsschülerinnen und Berufsschüler	86
B11	Studierende	88
B12	Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90
B13	Studienerfolg	93
	Bildungsstand der Bevölkerung	
B14	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	95
B15	Höchster beruflicher Abschluss	98

	Arbeit	Seite
C1	Erwerbstätigenquote	102
C2	Beschäftigte nach Anforderungsniveau	105
C3	Geringfügige Beschäftigung	107
C4	Leiharbeit	109
C5	Medianeinkommen	111
C6	Working Poor	112
C7	Arbeitszufriedenheit	114
C8	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst	115
C9	Arbeitslosigkeit	117
	Einkommen, Armut, Transferabhängigkeit	
C10	Nettoeinkommen von Familien	121
C11	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	123
C12	Armutsrisiko	125
C13	Erwerbsfähige Beziehende von Leistungen nach dem SGB II	127
C14	Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation	129
	Soziale Dimension	
	Lebensformen, Wohnen und Kontakte	
D1	Kinderzahl je Frau	132
D2	Geburten	134
D3	Zusammenleben	136
D4	Zufriedenheit mit dem Wohnraum	138
D5	Private Kontakte	139
	Gesundheit	
D6	Body-Mass-Index von Kindern	142
D7	Subjektives Gesundheitsempfinden	144
D8	Menschen mit Schwerbehinderungen	146
D9	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8	148
D10	Sportliche Betätigung	150
	Bürgerschaftliches und politisches Engagement	
D11	Ehrenamtliche Tätigkeiten	153
D12	Interesse an Politik	155
D13	Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund	157
	Kriminalität	
D14	Tatverdächtige	160
D15	Verurteilte	162
D16	Strafgefangene im Vollzug	163
	Kulturelle Dimension	
	Sprachkompetenz Deutsch	
E1	Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern	167
E2	Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen	170
E3	Verständigung auf Deutsch	172
E4	Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache	174
E5	Besuch von Integrationskursen	176

	Medien	Seite
E6	Mediennutzung	179
	Religion	
E7	Religionszugehörigkeit	183
E8	Religiosität	184
	Identifikatorische Dimension	
	Zugehörigkeit und Ausgrenzung	
F1	Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland	188
F2	Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft	190
F3	Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit	192
	Einbürgerungen und Vertrauen in Institutionen	
F4	Einbürgerungsverhalten	195
F5	Institutionenvertrauen	198
	Lebenszufriedenheit und Integrationsklima	
F6	Allgemeine Lebenszufriedenheit	201
F7	Integrationsklima-Index	203
	Asylzuwanderung und Schutzsuchende	
	Soziodemografie	
S1	Asylerstanträge	208
S2	Asylerstanträge nach Bleibeperspektive	209
S3	Schutzsuchende insgesamt	211
S4	Schutzsuchende nach Alter	213
S5	Schutzsuchende nach Schutzstatus	215
S6	Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden	217
S7	Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	218
S8	Rückführungen	220
S9	Asylverfahren an Verwaltungsgerichten	222
	Teilhabe von Schutzsuchenden	
S10	Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Fluchthintergrund	225
S11	Auszubildende aus Asylherkunftsändern	227
S12	Studierende aus Asylherkunftsändern	229
S13	Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsändern	230
S14	Erwerbstätigkeit von Personen aus Asylherkunftsändern	231
S15	Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Beschäftigten aus Asylherkunftsändern	234
S16	Arbeitslosigkeit von Personen aus Asylherkunftsändern	236
S17	Beziehende von Leistungen nach dem SGB II aus Asylherkunftsändern	238
S18	Kriminalität - Straftaten	240

	Exkurs: Ukrainische Geflüchtete	Seite
U1	Schutzsuchende aus der Ukraine nach Geschlecht und Alter	244
U2	Ukrainische Schülerinnen und Schüler	246
U3	Auszubildende und Studierende aus der Ukraine	248
U4	Berufliche Qualifikationen	250
U5	Erwerbstätigkeit von Ukrainerinnen und Ukrainern	252
U6	Arbeitslosigkeit von Personen aus der Ukraine	255
U7	Ukrainerinnen und Ukrainer im Transferbezug	257

Indikatoren des Hessischen Integrationsmonitors 2026

Auch wenn tendenziell versucht wurde, die Nummerierung aus dem Hessischen Integrationsmonitor 2024 weitestgehend beizubehalten, macht auch in dieser Fortschreibung eine Konsolidierung der Indikatoren eine teilweise Neunummerierung unumgänglich. Die grundlegende **Struktur des Monitors** bleibt jedoch in weiten Teilen unverändert:

- Der für die Integrationspolitik relevante **Bevölkerungsstand** wird mit den Indikatoren A1 bis A5 abgebildet.
- Der Teil zu Migration, also **Zuwanderung und Abwanderung**, beinhaltet die Z-Indikatoren (Z1 bis Z9).
- Die 15 B-Indikatoren beschreiben mit dem Themenfeld **Bildung** einen Aspekt der strukturellen Dimension von Integration und Teilhabe.
- Die Themenfelder **Erwerbstätigkeit, Einkommen und Armut** werden mit 14 C-Indikatoren beschrieben.
- Die soziale Dimension von Integration und Teilhabe, die die Themenfelder **Lebensformen, Wohnen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und Kriminalität** umfasst, wird mit den 16 D-Indikatoren abgebildet.
- Die E-Indikatoren (E1 bis E8) befassen sich mit der **kulturellen Dimension** von Integration und Teilhabe. Sie sind den Themenfeldern Sprachkompetenz Deutsch und Aspekte des religiösen Lebens gewidmet.
- Die sieben F-Indikatoren befassen sich mit der **identifikatorischen Dimension**, die in diesem Monitor die Themenfelder Gefühl der Zugehörigkeit bzw. Ausgrenzung, das Einbürgerungsverhalten sowie Lebenszufriedenheit und Integrationsklima umfasst. Die Indikatoren in diesem Themenfeld sind somit fast alle rein subjektiv. Damit hat der Hessische Integrationsmonitor schon vor Jahren dem Beschluss der Integrationsministerkonferenz (2018: 27) vorgegriffen, verstärkt subjektive Indikatoren in das Integrationsmonitoring einzubeziehen.
- Die 18 Indikatoren S1 bis S18 beschäftigen sich mit der **Asylzuwanderung** und der Integration von **Schutzsuchenden**.
- Ein Exkurs behandelt die besondere Situation der **Schutzsuchenden** aus der Ukraine anhand von sieben U-Indikatoren.

2.4 Das Merkmal „Migrationshintergrund“

Viele amtliche Datenquellen differenzieren historisch bedingt nur nach Staatsangehörigkeit. Damit können jedoch mehrere integrationspolitisch relevante Gruppen nicht erfasst werden, z. B. (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler, Eingebürgerte sowie deutsche Kinder von Zugewanderten. Aus diesem Grund entwickelten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2005 das Konzept des Migrationshintergrundes,

das im Mikrozensus und einigen anderen Datenquellen Anwendung findet, wobei jedoch teilweise abweichende Definitionen verwendet werden, z. B. in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Das **Statistische Bundesamt** (2025a: 5) definiert den im **Mikrozensus** abgefragten Migrationshintergrund wie folgt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Gruppen:

1. „zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/-innen
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedler/-innen
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen.“

Definition des Merkmals Migrationshintergrund durch das Statistische Bundesamt (2025a: 5)

Die aus den deutschen Ostgebieten am Ende bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg Vertriebenen und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst, zumindest aber ihre Eltern, mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Da der Hessische Integrationsmonitor viele Daten aus dem Integrationsmonitoring der Länder bezieht, basieren die meisten Indikatoren auf einer etwas abweichenden Definition. Das Integrationsmonitoring der Länder lehnt sich an die **Definition des Zensus 2011** an. Demnach haben Personen einen Migrationshintergrund, „die

1. Ausländerinnen oder Ausländer sind; oder
2. im Ausland geboren und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewandert sind; oder
3. einen im Ausland geborenen und nach dem 31.12.1955 nach Deutschland zugewanderten Elternteil haben“ (Integrationsministerkonferenz 2025: 171).

Wie bei der Definition des Mikrozensus haben die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges auch beim Zensus keinen Migrationshintergrund.

Nach diesem Konzept hat ein kleiner Kreis von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte nun keinen Migrationshintergrund mehr, nämlich a) Personen, die vor 1956 zugewandert sind, b) in Deutschland geborene Eingebürgerte, deren Eltern ebenfalls in Deutschland geboren sind, sowie c) Kinder von in Deutschland geborenen Aussiedlerinnen und Aussiedlern oder Eingebürgerten (ebda.). Vor allem ist die dritte Generation der Personen mit Migrationshintergrund weggefallen. Da die Definitionsänderung bei den meisten Indikatoren nur marginale quantitative Abweichungen (von in der Regel unter einem Prozentpunkt) bewirkt, nutzt der Hessische Integrationsmonitor bei manchen Indikatoren aus Gründen der Praktikabilität die Mikrozensus-Definition weiter.

Anzumerken ist, dass **Begriff und Konzept des Migrationshintergrundes nicht unumstritten** sind. Zum einen greift es zu kurz, pauschal von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu sprechen. Diese Bevölkerungsgruppe, die sowohl Zugewanderte als auch ihre Nachkommen umfasst, ist in sich sehr heterogen, z. B. hinsichtlich des Herkunftslandes, des kulturellen Hintergrundes, der Aufenthaltsdauer in Deutschland, der Zuwanderergeneration, der Sprachkenntnisse, der Religionszugehörigkeit usw. Zum anderen wird die Titulierung teilweise als defizitär und stigmatisierend wahrgenommen, da sie eine Nichtzugehörigkeit andeutet und möglicherweise einen Integrationsbedarf signalisiert, der in vielen Fällen gar nicht gegeben ist (Kunz 2015, Will 2018, Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit 2020). So schneiden beispielsweise einige Herkunftsgruppen hinsichtlich des Bildungserfolgs oder der Arbeitsmarktbeteiligung besser ab als andere Gruppen von Zugewanderten oder auch als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Aus sozialstatistischer Sicht ergibt eine Betrachtung nach Migrationshintergrund nach wie vor Sinn, weil sich bestimmte Risiken in dieser Bevölkerungsgruppe signifikant häufen und statistische Tests gezeigt haben, dass dieses Merkmal bei manchen Indikatoren einen eigenständigen Einfluss auf die Teilhabe hat (vgl. z. B. bereits Fuhr 2012 zum Armutsrisiko).

Generell sind es jedoch sozioökonomische Faktoren wie Bildungsniveau, beruflicher Status und Einkommen, die bei der Gesamtheit der Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt niedriger sind und folglich einen erheblichen Einfluss auf das schlechtere Abschneiden von Zugewanderten und ihren Kindern in vielen Bereichen haben. Dies wird also häufig durch die Sozialstruktur verursacht und nicht durch das Zuwanderungsmerkmal.

Einige Gruppen haben selbst bei ungünstiger sozioökonomischer Ausgangslage tendenziell gute Teilhabechancen, z. B. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Friedrichs/Graf 2022). Wünschenswert wäre daher eine Verbesserung der Datenlage dahingehend, dass sämtliche Datenquellen den Migrationshintergrund in einer einheitlichen Definition ausweisen und dass eine stärkere Berücksichtigung der Heterogenität der Migrationsbevölkerung möglich ist.

Betrachtungen, die den Zuwanderungszeitpunkt außer Acht lassen, übersehen damit viele Erfolge im Bereich von Integration und Teilhabe: Die Disparitäten verschwinden nicht – wie auch der Hessische Integrationsmonitor über diverse Jahre hinweg verdeutlicht –, obwohl viele Zugewanderte oder ihre Nachkommen erhebliche Fortschritte bei Integration und Teilhabe zu verzeichnen haben. Dies zeigt sich gerade nach einer großen Zuwanderungswelle Niedrigqualifizierter, wie sie zum Höhepunkt der Asylzuwanderung 2015/2016 stattgefunden hat.

Differenzierte Daten, wie sie beispielsweise das Statistische Bundesamt bereithält, zeigen dagegen deutlich, dass die Integration in den genannten Kernbereichen sehr wohl stattfindet – zum Beispiel indem die Arbeitslosigkeit in Zuwanderergruppen mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes tendenziell zurückgeht, das Einkommen steigt und das Armutsrisiko sinkt.

Andererseits geben Datenquellen Hinweise, dass Personen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung (also selbst Zugewanderte) hinsichtlich der Teilhabe in manchen Bereichen – gerade am Arbeitsmarkt – deutlich besser abschneiden als Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung. Bei Letzteren handelt es sich um die Gruppe, deren Eltern zugewandert sind, die selbst aber bereits in Deutschland geboren sind, also in weiten Teilen um die sog. „zweite Generation“. Dies ist ein bedenkliches Ergebnis der Integrationsberichterstattung, das von der Wissenschaft genauer untersucht werden sollte.

Auf längere Sicht ebenfalls problematisch ist, dass sich geringere Teilhabechancen tendenziell auf die nächste Generation vererben. Integrationspolitik, die darauf abzielt, die Teilhabe von Zugewanderten zu verbessern, muss im Blick behalten, dass Programme und Maßnahmen langfristig angelegt sein müssen.

Wie bereits angemerkt, wird das Konzept des Migrationshintergrundes mitunter scharf und nicht unberechtigt kritisiert. So wird weiterhin angeführt, dass es keinen Raum biete „für ein vielfältiges Deutschsein, weil es Deutsche mit deutschen Vorfahren zur Referenzkategorie und damit zur Norm macht“ (Will 2018: 2). Zudem helfe es nicht, Diskriminierungen sichtbar zu machen. Vor allem bestünde die Gefahr, dass zwischen „uns“ und „denen“ unterschieden werde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass in einer repräsentativen Befragung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2022b) 54 % der Befragten mit Migrationshintergrund äußern, der Begriff sei für sie „in Ordnung“, 15 % lehnen den Begriff ab, 24 % ist er egal. 2 % kennen den Begriff nicht. Die zweite Generation lehnt den Begriff häufiger ab als die erste (18 % vs. 11 %), findet ihn aber auch häufiger „in Ordnung“ (56 % vs. 50 %).

Das damalige Hessische Ministerium für Soziales und Integration führte im August 2021 aufgrund der erwähnten Kritik am Begriff bzw. Konzept des Migrationshintergrundes ergänzend den Begriff der **„Menschen mit Migrationsgeschichte“** ein. Diese Gruppe umfasst zusätzlich zu den Personen mit Migrationshintergrund auch Personen, die rassistisch diskriminiert werden (§ 3 II IntTG, Hessisches Integrations- und Teilhabegesetz), ohne einen Migrationshintergrund zu haben. Diese Gruppe kann allerdings anhand der hier vorgestellten, gängigen Datenquellen (s. Abschnitt 2.5) nicht ausgewiesen werden.

Auch die amtliche Statistik reagierte auf die Kritik am Migrationshintergrund – insbesondere an seiner schwierigen Operationalisierbarkeit – und führte, basierend auf den Empfehlungen der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, das Konzept der **Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte** ein.

Die Definition des Statistischen Bundesamtes (2025c: 5) „umfasst alle Menschen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Eingewanderte Personen gehören dabei der ersten Generation an; die in Deutschland geborenen Nachkommen von

Eingewanderten zählen zur zweiten Generation. Personen ab der dritten und weiterer Generationen werden im neuen Konzept nicht als Nachkommen von Eingewanderten erfasst.“

Die Neudefinition ist damit enger gefasst als der Migrationshintergrund und soll zu einer Vereinfachung und Harmonisierung der bisher im gesellschaftlichen und politischen Diskurs verwendeten Konzepte und Begrifflichkeiten beitragen. Sie ist zudem besser vergleichbar mit den international verwendeten Definitionen von Zugewanderten, beispielsweise von Eurostat und den Vereinten Nationen (ebda.).

Für die allermeisten Indikatoren im Hessischen Integrationsmonitor, die auf dem Mikrozensus basieren, liegen jedoch noch keine aufbereiteten Ergebnisse nach Einwanderungsgeschichte auf Ebene der Bundesländer vor. Deshalb werden diese weiterhin nach Migrationshintergrund ausgewiesen.

Um sprachliche Wiederholungen zu vermeiden, werden die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „Zuwanderungsgeschichte“ in diesem Bericht synonym verwendet. Beide beziehen sich dabei auf die statistische Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus.

2.5 Datenquellen

In der Regel greift ein Monitor auf bereits verfügbare Daten zu. Der Hessische Integrationsmonitor verwendet 27 überwiegend amtliche Datenquellen. Die meisten Statistiken sind im Internet öffentlich zugänglich, bei anderen Datenquellen handelt es sich um in Auftrag gegebene Sonderauswertungen.

Die Daten werden je nach Quelle zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt. Die meisten Statistiken umfassen ein ganzes Berichtsjahr, das erst abgeschlossen sein muss, woraufhin die Datenaufbereitung und -auswertung in den jeweils zuständigen Behörden erfolgt. Manche Fragen werden zudem nicht jährlich erhoben. So ist es zu erklären, dass in dieser Auflage des Monitors viele Indikatoren noch für das Jahr 2023 ausgewiesen werden, andere dagegen bereits für das Jahr 2024 oder in Einzelfällen sogar für 2025 bei besonders schnell verfügbaren Statistiken.

2.5.1 AMTLICHE DATEN

Hauptdatenbasis für das Integrationsmonitoring auf Landesebene ist der **Mikrozensus**, der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um die Befragung einer repräsentativen Mehrzweckstichprobe von 1 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland (2024 etwa 744.000 Personen in 374.000 privaten Haushalten), die seit 1957 jährlich durchgeführt wird. Zweck des Mikrozensus ist es, „statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbe-

völkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen“ (§ 1 II Mikrozensusgesetz 2005).⁵

Seit 2005 können die Daten nach Migrationshintergrund differenziert werden.⁶ Da die Teilnahme an der Befragung verpflichtend ist, kann man von einer sehr guten Datenbasis ausgehen. In Hessen werden die Daten vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben und bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2017 werden nur noch Personen in Privathaushalten, nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften (z.B. Seniorenheime, Klöster) zum Migrationshintergrund befragt. Aufgrund von methodischen Änderungen, technischen Problemen bei der Einführung eines neuen IT-Systems und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei den Erhebungen 2020 und teilweise 2021 sind die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar (Statistisches Bundesamt 2021a: 11).

Neben dem Mikrozensus werden folgende **weitere Datenquellen** für den Monitor herangezogen:

Die **Arbeitslosenstatistik** der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfasst alle arbeitslos gemeldeten Personen bis zum Rentenalter. Sie differenziert standardmäßig bislang nur nach Staatsangehörigkeit. Seit 2011 werden Arbeitslose in allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach ihrem Migrationshintergrund befragt.

Die **Asylgeschäftsstatistik** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge registriert die gestellten Asylanträge und die Entscheidungen darüber. Wegen der hohen Zuzugszahlen, insbesondere im Jahr 2015, konnten zeitweise nicht alle

⁵ Das aktuelle Kernprogramm der Erhebungsmerkmale findet sich in § 6 des MZG (Mikrozensusgesetzes). Detaillierte Informationen zum Mikrozensus finden sich im jährlich erscheinenden Qualitätsbericht (Statistisches Bundesamt 2025f).

⁶ Daher kann dieses Jahr als „Stunde 0“ der Integrationsberichterstattung angesehen werden.

Asylsuchenden im selben Jahr einen Asylantrag stellen, weshalb die Statistik die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber teilweise mit einer gewissen Verzögerung abbildet.

Die Angaben des **Ausländerzentralregisters** (AZR) basieren auf den Meldungen der Ausländerbehörden. Es erfasst Daten über sämtliche ausländische Personen, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Eingebürgerte, Doppelstaatlerinnen und -staatler sind im AZR nicht enthalten. Durch zeitliche Verzögerungen der Meldungen über Zu- und Abgänge sind am Auszählungstichtag nicht alle Veränderungen vollzählig abgebildet.

Die **Berufsbildungsstatistik** des Statistischen Bundesamtes ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Sie erfasst alle Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag in einer Ausbildung im Dualen System (betriebliche neben schulischer Ausbildung) befinden. Die Statistik liefert auch Daten zu Verträgen und Prüfungen. Sie differenziert allerdings nicht nach Migrationshintergrund, sondern nur nach Staatsangehörigkeit.

Die **Beschäftigungsstatistik** gibt Auskunft über sozialversicherungspflichtige und geringfügig beschäftigte Arbeitskräfte sowie über die Betriebe, in denen sie arbeiten. Die Statistik wird aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung von der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammengestellt und monatlich mit einer Wartezeit von sechs Monaten veröffentlicht. Sie unterscheidet nach Staatsangehörigkeit.

Die Einwohnerzahlen aus der **Bevölkerungsfortschreibung** basieren auf dem beim Zensus 2022 ermittelten Bevölkerungsstand, der anhand der Bewegungsdaten (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortgezogene) auf Gemeindeebene fortgeschrieben wird. Diese Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor und wird im Hinblick auf ihre Qualität allgemein als gut eingeschätzt. Mit

wachsendem zeitlichen Abstand zum Zensus werden die Ergebnisse jedoch ungenau. Daher erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige Neujustierung durch den Zensus.

Das **EASY-System** (Erstverteilung der Asylbegehrenden) ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung von diesen Schutzsuchenden auf die Bundesländer. Sie speichert keine personenbezogenen Daten, lediglich Herkunftsland und Geschlecht. In Hessen wird die Statistik vom Regierungspräsidium Darmstadt geführt.

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellte **Einbürgerungsstatistik** liefert Zahlen zu den jährlichen Einbürgerungen vormals ausländischer Personen, die auf Meldungen der Einbürgerungsbehörden basieren.

Die **Geburtenstatistik** ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Geburten werden nach dem Bundesland ausgewiesen, in dem die Mutter ihren Wohnsitz hat. Die Statistik liegt für Deutsche und Nichtdeutsche vor.

Die **Grundsicherungsstatistik Sozialgesetzbuch II** wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellt. Sie informiert über die Anzahl der hilfsbedürftigen Personen und ihre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Personen in Bedarfsgemeinschaften sind nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher von Arbeitslosengeld II) und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Bezieher Sozialgeld) zu unterscheiden. Die Statistik differenziert nach Staatsangehörigkeit, der Migrationshintergrund wird freiwillig erhoben.

Die **Hochschulstatistik** des Statistischen Bundesamtes bietet grundlegende Informationen für die Planung des Hochschulwesens. Die Daten werden von den Hochschulen geliefert. Sie beinhaltet Angaben zu den Studierenden (z.B. Alter, Geschlecht, Studienfach), allerdings nur nach Deutschen und Bildungsinländern und -ausländern differenziert.⁷

⁷ Eine Definition dieser Begriffe findet sich beim Indikator B11.

Die **Integrationskursgeschäftsstatistik** vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt auf Länderebene Auskunft über die ausgestellten Teilnahmeberechtigungen nach Statusgruppen, die neuen Kursteilnehmenden, die Zahl der Kurs-träger und Art der Kurse.

Die verbindlichen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) beschreiben für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Bildungslaufbahn entwickelt haben sollen. Die Länder lassen regelmäßig überprüfen, inwieweit diese Vorgaben erreicht werden. Mit der Durchführung dieser Untersuchungen ist das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin beauftragt. Die Erfassung der Kompetenzen für die **IQB-Bildungstrends** erfolgt mit Testaufgaben. Die Tests werden mittels Zufallsstichproben durchgeführt, die Teilnahme ist an öffentlichen Schulen verbindlich⁸. Die Statistiken erfassen, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.

Die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird seit 2006 jährlich erstellt. Sie erfasst u. a. Individualdaten zu den in Tageseinrichtungen betreuten Kindern. Die Statistik erhebt auch deren Migrationshintergrund durch Abfrage, ob mindestens ein Elternteil aus einem ausländischen Herkunftsland stammt. Zusätzlich wird bei jedem Kind registriert, ob zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Außerdem informiert die Kinder- und Jugendhilfestatistik über Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger durch Jugendämter.

Der monatlich erscheinende **Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit** enthält Zahlen über Beschäftigung, Arbeitsuche und Arbeits-

losigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ausbildungsmarkt und arbeitsmarktpolitische Instrumente differenziert nach Staatsangehörigkeiten.

In der **Polizeilichen Kriminalstatistik** des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. der Landeskriminalämter (LKA) werden die von den Polizeidienststellen bearbeiteten (Straf-)Taten einschließlich der strafbaren Versuche sowie die ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Sie dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten sowie des Umfangs und der Zusammensetzung des Kreises der Tatverdächtigen. Die Statistik liegt differenziert nach Deutschen sowie Ausländerinnen und Ausländern vor.

Die **Schuleingangsuntersuchung** in Hessen ist gesetzlich für Schulanfängerinnen und -anfänger vorgeschrieben und wird einige Monate vor dem geplanten Schuleintritt durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt. Sie erfasst schulrelevante Entwicklungsstörungen, chronische Erkrankungen und Behinderungen, um Risiken für die gesundheitliche Entwicklung von Schulkindern frühzeitig erkennen und vorbeugende Fördermaßnahmen einleiten zu können. Daher umfasst die Untersuchung Tests zur Koordination, zur Visuomotorik und zur visuellen Perzeption sowie einen Sprachtest. Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist, jedem Kind die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschulung zu ermöglichen. In den Jahren 2020 und 2021 war die Schuleingangsuntersuchung aufgrund der Corona-Pandemie kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens.

Die **Schulstatistik**, die vom Hessischen Statistischen Landesamt bereitgestellt wird, unterscheidet zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Sie bietet Daten zu Schulen, Klassen, Schülerinnen und Schülern, Absol-

⁸ „Im Gegensatz zur Teilnahme an den Kompetenztests bestand nur in einigen Ländern eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Zusatzfragebögen zur Feststellung des so definierten Zuwanderungshintergrundes. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmeverpflichtung, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher zeitverzögert im IQB-Bildungstrend nieder.“ (Integrationsministerkonferenz 2025: 173f.)

ventinnen und Absolventen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden. In Hessen werden Daten zur Schulbildung in der sog. Lehrer- und Schüler-Datenbank (LUSD) erfasst. Diese umfasst eine Vollerhebung mit differenzierten Schülerdaten. Anders als in den meisten anderen Bundesländern werden in Hessen seit dem Schuljahr 2009/10 die Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nicht nur nach Staatsangehörigkeit, sondern auch nach Migrationshintergrund ausgewiesen. Die Statistik erfasst auch die überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und das Geburtsland.

Die **Statistik der schwerbehinderten Menschen**, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird, erfasst Personen, welchen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt haben. Sie bietet Informationen zu Altersgruppen, Geschlecht, Nationalität, Art und Ursache sowie Grad der Behinderung.

Die **Sterbefallstatistik** ist eine Vollerhebung. Grundlage sind die Meldungen, die von den Standesbeamten abgegeben werden, in deren Standesamtsbezirk sich der jeweilige Sterbefall ereignet hat. Die Statistik liegt für deutsche und ausländische Personen vor.

Die **Strafverfolgungsstatistik** liefert Angaben über die Anwendung der Strafbestimmungen durch deutsche Gerichte und über die Straffälligkeit verschiedener Gruppen. Es werden alle nach strafrechtlichen Vorschriften der Bundes- oder Landesgesetze Verurteilten sowie der Grund der Verurteilung erfasst. Die Statistik fußt auf den Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden, die nach Staatsangehörigkeit differenzieren.

Die **Strafvollzugsstatistik** erfasst die demographischen und kriminologischen Merkmale der Strafgefangenen. Es handelt sich um eine Vollerhebung aller deutschen und ausländischen Strafgefangenen auf Basis der Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden.

Die Verwaltungsgerichte entscheiden Streitigkeiten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, darunter auch die Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und einer Verwaltungsbehörde. Die Justizgeschäftsstatistik der Verwaltungsgerichte (**Verwaltungsgerichtsstatistik**), die das Statistische Bundesamt veröffentlicht, enthält Daten über Verfahren und Anträge bei diesen Gerichten, darunter auch zu Asylverfahren.

Die **Wanderungsstatistik** basiert auf den bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registrierten An- und Abmeldungen. Die Daten liegen nach Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet sowie Geburtsland vor.

2.5.2 UMFRAGEDATEN

Der Hessische Integrationsmonitor verwendet außerdem Daten des **Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)**. Hierbei handelt es sich um eine beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) angesiedelte jährliche Wiederholungsbefragung, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in den ostdeutschen Bundesländern durchgeführt wird. 2023 umfasste das Panel deutschlandweit knapp 15.000 private Haushalte mit nahezu 29.000 Personen. Neben regelmäßig gestellten Fragen zu Themenbereichen wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Erwerbs- und Familienbiographie, Erwerbsbeteiligung und beruflicher Mobilität, Einkommensverläufen, Gesundheit und Lebenszufriedenheit enthalten die Fragebögen auch jährlich wechselnde Module zu bestimmten Schwerpunktthemen. Das SOEP ermöglicht – anders als fast alle zuvor vorgestellten Datenquellen – auch Aussagen zu Aspekten der kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration und Teilhabe in der hessischen Gesellschaft.

2023 haben 2.215 in Hessen lebende Personen an der Befragung teilgenommen, davon 1.446 mit Migrationshintergrund (Überquotierung).

Aufgrund der Panelgröße erlaubt die Auswertung des SOEP für Hessen keine so präzisen Aussagen wie die Vollerhebungen der amtlichen Statistik. Die SOEP-Daten sind nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund differenzierbar.⁹

Beim **Bund-Länder-Integrationsbarometer** handelt es sich um eine vergleichsweise neue Datenquelle des Integrationsmonitors, die vom Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) bereitgestellt wird und Einschätzungen und Erfahrungen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund abbildet. Zwischen November 2023 und Juli 2024 wurden bundesweit über 15.000 Personen im Alter ab 15 Jahren mit Festnetz- oder Mobilfunkanschluss telefonisch befragt, davon ca. 7.000 mit Migrationshintergrund (Überquotierung). In Hessen wurden 500 Personen mit und 500 Personen ohne Migrationshintergrund befragt. Die Befragungen fanden auf Deutsch sowie auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch statt, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

2.5.3 DESIDERATE

Obwohl also mannigfaltige Datenquellen vorliegen und einige Dunkelfelder in den letzten Jahren beleuchtet werden konnten, ist die Datenlage im Hinblick auf Migration, Integration und Teilhabe in einigen Bereichen noch verbesserungswürdig:

Zum einen differenzieren nach wie vor viele amtliche Datenquellen nur nach **Staatsangehörigkeit** und nicht nach **Migrationshintergrund**; darüber hinaus werden **unterschiedliche Definitionen** dieses Merkmals verwendet. Zum anderen lassen sich zahlreiche wichtige gesellschaftliche

und integrationsrelevante Entwicklungen – gerade in den Dimensionen der sozialen, kulturellen und identifikatorischen Integration bzw. der Teilhabe (s. dazu Abschnitt 2.2) – mit dem vorliegenden amtlichen Datenmaterial nicht oder nur ungenügend abbilden. Aus diesem Grund werden für den Hessischen Integrationsmonitor bereits seit seiner ersten Auflage ergänzend das Sozio-oekonomische Panel und eigene Erhebungen (s. dazu Abschnitt 2.5.2) herangezogen. Seit der letzten Ausgabe nutzt der Monitor außerdem Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers.

Wünschenswert wären ferner Daten zur sozialen, kulturellen und identifikatorischen Teilhabe von Geflüchteten sowie eine verbesserte Datenlage zu Rassismus und Diskriminierung.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2023 zum Ziel gesetzt, „den Integrationsmonitor auf kommunale Zahlen, Daten und Fakten sowie relevante Indikatoren und Gegebenheiten vor Ort“ auszuweiten (CDU/SPD 2023: 66). Dies wird in Form eines Kommunalen Integrationsmonitorings umgesetzt, welches Daten zu 20 Indikatoren rund um die Themenfelder Bevölkerung, Migration, Schutzsuchende, Bildung, Arbeit und Transferbezug für alle 26 hessischen Landkreise und kreisfreie Städte zur Verfügung stellt (siehe auch Kap. 8.4):

<https://integrationskompass.hessen.de/integrationsforschung/integrationsmonitoring/kommunales-integrationsmonitoring>

⁹ Im SOEP lautet die Definition des Migrationshintergrundes wie folgt: „Ein direkter Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn eine Person im Ausland geboren wurde und nach Deutschland eingewandert ist. Ein indirekter Migrationshintergrund definiert sich dadurch, dass keine eigene Migrationserfahrung vorliegt, die Person also in Deutschland geboren wurde und auch eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen kann, mindestens aber ein Elternteil im Ausland geboren wurde“ (Grabka/Goebel 2018: 454).

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Dieses Kapitel beschreibt zentrale demographische Kennzahlen zur Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund bzw. Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Seit 1970 hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der hessischen Bevölkerung unter Schwankungen mehr als verdreifacht; er betrug 2024 über 18 %. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund wird seit 2005 ausgewiesen und stieg seitdem kontinuierlich von etwa 1,4 auf 2,4 Millionen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf hinsichtlich der Herkunftsländer stark verändert, bedingt v. a. durch die Zuwanderung von Arbeitnehmenden aus Ost- und Südosteuropa sowie von Schutzsuchenden aus dem Nahen Osten und der Ukraine.

Bei der Interpretation der Indikatoren in den folgenden Kapiteln des Monitors ist die soziodemographische Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. der Ausländerinnen und Ausländer (z. B. hinsichtlich Alter und Qualifikation) stets zu berücksichtigen. Viele Ungleichheiten bei der Teilhabe lassen sich nicht durch das Merkmal „Zuwanderung“, sondern anhand der Bildungs- und Altersstruktur erklären.

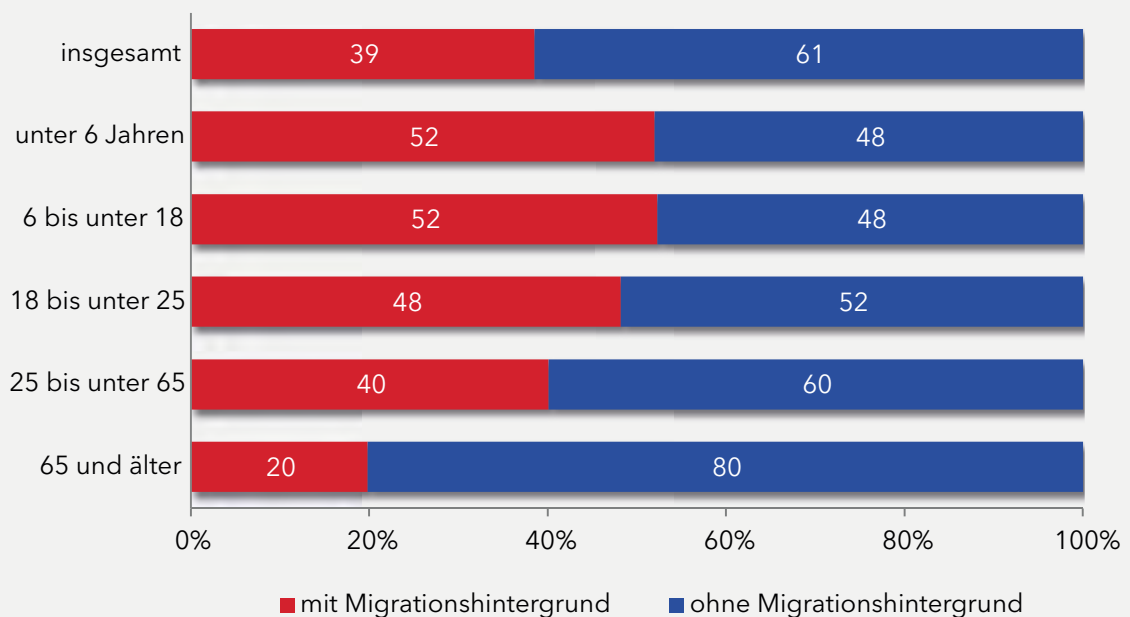
A1 Hessische Bevölkerung nach Migrationshintergrund (IntMK A1a)

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Altersgruppen

Datenquelle

Mikrozensus
(Erstergebnisse)



Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Alter 2024 (Angaben in Prozent)

2024 lebten in Hessen rund 6,2 Millionen Personen in Privathaushalten, davon 2,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, d.h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil wurden nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren. Anteilig sind dies 38,5% der Bevölkerung in Privathaushalten.¹⁰

Die obige Abbildung zeigt die hessische Bevölkerung differenziert nach Migrationshintergrund und Altersgruppen. Sie veranschaulicht, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durchschnittlich jünger ist als die Bevölkerung ohne dieses Merkmal: Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat bereits über die Hälfte

einen Migrationshintergrund, während zum Beispiel der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Rentenalter nur knapp ein Fünftel beträgt.

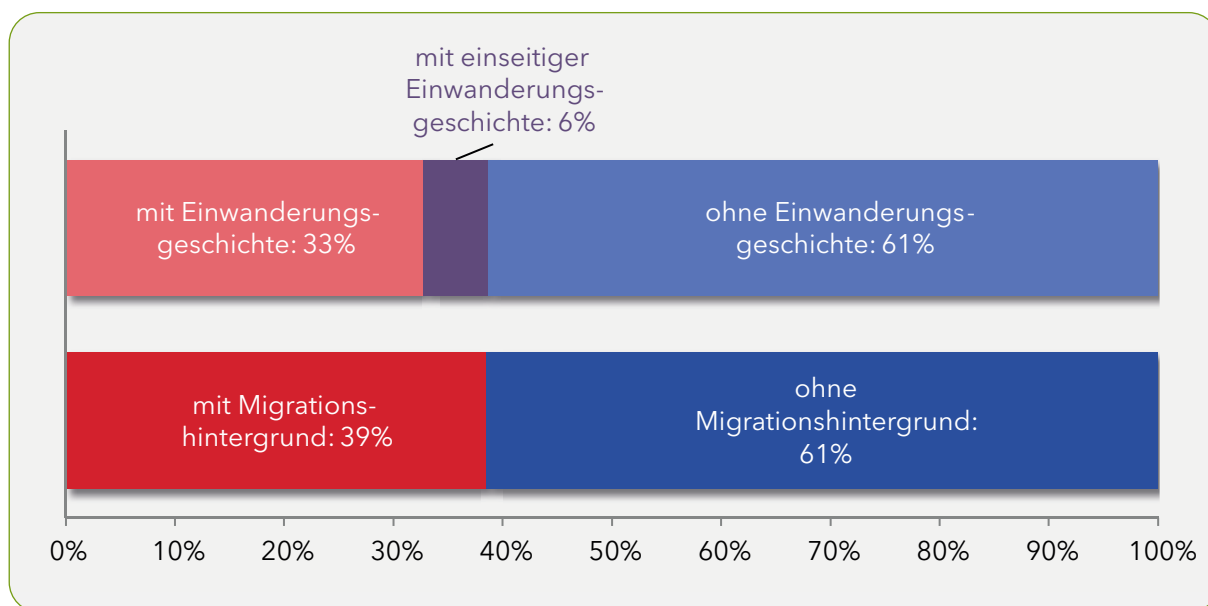
Im Bundesländervergleich bekleidet Hessen im Hinblick auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund Rang 4 hinter Bremen (45,1%), Berlin (40,6%) und Hamburg (40,1%), d.h. unter den Flächenländern hat Hessen den höchsten Anteil (vgl. Tabelle A1b im Online-Anhang). Deutlich niedriger als im Westen ist der Anteil der Migrationsbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern, was historisch bedingt ist: In Westdeutschland begannen die

¹⁰ Die Daten umfassen nur die Bevölkerung in Privathaushalten. Aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. Seniorenheimen, JVA's und Flüchtlingsunterkünften seit 2017 nicht mehr zu ihrem Migrationsstatus befragt. Ausführliche Erläuterungen zur Definition finden sich unter Statistisches Bundesamt (2025a).

ersten Migrationsbewegungen in den 1950er Jahren mit der Anwerbung der sog. Gastarbeiter, welche maßgeblich zum deutschen Wirtschaftswachstum beitrugen. Diese bedingten in den folgenden Jahrzehnten weitere Zuzüge von Familienangehörigen in die westlichen Bundesländer.

Angemerkt sei, dass das Konzept des Migrationshintergrundes seit längerem in der Kritik steht, unter anderem wegen seiner schwierigen statistischen Operationalisierbarkeit (s. Kapitel 2.4). Die amtliche Statistik reagierte darauf und führte 2023 das Konzept der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ein.

Das Hessische Statistische Landesamt veröffentlicht einige Eckdaten zur Bevölkerung „mit Einwanderungsgeschichte“. Diese umfasst Personen, die seit 1950 nach Deutschland eingewandert oder deren beide Elternteile zugewandert sind. Demnach haben 32,7% der Menschen in Hessen eine Einwanderungsgeschichte (Hessisches Statistisches Landesamt 2025). Der Anteil liegt etwas unter dem der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (38,5% s.o.), da in Deutschland Geborene mit nur einem zugewanderten Elternteil (mit sog. „einseitiger Einwanderungsgeschichte“) aus der Definition ausgeschlossen sind, wie folgende Abbildung verdeutlicht:



Hessische Bevölkerung in Privathaushalten nach Einwanderungsgeschichte und Migrationshintergrund 2024 (Angaben in Prozent)

Da bisher nur wenige Daten nach Einwanderungsgeschichte für Hessen veröffentlicht werden, greift der Hessische Integrationsmonitor weiterhin auf das Konzept des Migrationshintergrunds zurück.

→ Tabellen A1 im Online-Anhang

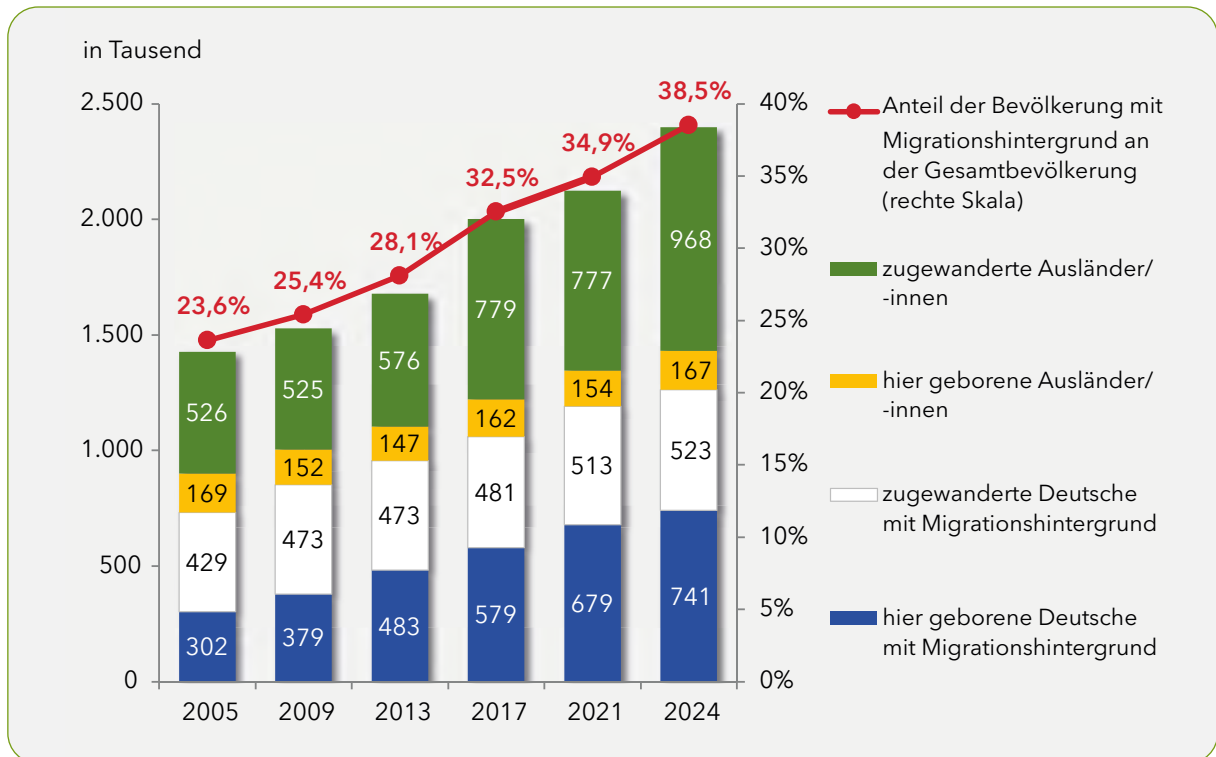
A2 Hessische Bevölkerung nach Migrationsstatus

Definition

Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Migrationsstatus

Datenquelle

Mikrozensus



Zusammensetzung der hessischen Bevölkerung in Privathaushalten mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit und Geburtsort 2005 bis 2024

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Hessen ist sehr heterogen. Über die Hälfte (53%) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, 47% sind Ausländerinnen und Ausländer. Knapp zwei Drittel (62%) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind selbst zugewandert und haben damit eine „eigene Migrationserfahrung“; gut ein Drittel ist in Deutschland geboren und zählt zur „zweiten“ oder „dritten Generation“.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich im Zeitverlauf geändert: Die Zahl der ausländischen Zugewanderten sowie die der hier geborenen Deut-

schen mit Migrationshintergrund ist gewachsen (s. grüne und blaue Segmente der obigen Grafik). Die Zahl der zugewanderten Deutschen mit Migrationshintergrund ist seit 2005 leicht angestiegen; hierbei handelt es sich v.a. um (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler, deren Einwanderung weitestgehend abgeschlossen sein dürfte (vgl. Indikator Z2). Die Zahl der hier geborenen Ausländerinnen und Ausländer stagniert; in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit einigen Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit¹¹, sodass diese Gruppe verhältnismäßig klein ist.

¹¹ Sofern ein Elternteil seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat (siehe § 4 Abs. 3 StAG).

Infolge der absoluten Zuwächse ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung seit 2005 um 15 Prozentpunkte gestiegen, von rund 24% auf 39%.¹² Bei unveränderter Zuwanderung nach Hessen und gleichbleibender Fertilität ist für die nächsten Jahre von einer weiteren Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auszugehen.

Die Integrationsberichterstattung beschäftigt sich verstärkt mit dem Merkmal der eigenen Migrationserfahrung – d.h. der Geburtsort liegt im Ausland –, da es einen Einfluss auf den Integrationsprozess und die Entwicklung der Teilhabe der Zugewanderten hat und damit den Einsatz integrationspolitischer Maßnahmen mitbestimmt. Ein großer Teil der Zugewanderten

hat möglicherweise noch keine mit der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund vergleichbare Teilhabe in verschiedenen Bereichen realisieren können, benötigt jedoch keine spezifischen integrationspolitischen Programme.

Differenziert nach Herkunftsländern (d.h. dem Geburtsland der Zugewanderten bzw. dem Geburtsland der Eltern) bilden Menschen, die aus der Türkei stammen, die größte Gruppe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, gefolgt von Personen mit polnischem, kasachischem¹³, russischem sowie ukrainischem Migrationshintergrund, wie die untenstehende Tabelle verdeutlicht.

Herkunftsland (der Eltern)	Anzahl	davon: selbst zugewandert in %
Türkei	317.000	48 %
Polen	191.000	72 %
Kasachstan	114.000	72 %
Russische Föderation	98.000	82 %
Ukraine	95.000	93 %
Italien	86.000	50 %
Rumänien	85.000	76 %
Syrien	75.000	77 %
Marokko	74.000	54 %
Afghanistan	67.000	72 %
Bevölkerung mit MH insgesamt	2.399.000	62 %

Die zehn Hauptherkunftsländer der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2024, Anzahl und prozentualer Anteil der davon selbst Zugewanderten (Quelle: Mikrozensus)

→ **Tabelle A2 im Online-Anhang**

¹² U.a. aufgrund von methodischen Änderungen und coronabedingten niedrigeren Rücklaufquoten bei der Mikrozensushebung 2020 sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar, s. Statistisches Bundesamt (2021a: 11) sowie ausführlich Hudenborn/Enderer (2019) zur methodischen Neukonzeption des Mikrozensus.

¹³ Hierbei handelt es sich vorwiegend um (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler, die aus Kasachstan stammen.

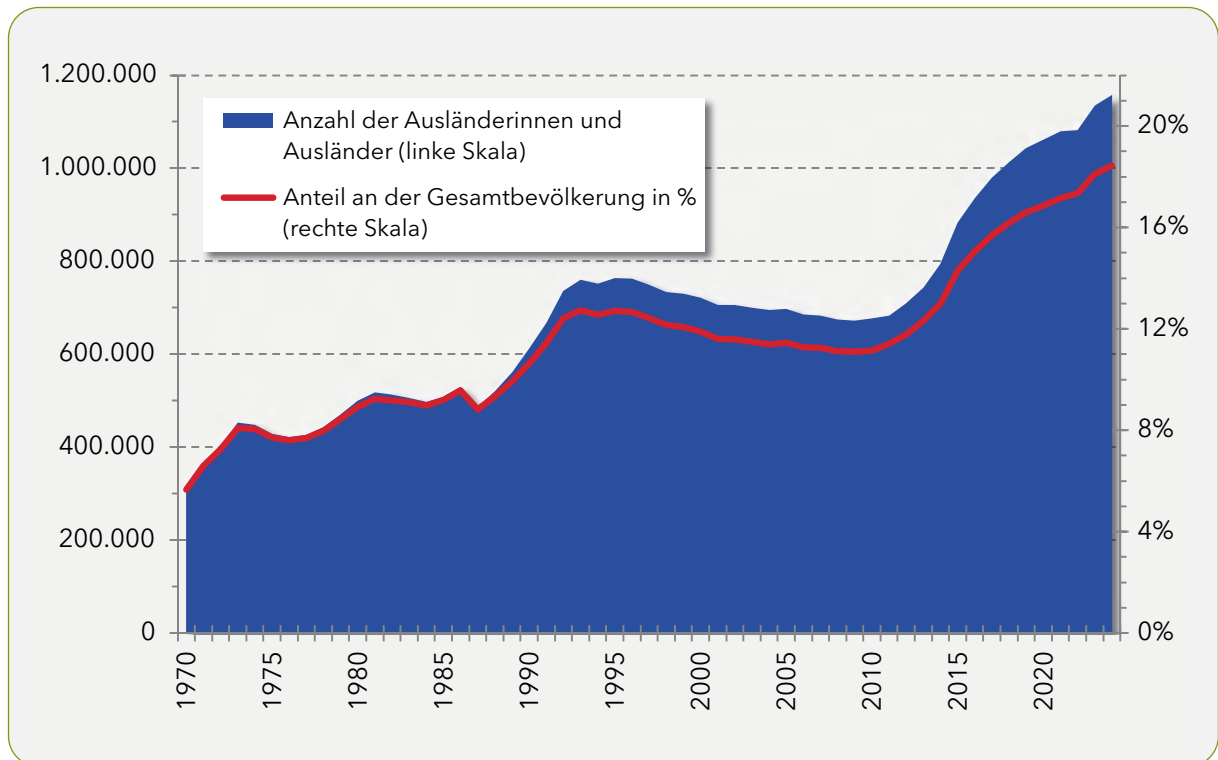
A3 Ausländische Bevölkerung

Definition

Anzahl und Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Hessen

Datenquelle

Bevölkerungsfortschreibung



Entwicklung der Anzahl der ausländischen Personen in Hessen und ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung 1970 bis 2024 (Angaben hierzu in Prozent)

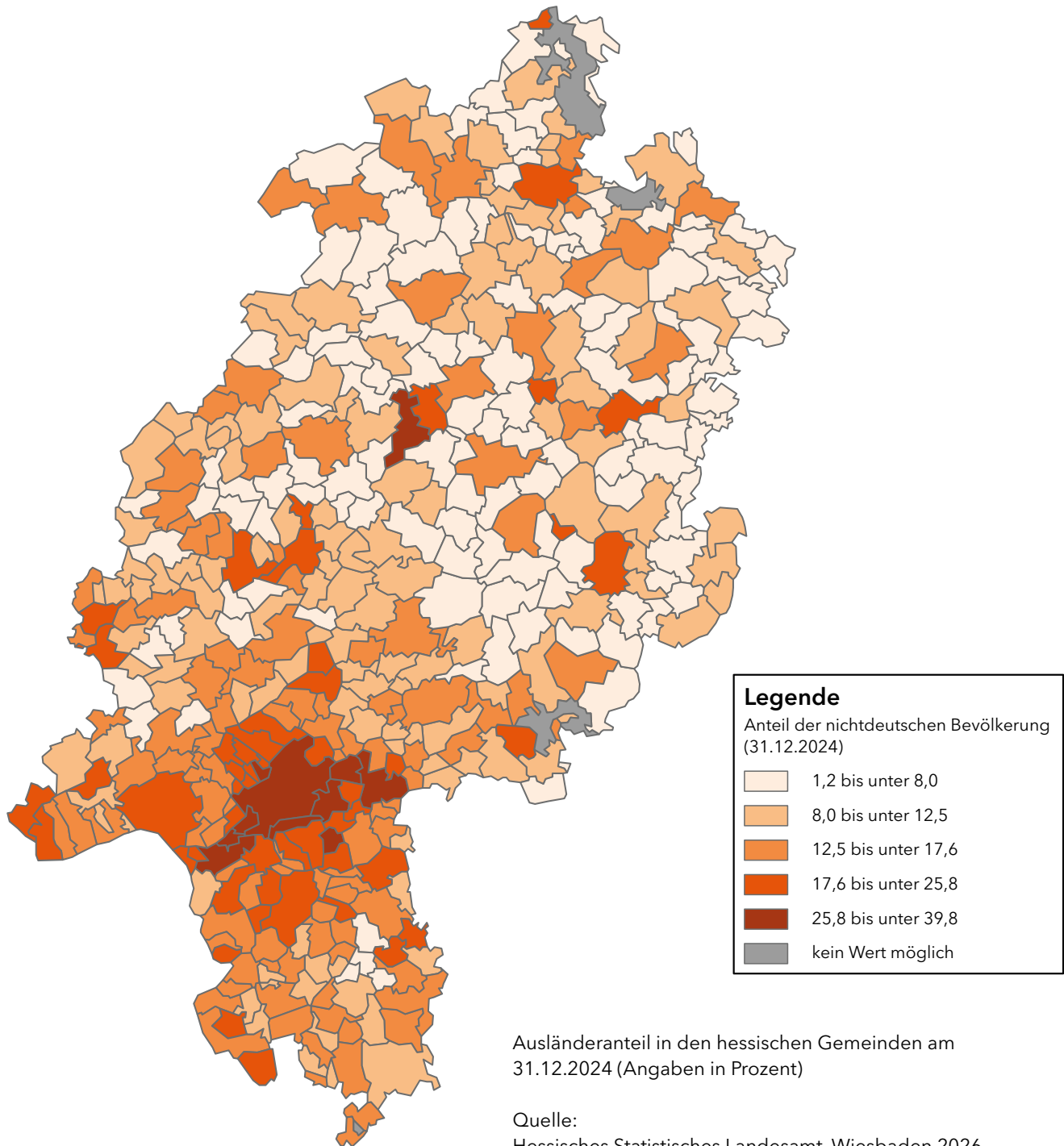
Mitte 2025 lebten knapp 1,2 Mio. Ausländerinnen und Ausländer in Hessen, das sind 18,5 % der Bevölkerung.¹⁴ Die Zahl der ausländischen Personen unterlag im Zeitverlauf stets gewissen Schwankungen. Nach einem Höchststand in den 1990er Jahren sank sie im folgenden Jahrzehnt etwas; seit 2010 steigt sie wieder deutlich an. Da die Zahl der Deutschen relativ konstant blieb, hat der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung zugenommen, wie die rote Linie im obigen Diagramm veranschaulicht.

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf Hessen. Die folgende Karte zeigt ein deutliches Süd-Nord-Gefälle. Die ausländische Bevölkerung konzentriert sich in den größeren Städten, vor allem im Rhein-Main-Gebiet. Knapp jede fünfte Person ohne deutschen Pass lebt in Frankfurt. Am höchsten ist der Ausländeranteil jedoch in den Städten Offenbach (40 %), Raunheim und Kelsterbach (jeweils 36 %); am niedrigsten ist der Wert in den nordöstlichen Gemeinden Ringgau und Berkatal (jeweils unter 2%, so Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung 2024).

¹⁴ Zum Stichtag 30.06.2025 waren es nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung 1.162.193 Ausländerinnen und Ausländer. Aus erhebungstechnischen Gründen weichen die Zahlen von jenen des Ausländerzentralregisters ab.

Es ist davon auszugehen, dass diese regionale Verteilung weitgehend jener der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entspricht, für die keine kleinräumigen Daten auf Gemeindeebene vorliegen.

→ Tabelle A3 im Online-Anhang



Ausländeranteil in den hessischen Gemeinden am 31.12.2024 (Angaben in Prozent)

Quelle:
Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden 2026
Kartengrundlage: GeoBasis-DE / BKG 2020, 2021, 2024
Kartografie: Competence Center Geoinformation (CCG)

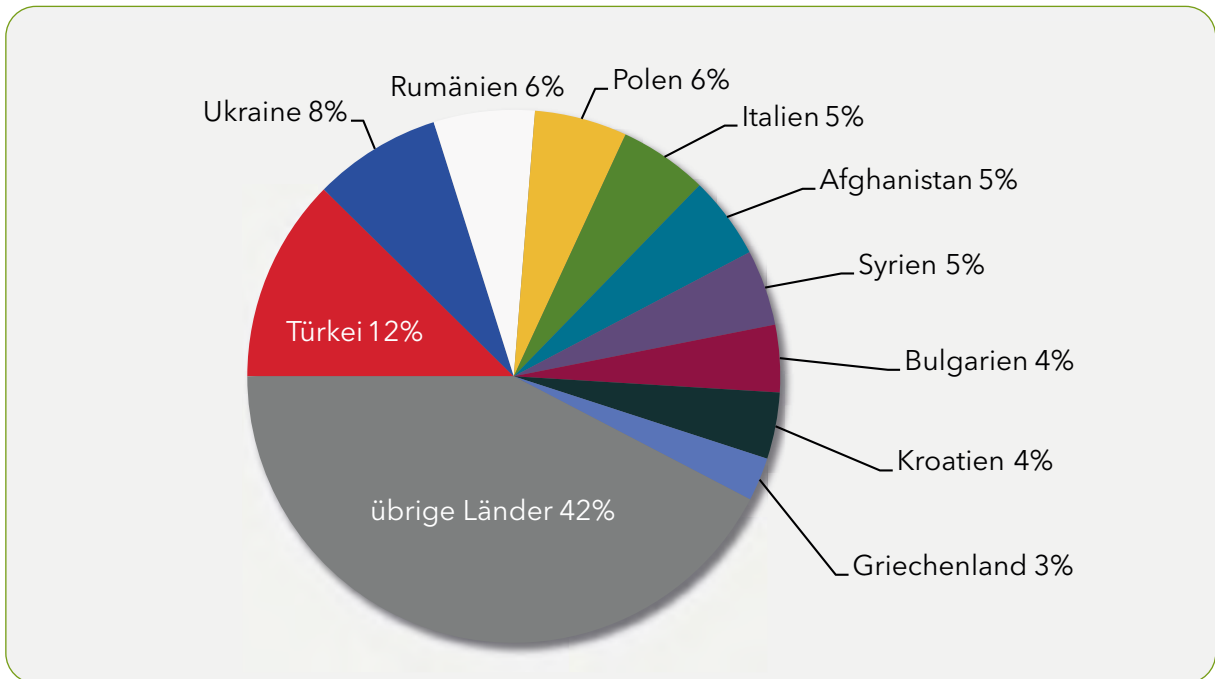
A4 Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Definition

Anteile der ausländischen Personen nach Staatsangehörigkeit an der ausländischen Gesamtbevölkerung in Hessen

Datenquelle

Ausländer-zentralregister



Die zehn häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten in Hessen am 31.12.2024 (Angaben in Prozent)

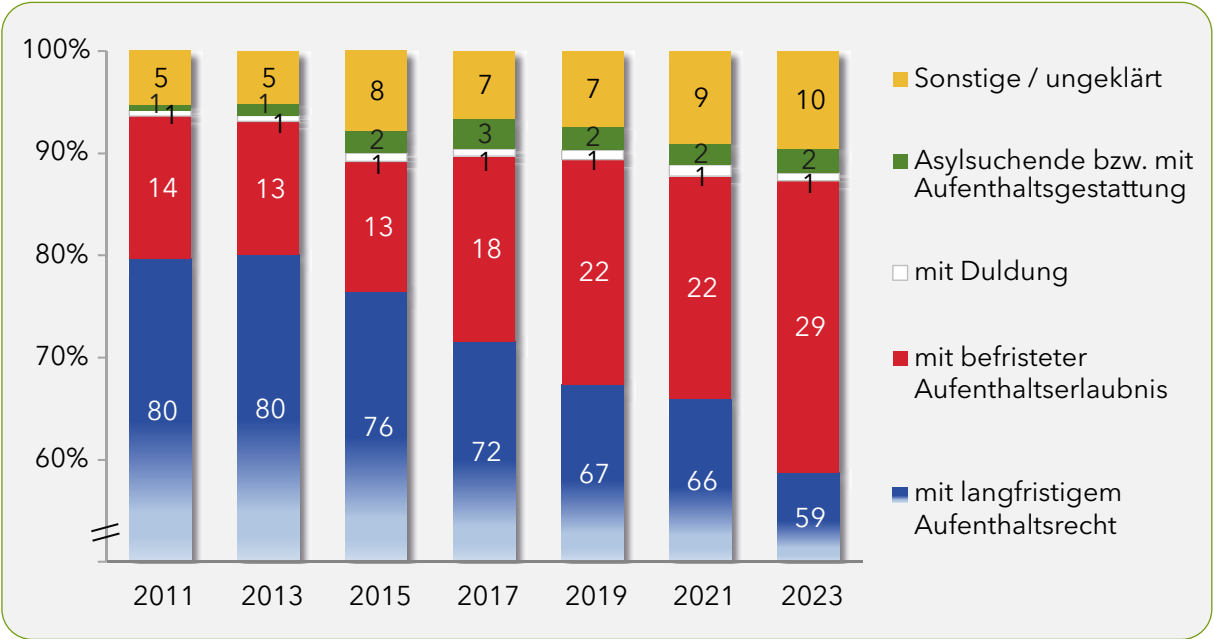
In Hessen leben heute Menschen aus über 190 Nationen. Die zehn größten Ausländergruppen (nicht: die größten Gruppen nach Migrationshintergrund) waren Ende 2024 Personen aus der Türkei (12% aller Ausländerinnen und Ausländer), gefolgt von Menschen aus der Ukraine (8%), Rumänien und Polen (jeweils rund 6%) sowie Italien, Afghanistan und Syrien (je 5%, s. dazu auch Tabelle A4 im Online-Anhang). Die zehn häufigsten Nationalitäten machen zusammen fast 60% der ausländischen Bevölkerung aus. Bemerkenswert ist der Zuwachs der ukrainischen Bevölkerung: Lebten Ende 2021 noch rund 11.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in Hessen, waren es ein Jahr später achtmal mehr, nämlich ca. 88.000, und Ende 2024 knapp 105.000. Damit bilden sie die zweitgrößte ausländische Bevölkerungsgruppe.

Auch EU-Bürgerinnen und -Bürger sind quantitativ von besonderer Bedeutung: 37% der in Hessen lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stammen aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Viele haben Wurzeln in den ehemaligen Gastarbeiteranwerbeländern; die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften wirkt sich also bis heute auf die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung aus, wenn auch nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit.

→ **Tabelle A4 im Online-Anhang**

A5 Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus (IntMK B1)

Definition Anteile der Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus an der ausländischen Bevölkerung in Hessen	Datenquelle Ausländerzentralregister
---	--



Anteile an der ausländischen Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus 2011 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator differenziert die ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsstatus. Das deutsche Aufenthaltsgesetz unterscheidet befristete und unbefristete Aufenthaltstitel. Die Mehrheit von 59% hat ein langfristiges Aufenthaltsrecht¹⁵ (beispielsweise die Niederlassungserlaubnis), 29% verfügen über eine befristete Aufenthaltserlaubnis. 1% zählen zu den Geduldeten¹⁶ und 2% sind Asylsuchende bzw. haben eine Aufenthaltsgestattung¹⁷.

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger (96%) und Angehörige der EWR-Staaten¹⁸, der Schweiz und der Türkei (74%) einen langfristigen Aufenthaltstitel besitzen. Sonstige Drittstaatsangehörige haben diesen dagegen deutlich seltener (26%, vgl. Tabelle A5 im Online-Anhang).

¹⁵ „Einen dauerhaft sicheren Aufenthalt haben nach fünf Jahren Aufenthalt in der Regel alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, Staatsangehörige der EWR-Staaten (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie der Schweiz und der Türkei aufgrund der EWR/EFTA-Abkommen bzw. des Assoziationsvertrags mit der Türkei. Folgende andere Drittstaatenangehörige haben einen langfristigen Aufenthaltsstatus: Personen mit Niederlassungserlaubnis, Daueraufenthaltserlaubnis EU, Aufenthaltskarte nach §5 FreizügG/ EU, Aufenthaltsberechtigung (alt), unbefristeter Aufenthaltserlaubnis (alt)“ (Integrationsministerkonferenz 2025: 40).

¹⁶ Einer ausländischen Person wird lt. §55 des Ausländergesetzes eine Duldung erteilt, solange ihre Abschiebung vorgesehen, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Eine Duldung kann u. a. auch erteilt werden, solange die Person nicht unanfechtbar ausreisepflichtig ist.

¹⁷ Einer ausländischen Person, die um Asyl nachsucht, ist zur Durchführung des Asylverfahrens lt. § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) der Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sowie Liechtenstein, Island und Norwegen.

Im Vergleich zu 2013 fällt auf, dass der Anteil der ausländischen Personen mit befristetem Aufenthaltstitel sich binnen zehn Jahren mehr als verdoppelt hat von 13% auf 29%. Diese Gruppe wächst überproportional schnell, u.a. aufgrund der steigenden Erwerbsmigration aus Drittstaaten (s. Indikator Z7). Ebenso hat der Anteil der Personen mit sonstigem bzw. ungeklärtem Aufenthaltsstatus zugenommen von 5% auf 10%; dies ist u.a. bedingt durch die vermehrten Zuzüge von Geflüchteten (s. Indikator S5). Der Anteil der Asylsuchenden bzw. der Personen mit Aufenthaltsgestattung ist von 2013 bis 2023 von 1,1% auf 2,4% gestiegen.

→ **Tabelle A5 im Online-Anhang**

MIGRATION



1.162.193

9.281

1,9

87,0

38,5

756.480

31

17.772

11,2

%



Migration

Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland ist das Zuwanderungsrecht. Mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht es die Möglichkeit der Zuwanderung zu einem bestimmten Zweck vor. EU-Staatsangehörige sind freizügigkeitsberechtigt, sie benötigen damit keine Aufenthaltserlaubnis. Drittstaatsangehörigen kann eine Aufenthaltserlaubnis vor allem zum Zweck des Familiennachzugs (§§ 27ff. AufenthG), der Erwerbstätigkeit (§§ 18ff. AufenthG) oder einer Ausbildung bzw. eines Studiums (§§ 16f. AufenthG) erteilt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit der Zuwanderung aus humanitären Gründen (§§ 22ff. AufenthG) oder zur Durchführung eines Asylverfahrens.

Die Zuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und Hessen verzeichnet unter den bundesdeutschen Flächenländern die stärkste Zuwanderung aus dem Ausland. Der Zuwanderung kommt angesichts des demographischen Wandels eine zentrale Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung zu: Deutschland – und entsprechend Hessen – ist gekennzeichnet durch niedrige Geburtenzahlen bei steigender Lebenserwartung der Bevölkerung. Seit 1972 übersteigt in Deutschland die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geborenen. Ohne einen positiven Wanderungssaldo, der diese negative „natürliche“ Bevölkerungsbilanz kompensiert, würde die Bevölkerungszahl bereits seit über 40 Jahren abnehmen (Statistisches Bundesamt 2026).

Die Prognosen des Statistischen Bundesamtes (2025d) zeigen die Bedeutung der Zuwanderung für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in Hessen. Für das Jahr 2070 wird die Einwohnerzahl auf rund 5.181.000 Personen bei schwäche-

rer Zuwanderung und 6.535.000 bei stärkerer Zuwanderung geschätzt¹⁹. Dies wären 1.100.000 Menschen weniger bzw. 254.000 mehr als 2024. Problematisch jedoch ist, dass selbst im – unrealistischen – Falle gleichbleibender Einwohnerzahlen die Bevölkerung insgesamt altert: Beispielsweise prognostizieren die Forschenden, dass der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 2024 und 2070 von 37 % auf 52 % Prozent steigt, was mit einer zunehmenden Belastung der Gesundheits- und Rentensysteme einhergeht.

Der Alterungsprozess bewirkt auch einen Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies wird nicht nur gravierende Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme haben, sondern auch auf die Wirtschaft. Die hessische Wirtschaft ist vorwiegend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Neben einer stärkeren Nutzung der inländischen Arbeitskräftepotenziale z. B. von Frauen, Älteren oder bereits in Hessen lebenden Personen mit Migrationshintergrund, die bislang nicht erwerbstätig sind (s. dazu Indikator C1), kann die Förderung der Zuwanderung (hoch-)qualifizierter Personen aus dem Ausland dazu beitragen, dem Fachkräfteengpass entgegenzuwirken. Die Zuwanderung von Fachkräften, Studierenden und Forschenden liegt daher im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse.

Aus diesem Grund trat 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft, welches die Zuwanderung für qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten attraktiver gestalten und den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt erleichtern soll. Allerdings konkurriert Hessen mit anderen attraktiven Regionen im In- und Ausland um qualifizierte Zuwandererinnen und Zuwanderer.

¹⁹ Unter Statistisches Bundesamt (2025d) finden sich die Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und zum Wanderungssaldo, auf denen die verschiedenen Berechnungsvarianten basieren.

Zuwanderung kann dazu beitragen, den Schrumpfs- und Alterungsprozess abzumildern – sie wird ihn aber nach Einschätzung der Fachliteratur nicht stoppen oder gar umkehren können. Zuwanderung bringt sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich: Unterschiedliche Kulturen und möglicherweise differente Wertvorstellungen treffen aufeinander. Dies kann zu einer fruchtbaren Auseinandersetzung und neuen Impulsen für die Aufnahmegesellschaft sowie die Zugewanderten führen, aber auch zur Ablehnung von Teilen der Bevölkerung oder einer Abschottung einzelner Gruppen. Nur durch Integration und Teilhabe können die Potenziale der Zuwanderung zur Entfaltung gebracht werden.

Die persönlichen Voraussetzungen der Zugewanderten für eine erfolgreiche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe in Hessen unterscheiden sich zum Teil erheblich. Dies zeigt sich besonders bei den beiden großen Fluchtzuwanderungsphasen der vergangenen Jahre, dem Zuzug von Asylsuchenden 2015/2016 sowie von ukrainischen Kriegsflüchtlingen ab Februar 2022. Die Kapitel 6 und 7 beschäftigen sich detaillierter mit diesen beiden Migrantengruppen.

Dieser Abschnitt beschreibt zentrale Indikatoren zur Migration nach Hessen. Dabei liegt der Fokus nicht allein auf einer quantitativen Betrachtung der Zu- und Abwanderung, sondern es werden auch Aspekte wie die Altersstruktur und Migrationsmotive beleuchtet.

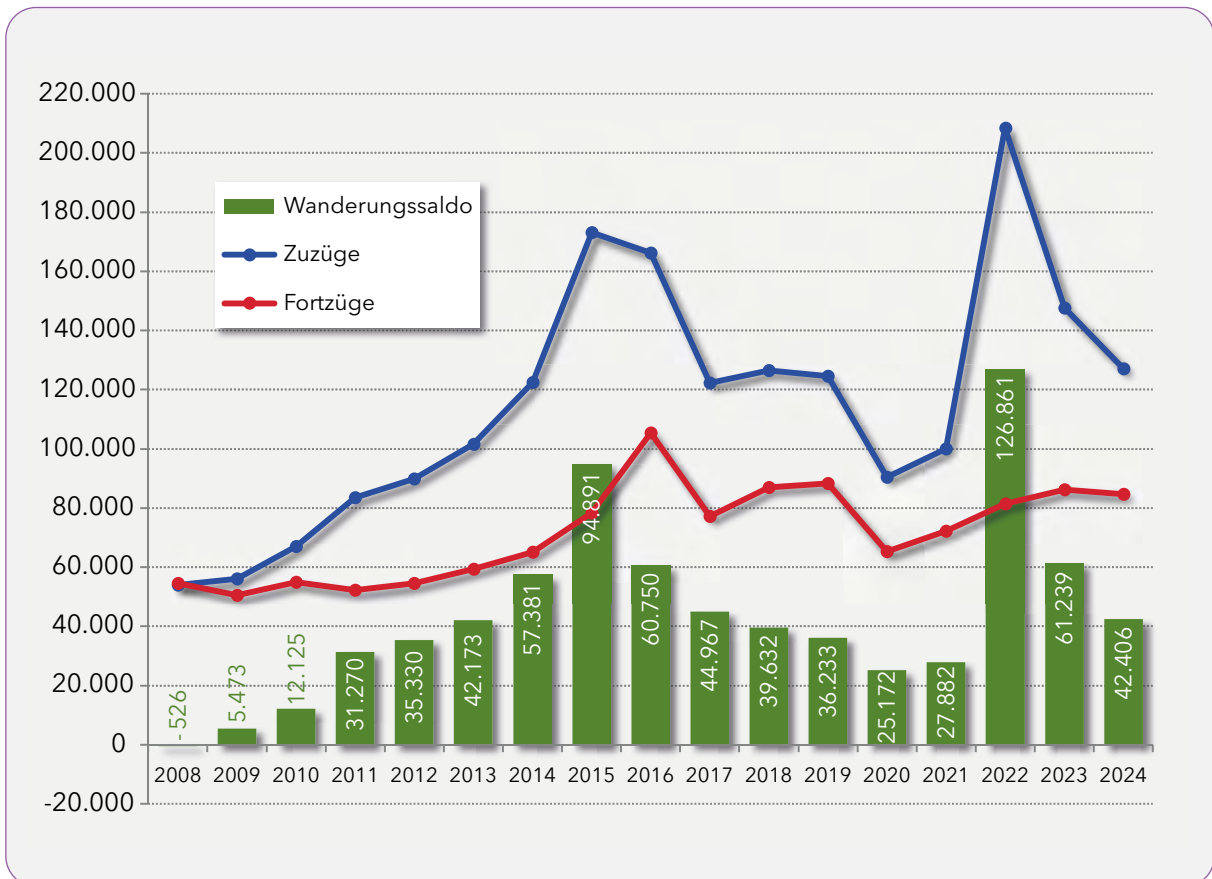
Z1 Zuzüge und Fortzüge (IntMK A2a)

Definition

Zahl der jährlichen ausländischen Zu- und Fortzüge nach bzw. aus Hessen über die Bundesgrenzen hinweg sowie Wanderungssaldo

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Zuzüge vom Ausland nach Hessen und Fortzüge von Hessen ins Ausland sowie Wanderungssaldo 2008 bis 2024 (ohne Binnenwanderungen aus/in andere Bundesländer)

Hessen ist stark von Zuwanderung aus dem Ausland geprägt. Ausländerinnen und Ausländer ziehen vor allem aus familiären, beruflichen, ausbildungsbezogenen oder humanitären Gründen nach Hessen (s. dazu die Indikatoren Z5 bis Z8). Dieser Indikator bildet die Zuzüge von ausländischen Personen aus dem Ausland nach Hessen und die Fortzüge aus Hessen ins Ausland ab. Dabei bezeichnet der Wanderungssaldo die Differenz zwischen Zu- und Fortzügen. Wanderungen von ausländischen Personen zwischen Hessen und anderen Bundesländern sind nicht berück-

sichtigt, diese sind jedoch relativ ausgeglichen.

Im Jahr 2024 zogen rund 127.000 Personen aus dem Ausland nach Hessen (blaue Linie in der obigen Grafik), während etwa 85.000 abwanderten (rote Linie). Nach dem historischen Höchststand von 208.000 Zuzügen in 2022 sanken die Wanderungszahlen das zweite Jahr in Folge. Der Wanderungssaldo lag 2024 bei 42.000 Nettozuzügen.

Im Berichtszeitraum unterlag die Zuwanderung deutlichen Schwankungen: In den Nullerjahren war die Zuwanderung und Abwanderung relativ ausgeglichen und der Saldo entsprechend niedrig. Ab 2010 stiegen die Zuzüge kontinuierlich an bis zu absoluten Höchstwerten in den Jahren 2015 und 2016 mit rund 174.000 bzw. 166.000 ausländischen Zuzügen, um daraufhin auch coronabedingt 2020/21 wieder deutlich zu sinken. 2022 wurde ein neuer Höchststand erreicht, bedingt v.a. durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine. Die weitere Entwicklung der Migrationsbewegungen lässt sich nur schwer abschätzen; die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind von einer unvorhersehbaren Dynamik geprägt.

Die Abwanderung umfasst die Zahl der jährlich registrierten Fortzüge über die Bundesgrenzen hinweg. Sie lag zwischen 2005 und 2012 relativ konstant bei rund 50.000 Fällen pro Jahr; seit 2013 stieg sie kontinuierlich auf etwa 105.000 Fortzüge im Jahr 2016 an, um dann in den Folgejahren unter Schwankungen wieder etwas zu sinken. Seit 2022 hat sich die Zahl auf etwas über 80.000 Fortzüge pro Jahr eingependelt. Eine hohe Zuwanderung geht offenbar mit zeitlich versetzter erhöhter Abwanderung einher.

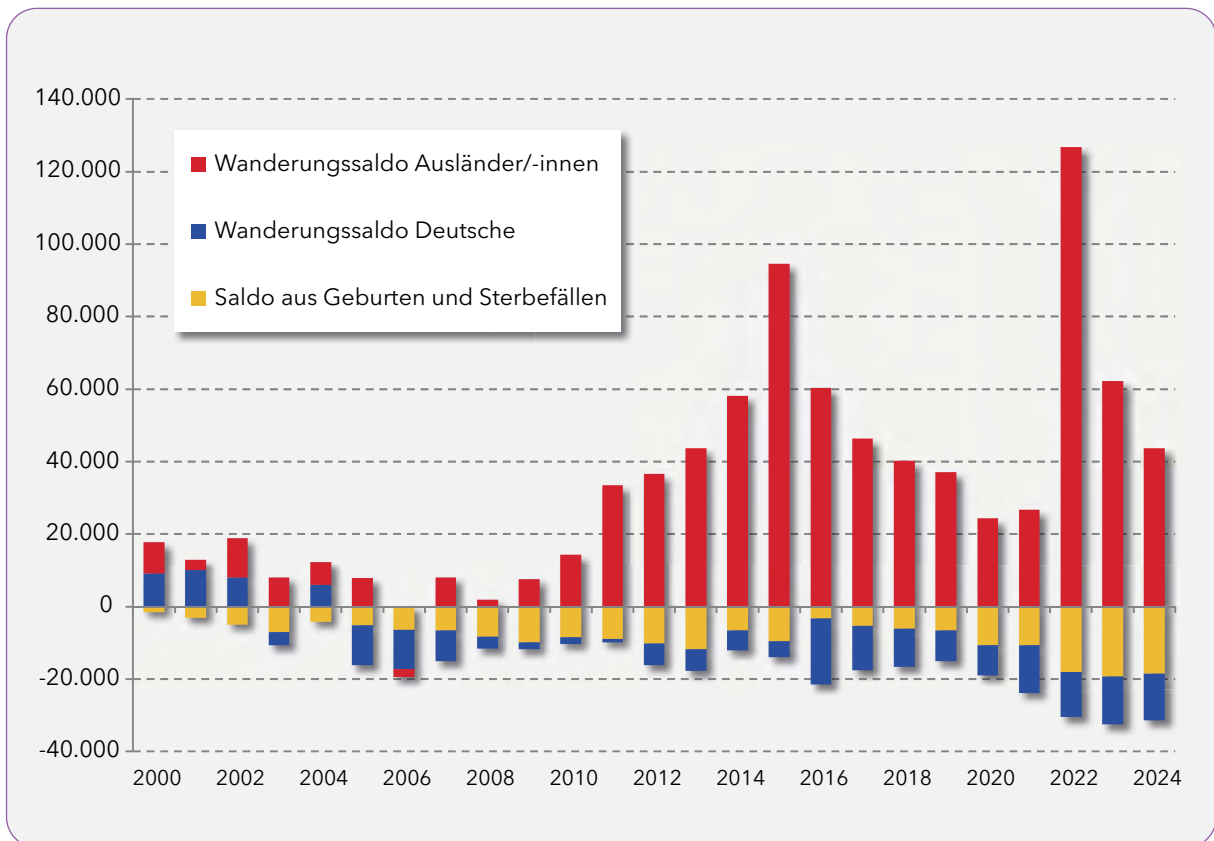
Diese quantitativ bedeutsame Abwanderung darf nicht übersehen werden, sie deutet auf eine hohe Mobilität von Zugewanderten hin. Ein beträchtlicher Teil scheint Deutschland nach nicht allzu langer Zeit entweder ganz den Rücken zu kehren, um in das Herkunftsland bzw. ein anderes Land zu migrieren oder um (beispielsweise als Saisonarbeitende) mehrfach zu- und wieder wegzuziehen (Pendelmigration). Dies sollte bei der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Abwanderung Deutscher aus Hessen ins Ausland lag zwischen 2017 und 2024 bei um die 20.000 Fortzüge, während etwa 14.000 Deutsche aus dem Ausland zurück nach Hessen zogen. Der

Saldo 2022 betrug folglich knapp 7.000 deutsche Fortzüge ins Ausland. 2024 waren knapp 5.000 von diesen im sog. erwerbsfähigen Alter, d.h. zwischen 15 und 65 Jahre alt. Im Hinblick auf die Debatte um die Fachkräfteabwanderung ist anzumerken, dass diese Personenzahl angesichts der rund 3,6 Mio. Erwerbstätigen in Hessen mit einem Anteil von 1,3% relativ gering ist.

Der Bundesländervergleich zeigt, dass Hessen 2024 nach den drei Stadtstaaten das Flächenland mit dem höchsten ausländischen Wanderungssaldo ist: Setzt man den Saldo der ausländischen Zuwanderungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, kamen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 7 ausländische Zuzüge (s. Tabelle Z1c im Online-Anhang). 2022 lag dieser Wert bei 20.

Die folgende Abbildung illustriert den Einfluss der Zuwanderung auf die demographische Entwicklung. Es wird deutlich, dass ohne ausländische Zuzüge die hessische Bevölkerung in den letzten Jahren geschrumpft wäre, da mehr Personen sterben als Kinder geboren werden (s. gelbe Balken). Hinzu kommt seit 2005 ein negativer Wanderungssaldo von Deutschen, d.h. es ziehen mehr Deutsche aus Hessen fort (in andere Bundesländer oder ins Ausland) als nach Hessen zu ziehen (s. blaue Balken). Diese Abgänge werden durch zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer kompensiert, sodass die hessische Bevölkerung 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht zunahm und um 0,2% bzw. rund 13.000 Personen wuchs, von ca. 6.268.000 auf 6.381.000 Einwohnerinnen und Einwohner.



Bevölkerungsbilanz in Hessen 2000 bis 2024 (inkl. Wanderungen in/von anderen Bundesländern)

→ Tabellen Z1 im Online-Anhang

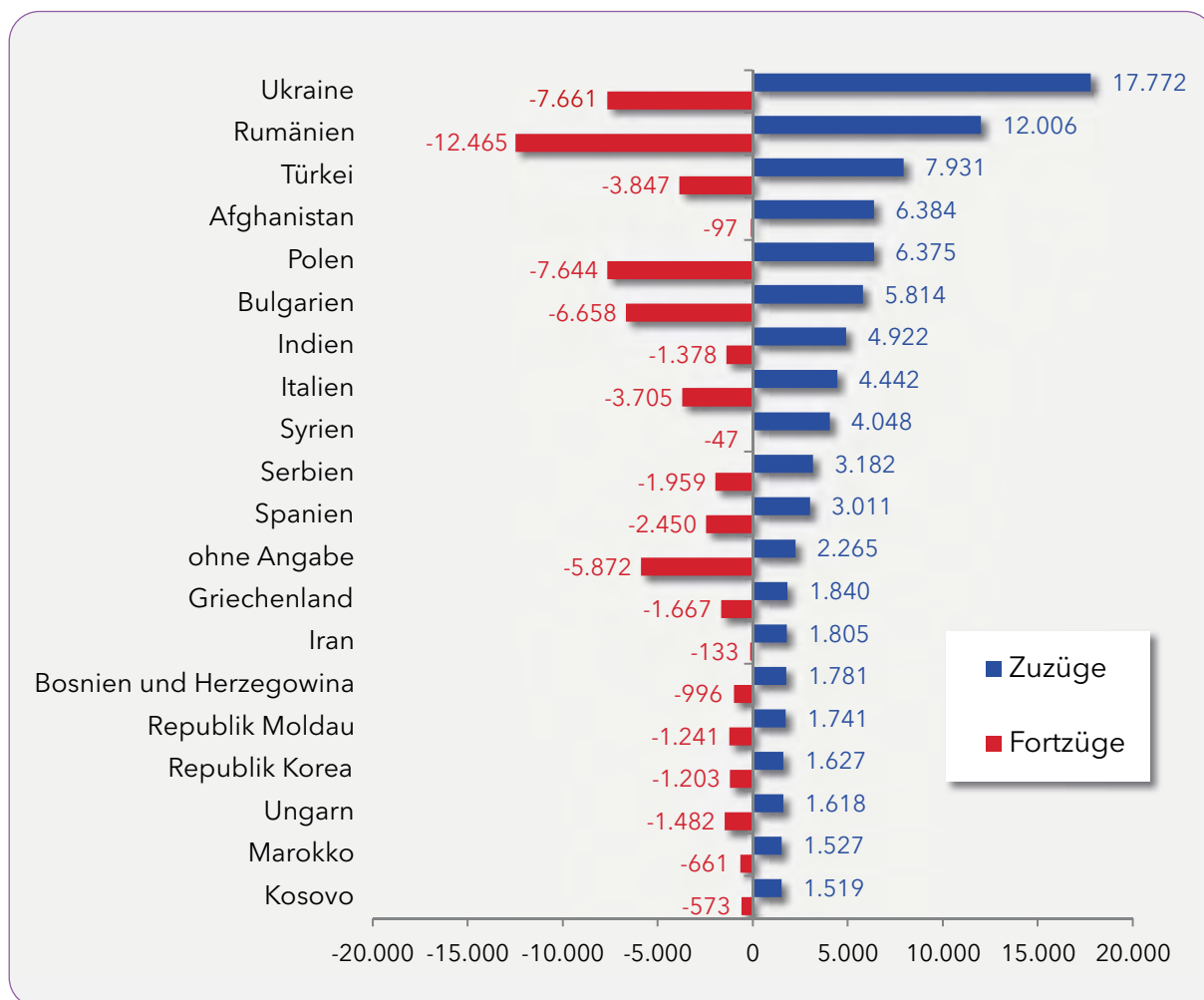
Z2 Zuzüge und Fortzüge nach Herkunftsländern

Definition

Herkunftsländer der Zuzüge aus dem Ausland nach Hessen und Fortzüge aus Hessen ins Ausland²⁰

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Ausländische Zu- und Fortzüge nach den 20 wichtigsten Herkunftsländern 2024

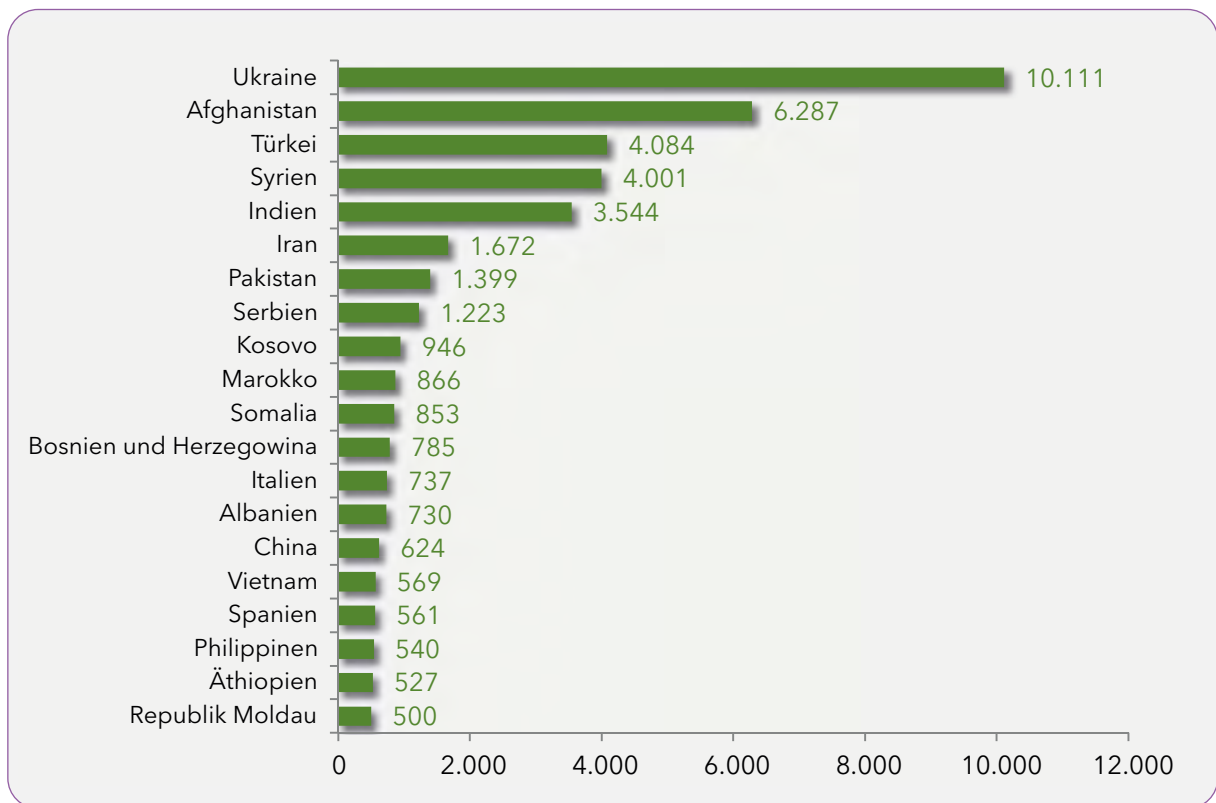
Wie in den beiden Vorjahren stammen 2024 die meisten aus dem Ausland Zugewanderten aus der Ukraine (17.772 Zuzüge). Rumänien bildet mit 12.006 Zuzügen das zweitwichtigste Herkunftsland, gefolgt von der Türkei, Afghanistan, Polen und Bulgarien. Diese Zahlen umfassen allerdings nur die Zuzüge (s. blaue Balken in der Grafik), d.h. sie berücksichtigen nicht die Fortzüge. Die zuzugsstärksten Herkunftsländer Ukrai-

ne und Rumänien weisen gleichzeitig auch die größten Fortzüge auf, gefolgt von Polen und Bulgarien (s. rote Balken).

Die regen Migrationsbewegungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Osteuropa lassen sich vermutlich auch durch die (z.T. mehrfache) Zu- und Abwanderung, sog. Pendelmigration, erklären. Hierunter fallen auch Saisonarbeitskräfte,

²⁰ Die Zahlen beziehen sich auf die Herkunfts- bzw. Zielländer der ausländischen Migrantinnen und Migranten, nicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit ist jedoch nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamtes meist identisch mit Herkunfts- bzw. Zielland.

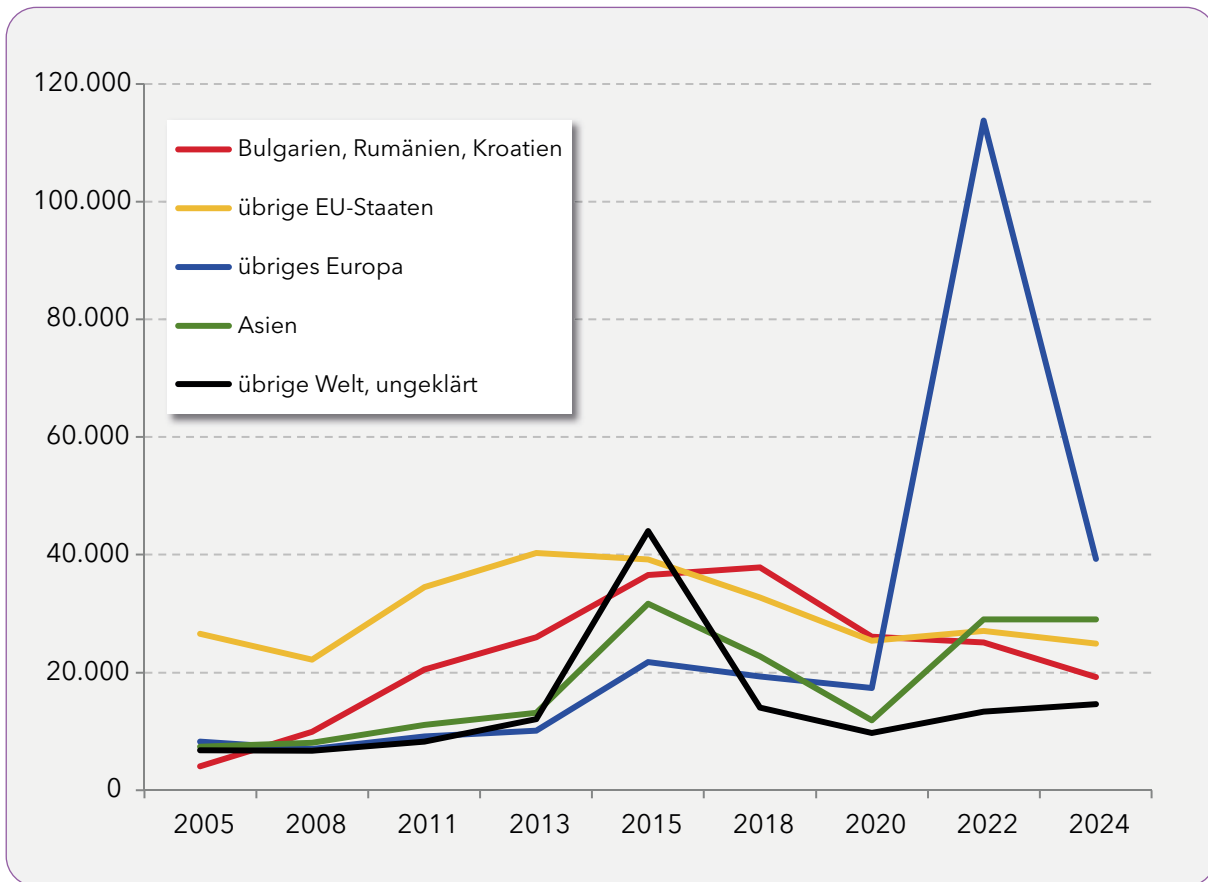
die von der EU-Freizügigkeit profitieren. Auch bei etlichen anderen europäischen Ländern entsprechen die Fortzüge fast der Anzahl der Zuzüge bzw. übersteigen diese (s. Indikator Z3).



Ausländische Wanderungssalden nach den 20 häufigsten Herkunftsländern 2024

Der Wanderungssaldo betrachtet die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen, also die Nettozuwanderung (s. grüne Balken). Hier belegt wieder die Ukraine mit großem Abstand Platz 1 mit 10.111 Nettozuzügen. Die weitere Reihenfolge unterscheidet sich allerdings stark zu den Bruttozuzügen im vorherigen Diagramm. Das zweithäufigste Herkunftsland bei den Nettozuzügen ist Afghanistan mit einem Wanderungssaldo von 6.287. Auf den Plätzen 3 und 4 liegen die Türkei und Syrien. Asylherkunftsländer weisen in der Regel geringere Zuzüge als europäischen Staaten auf, allerdings gibt es so gut wie keine Fortzüge in diese Länder, sodass der Wanderungssaldo relativ hoch ist.

Im Zeitverlauf ist eine deutliche Veränderung der Herkunftsregionen beobachtbar, wie das folgende Liniendiagramm zeigt: 2015 stieg insbesondere die Zuwanderung von Schutzsuchenden aus Asien und ungeklärter Herkunft sprunghaft an (siehe grüne und schwarze Linie). Während der Corona-Pandemie sanken die Zuzüge aus allen Herkunftsregionen. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine vervielfachten sich 2022 die Zuzüge aus den europäischen Drittstaaten (siehe blaue Linie). Aber auch die Zuzüge aus Asien haben sich im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt. Die Zuwanderung aus EU-Staaten hingegen ist tendenziell rückläufig (siehe gelbe und rote Linie sowie Indikator Z3).



Ausländische Zu- und Fortzüge nach den 20 wichtigsten Herkunftsländern 2024

Eine besondere Gruppe von Zugewanderten sind die sog. Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, d.h. Menschen, die seit 1993 „im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler/-innen. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind“ (Statistisches Bundesamt 2023a: 22).

Die Mehrheit von ihnen migrierte nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nach Deutschland. Seit der Jahrtausendwende sind die Zuzugszahlen stark rückläufig und bewegen sich bundesweit

im mittleren vierstelligen Bereich. 2024 kamen nach Hessen rund 320 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (siehe Online-Tabellenanhang).

→ **Tabelle Z2 im Online-Anhang**

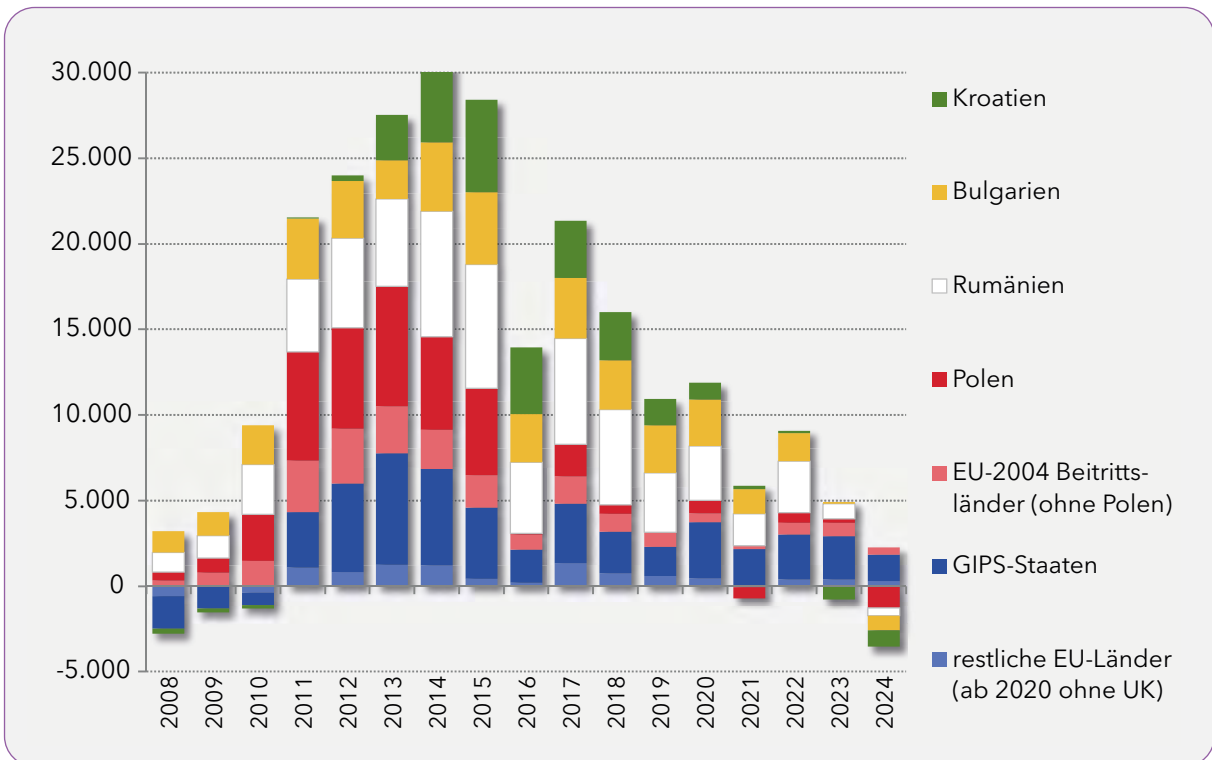
Z3 EU-Zuwanderung

Definition

Nettozuwanderung (Wanderungssalden) aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Nettozuwanderung (Wanderungssaldo) nach Hessen aus EU-Ländern 2008 bis 2024

Indikator Z2 zeigt, dass 2024 mehr als ein Drittel (35%) der ausländischen Zuzüge nach Hessen aus EU-Mitgliedstaaten stammt, und unterstreicht die Bedeutung der Zuwanderung aus Rumänien, Polen und Bulgarien. Der vorliegende Indikator Z3 beleuchtet ausschließlich die Nettozuwanderung aus EU-Ländern, d. h. die Differenz aus Zuzügen und Fortzügen. 2024 ist der Wanderungssaldo erstmalig seit Beginn der Zeitreihe 2008 negativ, d. h. es sind knapp 1.300 Personen mehr ins EU-Ausland abgewandert als aus EU-Staaten nach Hessen zugewandert.

Die obige Abbildung macht deutlich, dass nur Zugewanderte aus den sog. GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) einen nen-

nswerten positiven Wanderungssaldo aufweisen (+ 1.542 Zuzüge). Bei den „klassischen“ osteuropäischen Einwanderungsländern Polen, Rumänien, Bulgarien und Kroatien ist der Saldo hingegen negativ, da die vergleichsweise hohen Zuzüge durch noch etwas höhere Fortzüge kompensiert werden. Darunter verbergen sich viele Fälle von zirkulärer Arbeitsmigration, z. B. im Rahmen von Saisonarbeit in der Landwirtschaft oder Pflege.

Im Beobachtungszeitraum zeichnet sich somit nach relativ hohen Nettozuzügen in den 2010er Jahren eine Trendwende ab. Das Zuwanderungspotential aus den osteuropäischen Einwanderungsländern scheint weitestgehend

ausgeschöpft, was insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels mit Sorge zu betrachten ist (Mediendienst Integration 2025a). Gründe sind zum ersten der demographische Wandel in dieser Region (d.h. die sinkende Zahl an Personen im erwerbsfähigen Alter), zum zweiten die dortige positive wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarktlage sowie zum dritten eintretende Sättigungseffekte, da ein Großteil der zuwanderungsbereiten Menschen bereits nach Deutschland migriert ist.

→ **Tabelle Z3 im Online-Anhang**

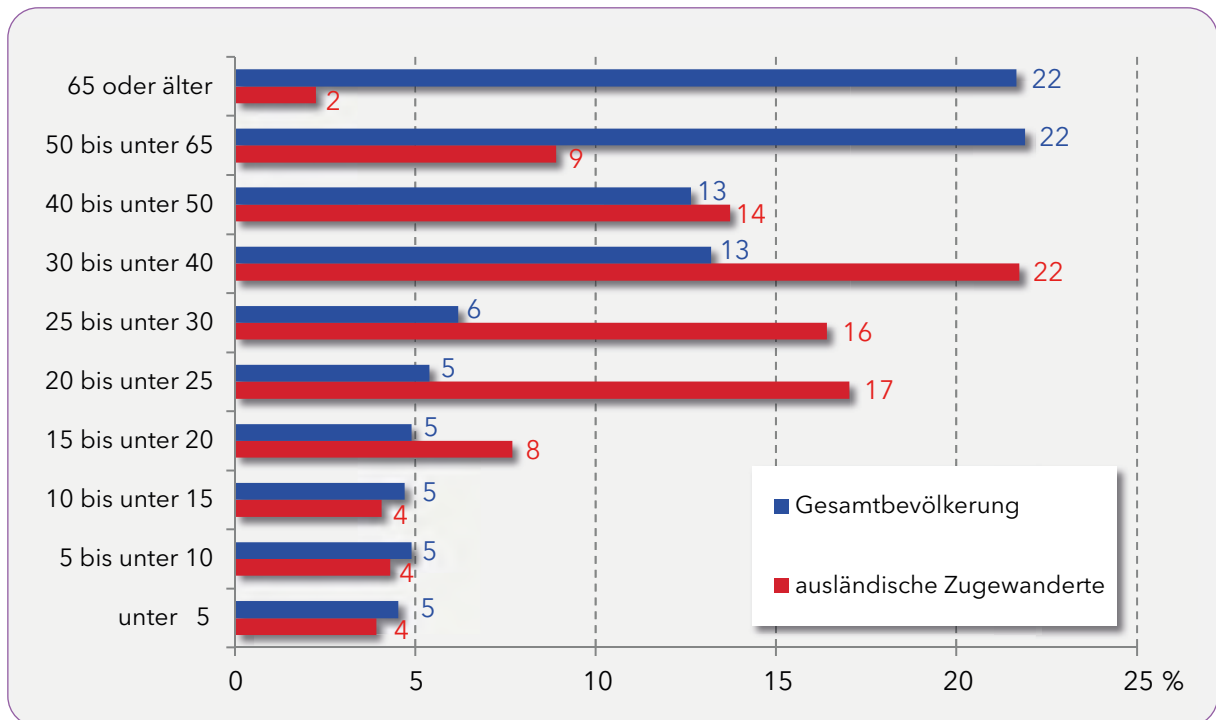
Z4 Altersstruktur der Zugewanderten

Definition

Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten (Bruttozuzüge)

Datenquelle

Wanderungsstatistik



Altersstruktur der ausländischen Zugewanderten und der hessischen Gesamtbevölkerung 2024
(Angaben in Prozent)

Wie die Abbildung zeigt, sind die ausländischen Zuwanderinnen und Zuwanderer im Schnitt deutlich jünger als die bereits ansässige Bevölkerung. Der Zuzug vermag daher den zunehmenden Alterungsprozess der hessischen Bevölkerung etwas verlangsamen; es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass Zuwanderung ihn nicht aufhalten kann.

Die meisten Zuwanderer (85%), die 2024 nach Hessen kamen, sind im sog. erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) und erhöhen damit – zumindest theoretisch – das Erwerbspersonen-

potenzial²¹. Von der hessischen Gesamtbevölkerung fallen insgesamt fast zwei Drittel (64%) in diese Altersgruppe. Die 2024 aus dem Ausland Zugewanderten stellten fast 3% der hessischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. 69% aller 2024 registrierten Zuzüge waren Personen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren, unter der hessischen Gesamtbevölkerung gehörten anteilig nur 37% dieser Altersgruppe an.

20% aller 2024 zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sind jünger als 20 Jahre und damit in einem Alter, in dem eine (weitere)

²¹ Siehe auch Indikator C1. „Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbswunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist“ (Bundesagentur für Arbeit 2025a: 30). Viele Zugewanderten durchlaufen allerdings am Anfang noch einen Integrationskurs, besuchen eine Bildungseinrichtung oder stehen aus anderen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Bildungseinrichtung besucht werden kann. Andererseits ist der Anteil der über 65-Jährigen bei den ausländischen Zugewanderten mit nur 2% um ein Vielfaches niedriger als bei der Gesamtbevölkerung (22%).

→ **Tabelle Z4 im Online-Anhang**

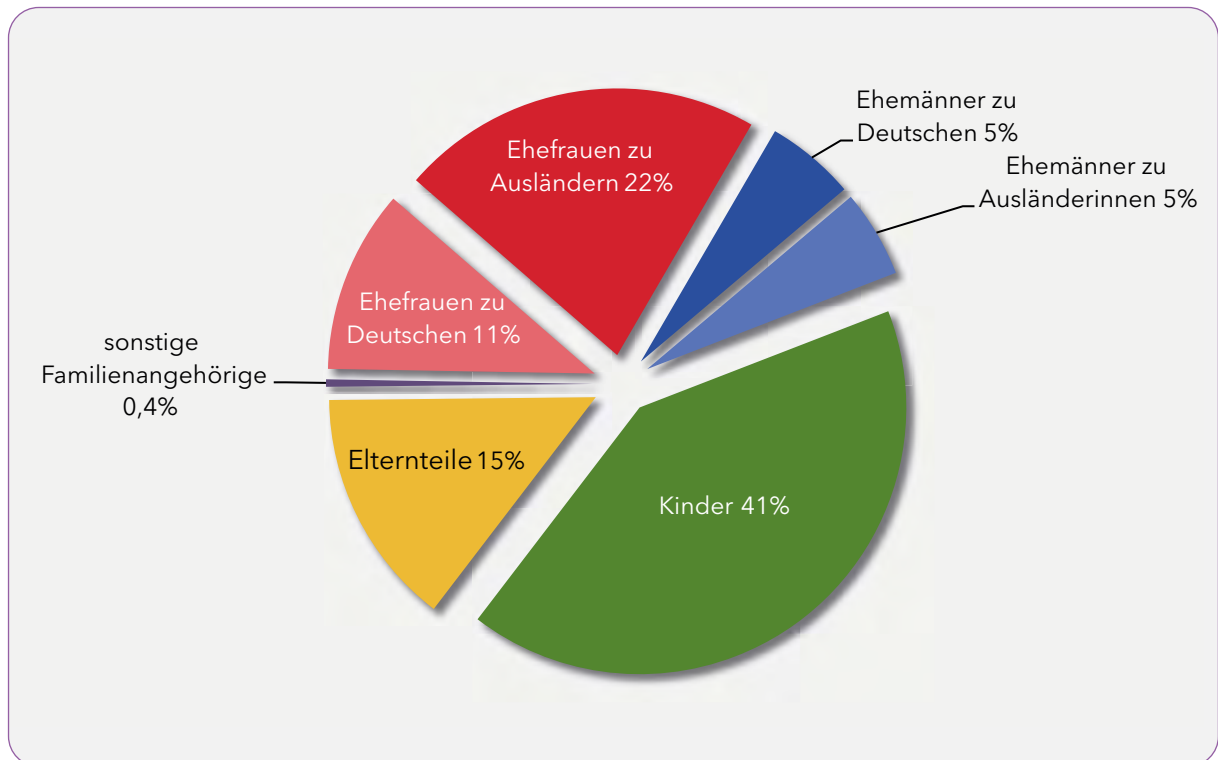
Z5 Ehegatten- und Familiennachzug aus Drittstaaten

Definition

Erteilte Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige zum Zweck des Familiennachzugs

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse für den Nachzug von Familienangehörigen nach Hessen 2024 (Datenauszug aus dem AZR zum Stand 31.07.2025)

Familiäre Gründe sind ein wichtiges Zuwanderungsmotiv von Drittstaatsangehörigen, das auch in der öffentlichen Debatte immer wieder Bedeutung erlangt.

Ein Zuzug findet dabei sowohl in ausländische als auch in deutsche Familien statt. Zu den grundsätzlichen Voraussetzungen eines Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen zählt in der Regel, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht und der Lebensunterhalt²² auf Dauer

gesichert ist. Im Falle des Ehegattennachzugs müssen die Ehepartnerin und der Ehepartner das 18. Lebensjahr vollendet haben; außerdem muss sich die nachziehende Person zumindest auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen können.

44% der 2024 aus familiären Gründen erteilten Aufenthaltserlaubnisse wurden im Rahmen des Ehegattennachzugs erteilt. Die Zahlen zeigen, dass sehr viel mehr Frauen zu ausländischen

²² Nach der Legaldefinition des § 2 Abs. 3 AufenthG ist der Lebensunterhalt einer ausländischen Person gesichert, wenn sie ihn (einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes) ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Dabei bleiben Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungs- oder Elterngeld, Leistungen der Ausbildungsförderung sowie öffentliche Mittel, die auf Beitragsleistungen beruhen, außer Betracht.

oder deutschen Ehemännern ziehen als umgekehrt (s. hellrote und dunkelrote Segmente im Diagramm); sie machen drei Viertel aller Ehegattennachzüge aus.

41 % der Aufenthaltserlaubnisse wurden 2024 an Kinder erteilt, die zu ihren in Hessen lebenden Eltern ziehen (s. grünes Segment). Der Familiennachzug von Eltern und sonstigen Angehörigen ist dagegen zahlenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung.

Der Familiennachzug weist je nach Herkunftsgebiet unterschiedliche Schwerpunkte auf (siehe Tabelle Z5 im Online-Anhang). An der Spitze steht die Türkei; hier ziehen vor allem türkische Partnerinnen bzw. Partner zu ihrer Ehegattin oder ihrem Ehegatten nach Hessen. Während auch bei Zuzügen aus Pakistan und Marokko der Anteil des Ehegattennachzugs überwiegt, kommen bspw. aus Bosnien und Herzegowina, Afghanistan oder Albanien anteilig deutlich mehr Kinder nach Hessen.

→ **Tabelle Z5 im Online-Anhang**

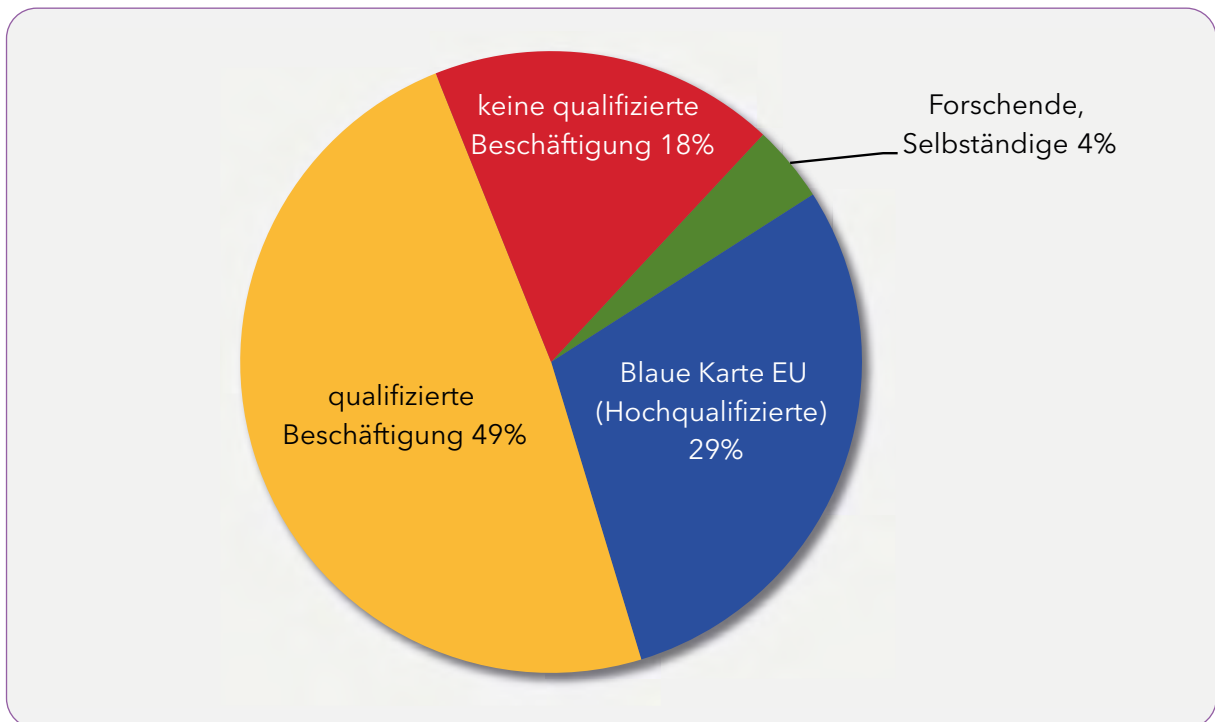
Z6 Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Erwerbsmigration (Personen ohne vorherigen Aufenthaltstitel)

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Hessen 2024

Die Qualifikationsstruktur der Erwerbszuwanderung nach Hessen lässt sich anhand der Anzahl der in den unterschiedlichen Erwerbsbereichen erteilten Aufenthaltserlaubnisse verdeutlichen. Allerdings bildet auch dieser Indikator wegen der EU-Freizügigkeit nur die Zahlen für Drittstaatsangehörige ab, die 2024 knapp zwei Drittel aller Bruttozuzüge ausmachten (s. Indikator Z2).

2024 wurden 49% der berufsbezogenen Aufenthaltstitel für eine sog. qualifizierte Beschäftigung ausgegeben (siehe gelbes Segment der obigen Grafik). Ein knappes Drittel (29%) ging an Hochqualifizierte im Rahmen der Blauen Karte EU

sowie 18% an Arbeiterinnen und Arbeiter ohne qualifizierte Beschäftigung. Nur 4% der Titel wurden an Forschende oder Selbstständige erteilt.

Nach Hessen kommen insgesamt erheblich mehr Drittstaatsangehörige zur Aufnahme einer Beschäftigung, die eine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzt, als Personen, für deren Beschäftigung keine besondere berufliche Qualifikation erforderlich ist. Zu den Beschäftigten mit qualifizierter Berufsausbildung zählen zum Beispiel Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Pflegekräfte, Spezialitätenköchinnen und -köche

oder leitende Angestellte. Keine qualifizierte Berufsausbildung setzt z.B. Saisonbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder eine Stelle als Haushaltshilfe oder Au-Pair voraus.

Die Zahl der zum Zweck der Erwerbstätigkeit vergebenen Titel ist zwischen März 2020 und Ende 2023 massiv gestiegen von 2.969 auf 7.600, wobei das Migrationsgeschehen durch die Corona-Reisebeschränkungen teilweise stark gebremst war. Im März 2020 ist außerdem das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft getreten, das Erwerbsmigration erleichtern soll.

2024 ist die Zahl der erteilten Titel dann wieder gesunken auf 4.740. Der Rückgang der erteilten Aufenthaltstitel ist nach Auskunft des BAMF u. a. darauf zurückzuführen, dass Visa zur Bildungs- und Erwerbsmigration seit Herbst 2023 überwiegend für ein Jahr ausgestellt werden, sodass ein Wechsel vom Visum zum Aufenthaltstitel entweder sehr spät erfolgt oder, bei Aufenthalten unter einem Jahr, gar nicht mehr stattfindet. Dadurch verzerren sich die Erteilungszahlen stark, da Personen, die 2024 eingereist sind, nicht notwendigerweise auch in demselben Jahr einen Aufenthaltstitel erhalten. 2024 erteilten die deutschen Auslandsvertretungen 172.422 nationale Visa zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Dies sind 41 % aller insgesamt erteilten Visa, und damit der häufigste Aufenthaltszweck (Auswärtiges Amt 2025: 4). Anzahl und Anteil der zum Zweck der Erwerbstätigkeit erteilten Visa ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen (siehe Tabelle Z6b in Online-Anhang). Die Visa-Statistik weist keine Zahlen nach Bundesländern aus, der bundesweite Trend dürfte jedoch auf Hessen übertragbar sein.

Im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen in Hessen relativieren sich diese Zuwanderungszahlen: In Hessen lebten nach Angaben des Mikrozensus 2024 rund 3,212 Millionen Erwerbstätige, darunter 586.000 Ausländerinnen und Ausländer.

Im selben Jahr wurden insgesamt 9.900 Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit vergeben (Ersterteilungen plus Statuswechsel). Diese Personen machen lediglich 1,7 % aller in Hessen ausländischen Erwerbstätigen aus, 0,8 % aller Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund und 0,3 % der Erwerbstätigen insgesamt.

→ Tabellen Z6 im Online-Anhang

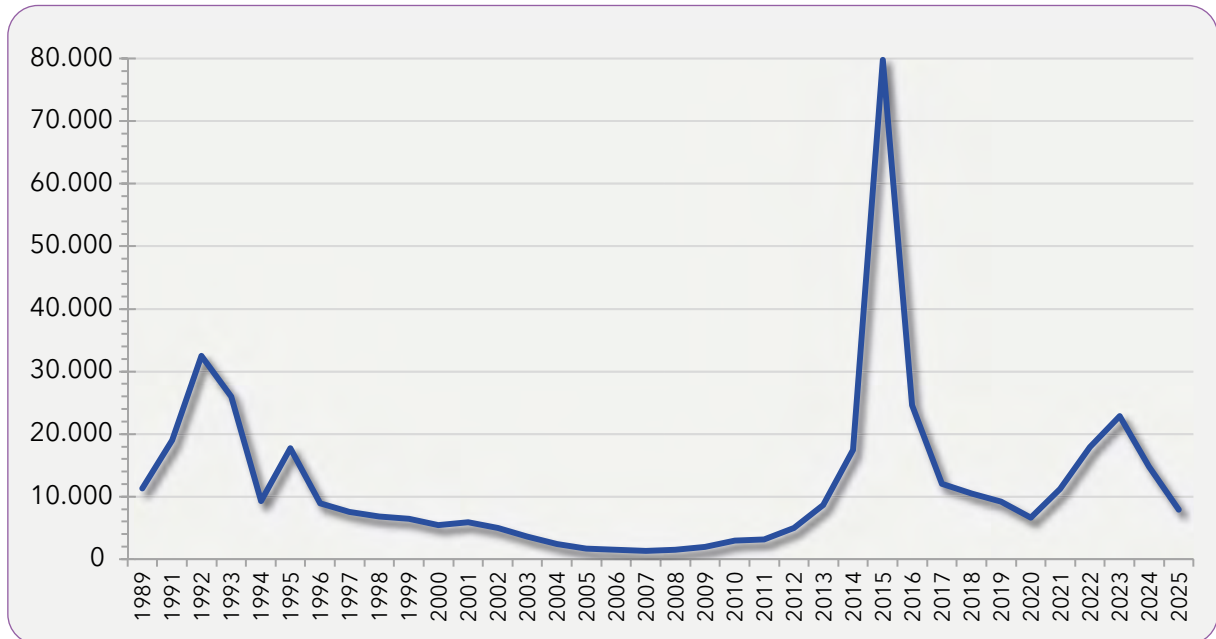
Z7 Asylzuwanderung (IntMK A5)

Definition

Jährlicher Zugang von Asylsuchenden nach Hessen

Datenquelle

EASY-Statistik



Zugang von Asylsuchenden nach Hessen 1989 bis 2025

Ein weiteres wichtiges Motiv für die Zuwanderung nach Deutschland ist die Suche nach Schutz aus verschiedenen Gründen²³. Nach Art. 16a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Rahmen eines Asylverfahrens, ob einem Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter stattgegeben wird.

Verteilt werden die Asylsuchenden zwischen den Bundesländern nach dem sogenannten EASY-Verfahren (Erstverteilung von Asylbegehrenden). Die Festlegung der Quoten orientiert sich an einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Schlüssel. 2024 musste Hessen nach diesem sog. Königsteiner Schlüssel 7,44% aller Asylbegehrenden aufnehmen (Deutscher Bundestag 2025:15).

Der Indikator bildet die Zahl der nach EASY-Statistik für Hessen registrierten Asylsuchenden ab. Deutlich erkennbar ist die relativ hohe Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den frühen 1990er Jahren mit einem Maximum von über 32.000 (1992). Die Ursachen sind vor allem in den damaligen Jugoslawienkriegen und in der Umbruchsituation einiger osteuropäischer Staaten zu suchen. Seit 1993 ging die Asylzuwanderung kontinuierlich zurück bis auf knapp 1.300 Fälle im Jahr 2007. Ein Grund hierfür liegt auch im sog. Asylkompromiss von 1993 und der damit einhergehenden Grundgesetzänderung mit der Einführung des Prinzips der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten sowie der Flughafenregelung. Nach dieser können Asylverfahren für über einen Flughafen einreisende Asylbewerber, die aus sicheren Herkunftsstaaten kommen oder sich nicht aus-

²³ Zu Migrationsrouten, Gefahren und Todesursachen auf der Flucht siehe Kristen/Nebelin (2024).

weisen können, bereits im Flughafenbereich durchgeführt werden.

Seit 2013 stiegen die Zahlen der Asylbegehrenden wieder an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus der Balkanregion sowie aus Syrien. Nach einem absoluten Höchststand von knapp 80.000 Zugängen 2015 sank die Zahl 2016 auf knapp 25.000, die aber im langjährigen Mittel immer noch als hoch einzuschätzen ist.²⁴

In den Folgejahren gingen die Zahlen kontinuierlich zurück auf 6.700 im Jahr 2020, auch bedingt durch Grenzsicherungen infolge der Corona-Pandemie. Danach stiegen die Asylzahlen wieder an auf 22.900 in 2023. Ein wesentlicher Grund war die politische Situation in Afghanistan – 36 % aller Asylbegehrenden kamen damals aus diesem Land. Seitdem sind die Zahlen wieder gesunken auf rund 7.900 in 2025, wohl u.a. bedingt durch den Sturz des Assad-Regimes in Syrien sowie verschärfte Grenzkontrollen. Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden sind Afghanistan (36 %), die Türkei (16 %), gefolgt von Syrien (12 %), Somalia (7 %), Äthiopien und Eritrea (jeweils 4 %). Kapitel 6 analysiert ausführlich die Integration und Teilhabe von Asylsuchenden anhand von 18 Indikatoren.

Neben Asylbewerbern suchten seit 2022 rund 100.000 ukrainische Geflüchtete in Hessen Schutz vor dem russischen Angriffskrieg. Diese müssen kein Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten aufgrund der EU-Massenzustrom-Richtlinie vom März 2022 automatisch vorübergehenden Schutz. Ukrainische Schutzsuchende werden in einem anderen System erfasst, der sogenannten FREE-Statistik. Daher sind sie im vorliegenden Indikator Z7 nicht erfasst. Kapitel 7 erläutert deren Lage detaillierter.

→ **Tabelle Z7 im Online-Anhang**

²⁴ Die bisher beschriebenen Daten stammen aus dem sog. EASY-System, einer IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden. Sie informiert über die Zugänge von Asylsuchenden nach Hessen. Die Asylgeschäftsstatistik hingegen gibt Auskunft über die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten formalen Asylanträge (s. Indikator S1). Die Zahlen wichen zwischen 2014 und 2017 erheblich voneinander ab, da aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen die Betroffenen teilweise erst im Folgejahr ihren Asylantrag stellen konnten (sog. EASY-Gap; s. auch Bundesministerium des Inneren 2016). Im Jahr 2025 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 9.281 Asylerstanträge in Hessen gestellt.

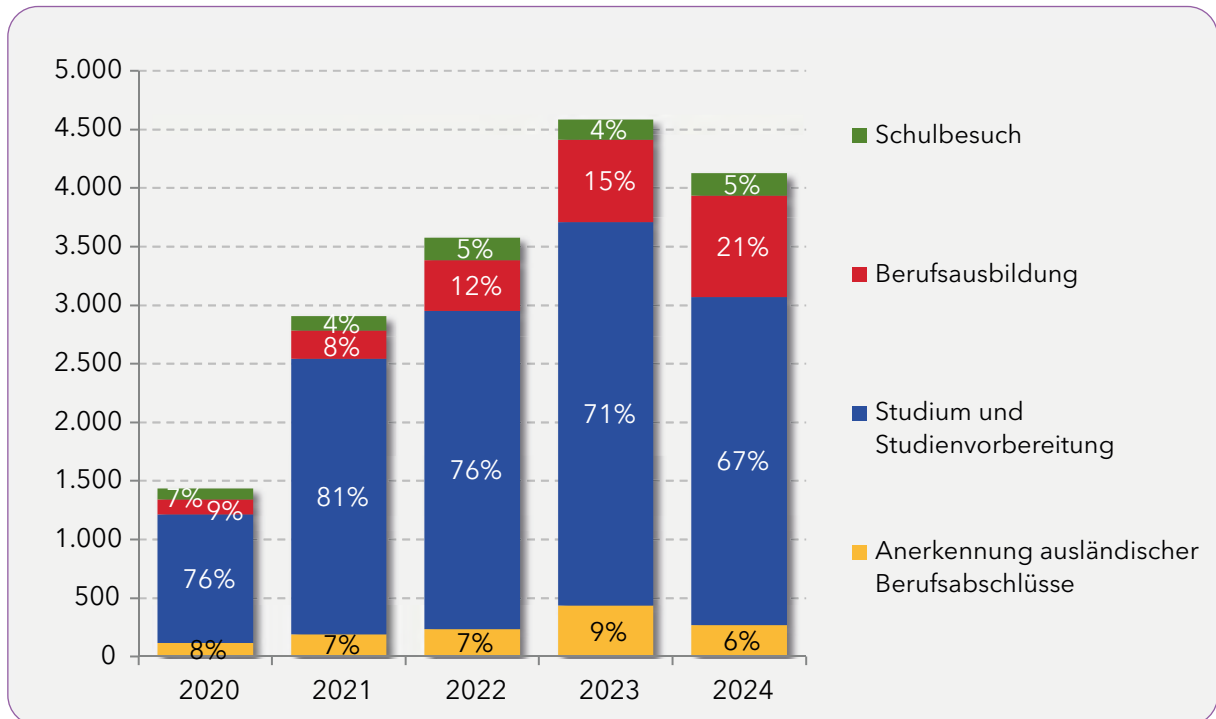
Z8 Bildungszuwanderung aus Drittstaaten

Definition

Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Bildungsmigration (Personen ohne vorherigen Aufenthaltstitel)²⁵

Datenquelle

Ausländerzentralregister



An Drittstaatsangehörige erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Bildungsmigration nach Hessen 2020 bis 2024 (2020 nur März bis Dezember)

Bildungsmigrantinnen und -migranten sind eine wichtige Zuwanderungsgruppe, da sie eine hohe Bildungsaspiration haben und einen Beitrag zur Abschwächung des Fachkräftemangels leisten können. Quantitativ spielen diese Aufenthaltstitel allerdings eine untergeordnete Rolle.

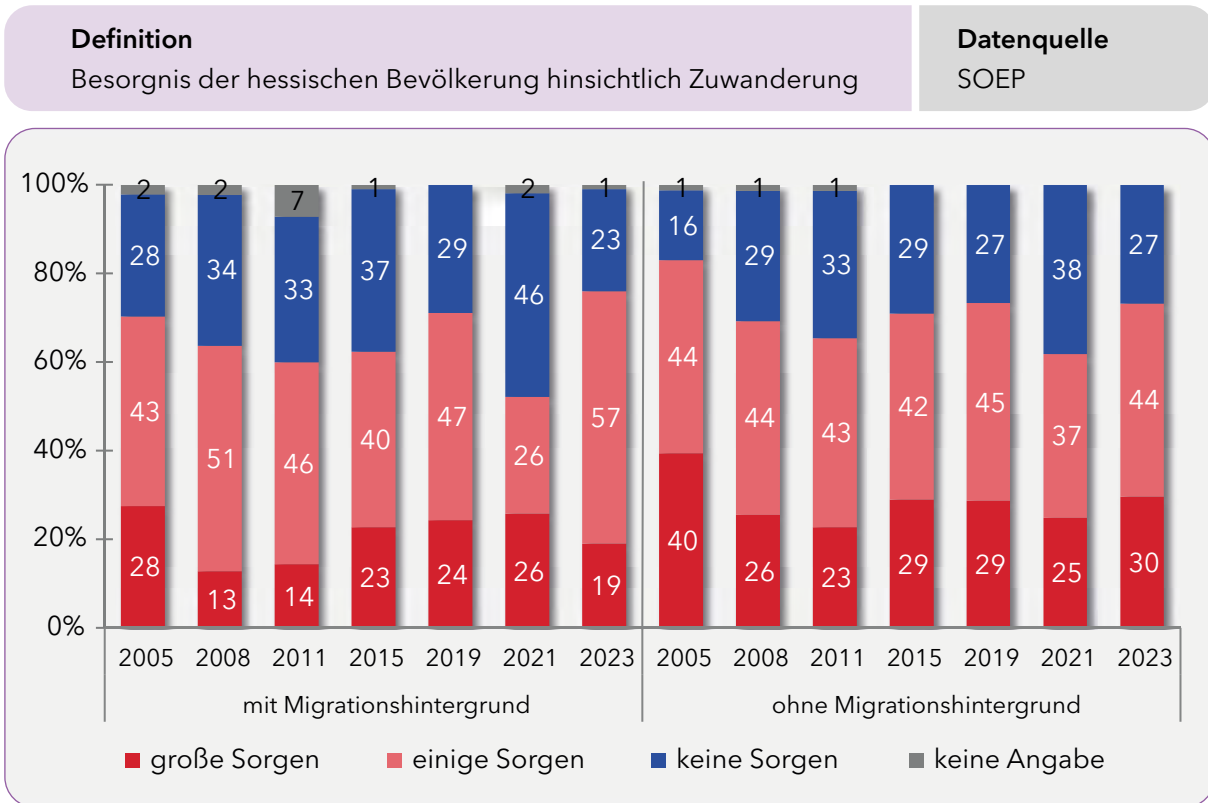
Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, hat im Zeitverlauf die Zahl aller bildungsbezogenen Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige deutlich zugenommen, wobei die Migration 2020 und 2021 von coronabedingten Restriktionen geprägt war.

2024 erteilten die Ausländerbehörden 4.155 Aufenthaltserlaubnisse (erstmalig) zu Bildungszwecken. 67% von diesen dienten einem Studium bzw. der Studienvorbereitung (§ 16b AufenthG, s. blaue Segmente im Balkendiagramm), 21% wurden für eine Berufsausbildung erteilt (§ 16a AufenthG, s. rote Segmente). Titel zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (6%) und zum Schulbesuch (5%) wurden vergleichsweise selten vergeben. Die häufigsten Staatsangehörigkeiten ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger zeigt Indikator B12.

→ **Tabelle Z8 im Online-Anhang**

²⁵ Zur Datengrundlage und Methodik vgl. Graf (2023: 6f.).

Z9 Sorgen aufgrund von Zuwanderung



Sorgen aufgrund von Zuwanderung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben für die hessische Bevölkerung in Prozent)

Nicht nur die Wanderungszahlen, sondern auch die Meinungen der Bevölkerung im Hinblick auf Zuwanderung sind von Interesse für die hessische Integrationspolitik. Mit der im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) gestellten Frage können Daten für diesen Indikator gewonnen werden: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen? ...über die Zuwanderung nach Deutschland?“.

Die hessische Bevölkerung äußerte sich im Jahr 2023 - unabhängig vom Migrationshintergrund - mehrheitlich besorgt über Zuwanderung. 30% der Personen ohne Migrationshintergrund sowie 19% derjenigen mit Migrationshintergrund machen sich diesbezüglich „große“ Sorgen. „Einige Sorgen“ äußern 44% der Personen ohne und 57% derjenigen mit Migrationshintergrund.

Nur rund ein Viertel ist nicht besorgt (siehe blaue Segmente der Grafik).

Seit 2011 hat die Besorgnis im Zeitverlauf zugenommen, mit einem Ausreißer in 2021. Dieser könnte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, während der die Zuwanderung stark zurückging.

Es sei angemerkt, dass die Frage relativ unspezifisch gestellt ist und nichts über die Motive aussagt. Beispielsweise können Menschen besorgt sein, weil sie gegen mehr Zuwanderung sind, oder aber sich Sorgen machen, weil sie die Überforderung der Kommunen fürchten oder die Zunahme von Rassismus.

→ **Tabelle Z9 im Online-Anhang**

INTEGRATION UND TEILHABE



5.1 Die strukturelle Dimension der Integration

Unter der strukturellen Integration ist die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen. Bildung (Abschnitt 5.1.1) und Arbeit (Abschnitt 5.1.2) gelten als Schlüssel zur Integration, außerdem die Kenntnis der deutschen Sprache, die in Abschnitt 5.3.1 thematisiert wird.

Grundlegende Bildung ist wichtig für die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben. Erwerbstätigkeit ermöglicht ein eigenes Einkommen, das ein unabhängiges Leben eröffnen sollte. Ein geringes oder fehlendes Einkommen birgt das Risiko der Armut; öffentliche Transferzahlungen sollen Armut verhindern bzw. lindern.

Von einem Fortschritt der Integration wird dann ausgegangen, wenn die Partizipation der Zugewanderten und ihrer Nachkommen – gemessen beispielsweise in Quoten der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung oder des Armutsrisikos – sich jener der Gesamtbevölkerung annähert.

5.1.1 BILDUNG

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Integration und gilt als wichtige Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Bildungsabschluss hat Auswirkungen auf das im Lebensverlauf erzielte Arbeitseinkommen und damit auf die Altersvorsorge und dieses wiederum hat einen deutlichen Einfluss auf den Lebensstandard.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund im Bildungsbereich tendenziell eine geringere Teilhabe bzw. im Durchschnitt schlechtere Ergebnisse erzielen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 und Folgejahre). Dies zeigt sich bereits in der frühkindlichen Bildung sowie in der Schule. Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2022: 6, 46ff.) beobachtet, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von zumindest einer der drei Risikolagen für Bildung – dem „Risiko formal gering qualifizierter Eltern“, der sozialen und der finanziellen Risikolage – betroffen sind. Hessen liegt hierbei über dem Bundesdurchschnitt (ebda.: 49).

Diese Risikolagen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass frühere Migrationsbewegungen, insbesondere im Rahmen der Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern, gezielt auf überwiegend gering qualifizierte Arbeitskräfte ausgerichtet waren und formale Bildungsabschlüsse aus den Herkunftsländern zudem häufig nicht anerkannt wurden. Daraus resultieren bis heute soziale und finanzielle Herausforderungen in vielen Familien, etwa durch eingeschränkte berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, geringere Einkommen und beengte Wohnverhältnisse. In einigen Herkunftsländern wird Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt, sodass sie kaum Möglichkeiten hatten, schulische oder berufliche Bildungsabschlüsse zu erwerben, was die bestehende Risikolage zusätzlich begünstigt.

Im System der beruflichen Bildung und in der Hochschule sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund unterrepräsentiert (z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung 2019; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020), ebenso in der beruflichen Weiterbildung (zur Beteiligung an der betrieblichen Weiterbildung Bundesministerium für Bildung und Forschung 2021a: 41).

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und den steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt ist eine gute Bildung und Qualifikation entscheidend. Aus diesen Gründen bleibt die Bildungspartizipation gerade auch der Zugewanderten und ihrer Kinder ein aktuelles Thema. Gleichzeitig geben die Bildungsdaten wesentliche Aufschlüsse über die Ressourcen, die dem Arbeitsmarkt augenblicklich und in Zukunft zur Verfügung stehen.

Im Folgenden werden zunächst die Indikatoren erläutert, die Bildungsprozesse abbilden, und anschließend jene, die sich auf die Bildungsstruktur, d.h. die erworbene Bildung der erwachsenen Bevölkerung (im Sinne von Humankapital), beziehen.

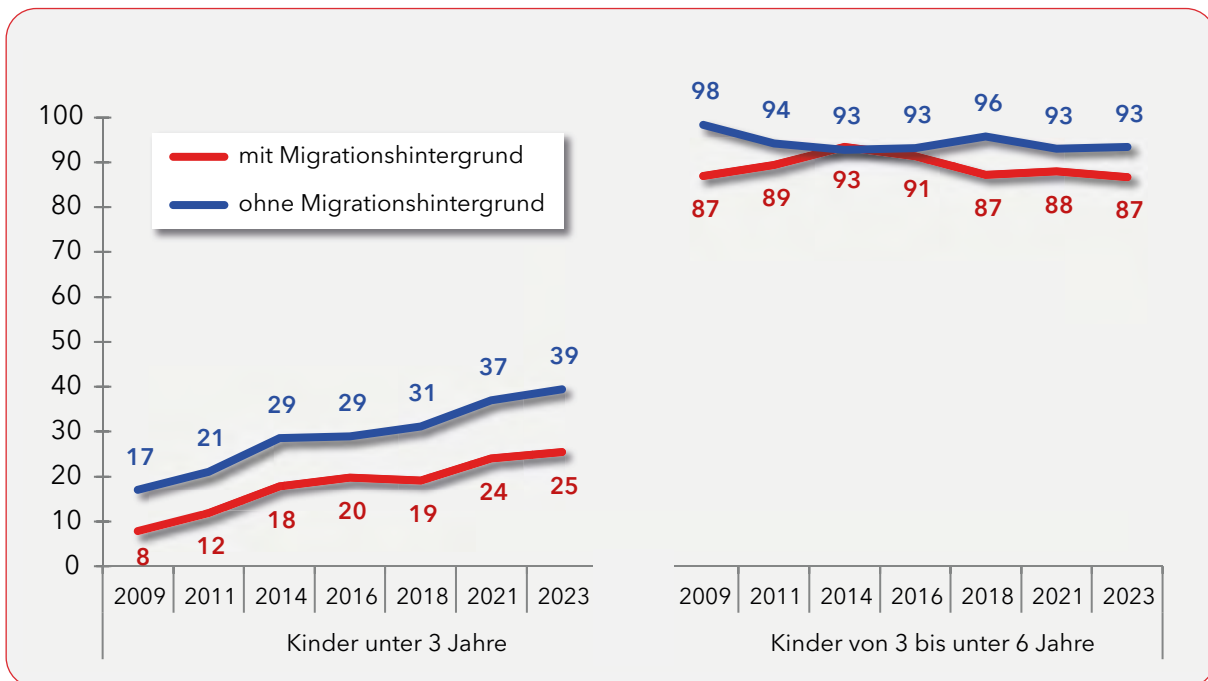
B1 Frühkindliche Bildung - Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder verschiedener Altersgruppen in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppe

Datenquelle

Statistisches Bundesamt



Betreuungsquoten in hessischen Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund 2009 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Einschlägige Studien zeigen, dass die frühkindliche Förderung entscheidenden Einfluss auf den späteren Bildungserfolg hat. Die pädagogisch fundierte Förderung in Kindertagesstätten ist ein ergänzendes Angebot zur Erziehung in der Familie.

Die institutionelle Bildungszeit in Kindertageseinrichtungen (nicht berücksichtigt ist bei diesem Indikator die öffentlich geförderte Kindertagespflege) wirkt sich gerade bei Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und/oder mit unzureichenden Sprachkenntnissen positiv aus. Insbesondere der Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen, die in Kindertagesstätten sehr gefördert werden kann, wird

eine Schlüsselrolle bei der Integration zuerkannt, da sie den Zugang zu schulischer Bildung und den weiteren Bildungsweg beeinflussen.

Allerdings zählt frühkindliche Bildung nicht zum staatlichen Bildungsauftrag, sondern liegt im Entscheidungsbereich der Eltern. In Hessen hat sich die Nutzung frühkindlicher Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren unterschiedlich entwickelt. Die institutionelle Betreuung der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat insgesamt zugenommen, was auf die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern und den intensiven Ausbau der U3-Betreuung zurückzuführen ist. Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt auch die Betreuungsquote - der Nationale Bildungs-

bericht spricht von der „Bildungsbeteiligungsquote“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 8).

39% der unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund und 25% derjenigen mit Migrationshintergrund²⁸ besuchten 2023 in Hessen eine Kindertageseinrichtung. Damit hat sich die Betreuungsquote der Kinder ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe seit 2009 etwas mehr als verdoppelt und die der Kinder mit Migrationshintergrund verdreifacht. Allerdings hat sich die Differenz in der Betreuungsquote zwischen Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund von etwa 10 Prozentpunkten im Zeitverlauf und gegenüber 2009 nicht verkleinert.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist ein anderer Trend zu beobachten: Die Betreuungsquote von Kindern ohne Migrationshintergrund fiel zwischen 2009 und 2016 um 5 Prozentpunkte auf 93%, stieg jedoch ab 2016 wieder und lag 2023 erneut bei 93%. Bei Kindern mit Migrationshintergrund hat sie dagegen im gleichen Zeitraum mit Schwankungen um 6 Prozentpunkte bis 2014 auf 93% zugenommen, ist seitdem aber wieder rückläufig und lag 2023 nur noch bei 87%. Insgesamt ergibt sich in dieser Altersgruppe eine wieder deutlich wachsende „Betreuungslücke“.

Die Differenzen in den Bildungsbeteiligungsquoten von Vorschulkindern mit und ohne Migrationshintergrund werden zum Teil mit der unterschiedlich hohen Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit und ohne Migrationshintergrund erklärt (s. Indikator C1) sowie mit dem unterschiedlichen Bildungsstand der Eltern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 6; s. auch Indikator B14 und B15).

Eine Studie weist auf die Rolle der begrenzten Verfügbarkeiten von Kinderbetreuungsplätzen hin (Huebener et al. 2023: 3). Demnach erhielten im Bundesdurchschnitt 33% der armutsgefährdeten Familien und 39% der Familien, in denen überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, keinen Platz in einer Kindertagesstätte, obwohl sie sich diesen wünschten. Über die Gesamtheit der Familien hinweg sind es 21% (ebda.).

Zwar gibt es bundesweit erheblich mehr pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten als noch vor einigen Jahren (Statistisches Bundesamt 2024), doch ist der bestehende Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung nach wie vor ein Problem (dazu Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 6).

→ **Tabelle B1 im Online-Anhang**

²⁸ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt abweichend vom Mikrozensus den Migrationshintergrund mit der Frage, ob mindestens ein Elternteil eines Kindes in Kindertagesbetreuung ausländischer Herkunft ist. Die zweite Stufe des Erhebungsmerkmals ist die Frage nach der „vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache“ (Deutsch / nicht Deutsch).

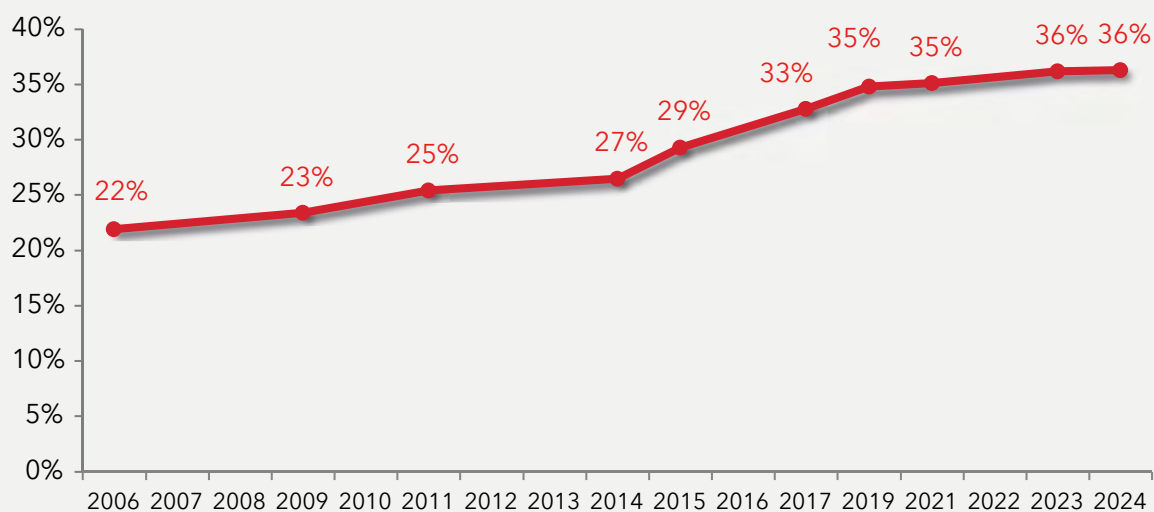
B2 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Definition

Anteil der Kinder (3 bis unter 6 Jahre) in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, an allen Kindern dieser Altersgruppe in Kindertageseinrichtungen

Datenquelle

Kinder- und Jugendhilfestatistik



Anteile der hessischen Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2024 (Anteile in Prozent)

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt seit 2006 bei jedem Kind in Kindertageseinrichtungen, ob bei ihm zu Hause überwiegend Deutsch gesprochen wird. Der Anteil der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesstätten, deren Familiensprache nicht vorrangig Deutsch ist, liegt in Hessen bei gut einem Drittel (36%).

Im Berichtszeitraum - von 2006 und 2024 - hat der Anteil dieser Kinder von 22% auf 36% zugenommen. Die schnelle Entwicklung macht deutlich, welchen Herausforderungen die Kindertageseinrichtungen gegenüberstehen. Da zunehmend viele Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache auf das Bildungssystem angewiesen sind, kommt der Sprachförderung in Kindertagesstätten immense Bedeutung zu (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 107ff.).

Der Nationale Bildungsbericht konstatiert, dass „mehrsprachig aufwachsende Kinder immer stärker den Alltag in Kitas prägen, zum anderen jedoch auch, dass dies weiterhin regional stark klumpt und sowohl deutschlandweit als auch innerhalb von Kommunen zu einem sehr unterschiedlichen pädagogischen Alltag in den Einrichtungen führt“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 120). In Hessen liegt der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache höher als in anderen Bundesländern. Auf bundesweiter Ebene belegt Hessen den dritten Platz, direkt hinter den Stadtstaaten Bremen und Hamburg (ebda.: 119ff.).

→ **Tabelle B2 im Online-Anhang**

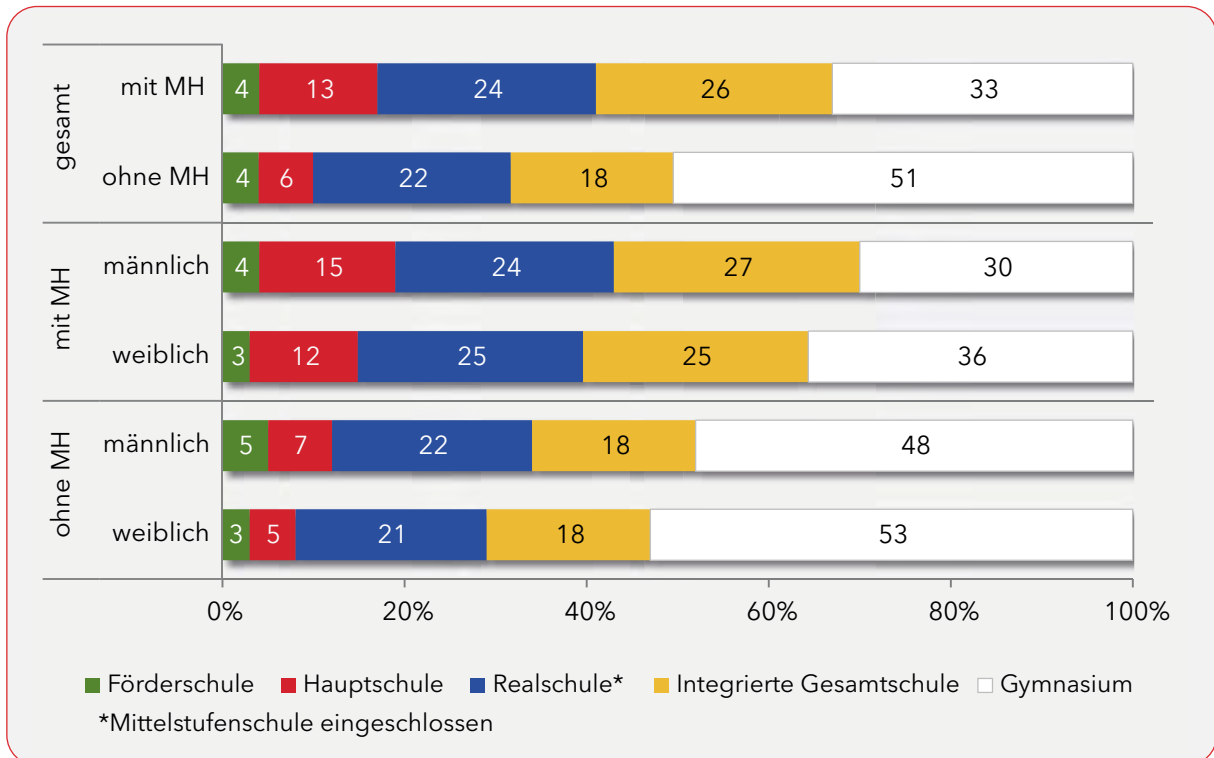
B3 Schulbesuch (8. Klasse) nach Schulformen (IntMK D1)

Definition

Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund²⁷ in der 8. Klasse nach Schulformen an allen Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe

Datenquelle

Schulstatistik



Verteilung der hessischen Schülerinnen und Schüler nach Migrationshintergrund und Geschlecht in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen, Schuljahr 2024/25 (Angaben in Prozent)

Die besuchte Schulform von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund lässt wichtige Rückschlüsse auf ihren Stand der Integration und die vielfaltsorientierte Öffnung der Bildungseinrichtungen zu. Der Indikator erlaubt einen Blick auf den Zwischenstand des Bildungsvorganges von Jugendlichen in der achten Klassenstufe.

Die Daten zeigen, dass bei Achtklässlerinnen und Achtklässlern mit Migrationshintergrund die Gymnasialbesuchsquote mit 33% erheblich

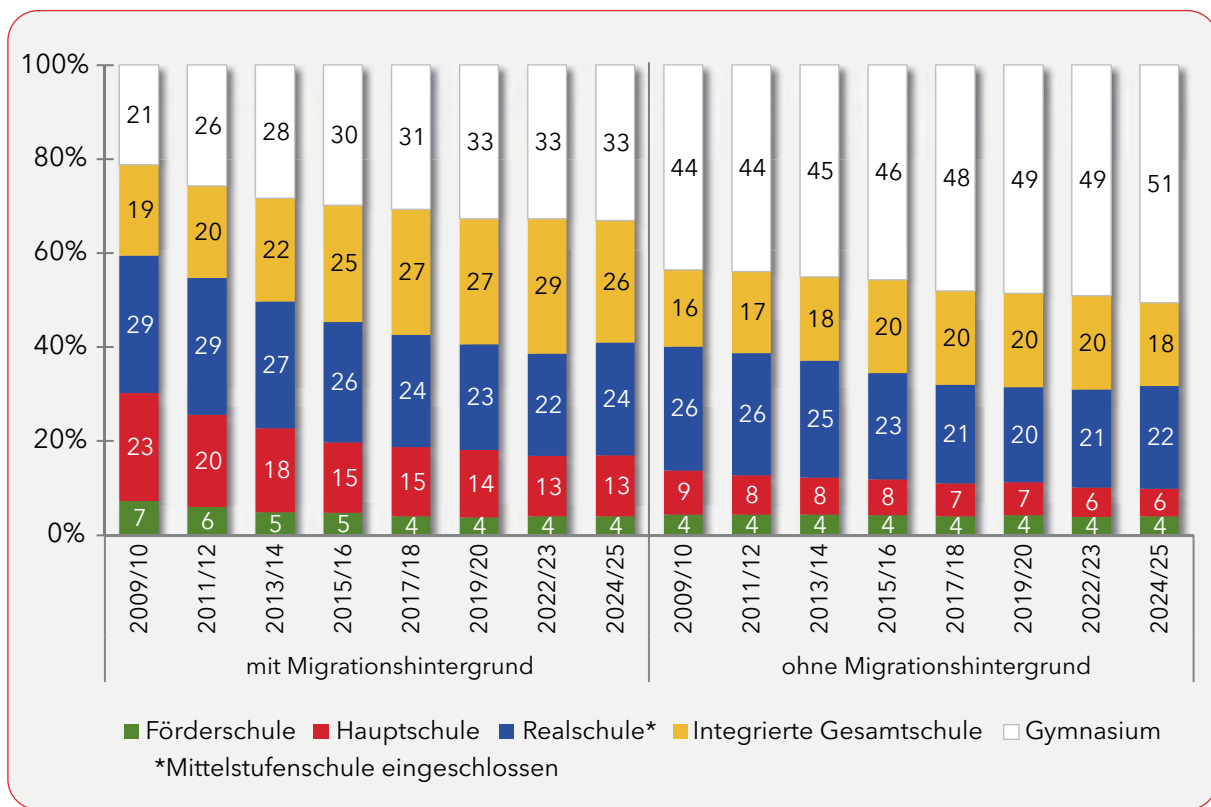
niedriger ist als bei Schülerinnen und Schülern dieser Klassenstufe ohne Migrationshintergrund (51%). Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler mit Migrationshintergrund liegt mit 24% wenige Prozentpunkte über dem derjenigen ohne Migrationshintergrund (22%). Deutlich größer ist der Unterschied beim Besuch der Hauptschule (13% der Jugendlichen mit vs. 6% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund). Entgegen der landläufigen Meinung sind Jugendliche mit Migrationshintergrund an Förderschulen in Hessen nicht überrepräsentiert (jeweils 4%).

²⁷ Die Definition des Migrationshintergrundes in der hessischen Schulstatistik basiert auf den drei Merkmalen Staatsangehörigkeit, überwiegend in der Familie gesprochene Sprache und Geburtsland. Migrationserfahrungen der Eltern gehen nicht in die Ableitung des Merkmals ein. Der so definierte Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich von der Definition des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, aber auch von der der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Ersichtlich ist ferner, dass Mädchen unabhängig vom Migrationshintergrund erheblich besser abschneiden als Jungen; sie besuchen seltener die Hauptschule und häufiger das Gymnasium. Allerdings sind deutliche Abweichungen zwischen Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund beobachtbar.

Die Bildungsforschung betont dagegen immer wieder, dass der Schulerfolg in Deutschland stark mit der sozialen Herkunft und den Sprachkenntnissen korreliert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 46).

Im Berichtszeitraum ist eine Aufwärtsmobilität der Schülerinnen und Schüler im hessischen Bildungssystem zu beobachten, wie die folgende Abbildung zeigt: Die Bedeutung der Hauptschule²⁸ hat ab- und die der Gesamtschule sowie des Gymnasiums zugenommen. Von dieser Entwicklung haben sowohl Jugendliche ohne als auch mit Migrationshintergrund profitiert; Jugendliche mit Migrationshintergrund haben aufgeholt. Trotzdem bleiben deutliche Unterschiede bestehen.



Entwicklung der Verteilung der Schülerschaft nach Migrationshintergrund in der 8. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schulformen in Hessen, Schuljahre 2009/10 bis 2024/25 (Angaben in Prozent)

Über Maßnahmen der Landesregierung, mit denen die Teilhabe bildungsbenachteiligter Kinder gefördert werden soll, informiert der 3. Hessische Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

→ Tabellen B3 im Online-Anhang

²⁸ Die Zahl der Hauptschulen wurde in Hessen zwischen 1980 und 2025 um fast drei Viertel reduziert (von 348 auf 90; ohne Hauptschulen an Gesamtschulen). Die Zahl der Hauptschülerinnen und -schüler beträgt 2025 knapp ein Siebtel der damaligen Schülerzahl (etwa 9.172 gegenüber 62.569; Hessisches Statistisches Landesamt). Tendenziell läuft die Schulform Hauptschule als reine Schulform in Hessen aus und geht in die Gesamtschulen auf.

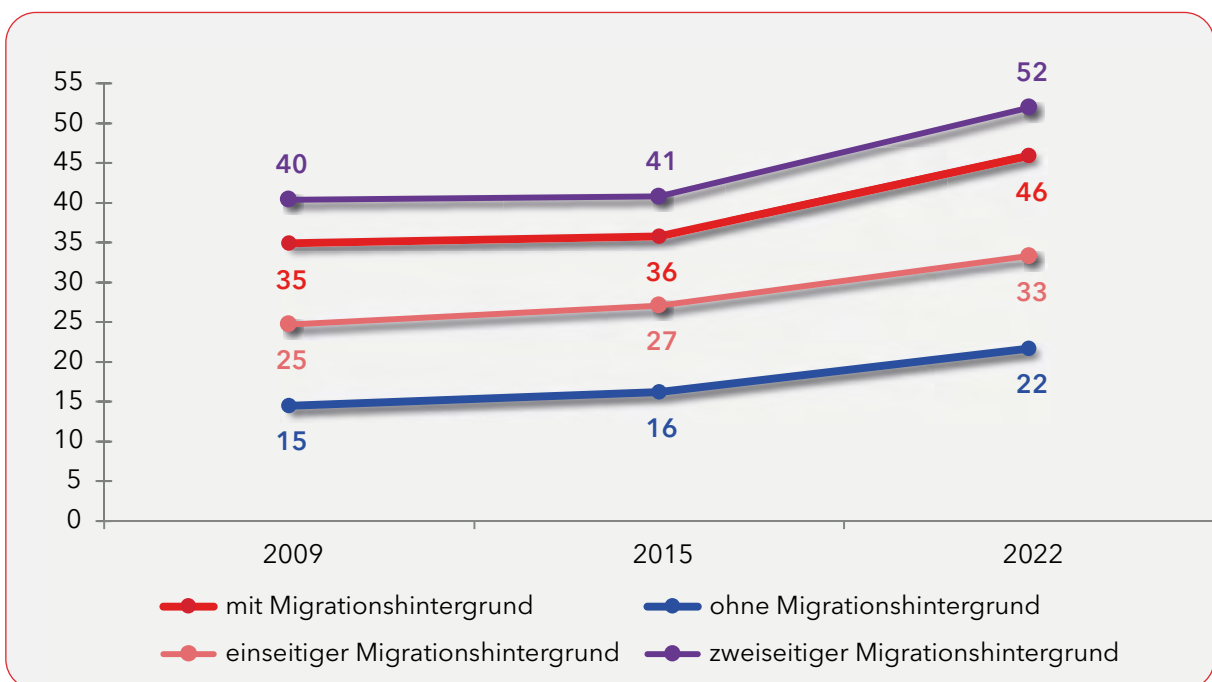
B4 Schülerkompetenzen nach Migrationshintergrund (IntMK D2a, D2b)

Definition

Anteile der Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die die jeweiligen Mindeststandards in den Fächern Deutsch (Lesen) erreichen, verfehlen oder übertreffen an der gesamten Schülerschaft der entsprechenden Jahrgangsstufe nach Migrationshintergrund

Datenquelle

IQB-
Bildungstrend



Anteile der Neutklässlerinnen und Neutklässler in Hessen, die die schulischen Mindeststandards in dem Fach Deutsch (Lesen) nicht erreichen, nach Migrationshintergrund 2009 bis 2022

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder haben anhand gemeinsamer Bildungsstandards festgelegt, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn entwickelt haben sollen. Seit 2011 überprüft das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen an der Berliner Humboldt-Universität (IQB) regelmäßig, wie groß die Anteile an der Schülerschaft sind, die Mindest- und Regelstandards erreichen, ver-

fehlen oder übertreffen, und differenziert dabei nach Migrationshintergrund.²⁹ Der Nationale Bildungsbericht weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Schülerkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zum Teil deutlich unter denen der Kinder ohne diesen Hintergrund liegen.

Für die 9. Jahrgangsstufe wurden 2022 erneut die Kompetenzen in Deutsch (Lesen) geprüft.

²⁹ „Die Erfassung der Schülerkompetenzen erfolgt mittels Zufallsstichproben. Die Teilnahme an den Tests ist an öffentlichen Schulen verbindlich. (...) Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einer nichtdeutschen Herkunftssprache bestand keine Teilnahmepflicht, wenn sie weniger als ein Jahr in deutscher Sprache unterrichtet wurden und nicht in der Lage waren, Deutsch zu lesen oder zu sprechen. Neuzuwanderung schlägt sich daher nur zeitverzögert nieder. (...) Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird erfasst, ob ein oder beide Elternteile im Ausland geboren sind.“ (Integrationsministerkonferenz 2023: 58).

Die Abbildung illustriert das Nichterreichen der schulischen Mindeststandards in diesem Fach über die Zeitspanne von 2009 bis 2022.

Im Test der **Lesekompetenzen** erreichten im Jahr 2022 46% der Kinder mit Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht; die Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund verfehlten die Mindeststandards mit 33%, die mit zweiseitigem Migrationshintergrund mit 52%. Von den Kindern ohne Migrationshintergrund verfehlten 22% die Mindeststandards.

Sowohl für die Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund bedeutet das einen klaren Anstieg des Nichterreichens der Mindeststandards im Fach Deutsch seit dem Jahr 2009.

Für das Fach **Mathematik der 4. Jahrgangsstufe** sind Ergebnisse von 2021 weiterhin die aktuellsten. Diese zeigen, dass ein Fünftel (22%) der Viertklässler die Mindeststandards nicht erreichte, und zwar 14% der Kinder ohne und 30% der Kinder mit Migrationshintergrund. Hier sind die Kinder besonders benachteiligt, deren Eltern beide im Ausland geboren sind (35% gegenüber den Kindern mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil: 19%). Insgesamt hat der Anteil bei der Gruppe mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 2016 um über 10 Prozentpunkte zugenommen (gegenüber knapp 3 Prozentpunkten bei den Kindern ohne Migrationshintergrund).

Für die **Deutsch-Lesekompetenzen der 4. Jahrgangsstufe** liegen ebenfalls lediglich die Daten bis 2021 vor: In dem Jahr haben 9% der Viertklässler ohne und 25% mit Migrationshintergrund die Mindeststandards nicht erreicht. Auch hier sind die Schülerinnen und Schüler mit zweiseitigem Migrationshintergrund stärker betroffen: 31% verfehlen die Mindeststandards, bei Kindern mit nur einem im Ausland geborenen Elternteil sind es lediglich 15%.

Der Nationale Bildungsbericht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022: 154ff.) arbeitet ebenfalls den Leistungsrückgang an Grundschulen sowie die Lernrückstände heraus und untersucht diese im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vor allem Kinder mit fehlender Unterstützungsmöglichkeit durch die Eltern oder unzureichender technischer Ausstattung im Haushalt litten unter dem zeitweisen Ausfall des Präsenzunterrichtes und der Einrichtung des Homeschoolings.

Die PISA-Studie von 2022, in der Deutschland vergleichsweise schlecht abschneidet, bestätigt die Befunde (OECD 2023b). Die Ursachen dieser Entwicklung liegen aber nicht allein in den pandemiebedingten Schulschließungen begründet. Der Zusammenhang zwischen Schulleistungen und sozioökonomischem Status der Herkunftsfamilien ist in Deutschland besonders groß.

Die Daten legen nahe, dass viele Schülerinnen und Schüler gerade mit Migrationshintergrund besonderen Unterstützungsbedarf haben. Insgesamt muss hier dringender Handlungsbedarf konstatiert werden.

→ **Tabellen B4 im Online-Anhang**

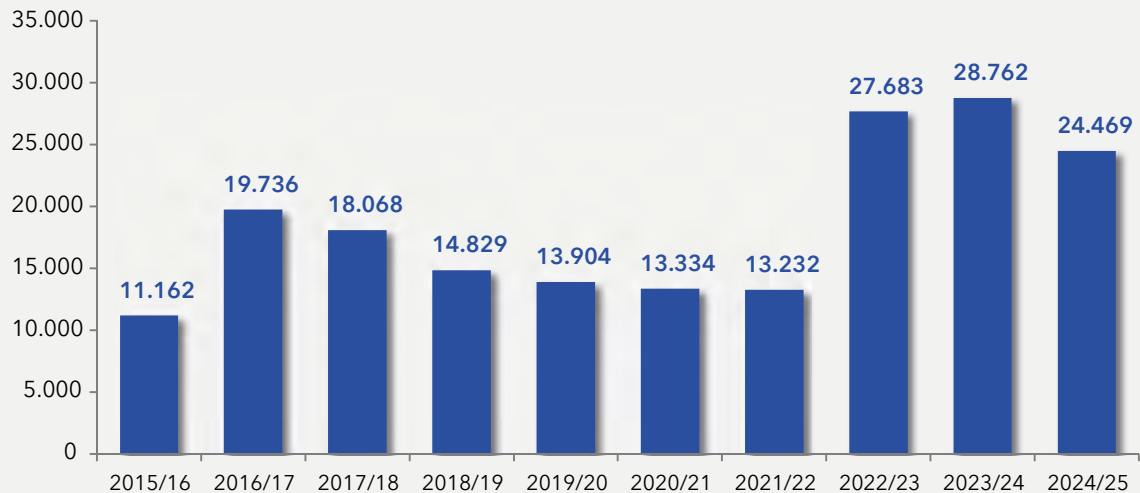
B5 Intensivschülerinnen und -schüler

Definition

Zahl der Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend in Intensivklassen oder Intensivkursen beschult werden

Datenquelle

Schulstatistik



Schülerinnen und Schüler in hessischen Intensivklassen und -kursen, Schuljahr 2015/16 bis 2024/25

Ein Großteil der Neuzugewanderten im schulpflichtigen Alter verfügt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um dem Unterricht an regulären Schulen folgen zu können. Daher bieten hessische Schulen verpflichtende Intensivklassen an, in der sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Hilfe beim Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse erhalten. Die Klassen bestehen in der Regel ein Jahr und bereiten den Übergang in Regelklassen vor. Intensivklassen können regional oder überregional organisiert sein.

Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die keine Intensivklassen besuchen können, werden verpflichtend Intensivkurse angeboten. Diese finden während des regulären Unterrichts statt, dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln ebenfalls grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache. Außerdem gibt es Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler, die bislang keine Schule besucht haben und/oder das lateinische Alphabet als weitere Schrift erlernen müssen. Sie

finden ebenfalls während der Unterrichtszeit in den Intensivklassen oder Intensivkursen statt.

Im Zeitverlauf schwanken die Zahlen der Intensivschülerinnen und -schüler analog zu den großen Fluchtbewegungen. Im Schuljahr 2016/2017 verdoppelte sich ihre Anzahl fast von ca. 11.200 auf 19.700, um in den Folgejahren sukzessive auf rund 13.200 im Schuljahr 2020/21 zu sinken. Vor allem aufgrund des Angriffs auf die Ukraine stieg die Anzahl im Schuljahr 2022/23 sprunghaft auf über 27.700 an – etwa die Hälfte von ihnen hatte die ukrainische Staatsangehörigkeit. Nach einem leichten Anstieg von etwa 1.000 weiteren Intensivschülerinnen und -schülern im Folgejahr, sank die Anzahl im Schuljahr 2024/25 auf knapp 24.500.

Dabei hatte ein Drittel der Intensivschülerinnen und -schüler die ukrainische Staatsangehörigkeit (zu ukrainischen Schülerinnen und Schülern siehe Indikator U2).

→ Tabelle B5 im Online-Anhang

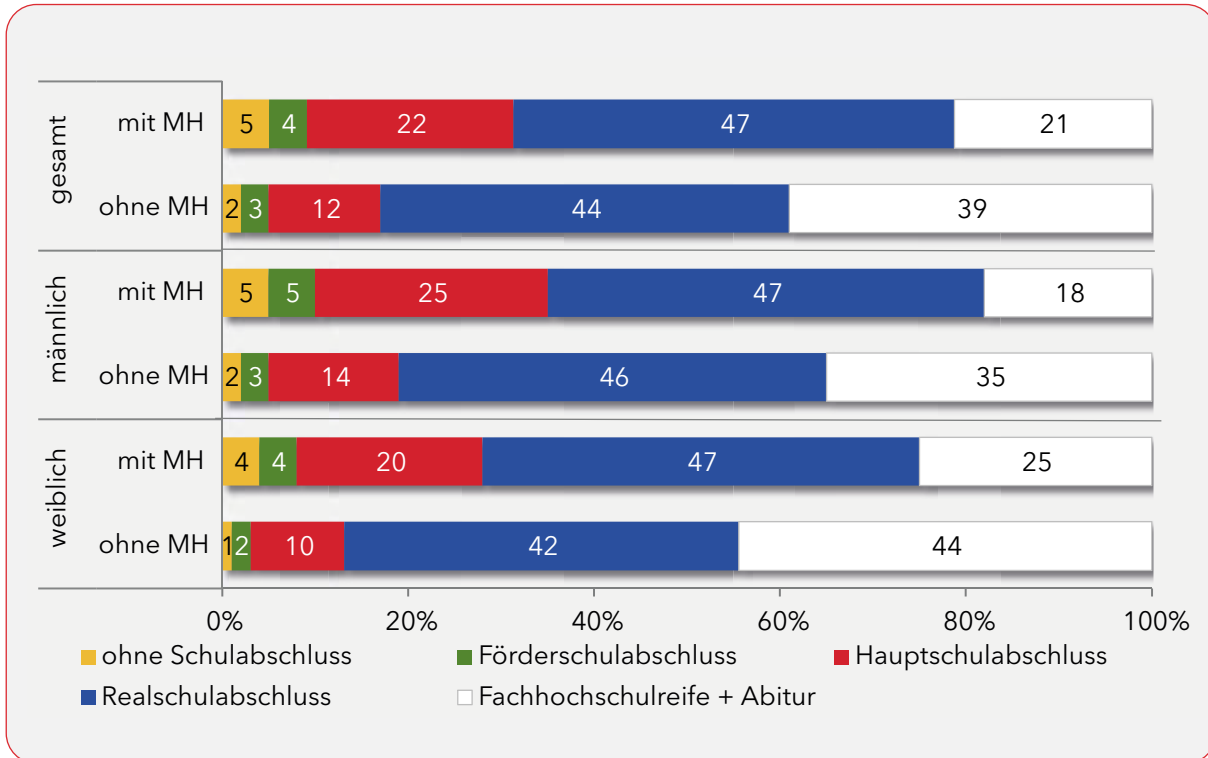
B6 Schulentlassene

Definition

Anteil der Schulentlassenen eines Jahrgangs an allgemein-bildenden Schulen nach Schulabschluss und Migrationshintergrund an allen Schulentlassenen der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Schulstatistik



Schulentlassene in Hessen nach Schulform, Migrationshintergrund und Geschlecht, Schuljahr 2024/25 (Angaben in Prozent)

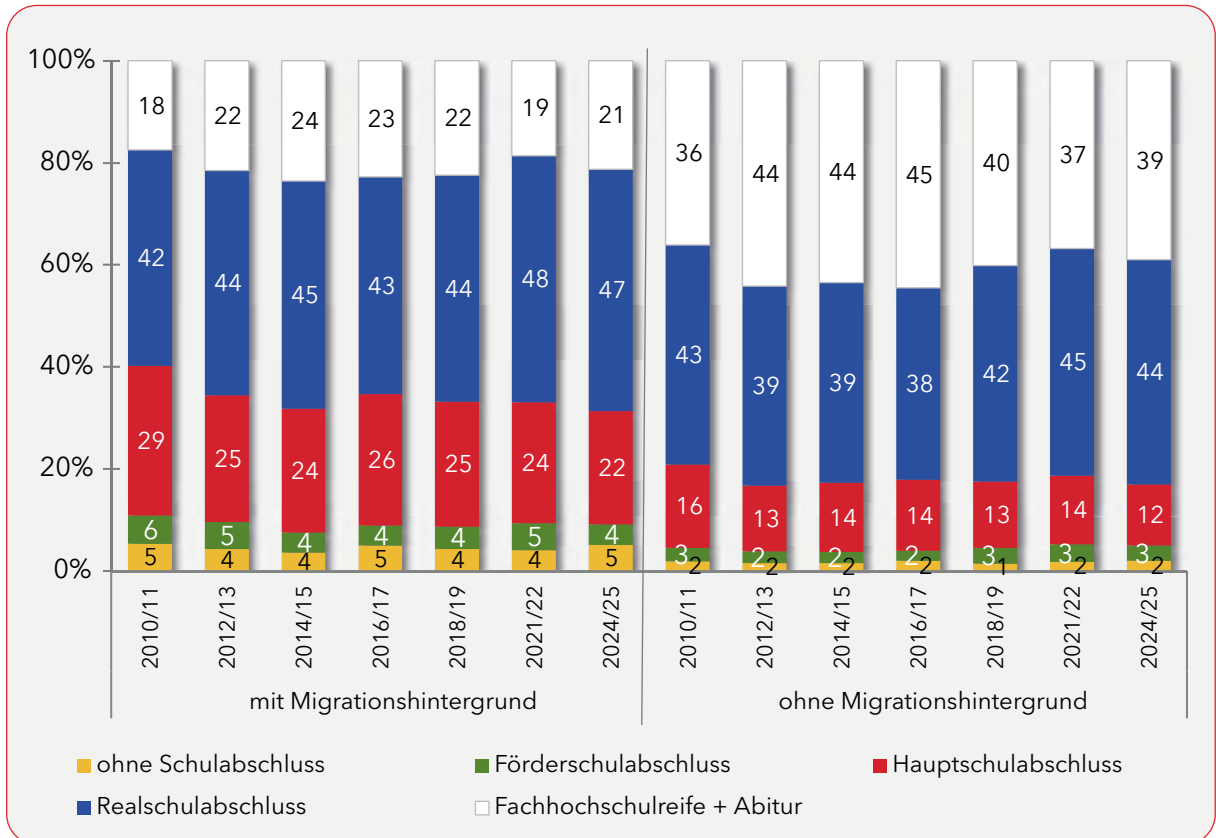
Die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an schulischer Bildung spiegelt sich besonders gut in ihren Schulabschlüssen wider. Dieser Indikator misst die erreichten Abschlüsse bei den Schülerinnen und Schülern eines Jahrgangs zum Ende ihrer Schullaufbahn. Der Schulabschluss hat einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Bildungsbiographie bzw. die Chancen am Arbeitsmarkt.

Demnach übersteigt im Schuljahr 2024/25 der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten ohne Migrationshintergrund mit 39% den der Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund (21%) erheblich. Der Anteil

der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss liegt bei jungen Leuten ohne Migrationshintergrund deutlich niedriger als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (12% vs. 22%). Die Anteile derjenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem Realschulabschluss beenden, sind in beiden Gruppen vergleichbar (44% vs. 47%). Ebenso verlassen Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger die Schule ohne Schulabschluss (5% vs. 2%).

Die Abbildung zeigt ferner, dass junge Frauen tendenziell etwas höhere Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, unabhängig vom Migrationshintergrund. Allerdings verdecken die

Zahlen, dass die Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sehr heterogen sind hinsichtlich der Herkunftsländer (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 338f).



Schulentlassene in Hessen nach Schulform und Migrationshintergrund, Schuljahre 2010/11 bis 2024/25 (Angaben in Prozent)

Bei Schulabschlüssen ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund über den Berichtszeitraum hinweg zunächst eine leichte Aufwärtsmobilität zu beobachten, die dann stagniert. Während sich der Anteil derer, die die Schule mit Realschulabschluss verlassen, über die vergangenen Jahre hinweg zwischen 42% und 47% schwankte, bewegte sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Abitur zwischen 18% bis 24% und ging dann zurück auf 21%. Zurückgegangen ist der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss von 29% auf 22%. Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss schwankt um die 5%.

Das Säulendiagramm zeigt wenig Dynamik im Hinblick auf die Angleichung der Schulabschlüsse. Die Unterschiede zwischen den Bildungsabschlüssen hat im Berichtszeitraum Bestand, und nach wie vor erreichen Jugendliche ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse als Jugendliche mit Migrationshintergrund.

→ Tabellen B6 im Online-Anhang

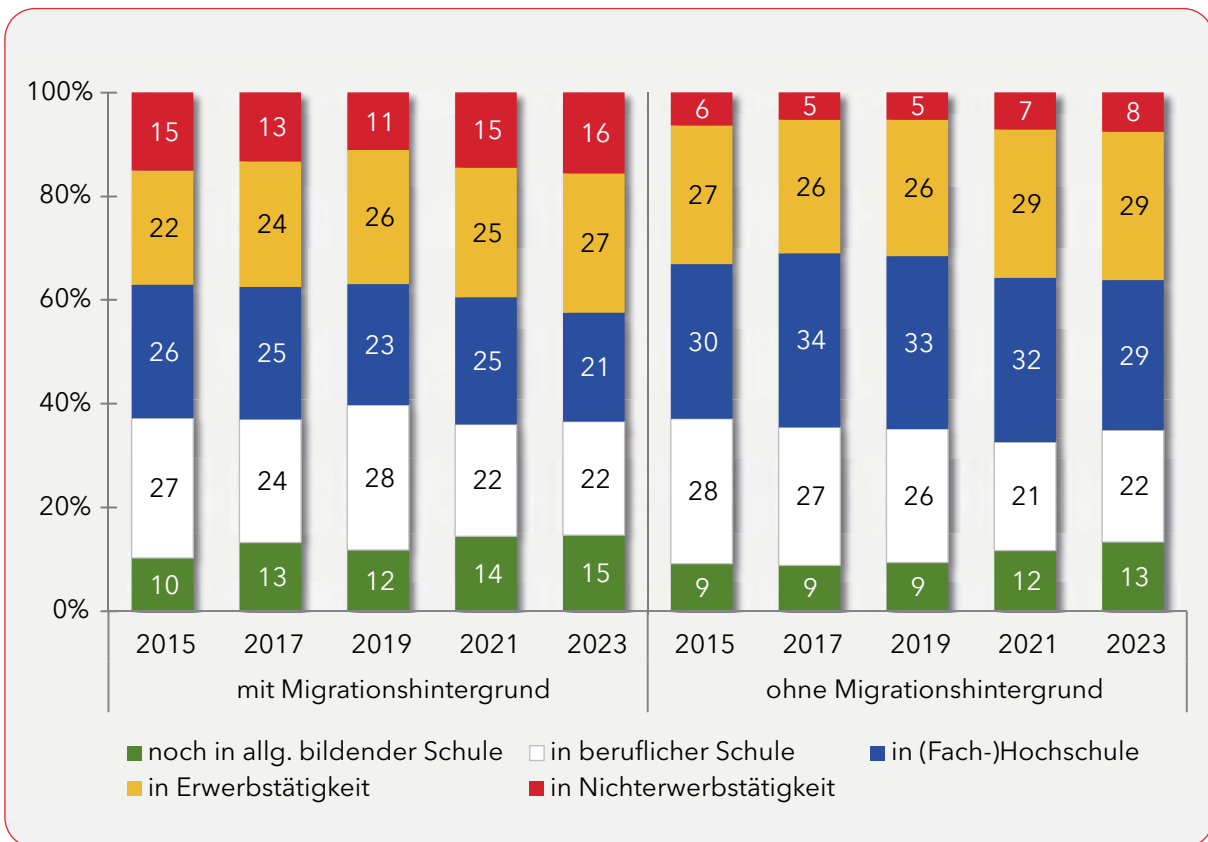
B7 Übergangstatus von allgemeinbildender Schule zu beruflicher Ausbildung, Studium oder Erwerbs- bzw. Nichterwerbstätigkeit (IntMK D5)

Definition

Hessische Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren nach Migrationshintergrund und Übergangstatus

Datenquelle

Mikrozensus



Übergangstatus der 18- bis 25-Jährigen in Hessen nach Migrationshintergrund, 2015 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Übergangsforschung ist ein pädagogischer Fachbereich, der sich mit den Prozessen und Herausforderungen beschäftigt, die Menschen bei Lebensübergängen wie dem Wechsel von der Kita zur Schule oder dem Eintritt ins Berufsleben durchlaufen.

Dieser Indikator vergleicht die Übergänge junger Leute zwischen 18 und 25 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Teilhabe an Aus-

bildung und Erwerbstätigkeit. Für das Jahr 2023 zeigt sich, dass im Hinblick auf den Besuch der allgemeinbildenden und der beruflichen Schule nur geringfügige Unterschiede zwischen beiden Gruppen bestehen: 15% mit vs. 13% ohne Migrationshintergrund lernen noch auf der allgemeinbildenden, jeweils 22% auf der beruflichen Schule. Größer sind die Unterschiede in Bezug auf den Besuch einer (Fach-)Hochschule (21% vs. 29%).

27% der jungen Leute mit und 29% derjenigen ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig. Bedenklich ist, dass ein Zehntel der 18- bis 25jährigen weder in Ausbildung noch Erwerbstätigkeit sind – international hat sich für diese Personengruppe das Akronym NEET (not in education, employment or training) etabliert. Der Anteil unter jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist hier mit 16% doppelt so hoch wie bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (8%). Vergleichsdaten sind für die Jahre 2015 bis 2023 verfügbar. Eine Gegenüberstellung der präsentierten Daten mit denen des Jahres 2015 zeigt einen Trend zum längeren Verbleib in der allgemeinbildenden und eine deutliche Abnahme des Besuches der beruflichen Schule. Beim (Fach-) Hochschulbesuch ist insgesamt wenig Bewegung, bei der Erwerbstätigkeit eine leichte Zunahme zu sehen. Während der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, die weder in Ausbildung noch Erwerbstätigkeit sind, in den vergangenen Jahren nur geringfügig geschwankt hat, ist hier bei der Gruppe mit Migrationshintergrund nach einem Rückgang in den Jahren 2021 und 2023 eine Zunahme um insgesamt 5 Prozentpunkte festzustellen. Diese könnte in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, die bekanntlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bereichen Bildung und Arbeit besonders stark betroffen hat (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2021 und 2022b).

→ **Tabelle B7 im Online-Anhang**

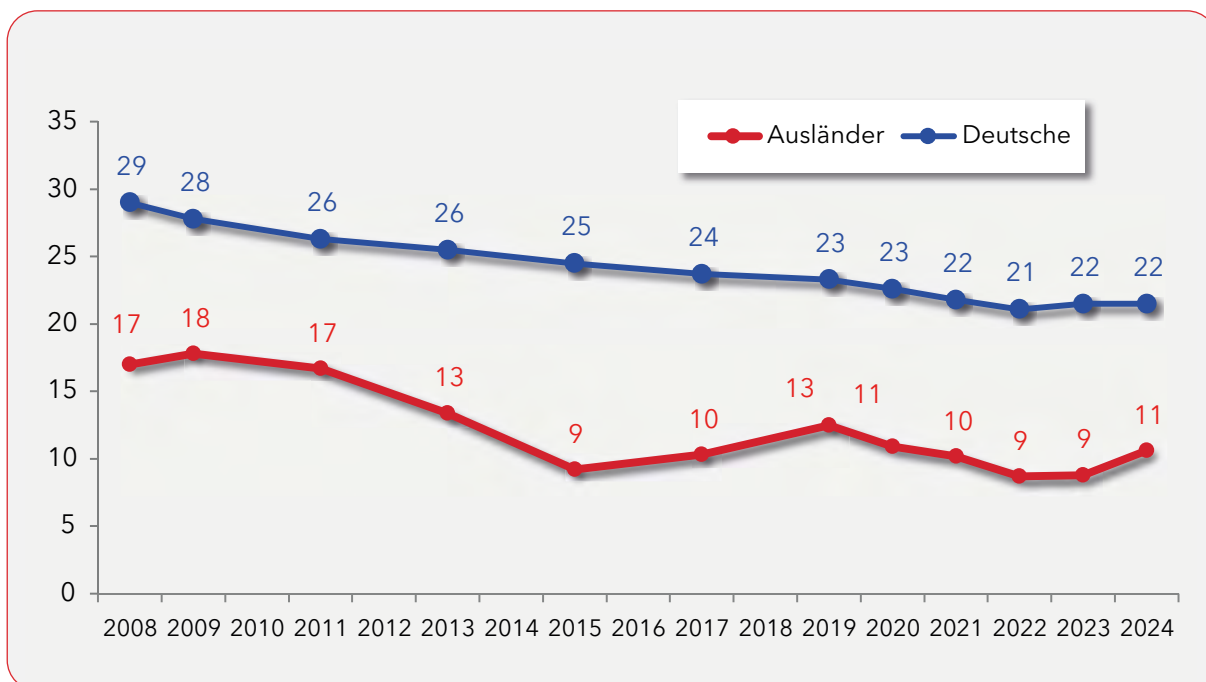
B8 Ausbildungsbeteiligungsquote

Definition

Ausbildungsbeteiligung im Dualen System von hessischen Jugendlichen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Ausbildungsbeteiligungsquote von 18- bis unter 21-Jährigen in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Der Berufseinstieg von Jugendlichen in Deutschland erfolgt oft über eine berufliche Ausbildung im Dualen System, das in dieser Form nur wenige andere Länder kennen. Die duale Ausbildung basiert auf Ausbildungsverträgen zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben und ist gekennzeichnet durch die Gleichzeitigkeit von schulischer und betrieblicher Ausbildung. Hessen- und auch bundesweit zeigt sich allerdings schon länger eine rückläufige Dynamik. Mit der Corona-Pandemie erreichte die Anzahl der abgeschlossenen Neuverträge 2020 einen historischen Tiefstand, seitdem haben sich die Zahlen nicht merklich erholt.

Die obige Abbildung zeigt deutliche Abweichungen zwischen der Ausbildungsbeteiligung von deutschen und ausländischen jungen Erwachsenen; die Daten liegen nicht nach Migrationshintergrund vor. Im Jahr 2024 betrug das Gefälle zwischen beiden Gruppen 11 Prozentpunkte (22% vs. 11%).

Junge Frauen gehen - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - seltener einer dualen Ausbildung nach als Männer, was auch in der Berufsstruktur des Dualen Systems begründet liegt: Das Duale System bildet traditionell für den sekundären Sektor aus (vgl. Indikator B9),

in dem tendenziell überwiegend Männer arbeiten, junge Frauen dagegen ergreifen eher einen Beruf im tertiären bzw. Dienstleistungssektor. Der Abstand zwischen Ausländerinnen und Ausländern ist deutlich geringer als zwischen deutschen und ausländischen Männern, wie die folgende Tabelle zeigt:

	Deutsche	Ausländer/-innen
männlich	32 %	12 %
weiblich	17 %	11 %
insgesamt	24 %	11 %

Ausbildungsbeteiligungsquote von 18- bis unter 21-Jährigen in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2024 (Angaben in Prozent)

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020: 168) arbeitet heraus, dass die Absolventen eines mittleren Schulabschlusses mit Migrationshintergrund nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule „seltener einen nahtlosen Übergang in eine stabile duale Ausbildung“ finden als die Absolventen ohne Migrationshintergrund.

Auch das Bundesinstitut für Berufsbildung weist auf die Ungleichheiten nach Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund beim Zugang zu beruflicher Bildung hin. Die Einmündungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auch bei gleicher Vorbildung, gleicher sozialer Herkunft, gleichem Suchverhalten und gleicher Ausbildungsmarktlage niedriger (Bundesinstitut für Berufsbildung 2019). Unterschiede bestünden nicht nur nach Schulabschluss, sondern auch nach Herkunftsland und Generation: Nach Untersuchungen des Instituts (ebda.: 40) ist die Einmündungsquote³⁰ von aus der Türkei oder einem arabischen Land stammenden Jugendlichen besonders niedrig.

Im Berichtszeitraum hat sich die Ausbildungsbeteiligungsquote insgesamt und auch nach Staatsangehörigkeiten rückläufig entwickelt. Sie sank bei deutschen Jugendlichen von 29 % auf knapp 22 %. Bei ausländischen Jugendlichen sank die Quote zunächst von 17 % auf 9 %, um dann wieder auf 13 % zu steigen und danach auf 11 % zu fallen.

Die höhere Quote und die Entwicklung unter den jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit kann zum Teil auf einen höheren Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten unter den Schulentlassenen und hohe Studierneigung zurückgeführt werden. Bundesweit übersteigt die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger seit einigen Jahren die Zahl der Ausbildungsanfänger. Gleichzeitig geht die Zahl der Ausbildungsbetriebe und das Angebot an Ausbildungsplätzen seit Jahren zurück.

Junge Ausländer und Ausländerinnen treten überproportional häufig in das sog. „Übergangssystem“ ein statt in eine betriebliche oder schulische berufliche Ausbildung. Dieses umfasst (Aus-)Bildungsangebote, die zu keinem anerkannten Berufsabschluss führen. Die Angebote zielen darauf ab, die Kompetenzen von Jugendlichen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zu verbessern und das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Infolge der Fluchtzuwanderung ist das Übergangssystem, vor allem im InteA Bereich („Integration durch Anschluss und Abschluss“), in den letzten Jahren stark angewachsen (HessenAgentur 2024: 3).

Insgesamt bleiben viele junge Ausländerinnen und Ausländer aufgrund ihrer ungünstigeren Ausgangs- und Ausbildungsbedingungen nach wie vor ohne einen beruflichen Bildungsabschluss. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland jedoch als eine wesentliche

³⁰ Die Einmündungsquote bezeichnet den „Anteil der ausbildungsinteressierten Personen, der einen neuen Ausbildungsvertrag abschließt“. Sie informiert darüber, wie weit es gelingt, „Jugendliche, die sich im Berichtsjahr zumindest zeitweise für eine Berufsausbildung interessieren, auch für eine Beteiligung an Berufsausbildung zu gewinnen“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2024: 26).

Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit.

Unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe ist die Entwicklung dieses Indikators als sehr problematisch einzuschätzen. Hinzu kommt, dass sich am Arbeitsmarkt in manchen Branchen ein Engpass an ausreichend qualifizierten Nachwuchskräften zeigt - insbesondere im Handwerk - der sich nachteilig auf die wirtschaftliche Dynamik Hessens auswirken kann.

→ **Tabelle B8 im Online-Anhang**

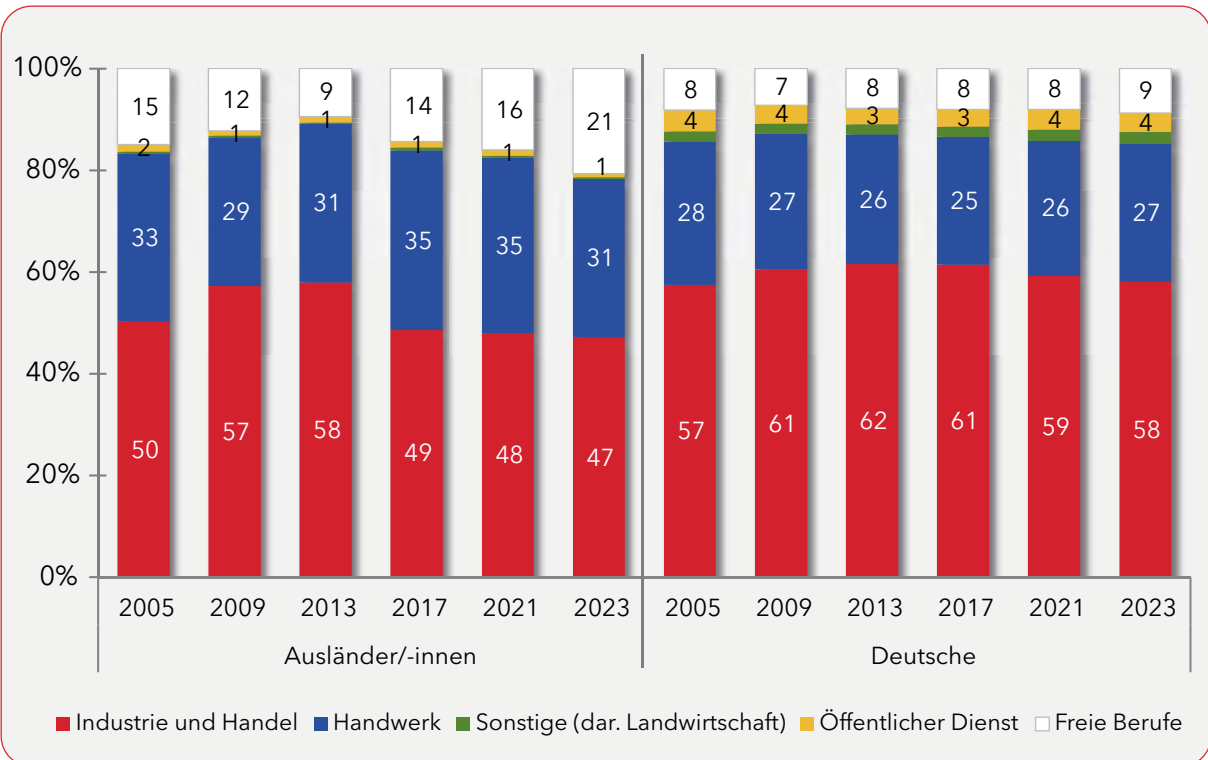
B9 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (IntMK D7)

Definition

Verteilung der Auszubildenden in Hessen nach Staatsangehörigkeit auf die Ausbildungsbereiche des Dualen Systems

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Hessische Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit, 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Wichtig für die Frage der Teilhabe an beruflicher Bildung ist nicht nur die Beobachtung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dualen System, sondern auch ihrer Verteilung auf Ausbildungsberufe bzw. Wirtschaftsbereiche. Allerdings sind die Daten der Berufsbildungsstatistik nur nach Staatsangehörigkeit differenzierbar.

Der Indikator zeigt, dass deutsche und ausländische Jugendliche überwiegend in den Wirtschaftszweigen Industrie und Handel – gefolgt vom Handwerk und den sog. Freien Berufen (darunter fallen z.B. Medizinische Fachangestellte,

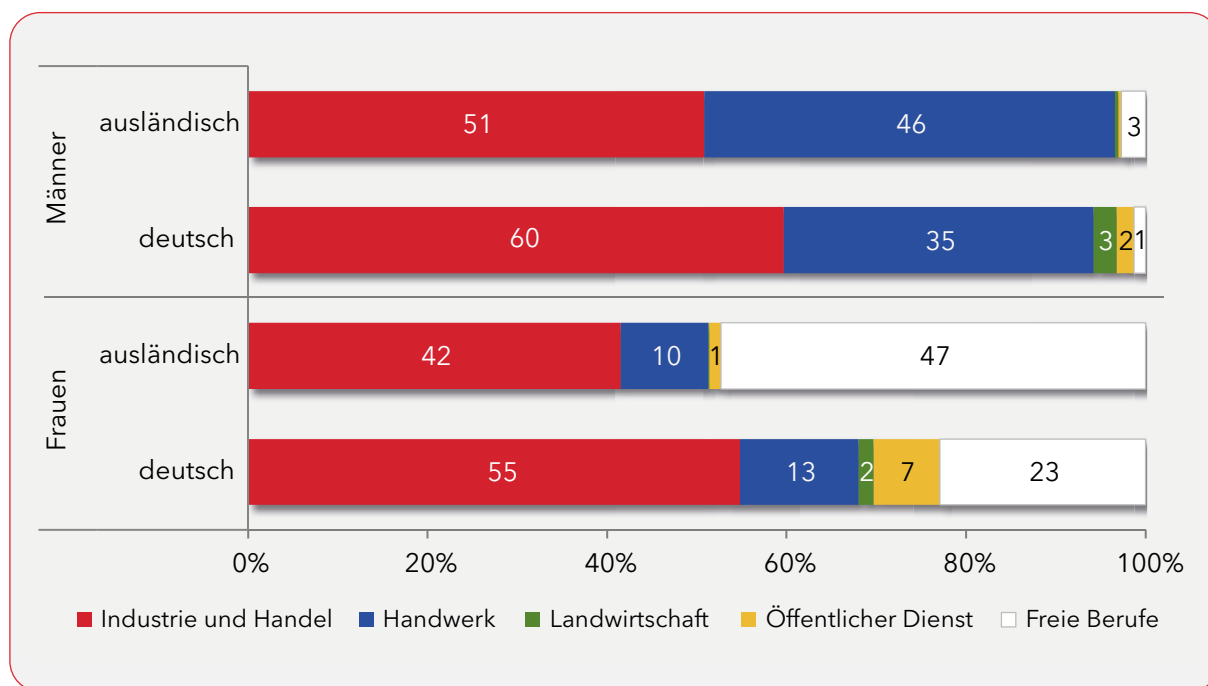
Steuerfachangestellte, Rechtsanwaltsfachangestellte) – ausgebildet werden. Der Anteil der Auszubildenden im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft ist vergleichsweise gering.

Für ausländische Jugendliche haben die Freien Berufe größere Relevanz als für Deutsche (21 % vs. 9%), auch das Handwerk wird als Ausbildungsberuf von ausländischen Jugendlichen etwas präferiert (31 % vs. 27 %). Entsprechend ist der Anteil derer, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, mit 47 % kleiner als der bei den deutschen Jugendlichen (58 %).

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen, die in den Bereichen Industrie und Handel ausgebildet werden, zunächst bis 2013 deutlich gestiegen, um dann im Jahr 2023 unter das Ausgangsniveau zu fallen.

Eine Differenzierung nach Geschlecht verdeutlicht, dass Industrie und Handel sowohl für männliche als auch weibliche Auszubildende die zentralen Ausbildungsbereiche sind, wobei hier die Bedeutung dieser Wirtschaftszweige für Deutsche größer ist. Männliche Bewerber - und

unter ihnen gerade die ohne deutsche Staatsangehörigkeit - finden dagegen häufig eine Ausbildungsstelle im Handwerk (46% der Ausländer vs. 35% der Deutschen). 47% der weiblichen ausländischen Auszubildenden absolvieren ihre Ausbildung in den Freien Berufen, weitere 10% im Handwerk; bei den deutschen weiblichen Auszubildenden liegen diese Anteile niedriger (23% und 13%). Dagegen erhalten 7% der deutschen Frauen eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, von den Ausländerinnen sind es nur 1%.



Hessische Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsbereichen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2023 (Angaben in Prozent)

→ Tabelle B9 im Online-Anhang

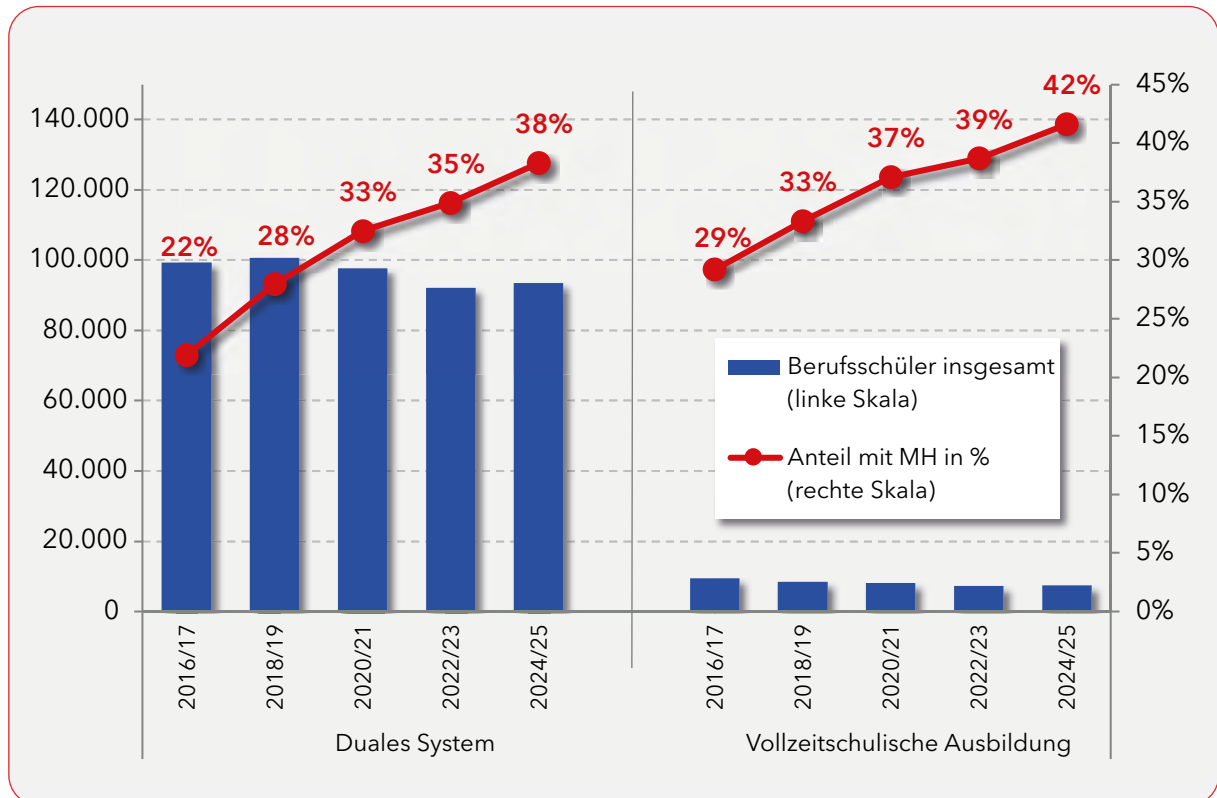
B10 Berufsschülerinnen und Berufsschüler

Definition

Anteil der Schülerinnen und Schüler in Hessen an berufsschulischen Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Anzahl und Anteile der hessischen Berufsschülerinnen und -schüler mit Migrationshintergrund in Ausbildungsgängen, die zu einem beruflichen Abschluss führen

Seit Jahren gelten ausländische Jugendliche auch in der beruflichen Bildung als benachteiligt. Indikator B8 hat dies anhand der deutlich geringeren Ausbildungsbeteiligungsquote verdeutlicht.

Seit 2016 liegen in Hessen Daten für Jugendliche mit Migrationshintergrund an Beruflichen Schulen vor. In der Abbildung sind nur die Ausbildungsgänge abgebildet, die zu einem beruflichen Abschluss führen.

Im Schuljahr 2024/25 absolvierten knapp 93.450 Berufsschülerinnen und -schüler eine

Ausbildung im Dualen System – gut 7.000 weniger als vor Corona. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund betrug über ein Drittel (38%). Stellt man diese Daten in Zusammenhang mit der Alterszusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Indikator A1), so zeigt sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund in diesen Ausbildungsgängen unterrepräsentiert sind. Als positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil dieser Jugendlichen in wenigen Jahren – die Zeitreihe beginnt im Schuljahr 2016/17 – erheblich gewachsen ist (von 22% auf 38%).

Deutlich geringer ist die Zahl der Jugendlichen in der vollzeitschulischen Ausbildung (z.B. Altenpflegehelfer/-in, Fachkraft Pflegeassistenz, Fremdsprachenkorrespondent/-in). Sie betrug im Jahr 2024/25 gut 7.450 und ist im Beobachtungszeitraum seit 2016 ebenfalls gefallen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund lag höher als bei der Ausbildung im Dualen System und betrug 42%. Auch hier kann im Beobachtungszeitraum ein erhebliches Wachstum festgestellt werden (von 29% auf 42%).

→ **Tabelle B10 im Online-Anhang**

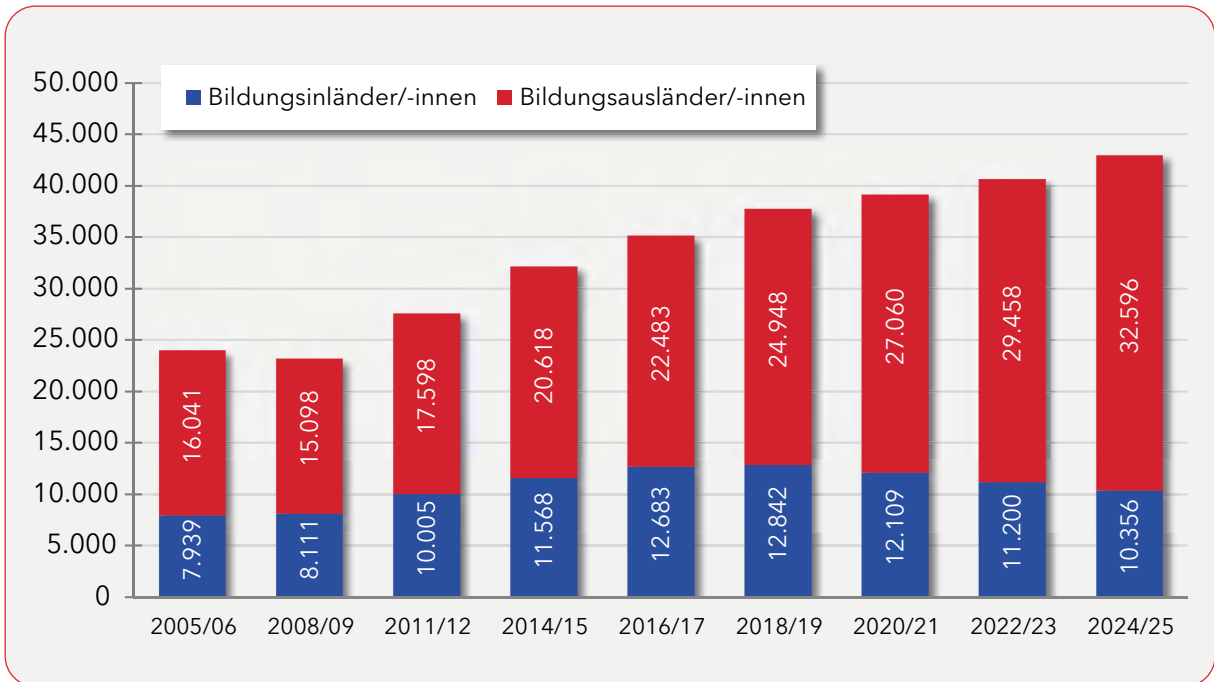
B11 Studierende

Definition

Ausländische Studierende an hessischen Hochschulen nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Datenquelle

Hochschulstatistik



Ausländische Studierende an hessischen Hochschulen nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung seit dem Wintersemester 2005/06

Deutschland gehört zu den wichtigsten nicht-englischsprachigen Zuzugsländern für internationale Studierende. So finden viele ausländische Studierende den Weg auch nach Hessen. Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 244.000 deutsche und ausländische Studierende an den staatlichen Hochschulen Hessens eingeschrieben, 81.000 mehr als zu Beginn des Berichtszeitraums 2005/06.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der deutschen Studierenden seit 2021/22 rückläufig, während die Zahl und der Anteil der ausländischen Studierenden weiter leicht ansteigt auf knapp 43.000 bzw. 18%. Die Internationalisierung der Hochschulen zeigt sich vor allem im Anteil der sog. Bildungsausländerinnen und -ausländer an

allen Studierenden, der mit 13% größer ist als der der Bildungsinländerinnen und -inländer (4%), die ebenfalls eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bildungsausländer – in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet – sind ausländische Studierende mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung. Demgegenüber haben Bildungsinländer ihre Hochschulzugangsberechtigung (z. B. das Abitur) in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben, besitzen aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass internationale Studierende mit ihrem Studium in Deutschland häufig eine Bleibeperspektive verbinden. Auch die Gebührenfreiheit des

Studiums sowie arbeitsmarktbezogene Gründe dürften bei der Aufnahme eines Studiums in Deutschland eine Rolle spielen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 158). Da viele Studienabsolventinnen und -absolventen in Deutschland bleiben, kann die Anziehung von Studieninteressenten aus dem Ausland einen Beitrag zur Gewinnung von Fachkräften leisten. Die meisten ausländischen Studierenden haben die indische Staatsangehörigkeit; unter ihnen war der Anteil der Bildungsinländer im Winter-

semester 2024/25 mit 98% besonders hoch. Die anderen großen ausländischen Studierenden- gruppen stammen aus der Türkei, China, Syrien und Iran (zu Studierenden aus den Hauptasylher- kunftsländern s. Indikator S12). Viele haben ihre Studienberechtigung im Ausland erworben; ent- sprechend ist der Anteil der Bildungsausländer bei diesen Gruppen - abgesehen von der Türkei und Syrien - hoch, wie die folgende Tabelle ver- deutlicht:

Rang	Nation	Studierende	davon: Bildungsausländer
1	Indien	4.015	98%
2	Türkei	3.467	43%
3	China	2.658	88%
4	Syrien	2.046	61%
5	Iran	1.839	89%
6	Pakistan	1.474	91%
7	Marokko	1.429	95%
8	Vietnam	1.393	89%
9	Ukraine	1.253	88%
10	Russische Föderation	1.153	75%
Ausländische Studierende insgesamt		42.952	76%

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der ausländischen Studierenden im Wintersemester 2024/25 mit Anteilen der Bildungsausländer (Angaben in Prozent)

Zu Studierenden in Hessen mit Migrationshin- tergrund sind keine Daten veröffentlicht. Für Deutschland zeigt die Bildungsberichterstat- tung, dass die Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Hochschulbildung geringer ist als bei der Bevölkerung ohne Migra- tionshintergrund (Autorengruppe Bildungsbe- richterstattung 2020: 204).

→ **Tabelle B11 im Online-Anhang**

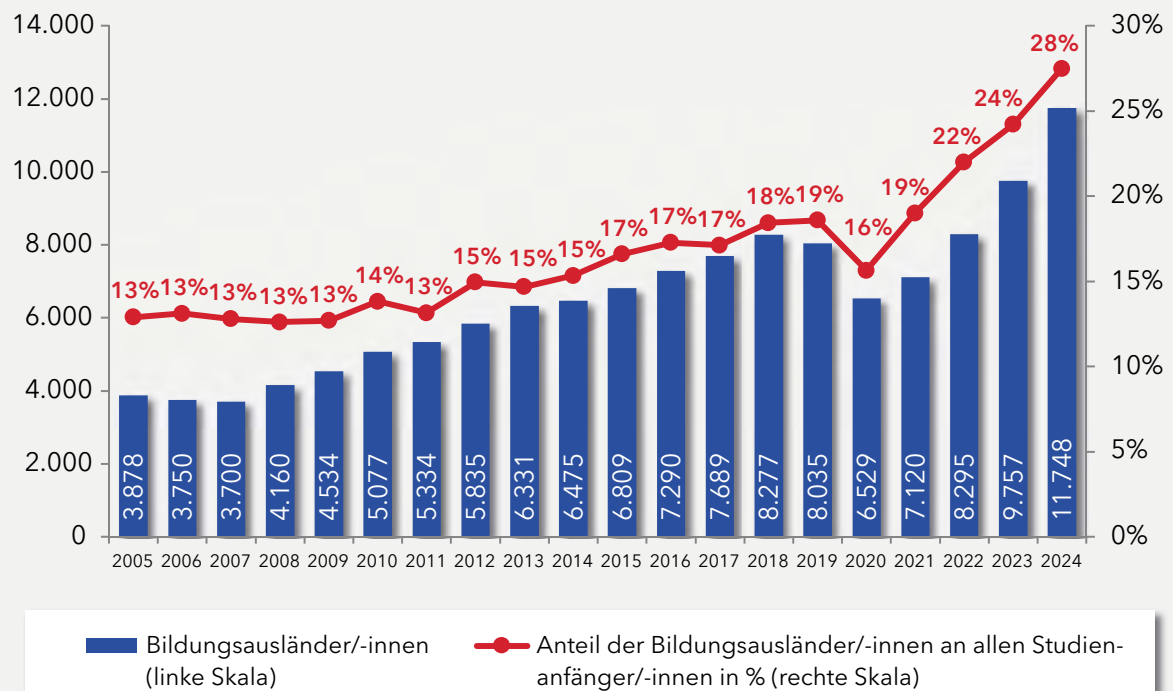
B12 Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Definition

Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Semester an hessischen Hochschulen und ihr Anteil an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern

Datenquelle

Hochschulstatistik



Bildungsausländerinnen und -ausländer unter den Studienanfängerinnen und -anfängern an hessischen Hochschulen 2005 bis 2024, absolute Zahlen und Anteile in Prozent

Die Internationalisierung der Hochschulen in Deutschland schreitet immer weiter voran und wird von der Bundesregierung gefördert. Auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst wirbt für den Wissenschafts- und Studienstandort Hessen.

Der Anteil der Bildungsausländer an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern lag 2024 bei 28% – so hoch wie noch nie seit Beginn der Datenerfassung. Berücksichtigt sind hier nur Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester, nicht im

ersten Fachsemester. Bildungsausländerinnen und -ausländer sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem deutschen Studienkolleg erworben haben.

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer bis 2018 sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzahl aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger kontinuierlich gestiegen: Während sich 2005 knapp 3.900 Bildungsausländer (dies waren 13% aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger)

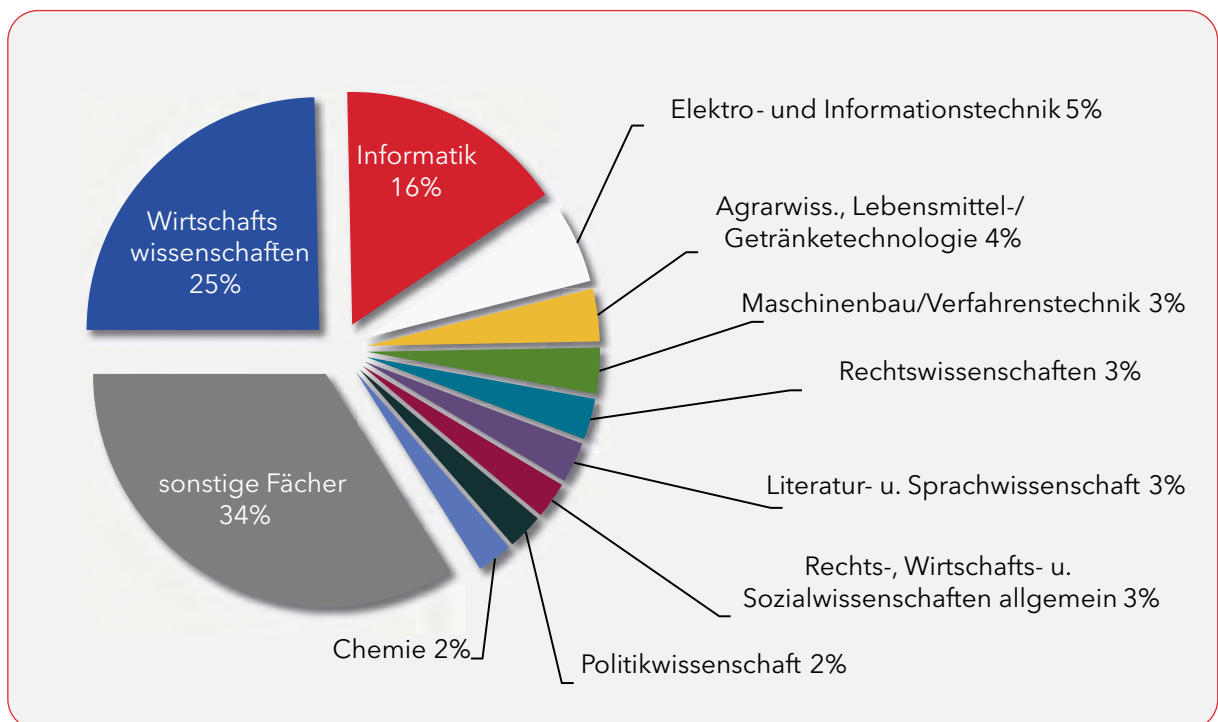
erstmalig an einer hessischen Hochschule eingeschrieben, waren es 2018 knapp 8.300 (18%). 2019 hat die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer erstmalig seit zwölf Jahren leicht abgenommen, 2020 gab es dann pandemiebedingt einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Seit 2021 steigen die Zahlen wieder an auf knapp 12.000 im Jahr 2024.

Die Hauptherkunftsländer dieser Gruppe haben sich im Zeitverlauf verändert: Von den ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahres 2010 stammten die meisten aus China (7%), den Vereinigten Staaten (6%) und Russland (5%). 2023 waren die drei wichtigsten Herkunftsländer Indien (15%), Pakistan (6%) und die Türkei (5%).

Staatsangehörigkeit	Anzahl Studienanfänger
Indien	1.793
Pakistan	655
Türkei	643
Iran	636
Ukraine	601
China	545
Republik Korea	501
Bangladesch	403
Syrien	376
Marokko	313
sonstige Staaten	5.282

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter ausländischen Studienanfängern (nur Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) an hessischen Hochschulen 2024

Ein Viertel der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus dem Ausland begannen 2024 ein Studium der Wirtschaftswissenschaften. 16% studierten Informatik und 5% Elektro-/Informationstechnik (s. folgende Grafik). Der Bildungsbericht 2024 zeigt, dass jeder bzw. jede vierte Studierende in einem MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) in Deutschland aus dem Ausland stammt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2024: 231).



Fächerbelegung der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Studienanfängern an hessischen Hochschulen 2024 (Angaben in Prozent)

→ Tabellen B12 im Online-Anhang

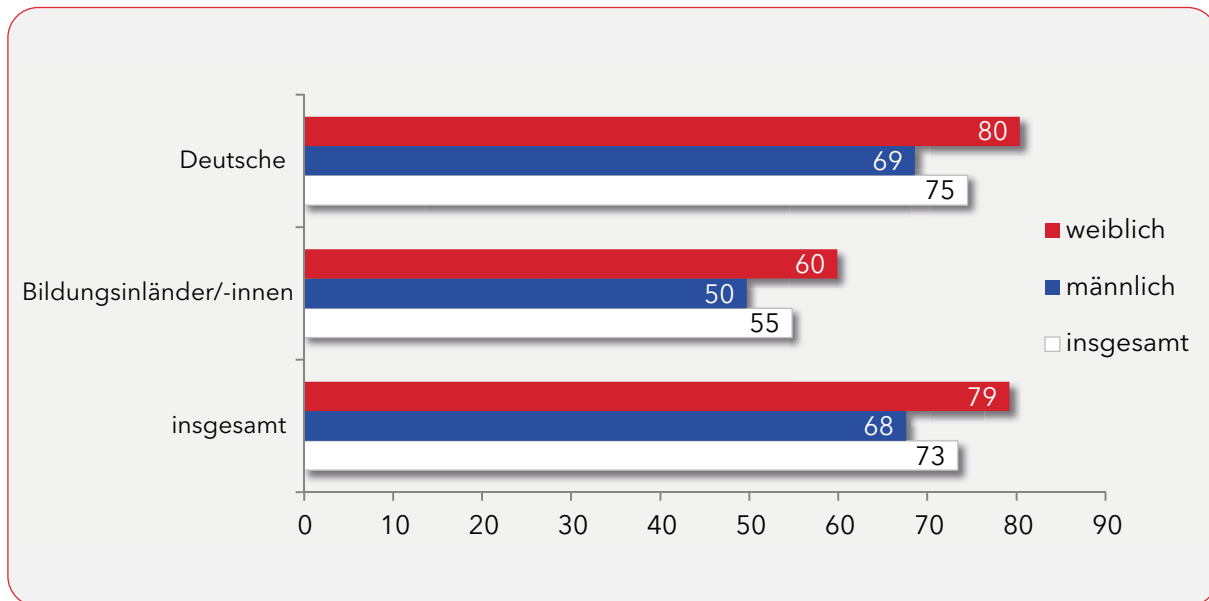
B13 Studienerfolg (IntMK D6)

Definition

Studienerfolgsquote von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen nach Prüfungsjahr, Studienbeginn und Geschlecht

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen in Hessen nach Geschlecht 2022 (bezogen auf einen Studienbeginn im Jahr 2014, Angaben in Prozent)

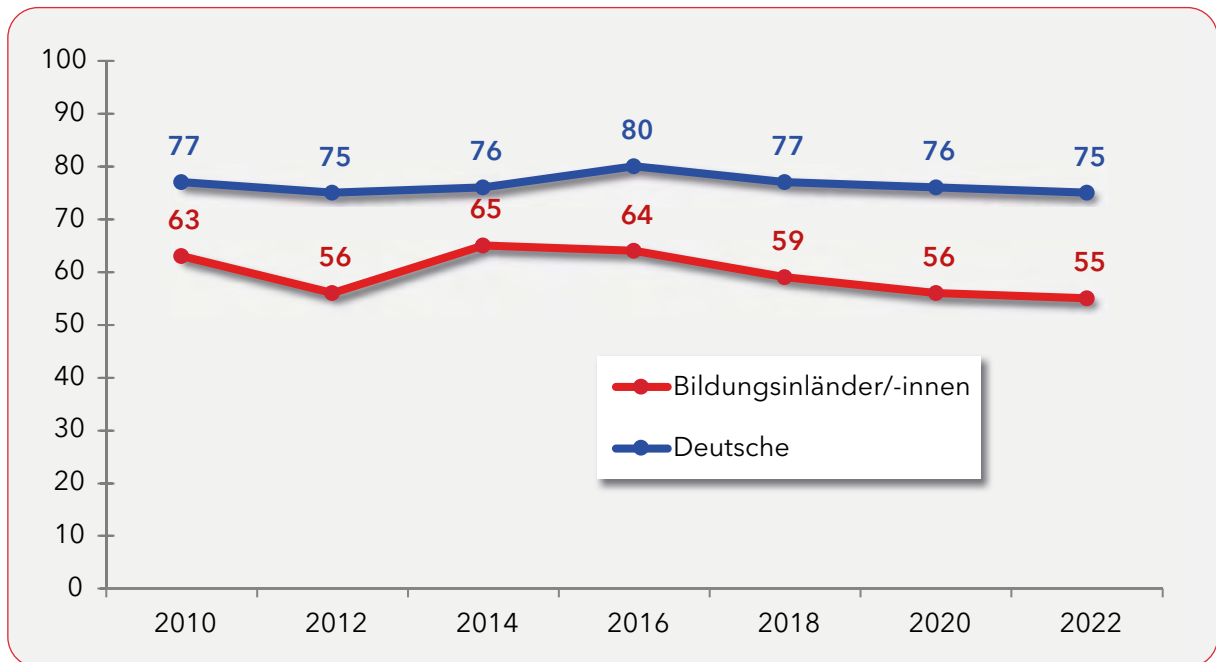
Hochschulen und andere Institutionen, die tertiäre Bildung vermitteln, beobachten schon seit geraumer Zeit, dass die Studienerfolge von ausländischen Studierenden hinter denen von deutschen Studierenden ohne Migrationshintergrund zurückbleiben. Die Abbruchquoten seien deutlich höher und die Prüfungsergebnisse oft weniger gut (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 163).

Der hier verwendete Indikator vergleicht jedoch nur die Studienerfolge von Bildungsinländerinnen und -inländern und Deutschen, was der vorliegenden Datenlage geschuldet ist. Die obige Abbildung zeigt die Erfolgsquoten beider Gruppen im Jahr 2022, wobei ein Studienbeginn

im Jahr 2014 zugrunde gelegt wird³¹. Die Studienerfolgsquote für den betrachteten Zeitraum betrug bei deutschen Studierenden 75%, bei Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern 55% (siehe weiße Balken in der Grafik oben).

Wie bereits bei den Schulabgangsquoten schneiden auch hier die deutschen Frauen besonders gut ab. Ihre Studienerfolgsquote lag 2022 bei 80%, die der deutschen Männer bei 69%. Auch die Frauen mit Migrationshintergrund können den Bildungsvorsprung halten, den sie als Schulentlassene gegenüber den Männern erreicht haben; die Studienerfolgsquote der Bildungsinländerinnen liegt mit 60% über der der Männer mit 50%.

³¹ „Erfolgsquoten können nur für mindestens zehn Jahre alte Studienanfängerkohorten sinnvoll berechnet werden, weil sich sonst zu viele Personen der Kohorte noch im Studium befinden. Die Erfolgsquoten einer Kohorte können sich zu späteren Berichtszeitpunkten noch ändern“, wenn Langzeitstudierende einen Abschluss machen (Integrationsministerkonferenz 2025: 72).



Studienerfolgsquoten von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern und Deutschen in Hessen 2010 bis 2022 (jeweils bezogen auf einen Studienbeginn acht Jahre zuvor, Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum haben sich die Studienerfolgsquoten (jeweils bezogen auf einen acht Jahre zurückliegenden Studienbeginn) in den letzten Jahren negativ entwickelt. Während die Quote der deutschen Studienabsolventen zunächst von 77 % auf 80 % steigt um danach wieder auf 75 % zu fallen, sinkt die Quote der Bildungsinländer im Zeitverlauf fast kontinuierlich von 63 % auf 55 %, und bleibt immer deutlich unterhalb der deutschen Absolventinnen und Absolventen.

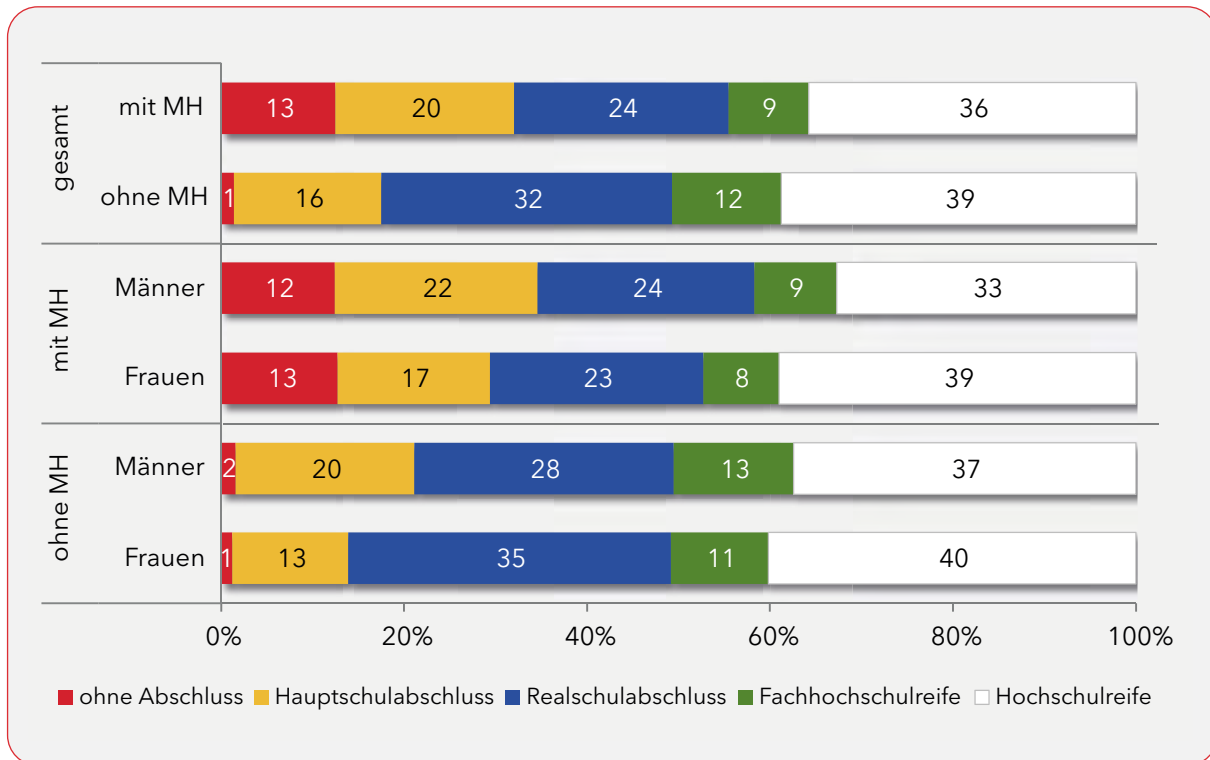
Die Fachliteratur stellt fest, dass Studierende mit Migrationshintergrund, verglichen mit Studierenden ohne diesen Hintergrund, stärkere „vorgelagerte Selektionsprozesse“ (z.B. Zulassung aufgrund von Abschlussnoten) zu durchlaufen haben und insgesamt weniger auf das Studium vorbereitet sind. Außerdem seien über die Hälfte bezüglich ihres familiären Hintergrundes „Bildungsaufsteigerinnen und -aufsteiger“, die größere Schwierigkeiten mit den „komplexen fachlichen Sachverhalten“ im Studium hätten (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für

Integration und Migration 2017b: 5). Als weitere Hürden gelten Sprachprobleme, finanzielle Engpässe und bürokratische Hemmnisse (wie die Sorge um den Aufenthaltstitel). Außerdem fällt es Studierenden aus dem Ausland bisweilen nicht leicht, sich an die „unbekannte Studien- und Lernkultur zu gewöhnen“ (ebda. 2017b: 26).

→ **Tabelle B13 im Online-Anhang**

B14 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss (IntMK D4)

<p>Definition Anteil an Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten allgemeinbildendem Schulabschluss an allen Personen der jeweiligen Gruppe</p>	<p>Datenquelle Mikrozensus</p>
--	---



Hessische Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2023 (Angaben in Prozent)

Die Schulbildung und der erreichte Schulabschluss haben einen wesentlichen Einfluss auf die beruflichen Ausbildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe. Der Indikator zeigt den Bildungsstand der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wobei die Abschlüsse auch im Ausland erworben worden sein können. Dargestellt ist die Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen, die sog. „Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter“. In der Querschnittsbetrachtung erlaubt der aktuelle Bildungsstand der Bevölkerung Rückschlüsse darauf, welche Ressourcen dem Arbeitsmarkt potenziell zur Verfügung stehen.

Auch diese Daten zeigen einerseits deutliche Differenzen zwischen der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, andererseits auch große Übereinstimmungen: Geringe Unterschiede lassen sich bei den Hochschulabschlüssen beobachten: 36% der Personen mit gegenüber 39% der Personen ohne Migrationshintergrund verfügen über den höchstmöglichen Schulabschluss, gefolgt von 9% bzw. 12%, die eine Fachhochschulreife erreicht haben (siehe weiße und grüne Segmente der oberen beiden Balken in der obigen Grafik).

Beim mittleren Schulabschluss werden die Abweichungen größer und betragen acht Prozentpunkte (24% gegenüber 32%, siehe blaue Segmente). Einen Hauptschulabschluss haben 20% in der Bevölkerung mit und 16% in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erlangt.

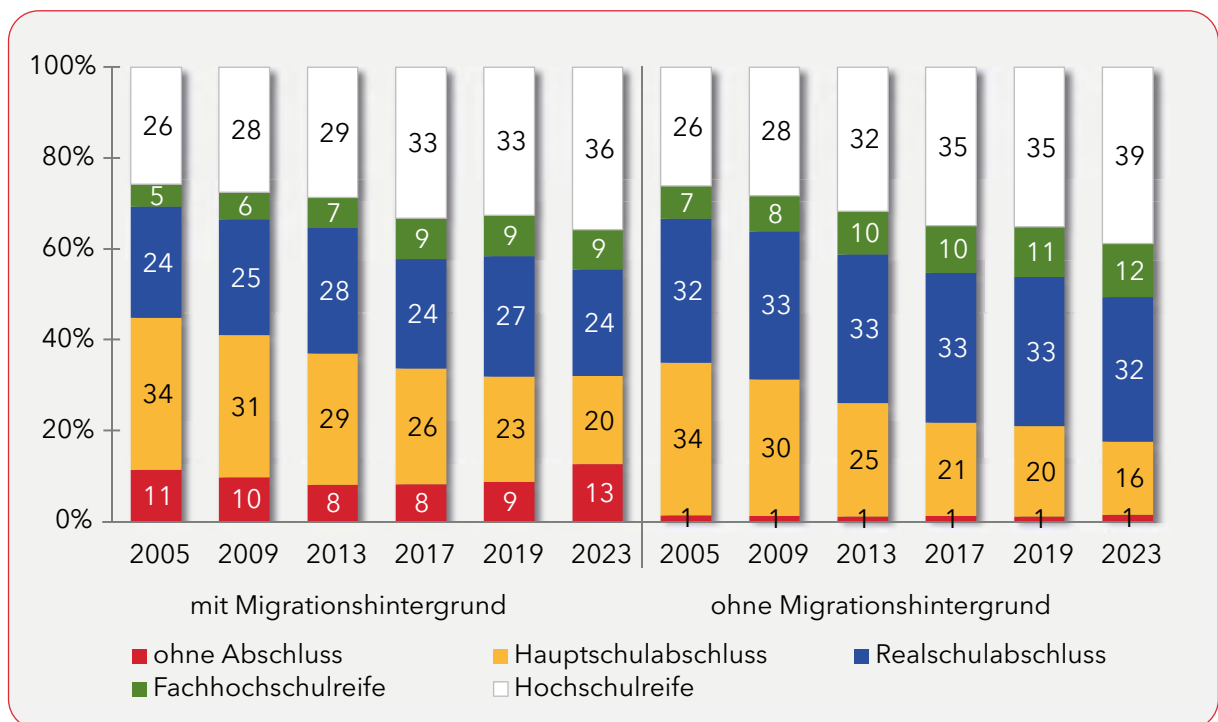
Besorgniserregend ist die große Gruppe derjenigen ohne Schulabschluss, was die Wahrscheinlichkeit der Erreichung eines beruflichen Abschlusses reduziert und die Teilhabechancen im Erwerbsleben deutlich verringert. In der Gruppe mit Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 13% deutlich über dem in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (1%, siehe rote Segmente).

Eine geschlechtsspezifische Betrachtungsweise zeigt: Frauen mit Migrationshintergrund sind qualifizierter als Männer; die Quote derer mit Hochschulreife beträgt 39% (gegenüber 33% bei den Männern). Die Abweichungen bei den Frauen und Männern ohne Migrationshinter-

grund sind kleiner (40% vs. 37%), doch verfügen auch bei dieser Gruppe Frauen insgesamt über höhere Schulabschlüsse. Die Grafik zeigt das große Potenzial vieler Frauen mit Migrationshintergrund, das sich jedoch in deren Erwerbsquote nicht niederschlägt. Über einen Realschulabschluss verfügen 23% der Frauen und 24% der Männer mit Migrationshintergrund, aber 35% der Frauen und 28% der Männer ohne Zuwanderungsgeschichte. Unter Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Personen ohne Abschluss etwas höher als bei den Männern (12% gegenüber 10%).

Wie Tabelle B14 im Online-Tabellenanhang veranschaulicht, verfügt die jüngere Altersgruppe (18 bis unter 25 Jahre) über eine höhere Schulbildung als die Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren, unabhängig vom Migrationshintergrund.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der vorliegenden Schulabschlüsse über die Jahre hinweg:



Hessische Bevölkerung von 18 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten Schulabschluss 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit niedrigem schulischem Bildungsabschluss in beiden Bevölkerungsgruppen zurückgegangen: Der Anteil derer, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, sank zwischen 2005 und 2023 unter den Personen mit Migrationshintergrund um 14 Prozentpunkte, unter denen ohne Migrationshintergrund um 18 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung deutlich gewachsen: In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 13, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 16 Prozentpunkte. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss ist im Zeitverlauf etwas gesunken, um ab 2017 wieder über das Ausgangsniveau (11 %) auf 13 % zu wachsen. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil konstant bei etwa 1 %.

→ **Tabelle B14 im Online-Anhang**

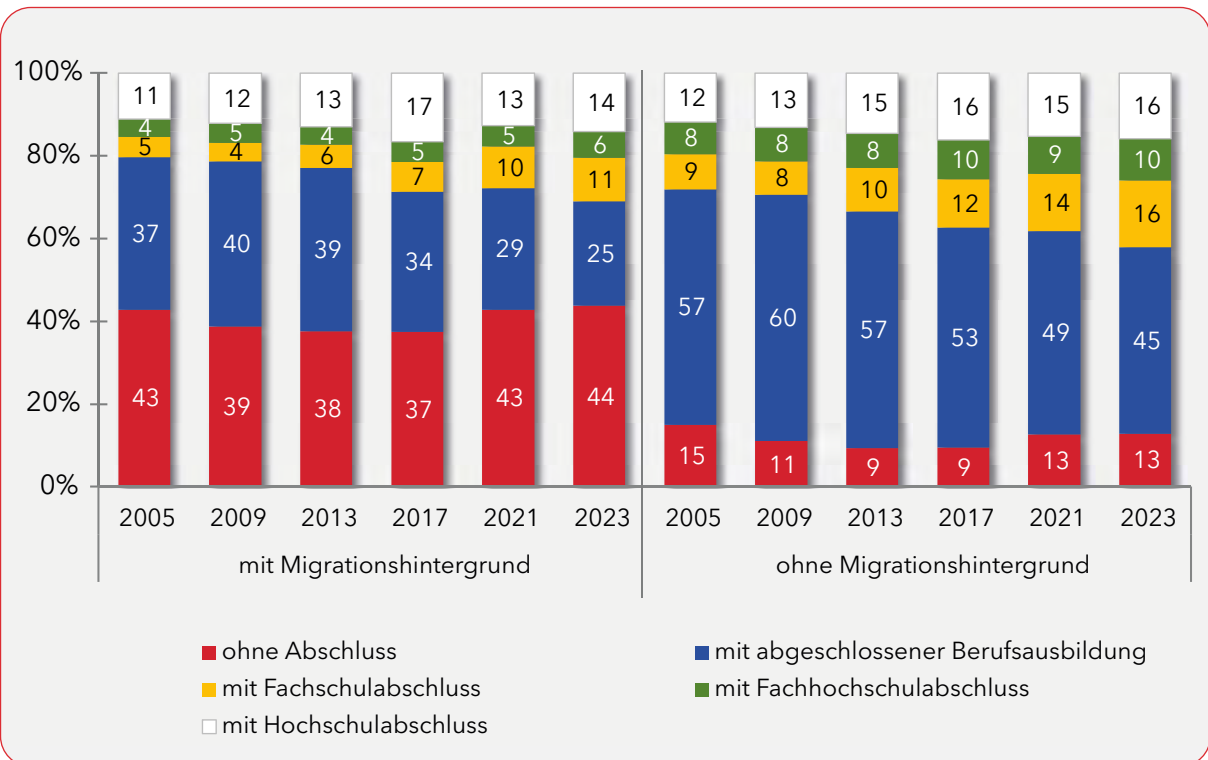
B15 Höchster beruflicher Abschluss (IntMK D8)

Definition

Anteil von Personen an der Bevölkerung mit verschiedenen beruflichen Abschlüssen

Datenquelle

Mikrozensus



Hessische Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Migrationshintergrund und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Die beruflichen Qualifikationen haben einen starken Einfluss auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, die berufliche Stellung, das Einkommen und damit wiederum die gesellschaftliche Teilhabe. Eine abgeschlossene Berufsausbildung gilt in Deutschland als eine wesentliche Voraussetzung nicht nur für einen Einstieg ins Berufsleben, sondern auch für die Kontinuität des Erwerbsverlaufs und als Absicherung gegen Arbeitslosigkeit. Zwischen beruflicher Qualifikation und Arbeitslosigkeit lässt sich ein enger Zusammenhang beobachten, weswegen auch „qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ berechnet werden. Je höher die berufliche Qualifikation

von Personen im erwerbsfähigen Alter ist, desto geringer ist tendenziell die Arbeitslosenquote. Die Betrachtung insbesondere der jüngeren Altersgruppe gibt Hinweise darauf, welche Qualifikationen dem Arbeitsmarkt in nächster Zeit zur Verfügung stehen.

In Hessen liegt die Quote der Ungelernten sowohl über dem westdeutschen als auch über dem bundesdeutschen Durchschnitt (Bundesinstitut für Berufsbildung 2023: 291).³² Die Abbildung zeigt für die Altersgruppe der ab 25-Jährigen (die dem Alter nach die Phase der beruflichen Ausbildung abgeschlossen haben),

³² Diese Aussage bezieht sich auf die Altersgruppe der 20- bis 34-Jährigen.

dass das berufliche Qualifikationsniveau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell deutlich niedriger ist als das der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. So liegt der Anteil derjenigen, die keinen beruflichen Abschluss aufweisen, bei 44%, bei Personen ohne Migrationshintergrund dagegen nur bei 13%. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt ein Viertel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (25%), aber 45% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Hervorzuheben ist andererseits die relativ große Gruppe der gut qualifizierten Menschen mit Migrationshintergrund: 20% haben einen (Fach-) Hochschulabschluss (gegenüber 26% der Personen ohne Migrationshintergrund).

Im Berichtszeitraum ging der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss sowohl in der Bevölkerung mit als auch ohne Migrationshintergrund über lange Zeit zurück, um nach 2019 wieder zu steigen: Er fiel in der erstgenannten Gruppe von 43% auf 38% und wuchs wieder auf 44%, was sich auch mit der Fluchtzuwanderung der Jahre 2015/16 begründen lässt (s. dazu Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung 2023: 293). In der Gruppe ohne Migrationshintergrund sank er von 15% auf 9% und stieg dann auf 13% (siehe rote

Segmente in der Grafik). Parallel dazu erhöhte sich der Anteil der Hochschulabsolventen in beiden Gruppen: von 11% auf 14% bei Personen mit und von 12% auf 16% bei Personen ohne Migrationshintergrund, wobei dieser Wert im Zeitverlauf leichten Schwankungen unterlag (siehe weiße Segmente). Der Anteil derjenigen mit abgeschlossener Berufsausbildung ist dagegen in beiden Gruppen deutlich zurückgegangen und ist bei Personen mit Migrationshintergrund von etwa 37% auf 25% gefallen, bei Personen ohne diesen Hintergrund von ungefähr 57% auf 45% (siehe blaue Segmente).

Die folgende Tabelle differenziert den Migrationshintergrund noch weiter und zeigt, dass bzgl. der höchsten beruflichen Qualifikationen – dem Hochschul- sowie dem Fachhochschulabschluss – geringere Unterschiede zwischen Deutschen mit (23%) und ohne Migrationshintergrund (26%) sowie Ausländerinnen und Ausländern (19%) bestehen. Ein deutliches Gefälle zeigt sich allerdings hinsichtlich eines nicht vorhandenen Berufsabschlusses zwischen den drei Teilgruppen: So hat über die Hälfte der in Hessen lebenden Personen ausländischer Nationalität keinen beruflichen Abschluss (52%), dagegen aber etwa 31% der Deutschen mit und knapp 13% der Deutschen ohne Migrationshintergrund.

	Deutsche ohne MH	Deutsche mit MH	Ausländische Personen
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	13	31	52
mit abgeschlossener Berufsausbildung	45	33	21
mit Fachschulabschluss	16	13	9
mit Fachhochschulabschluss	10	8	5
mit Hochschulabschluss	16	15	14
insgesamt	100	100	100

Hessische Bevölkerung von 25 bis 65 Jahren nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (MH) und höchstem erreichten beruflichen Abschluss 2023 (Angaben in Prozent)

Eine Differenzierung der Personen nach Geburtsland zeigt, dass im Ausland Geborene mit Migrationshintergrund häufiger keinen beruflichen Abschluss erreicht haben als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (46 % vs. 28 %). Dies deutet darauf hin, dass ein erheblicher Anteil der Zugewanderten als niedrigqualifiziert einzuschätzen ist.

Tabelle B15 im Online-Anhang zeigt ebenfalls, dass Frauen mit Migrationshintergrund etwas seltener als Männer über keinen Berufsabschluss verfügen (43 % vs. 45 %), gleichzeitig aber auch öfter einen (Fach-)Hochschulabschluss haben (22 % vs. 19 %). Dies ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund anders, wo Frauen im Schnitt etwas niedrigere berufliche Abschlüsse vorweisen als Männer: Die Akademikerquoten betragen hier 25 % bei Frauen gegenüber 28 % der Männer.

Allerdings verdecken die hier präsentierten Daten starke Unterschiede nach Herkunftsregion. Ergebnisse des Mikrozensus 2023 für die Bundesrepublik³³ legen offen, dass rund drei Viertel der Personen aus den Asylherkunftsländern Irak, Syrien und Afghanistan keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben. Kritisch hohe Anteile an Personen ohne Berufsabschluss weisen z. B. auch Menschen mit kosovarischem (67 %), bulgarischem (64 %) und türkischen Migrationshintergrund (58 %) auf. Verhältnismäßig niedrig sind die Anteile dagegen bei Menschen aus der Ukraine (28 %), Polen (28 %), Russland (29 %) und Kasachstan (33 %), um einige große Zuwanderergruppen exemplarisch zu nennen (s. auch Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung 2023: 292 ff.).

→ **Tabelle B15 im Online-Anhang**

³³ Eigene Berechnungen basierend auf Statistisches Bundesamt (2024c), Tabelle 12211-22. Noch nicht schulpflichtige oder in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung befindliche Personen sind aus der Berechnung ausgeschlossen.

5.1.2 ARBEIT

Erwerbsarbeit wird eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben und gilt als eine der „Kernaufgaben der Integrationspolitik“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2020a). Sie ist die Voraussetzung für ein eigenes Einkommen, das eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens ermöglichen sollte und gesellschaftliche Teilhabe erleichtert. Es entlastet die Aufnahmegesellschaft von Unterstützungsleistungen für die Zugewanderten und erhöht damit deren Akzeptanz. Gleichzeitig intensiviert Erwerbsarbeit den Kontakt zwischen Zugewanderten und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft.

Es ist ein weltweit zu beobachtendes Phänomen, dass Migrantinnen und Migranten häufig in Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die für Erwerbstätige der Aufnahmegesellschaft weniger attraktiv erscheinen, weil sie sich durch ein geringes Prestige und geringere Löhne auszeichnen.

Integration in den Arbeitsmarkt gilt dann als erreicht, wenn die Teilnahme der Zugewanderten am Erwerbsleben vergleichbar ist mit der der Angehörigen der Aufnahmegesellschaft. Eine Annäherung der Stellung im Beruf und der Beschäftigung in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zeigt eine vollständige Integration in das Erwerbsleben an.

Nachdem aufgrund des Arbeitskräftemangels in den 1950er und 1960er Jahren ausländische Arbeitskräfte als „Gastarbeiter“ angeworben wurden, nahm die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in den frühen 1980er Jahren in Deutschland deutlich zu. Seit Jahren liegt die Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen im erwerbsfähigen Alter bundesweit mehr als dreimal so hoch wie die der Deutschen. Besonders auffällig ist die Gruppe der ausländischen

Personen ohne Berufsabschluss (vgl. Indikator B15), die deutlich seltener erwerbstätig sind als diejenigen Deutschen, denen diese Qualifikation ebenfalls fehlt. Die starke Fluchtzwanderung in den Jahren 2015 und 2016 hat diese Gruppe deutlich vergrößert, wie der Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (2025: 314) belegt (s. dazu auch Indikator S13).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sind nicht nur vom Qualifikationsniveau der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern in starkem Maße auch vom Strukturwandel der Wirtschaft sowie der Konjunktur abhängig. Die Entwicklungen der Integrationsindikatoren im Themenfeld „Arbeit“ können daher nur im Kontext der wirtschaftlichen Entwicklung interpretiert werden.

Daneben spielen weitere Faktoren eine Rolle. Beispielsweise wird die deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Migrationshintergrund nicht nur auf ihre im Schnitt geringere Qualifikation, sondern auch auf ihr im Durchschnitt jüngeres Alter zurückgeführt, wodurch sie öfter Familien- und Erwerbsarbeit vereinbaren müssen.

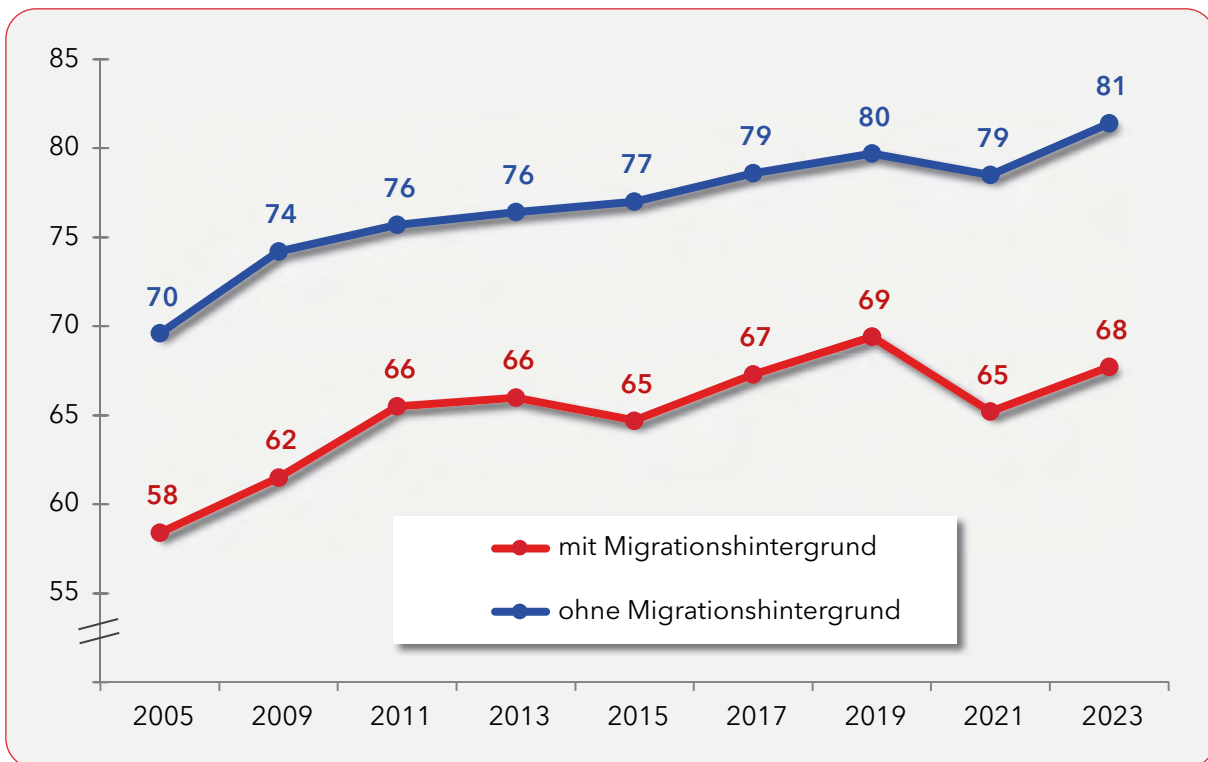
C1 Erwerbstätigenquote (IntMK E1a)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Die Erwerbstätigenquote beschreibt den Anteil der Erwerbstätigen einer Altersgruppe an allen Personen derselben Altersgruppe und liefert damit wichtige Informationen über die Arbeitsmarktintegration. In Deutschland wird für die Abgrenzung in der Regel das „erwerbsfähige Alter“, zurzeit noch die Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren, gewählt.

Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt unter der der Bevölkerung ohne dieses Merkmal: Sie beträgt 81%

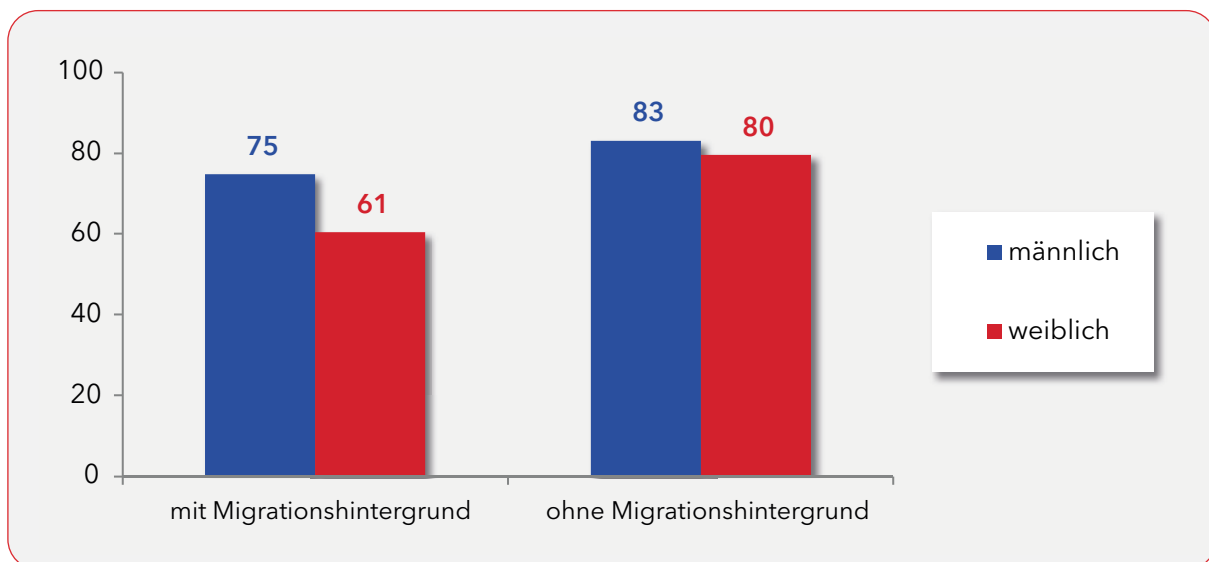
für Personen ohne Migrationshintergrund und 68% für Personen mit Migrationshintergrund.

Zwischen 2005 und 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenquote der gesamten hessischen Bevölkerung festzustellen.³⁴ Die Quote der Personen ohne Migrationshintergrund stieg um zehn Prozentpunkte, die der Personen mit Migrationshintergrund unter Schwankungen um elf, wobei 2015 hier ein Einbruch zu beobachten war. Beide Quoten entwickeln sich - von Schwankungen abgesehen - also weitgehend

³⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit kein reines „Jobwunder“ ist. Eine Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsvolumens im gleichen Zeitraum zeigt, dass dieses nur leicht gestiegen ist. „In erster Linie wurde die gesamtwirtschaftlich geleistete Arbeit aufgrund struktureller Veränderungen bei den relevanten Beschäftigungsformen auf mehr Personen verteilt“ (Chalupa/Mai 2019: 54), z.B. durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit.

parallel, ohne dass sich die Werte angleichen. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund sank zwischen 2019 und 2021 um vier Prozentpunkte, vermutlich bedingt durch die Corona-Pandemie, und erholt sich bis 2023 wieder. Das trifft auch für die zwischen 2019 und 2021 um einen Prozentpunkt zurückgegangene Erwerbstätigenquote für Menschen ohne Migrationshintergrund. Diese erreicht 2023 ihren bisherigen Höhepunkt von 81 %.

Bei diesem Indikator ist eine geschlechtsspezifische Differenzierung sinnvoll. In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote der Frauen niedriger als die der Männer; bei Frauen mit Migrationshintergrund fällt dieser Unterschied größer aus (s. folgende Abbildung). Auffällig ist dabei vor allem die auch in anderen Teilen der Bundesrepublik zu beobachtende geringere Erwerbstätigkeit der Frauen mit Migrationshintergrund, die in Hessen mit einer Quote von etwa 61 % erheblich niedriger ist als die der Frauen ohne dieses Merkmal (knapp 80%); allerdings ist sie in den letzten Jahren gestiegen.



Erwerbstätigenquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2023 (Angaben in Prozent, hessische Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren)

Dies könnte auf traditionellere Erwerbskonstellationen in Familien bestimmter Herkunftsgruppen zurückgeführt werden, für die es Anhaltspunkte gibt (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 51f.). Weitere Einflussfaktoren könnten die im Durchschnitt deutlich niedrigeren beruflichen Bildungsabschlüsse und nicht anerkannte Qualifikationen (dazu Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2021), fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten, unzureichende Sprachkenntnisse oder auch Diskriminierung am Arbeitsmarkt sowie „Entmutigung“ sein (OECD 2023a: 86).

Diese Aussagen lassen sich jedoch nicht verallgemeinern, die Quoten variieren deutlich nach der Herkunftsregion: So weisen Frauen aus den ehemaligen Ostblockstaaten hohe Erwerbstätigenquoten auf, eine relativ niedrige Erwerbsbeteiligung haben beispielsweise Frauen aus dem Nahen und Mittleren Osten. Unter den Männern weisen EU-Bürger, insbesondere vom Balkan, hohe Erwerbstätigenquoten auf, relativ niedrige dagegen Männer aus der Ukraine, was sicherlich auf ihre im Schnitt kürzere Aufenthaltsdauer zurückzuführen ist.

Die zugewanderten Frauen könnten einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung hätte dann nicht nur positive Effekte auf Integration und Teilhabe, sondern auch auf die Volkswirtschaft und zur Linderung des Fachkräftemangels.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Kontext, dass es auch verschiedene Formen der nichtdokumentierten Beschäftigung („Schwarzarbeit“) gibt, zu deren Größenordnung allenfalls sehr grobe Schätzungen vorliegen und die auch Arbeitsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund bieten.³⁵ Das Bundesministerium für Finanzen nennt hier als wichtige Branchen vor allem das Baugewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, die Pflegebranche sowie das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe. Zu denken ist aber auch an nicht angemeldete Putzhilfen in privaten Haushalten.

→ **Tabelle C1 im Online-Anhang**

³⁵ Generell sind prekäre Arbeitsverhältnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund häufiger zu beobachten (z.B. Sachverständigenrat für Integration und Migration 2023c).

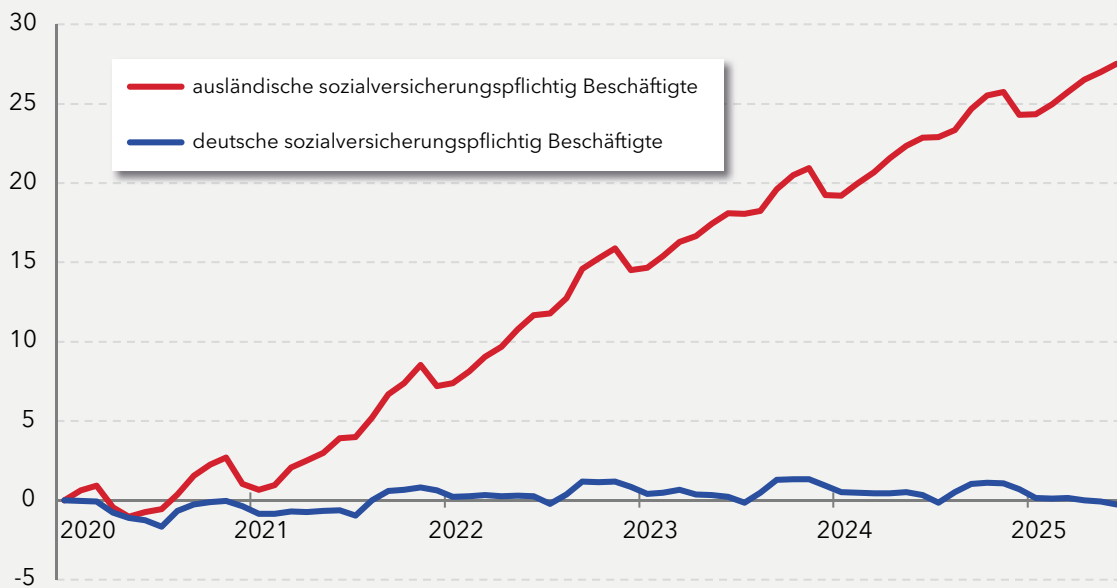
C2 Beschäftigte nach Anforderungsniveau

Definition

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen seit Januar 2020 nach Staatsangehörigkeit in Prozent

Dieser Indikator betrachtet die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Zeitverlauf. Zwischen Januar 2020 und Juni 2025 stieg die Zahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 28% oder 121.000 Personen von 438.000 auf 559.000. Zum Vergleich: Die Zahl der deutschen Beschäftigten ist im gleichen Zeitraum um 6.000 Personen gesunken von 2.216.000 auf 2.210.000 Personen.

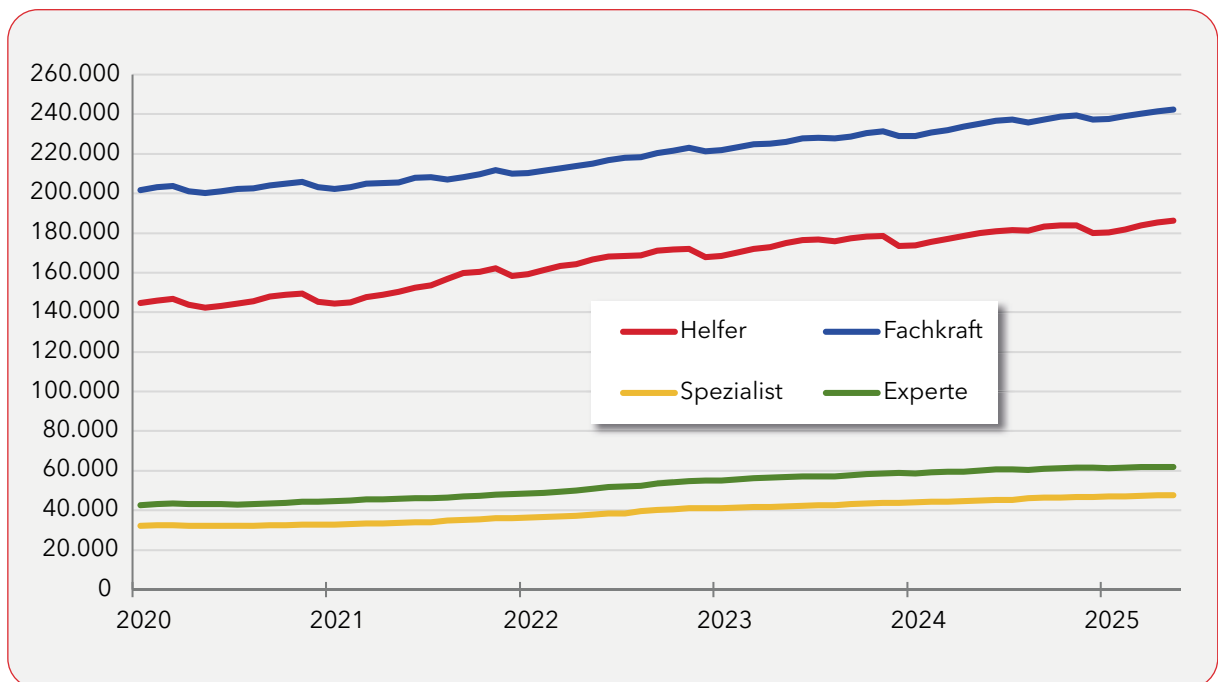
Das heißt, der Beschäftigungszuwachs in Hessen basiert ausschließlich auf den Einstellungen von Ausländerinnen und Ausländern.

Der Beschäftigungszuwachs ist auf allen Niveaus zu verzeichnen. Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus für berufliche Tätigkeiten und stellt dazu Beschäftigtendaten bereit:

- **Helfer:** Helfer- und Anlerntätigkeiten (einfache, wenig komplexe (Routine-)Tätigkeiten; i. d. R. kein formaler beruflicher Bildungsabschluss erforderlich)
- **Fachkraft:** fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (fundierte Fachkenntnisse und Fertigkeiten nötig; zwei- bis dreijährige Berufsausbildung)
- **Spezialist:** komplexe Spezialistentätigkeiten (Spezialkenntnisse und -fertigkeiten, Planungs- und Führungsaufgaben, Meister- oder Techniker Ausbildung, Bachelorabschluss)
- **Experte:** hochkomplexe Tätigkeiten (Expertenkenntnisse, Leitungs- und Führungsaufgaben, mindestens vierjährige Hochschulausbildung)

Im Juni 2025 waren rund 543.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) registriert. Die meisten von ihnen arbeiten als Fachkraft (45%) oder auf Helferniveau (35%). 11% sind auf einem Anforderungsniveau von Experten angestellt, 9% als Spezialisten (vgl. dazu auch Indikator S15 und U5).

Am deutlichsten stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten auf Helfer- und Fachkräfteniveau um + 43.000 bzw. + 42.000 Personen (siehe rote und blaue Linien in der folgenden Grafik). Aber auch die Zahl der Experten und Spezialisten ist im Beobachtungszeitraum deutlich gewachsen um + 20.000 bzw. + 16.000 Personen.



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Hessen nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten Januar 2020 bis Juni 2025

→ Tabelle C2 im Online-Anhang

C3 Geringfügige Beschäftigung (IntMK E3)

Definition

Anteil geringfügiger Beschäftigter nach Migrationshintergrund an allen abhängig Erwerbstätigen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil geringfügiger Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

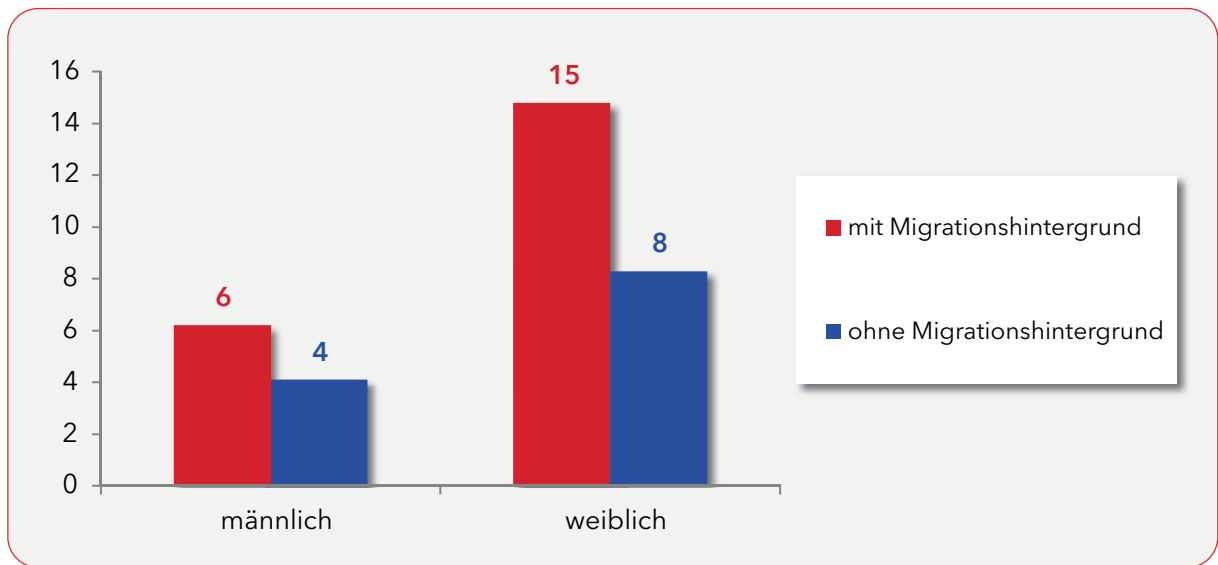
In der Sozialversicherung werden folgende Formen der geringfügigen Beschäftigung unterschieden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2025):

- Die kurzfristige Beschäftigung von höchstens drei Monaten oder maximal 70 Arbeitstagen im Kalenderjahr (z. B. Saisonarbeitskräfte),
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung (sog. „Minijob“) mit einem Monatsentgelt, das regelmäßig unter einer festgelegten Minijob-Verdienstgrenze liegt und
- die geringfügig entlohnte Beschäftigung in Privathaushalten.

Für geringfügig Beschäftigte gilt eine eingeschränkte Sozialversicherungspflicht. Somit erwachsen aus dieser Beschäftigung häufig keine oder nur sehr begrenzte Ansprüche auf Rente oder Arbeitslosengeld.

Zwischen 2005 und 2009 war in Hessen ein sprunghafter Anstieg des Anteils der Beschäftigten, die einer geringfügigen Beschäftigung als einziger oder hauptsächlicher Tätigkeit nachgingen, zu beobachten. Seit 2013 sinkt der Anteil kontinuierlich wieder und hat mittlerweile die Quote von 2005 unterschritten. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger diese

Form der atypischen Beschäftigung bzw. sind öfter darauf angewiesen. In dieser Bevölkerungsgruppe ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten im genannten Zeitraum von 13% auf 16% gestiegen, und dann über mehrere Jahre hinweg auf 10% gefallen. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil im gesamten Beobachtungszeitraum leicht auf 6% gesunken.



Anteil geringfügig Beschäftigter an allen abhängig Beschäftigten in Hessen nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Angaben in Prozent)

Frauen nehmen in beiden Bevölkerungsgruppen häufiger als Männer eine solche Beschäftigung auf, wie die obige Abbildung zeigt. Besonders hoch ist der Anteil unter den Frauen mit Migrationshintergrund: Von ihnen geht etwa jede sechste abhängig Beschäftigte ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach (15% vs. 8% der Frauen ohne Migrationshintergrund). Bei den Männern sind es nur 6% (gegenüber 4% bei den Männern ohne Migrationshintergrund, s. Online-Anhang).

Die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit sind bei den Beschäftigten mit Migrationshintergrund nur gering, zeigen sich aber deutlicher bei den Frauen: So stehen deutsche Frauen mit Migrationshintergrund seltener in einem geringfügigen

Beschäftigungsverhältnis als Frauen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (13% vs. 16%; s. dazu Tabelle C3 im Online-Anhang).

→ **Tabelle C3 im Online-Anhang**

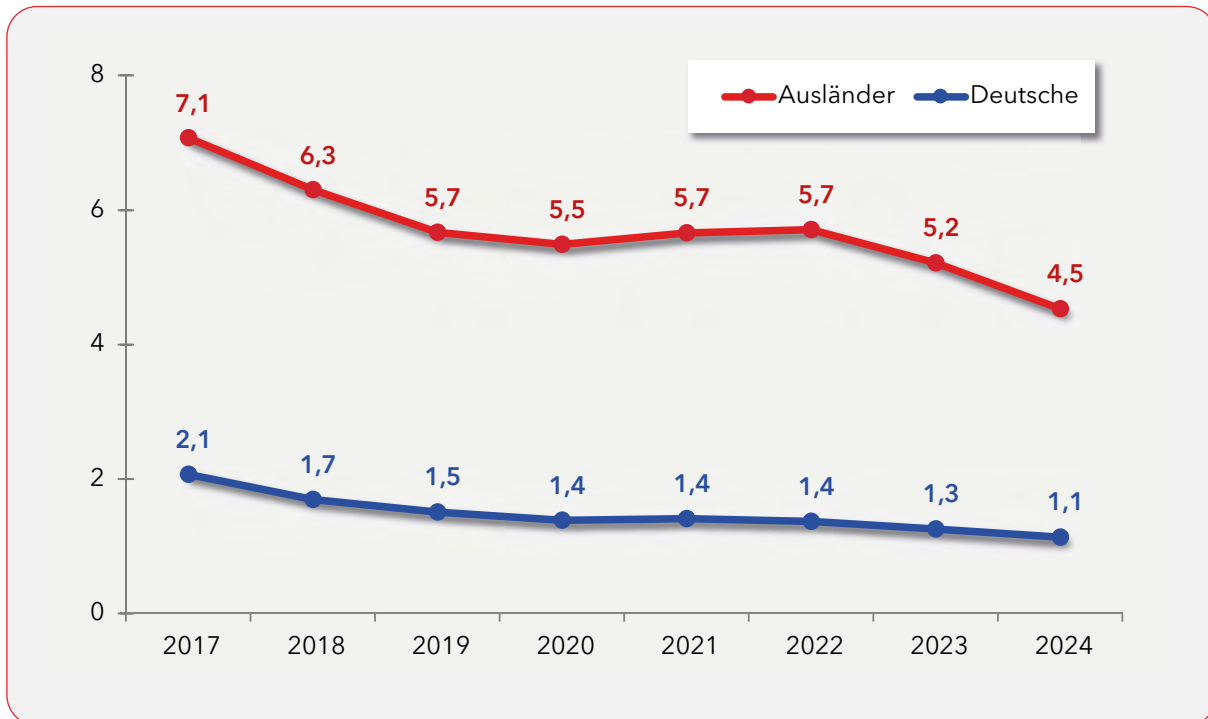
C4 Leiharbeit

Definition

Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen abhängig Beschäftigten der jeweiligen Gruppe

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Anteil der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung nach Staatsangehörigkeit an allen Beschäftigten in Hessen 2017 bis 2024 (Stichtag jeweils 31.12.; Anteile in Prozent)

Bei Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung handelt es sich um ein Beschäftigungsverhältnis, das durch ein „Dreiecksverhältnis“ zwischen Arbeitnehmern, Verleihern und Entleihern gekennzeichnet ist: Unternehmen stellen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer ein, um sie Dritten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; diese weisen dann den Arbeitskräften ihre Aufgaben zu. Unternehmen können auf diese Weise kurzfristig ausfallende Mitarbeitende ersetzen oder Auftragsspitzen abfangen. Leiharbeit ist damit eine sehr flexible Arbeitsform und die Branche gilt als dynamisch, zumal die Beschäftigungsdauer der Leiharbeitnehmer häufig nur kurz ist. Außerdem wird die Arbeitnehmerüberlassung

für Arbeitslose mitunter als „Sprungbrett“ in eine Beschäftigung gesehen, doch sind „Klebeeffekte“ beim Entleihunternehmen oder „Brückeneffekte“ in andere Beschäftigung nicht eindeutig belegt (ausführlicher dazu Jahn 2016).

Hessenweit ist der größte Teil der Leiharbeitskräfte Männer. Sie verrichten häufiger Tätigkeiten mit einem „niedrigen Anforderungsniveau“; mehr als jeder zweite geht einer Helfertätigkeit nach. Daher ist es plausibel, dass der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss in dieser Branche höher ist als bei der Gesamtheit der Beschäftigten. Es ist zu erwarten, dass viele ausländische Niedrigqualifizierte in dieser Branche

eine (vorübergehende) Beschäftigung finden; tatsächlich waren 49% der 2024 registrierten Leiharbeitnehmenden Ausländerinnen und Ausländer. Typische Branchen, die Leiharbeit nutzen, sind neben der Produktion zum Beispiel das Gastgewerbe, die Reinigungsbranche, die Lagerwirtschaft, das Sicherheitswesen oder der Pflegebereich. Auch geflüchtete Menschen finden in diesem Bereich häufiger Beschäftigung.

Die Abbildung zeigt, dass die Leiharbeitsquote bei Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2024 bei 4,5% lag, unter Deutschen dagegen nur 1,1%. Im Beobachtungszeitraum sinken die Leiharbeitsquoten in beiden Gruppen kontinuierlich.

Leiharbeit unterliegt zwar überwiegend der Sozialversicherungspflicht, doch gilt die Beschäftigungssicherheit im Vergleich zu anderen Branchen als geringer (Möller/Walwei 2017: 44). Außerdem liegen die Bruttoarbeitsentgelte deutlich unter dem Durchschnitt (Bundesagentur für Arbeit 2022a: 4). Länger dauernde Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in niedrigentlohnenden Segmenten kann daher mit dem Risiko der Erwerbsarmut verbunden sein (s. dazu Indikator C6).

→ **Tabelle C4 im Online-Anhang**

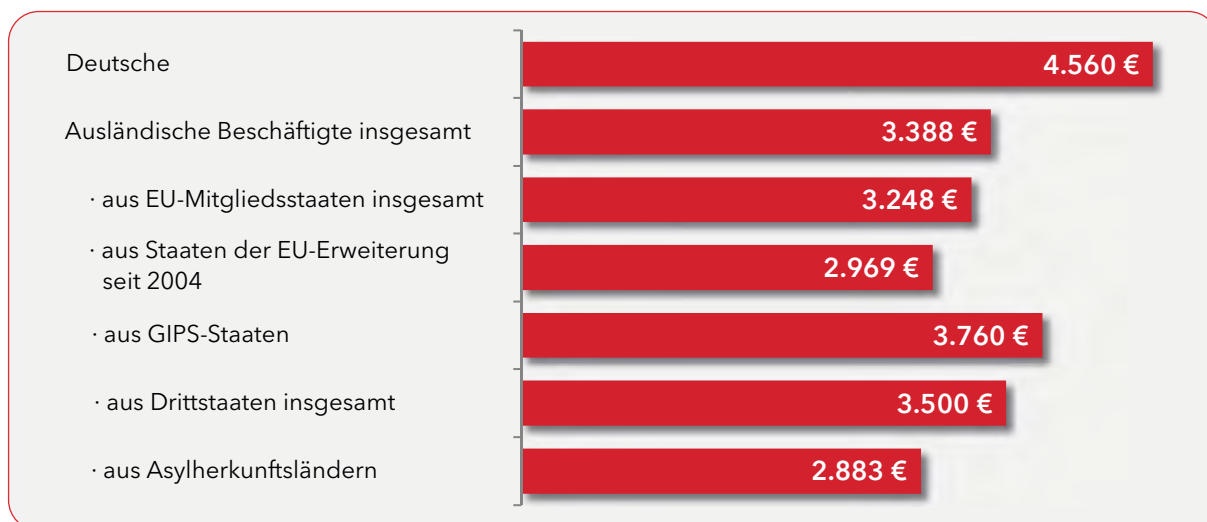
C5 Medianeinkommen

Definition

Einkommen, bei dem es genauso viele Menschen mit einem höheren wie einem niedrigeren Einkommen gibt (auch: mittleres Einkommen)

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Medianeinkommen der in Vollzeit Beschäftigten in Hessen nach Staatsangehörigkeiten bzw. Herkunftsregionen (Angaben in Euro), Dezember 2024

In Hessen liegt das Einkommensniveau der sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten (hier: monatliches Medianeinkommen derjenigen mit Angaben zum Entgelt) höher als in den meisten anderen Bundesländern und deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ende 2024 betrug das monatliche Brutto-Medianeinkommen für die in Vollzeit beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer 3.388 Euro, für Deutsche hingegen 4.560 Euro.

Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit der sog. GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) erzielen in der Gruppe der ausländischen Beschäftigten mit 3.760 Euro ein vergleichsweise hohes Medianeinkommen, das über dem der EU-Staatsangehörigen insgesamt (3.248 Euro) sowie dem der Beschäftigten aus Staaten der EU-Erweiterung seit 2004 (2.969 Euro) liegt. Drittstaatsangehörige erreichen ein Medianeinkommen von 3.500 Euro, Beschäftigte

aus den Asylherkunftsländern – eine Teilgruppe der Drittstaatsangehörigen – 2.883 Euro. Zu beachten ist, dass die Höhe des Medianeinkommens mit dem Anforderungsniveau korreliert. Frauen verdienen innerhalb eines Anforderungsniveaus tendenziell weniger als Männer.

Im Zeitverlauf sind die Medianeinkommen über alle Herkunftsregionen hinweg gestiegen. Besonders stark war die Lohnsteigerung zwischen 2019 und 2024 bei Beschäftigten aus Asylherkunftsländern (+40%), wobei diese nach wie vor das niedrigste Medianeinkommen nachweisen. Personen aus den Staaten der EU-Erweiterung seit 2004 verdienen +29% mehr und der restlichen o.g. Herkunftsregionen zwischen +23% und +25% mehr (s. Tabelle C5 im Online-Anhang). Bei Deutschen lag die Lohnsteigerung bei +18%; ihr Ausgangsniveau war allerdings das höchste.

→ **Tabelle C5 im Online-Anhang**

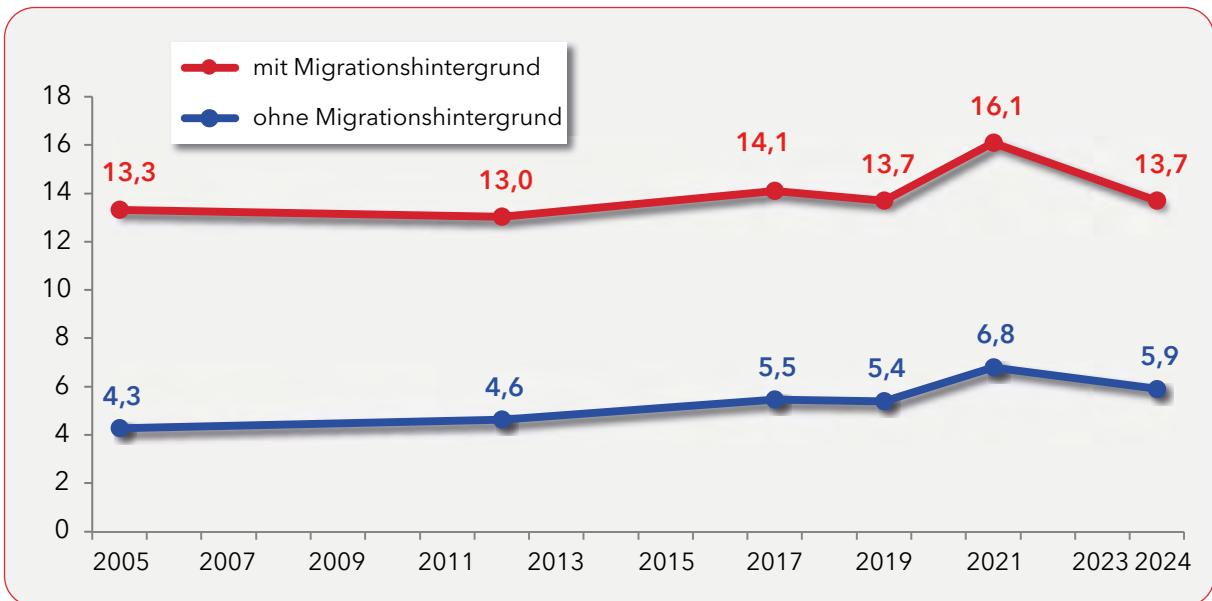
C6 Working Poor

Definition

Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Gruppe in Prozent

Datenquelle

Mikrozensus



Anteile der Working Poor an allen Erwerbstätigen in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Mit der vom Statistischen Bundesamt berechneten Working Poor-Quote kann ein Blick auf das Phänomen der „Erwerbsarmut“ geworfen werden, der „Armut trotz Arbeit“. Die Quote orientiert sich an relativer, keinesfalls an absoluter Armut. „Relative Armut“ bezeichnet Armut im Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen oder einer Gruppe. „Absolute Armut“ bedeutet hingegen, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse nicht decken können.

Der Anteil der armutsgefährdeten Erwerbstätigen an allen Erwerbstätigen betrug 2024 fast 9%. Eine Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt, dass der Anteil bei den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund bei knapp 14%, bei den Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund dagegen bei knapp 6% liegt.

Dieser Indikator lässt sich auch weiter nach dem Migrationsstatus differenzieren. So liegt der Anteil bei Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bei gut 11%, unter Ausländerinnen und Ausländern dagegen bei über 17%. Unter zugewanderten Beschäftigten beträgt der Anteil etwa 15%, unter in Deutschland geborenen Beschäftigten mit Migrationshintergrund knapp 10% (s. Tabelle C6 im Online-Anhang). Daten für die gesamte Bundesrepublik legen den Schluss nahe, dass der Anteil der Working Poor an den selbst zugewanderten Beschäftigten mit der Aufenthaltsdauer abnimmt.

Auch eine genauere Betrachtung nach Geschlecht zeigt: Bei Männern mit Migrationshintergrund liegt der Anteil bei gut 15%, bei

Männern ohne Migrationshintergrund dagegen bei 5%. Frauen mit Migrationshintergrund weisen mit 13% eine geringfügig geringere Quote als Männer mit diesem Hintergrund auf, dagegen liegt der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund mit 7% über dem der Männer ohne Migrationshintergrund (s. dazu Tabelle C6 im Online-Anhang).

Im Berichtszeitraum ist zu beobachten, dass seit 2021 die Working Poor-Quote für beide Bevölkerungsgruppen abnimmt. Dennoch besteht auch hier weiterhin Handlungsbedarf: Ergebnisse der Verdiensterhebung zeigen, dass 2024 in Deutschland immer noch jeder sechste in einem Job im Niedriglohnssektor arbeitete (Statistisches Bundesamt o.J. a).

→ **Tabelle C6 im Online-Anhang**

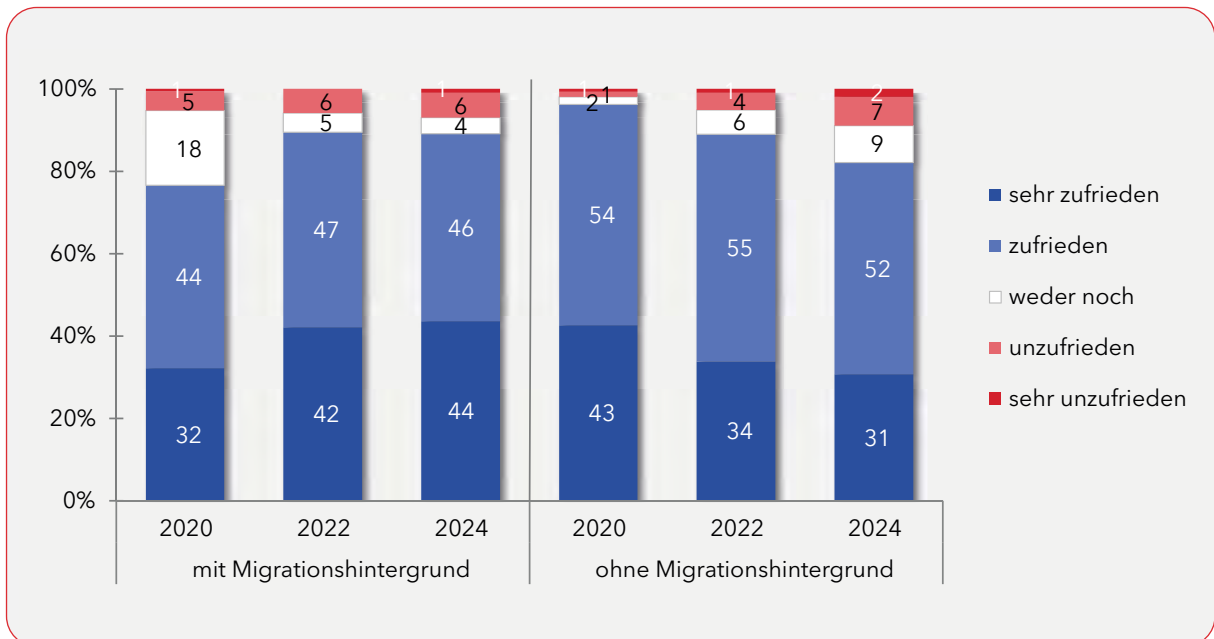
C7 Arbeitszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit von Erwerbstätigen ab 15 Jahren mit ihrer Arbeit in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Zufriedenheit mit der Arbeit nach Migrationshintergrund 2020 bis 2024 (Erwerbstätige in Hessen ab 15 Jahre, Angaben in Prozent)

Zufriedenheit bedeutet ein prinzipielles Einverständnis mit den gegebenen Verhältnissen. Die Arbeitszufriedenheit steht in engem Zusammenhang mit der Beschäftigungsqualität. Aspekte wie Wertschätzung und Anerkennung in Form von finanzieller Entlohnung, Karriereaussichten und Lob beeinflussen die Arbeitszufriedenheit erheblich. Entscheidend ist auch, dass die Arbeit als sinnstiftend erlebt wird. Wichtig ist außerdem ein gutes soziales Umfeld am Arbeitsplatz. Dagegen haben Zeitdruck, häufige Unterbrechungen oder sehr lange Arbeitszeiten einen negativen Einfluss auf die Arbeitszufriedenheit.

Für den Indikator Arbeitszufriedenheit wurden Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers herangezogen. Anhand der Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit?“ misst es die Arbeitszufriedenheit der erwerbstätigen Befragten auf

einer Skala von 0 (= überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (= vollkommen zufrieden). Dabei zeigt sich nur eine kleine Gruppe von 7% der Befragten mit Migrationshintergrund und 9% ohne diesen Hintergrund mit ihrer Arbeit „unzufrieden oder sehr unzufrieden“ (Werte unter 5 Punkten). 52% der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund äußern sich „zufrieden“ (6 bis 8 Punkte) über ihre Arbeit und 31% „sehr zufrieden“ (9 oder 10 Punkte). In der Gruppe der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bezeichnen sich 46% als „zufrieden“ und 44% als „sehr zufrieden“.

Zwischen 2020 und 2024 ist ein Anstieg der Arbeitszufriedenheit bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu beobachten, während sie bei Beschäftigten ohne Migrationshintergrund zurückgegangen ist.

→ Tabelle C7 im Online-Anhang

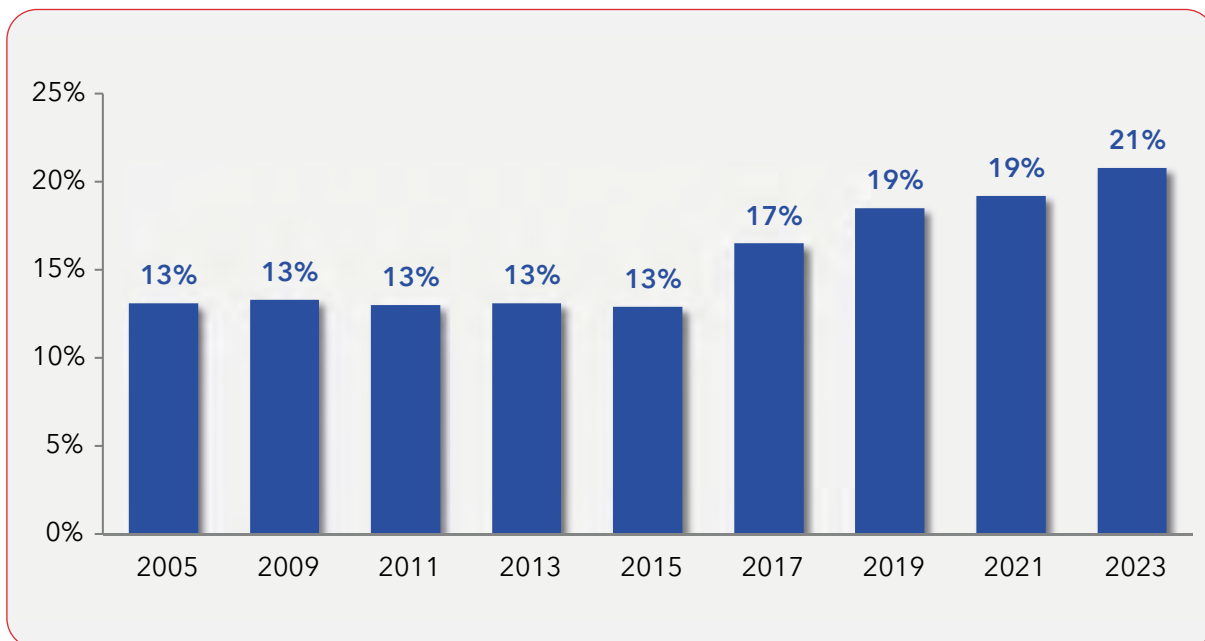
C8 Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst (IntMK I1)

Definition

Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 65 Jahren mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der hessischen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst mit Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Die interkulturelle Öffnung der hessischen Verwaltung ist in § 9 des 2023 verabschiedeten Hessischen Integrations- und Teilhabgesetzes verankert. Primäre Ziele der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes sind einerseits die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung (§ 9 Abs. 2 IntTG) und andererseits die Ausrichtung der gesamten Organisation auf die vielfältiger werdende Bevölkerung.

Dieser Indikator misst den Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst. Er lag bis 2015 bei 13% und stieg dann bis 2023 auf 21% an. Hessen liegt damit bei der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 16%. Dabei sind 12% der hessischen Be-

schäftigten im öffentlichen Dienst Deutsche mit Migrationshintergrund, 9% sind Ausländerinnen und Ausländer.

Aufgrund der in der Regel langen Verweildauer im Öffentlichen Dienst ist eine Annäherung des Anteils der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an die ohne Migrationshintergrund vermutlich nur langfristig erreichbar. Die zu erwartende Verrentungs- und Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge bietet gute Chancen, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Seit dem Beitritt des Landes Hessen zur Charta der Vielfalt 2011 arbeitet die Hessische Landesregierung an dem Ziel, den Anteil der Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte in der

Landesverwaltung zu erhöhen. Um die Entwicklung zu dokumentieren hat sie bereits drei Befragungen unter den neu in den Landesdienst Eingestellten durchgeführt (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2015, 2018 und 2023).

→ **Tabelle C8 im Online-Anhang**

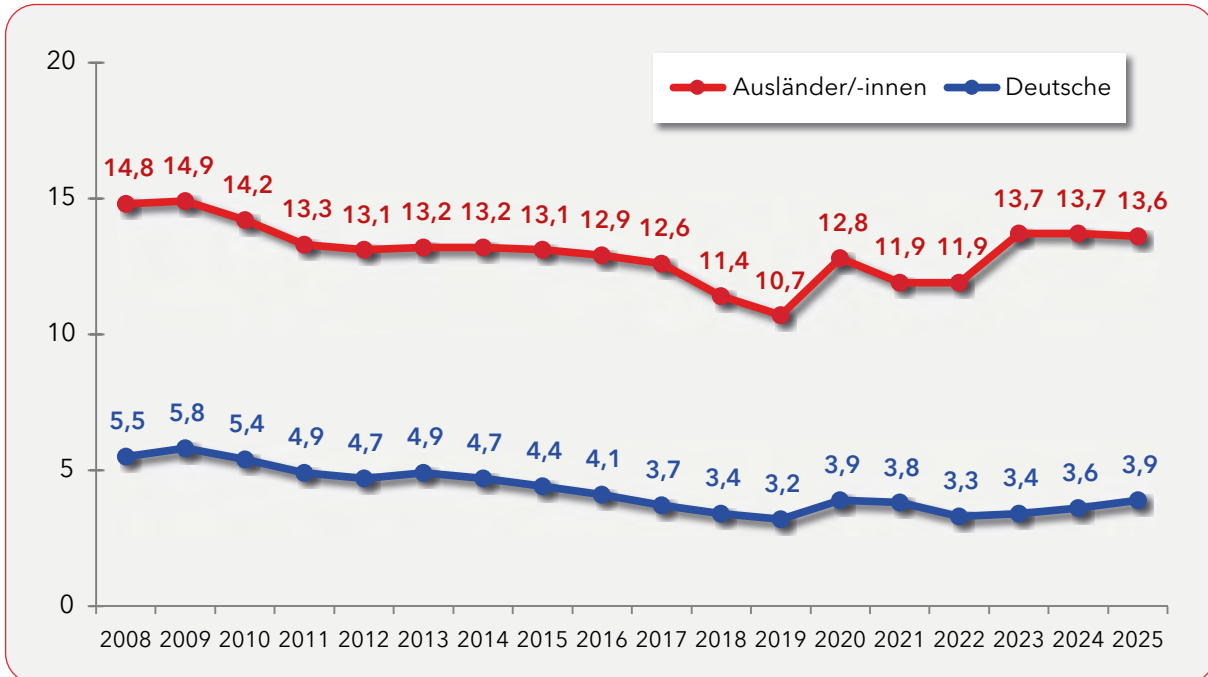
C9 Arbeitslosigkeit

Definition

Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Erwerbspersonen und Erwerbslose) in den Rechtskreisen SGB II sowie SGB III nach Staatsangehörigkeit (Jahresdurchschnitte)

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



Arbeitslosenquoten in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2025 (Angaben in Prozent)

Arbeitslosigkeit schränkt die Konsummöglichkeiten und persönlichen Freiheiten der Betroffenen in vieler Hinsicht ein, reduziert die Teilhabe in etlichen Lebensbereichen und kann darüber hinaus zu Stigmatisierung führen. Studien belegen außerdem den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Armut und beispielsweise auch gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen zählen alle Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen suchen,
- eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- für die Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d.h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben (Integrationsministerkonferenz 2025: 96).

2024 lag die hessische Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 5,5%. In Nordhessen war die Situation entspannter als im Süden des Landes. Über ganz Hessen hinweg ist die Arbeitslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer deutlich höher als die der Deutschen; dieses Phänomen ist im gesamten Bundesgebiet zu beobachten: 2025 betrug die Quote der Ausländerarbeitslosigkeit in Hessen im Jahresdurchschnitt 13,6%, die der Deutschen 3,9%, und war damit um ein vielfaches höher. Zentrale Ursachen sind u. a. im Schnitt geringere (in Deutschland anerkannte) Bildungs- und Berufsabschlüsse, unzureichende Sprachkenntnisse, begrenzte Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, mangelnde Berufserfahrung in deutschen Unternehmen, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt sowie rechtliche Hürden.

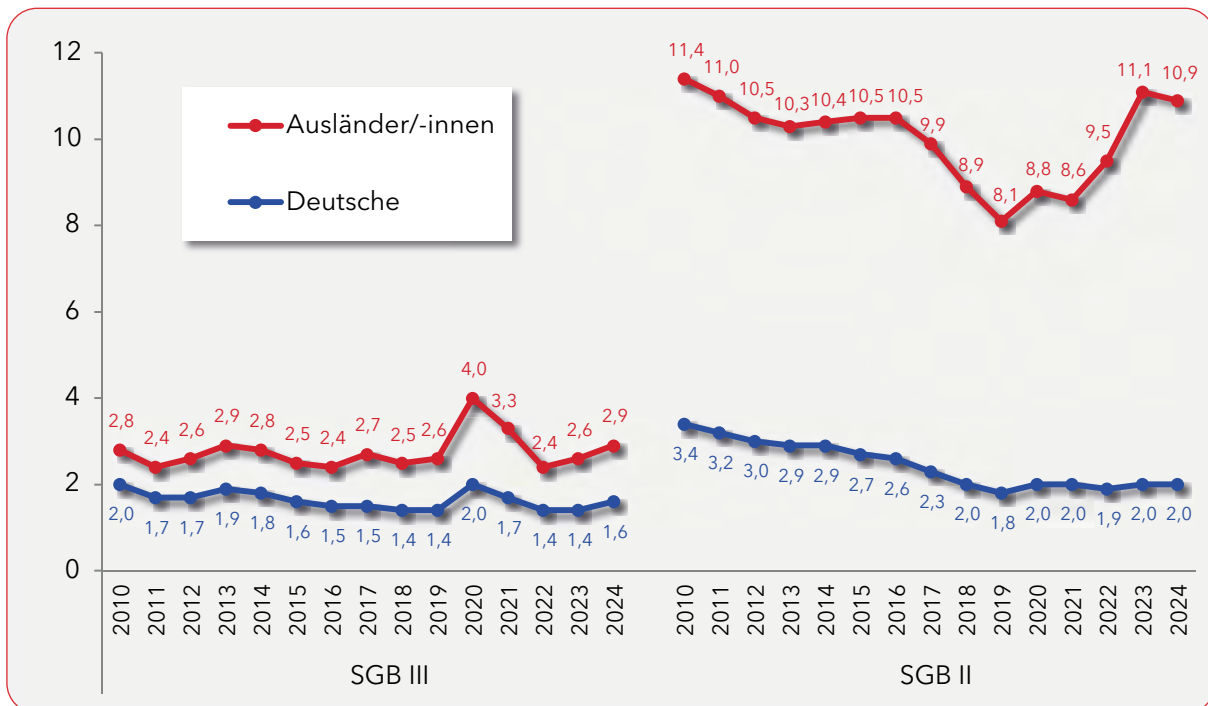
Im Dezember 2025 lag die Zahl der Arbeitslosen in Hessen in beiden Rechtskreisen zusammen bei 204.639 Personen. Der größte Teil hatte die deutsche Staatsangehörigkeit (54,9%), doch sind Nichtdeutsche (46,1%) unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert. Die höchsten Arbeitslosenquoten weisen Ukrainerinnen und Ukrainer auf (43,2%, siehe Indikator U6), gefolgt von Personen aus Syrien (32,4%), Afghanistan (31,8%) und Somalia (30,8%). Am niedrigsten sind die Arbeitslosenquoten bei Personen aus Finnland, Albanien, Irland und Estland mit Werten zwischen 3,8% und 4,1% (Daten vom Juni 2025).

Im Beobachtungszeitraum war die ausgewiesene Arbeitslosigkeit zwischen 2009 und 2019 rückläufig. In Hessen fiel die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer von 14,8% auf 10,7%, um 2020 während der Pandemie zu

steigen, danach wieder zurückzugehen und ab 2023 erneut auf 13,7% zu steigen. Die Arbeitslosenquote der Deutschen fiel von 5,8% auf 3,2% und pendelt seit 2020 zwischen 3,9% und 3,3%.

Im Folgenden wird eine **Differenzierung der Arbeitslosigkeit in die Rechtskreise SGB (Sozialgesetzbuch) II und SGB III** vorgenommen, wie sie seit 2005 üblich ist.³⁶ Arbeitslose, denen Arbeitslosengeld gezahlt wird (oder die es wegen Überschreitung der Bezugsdauer nicht mehr erhalten, doch mangels Bedürftigkeit nicht in den Rechtskreis SGB II überwechseln können), werden dem Rechtskreis SGB III zugerechnet. Arbeitslose, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, fallen in den Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II liegt deutlich über der im Rechtskreis SGB III. Besonders problematisch ist dabei, dass Arbeitslose im Rechtskreis SGB II eine wesentlich niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, wieder eine Arbeit zu finden.

³⁶ 2005 wurden mit der Überarbeitung des Sozialgesetzbuches II im Zuge der Hartz-Reformen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt. Dadurch änderten sich die Grundlagen der Arbeitslosenstatistik. Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgte seitdem über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und somit in der Höhe an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt und abhängig von erworbenen Ansprüchen. Das Arbeitslosengeld II wurde 2023 durch das Bürgergeld abgelöst. Es ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Es soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten. Leistungsberechtigt sind Arbeitslose, die keinen Anspruch auf ALG I (mehr) haben.



Arbeitslosenquoten in Hessen nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2010 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Auffällig sind vor allem die hohen Anteile von arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländern im Rechtskreis SGB II (2024: 10,9% vs. 2,0% bei den Deutschen), während ihre Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III die der Deutschen weniger drastisch übersteigt (2,9% vs. 1,6%). Dieses Muster zieht sich durch den ganzen Berichtszeitraum und spiegelt unter anderem wider, dass Ausländerinnen und Ausländer häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Arbeitsmarktstatistik lässt nur eine Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit zu. Daher versucht die Bundesagentur für Arbeit seit 2011, im Rahmen einer Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme zumindest bei Arbeitslosen den Migrationshintergrund zu erheben (Bundesagentur für Arbeit 2025b).

Die Ergebnisse zeigen, dass zwei Drittel der Arbeitslosen einen Migrationshintergrund haben. Selbst Zugewanderte bilden dabei die größte Gruppe, mit einem Anteil von 43% aller Arbeitslosen (Daten vom Juli 2025, siehe Tabelle C9b im Online-Anhang).

Differenziert man nach Rechtskreisen, wird deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III an den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert sind: Im Rechtskreis SGB III haben gut die Hälfte (51%) einen Migrationshintergrund, im Rechtskreis SGB II sind es sogar drei Viertel (74%).

→ Tabellen C9 im Online-Anhang

5.1.3 EINKOMMEN, ARMUT UND TRANSFERABHÄNGIGKEIT

Die Abschnitte 5.1.1 und 5.1.2 haben verdeutlicht, dass sich die Situation von Personen mit Migrationshintergrund bzw. Ausländerinnen und Ausländern in den Themenfeldern Bildung und Arbeit insgesamt ungünstiger darstellt als die von Personen ohne Migrationshintergrund bzw. Deutschen. Vor allem das im Durchschnitt niedrigere schulische und berufliche Bildungsniveau führt zu einer geringeren Beteiligung im Erwerbsleben, verweist auf weniger qualifizierte Tätigkeiten und bedingt so niedrigere Einkommen.

In der Folge sind Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als Personen ohne diesen Hintergrund. Damit ist auch die Abhängigkeit von Sozialtransfers bei Personen mit Migrationshintergrund insgesamt ausgeprägter, wie dieser Abschnitt detailliert zeigt.

Studien zeigen zudem, dass ein Teil des erhöhten Armutsrisikos auch dann bestehen bleibt, wenn Alter, Haushaltsstruktur, Bildungsniveau und Erwerbsstatus statistisch konstant gehalten werden (bereits Fuhr 2012), was auf diskriminierende Praktiken und institutionelle Barrieren hinweist. Besonders stark armutsgefährdet sind neu zugewanderte und geflüchtete Personen sowie bestimmte Herkunftsgruppen, was die Bedeutung migrations- und integrationspolitischer Rahmenbedingungen für soziale Ungleichheit unterstreicht (Salikutluk/Podkowik 2024; Grabka 2025).

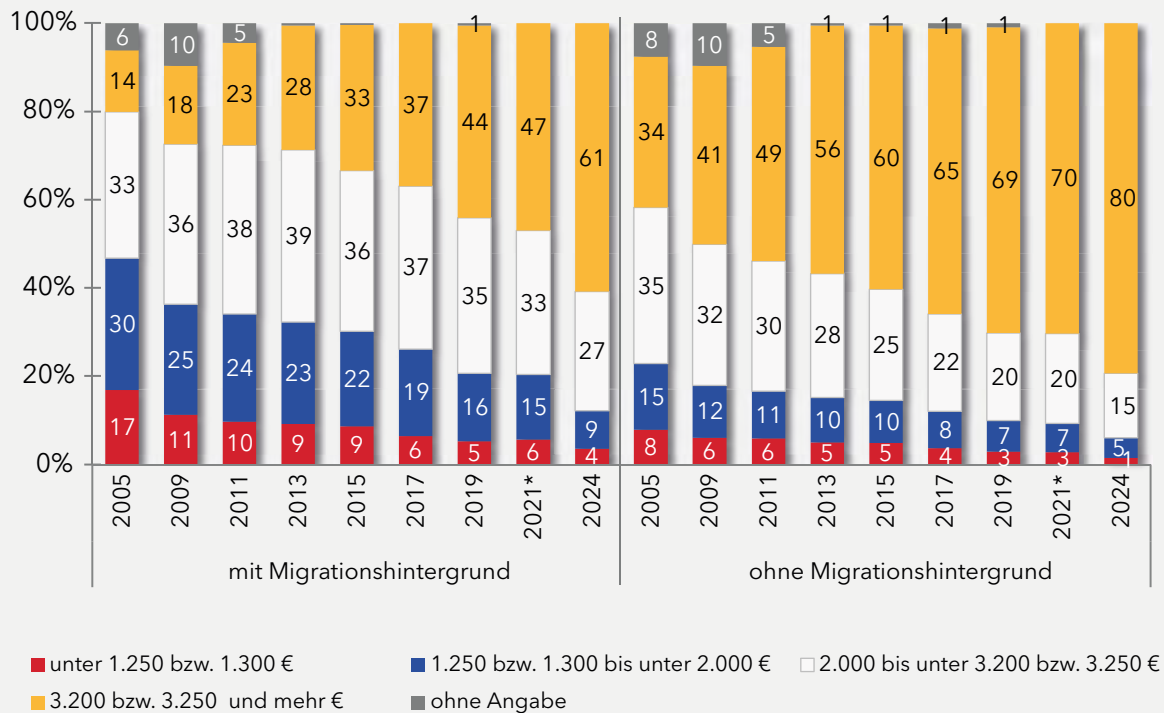
C10 Nettoeinkommen von Familien

Definition

Nettoeinkommen von Familien nach Migrationshintergrund der oder des Haupteinkommensbeziehenden

Datenquelle

Mikrozensus



* ab 2021 neue Einkommensgrenzen: 1.250 - 2.000 - 3.250 €

Nettoeinkommen von Familien in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Generell wird beobachtet, dass in Deutschland die Einkommensungleichheit zwischen Gut- und Niedrigverdienern tendenziell zunimmt (z. B. Brülle/Spannagel 2023). Aus sozialpolitischer Sicht stehen Familien besonders im Fokus, weshalb der Indikator auf diese abzielt. Dabei ist zu beachten, dass Familien im Schnitt ein höheres Nettoeinkommen zur Verfügung steht als Singlehaushalten oder Paarhaushalten ohne Kinder.

Das Nettoeinkommen wird ermittelt, indem vom Bruttoeinkommen Einkommensteuer, Lohnsteuer, ggfs. Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

sowie die Beiträge zur Sozialversicherung (Arbeitslosen-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) abgezogen werden.

Dieser Indikator zeigt deutliche Einkommensunterschiede zwischen Familien ohne und mit Migrationshintergrund.³⁷ Im Jahr 2024 stehen 80% der Familien ohne Migrationshintergrund monatlich mehr als 3.250 Euro zur Verfügung, aber nur 61% der Familien mit Migrationshintergrund. 15% der Familien ohne Migrationshintergrund können über ein Einkommen von 2.000 bis 3.250 Euro verfügen, bei den Familien mit

³⁷ Verkürzend wird hier von Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund gesprochen. Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die oder der Haupteinkommensbeziehende einen Migrationshintergrund hat.

Migrationshintergrund liegt der Anteil bei 27 %. In der geringsten Einkommensklasse (unter 1.250 Euro) befinden sich 1 % der Familien ohne und 4 % der Familien mit Migrationshintergrund.

Im Berichtszeitraum haben sich die Einkommenswerte der Familien unabhängig vom Migrationshintergrund deutlich verbessert. Der Anteil der Familien ohne Migrationshintergrund, die über ein höheres Einkommen verfügen können, ist im Beobachtungszeitraum um 46 Prozentpunkte gestiegen, bei den Familien mit Migrationshintergrund um 47 Prozentpunkte. Gleichzeitig ist der Anteil der Niedrigeinkommensbezieher bei den Familien ohne Migrationshintergrund um sieben Prozentpunkte gefallen, bei den Familien mit Migrationshintergrund sogar um 13 Prozentpunkte. Besonders auffällig ist dabei der Zuwachs bei Einkommen über 3.250 Euro im Zeitraum von 2021 bis 2024. Vielen Familien mit Migrationshintergrund ist es damit gelungen, aus den Niedrigeinkommensklassen aufzusteigen. Im Hinblick auf die höheren Einkommen ist allerdings nach wie vor eine deutliche Lücke gegenüber den Familien ohne Migrationshintergrund beobachtbar.

Hinzuweisen ist hier jedoch auf die Inflation, die vor allem in den vergangenen Jahren sämtliche Nettoeinkommen entwertet hat, sodass die Realeinkommen teilweise erheblich geschrumpft sind. Die Folgen treffen vor allem die wenig Verdienenden, die eine niedrigere Sparquote und folglich eine höhere Konsumquote haben, d.h. die einen höheren Anteil ihres Einkommens für Konsumzwecke (und vor allem für Alltagsgüter) ausgeben müssen.

→ **Tabelle C10 im Online-Anhang**

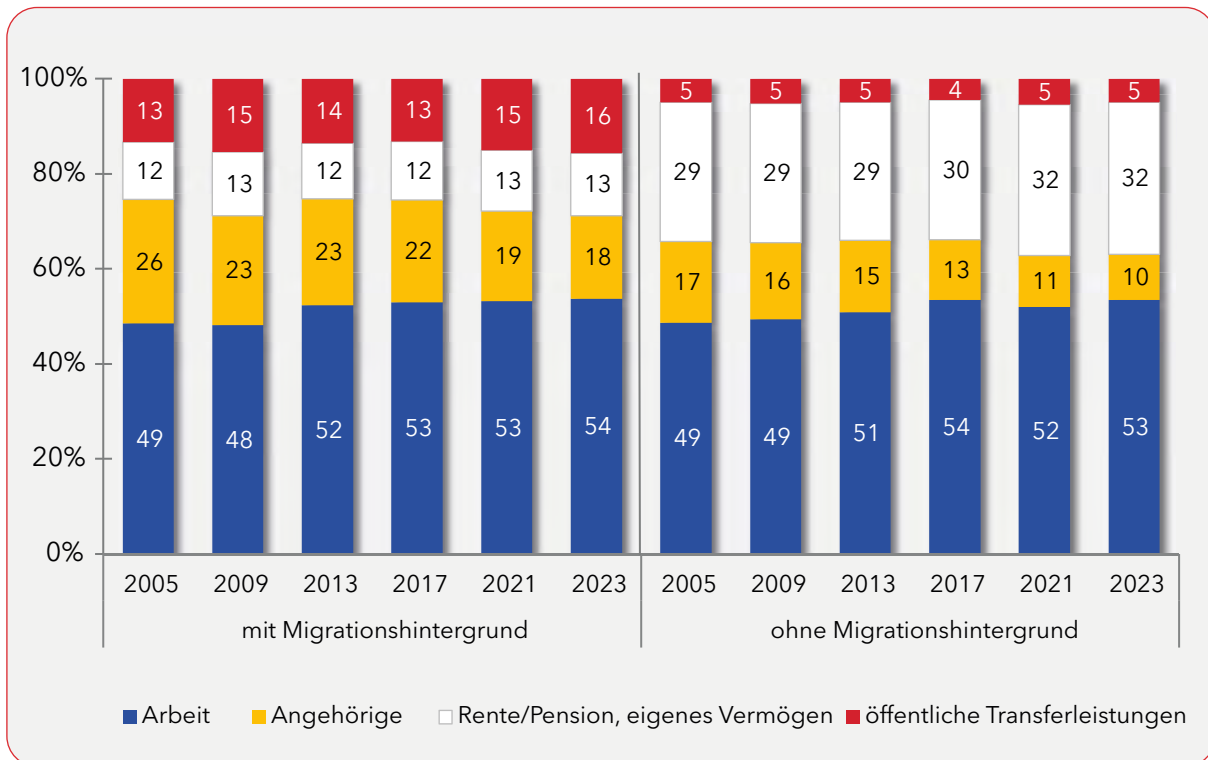
C11 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (IntMK E7)

Definition

Personen ab 15 Jahren nach Migrationshintergrund und der Quelle ihres überwiegenden Lebensunterhalts

Datenquelle

Mikrozensus



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Aus der Einkommensstruktur lassen sich in Verbindung mit sozioökonomischen Merkmalen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenssituation verschiedener Gruppen der Bevölkerung ziehen. Dieser Indikator zeigt, aus welchen finanziellen Quellen die hessische Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend - nicht ausschließlich - bestreitet: Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Zuwendungen von Angehörigen, Sozialtransfers oder Rente/Pension bzw. eigenes Vermögen (hier zusammengefasst).

Insgesamt finanziert gut die Hälfte der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (54%); dies gilt vor allem für Männer. Bei den Männern

ohne Migrationshintergrund sind es 59%, bei denen mit Migrationshintergrund sogar 63%. Frauen decken seltener ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit: dies trifft zu für 49% der Frauen ohne und 45% der Frauen mit Migrationshintergrund (s. folgende Tabelle):

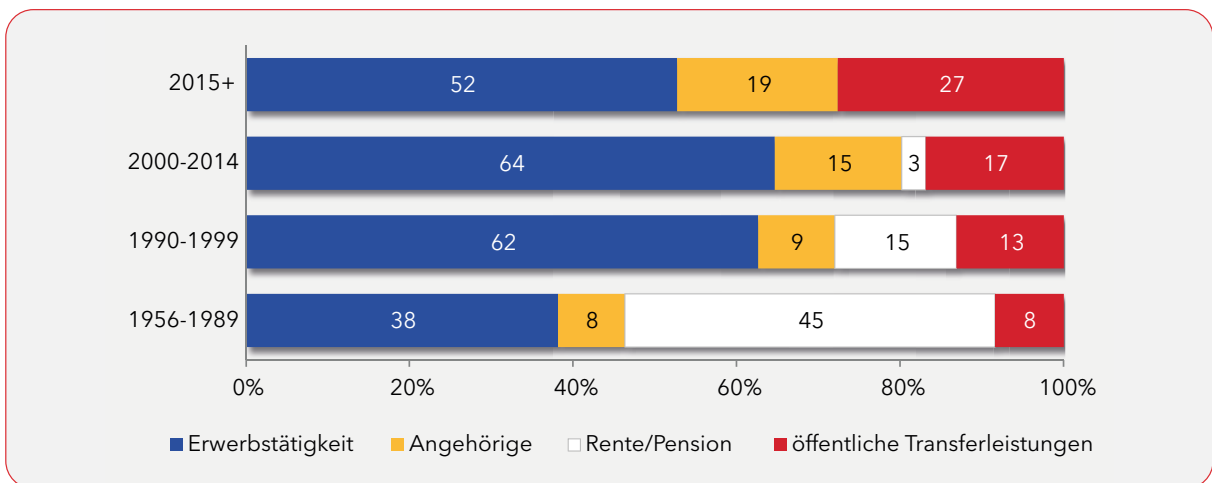
	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund
Männer	63	59
Frauen	45	49

Anteil der hessischen Bevölkerung ab 15 Jahren nach Geschlecht und Migrationshintergrund, deren Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes das eigene Einkommen ist, 2023 (Angaben in Prozent)

Personen mit Migrationshintergrund werden häufiger durch Angehörige unterstützt als Personen ohne Migrationshintergrund (18% vs. 10%). Hinter diesen Zahlen verbergen sich in erster Linie Frauen oder auch Jugendliche, die nicht erwerbstätig sind. Gleichzeitig kann die Bevölkerung mit Migrationshintergrund seltener Renten/Pensionen bzw. Vermögen als Quelle des überwiegenden Lebensunterhaltes nutzen (13% vs. 32%). Dieser Befund lässt sich wenigstens zum Teil mit ihrer jüngeren Altersstruktur und einem geringeren selbst aufgebauten oder ererbten Vermögen erklären. Deutlich höher ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus öffentlichen Sozialtransfers sichern; er ist mehr als dreimal so groß wie der der Personen ohne

Migrationshintergrund (16% gegenüber 5%). Die Quote beträgt bei Angehörigen der ersten Generation 17%, bei denen der zweiten Generation noch 10%.

Eine Differenzierung nach Zuzugskohorten der selbst Zugewanderten zeigt folgendes: Je länger die Aufenthaltsdauer in Deutschland ist, desto niedriger fällt der Anteil derjenigen aus, die ihren Lebensunterhalt aus öffentlichen Transferleistungen beziehen (siehe folgende Grafik). Beim Zuzugszeitraum 1956 bis 1989 ist der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern altersbedingt vergleichsweise hoch. Der Anteil derjenigen, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit finanzieren, ist am höchsten unter den zwischen 1990 und 2014 Zugewanderten.



Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Zuzugsjahren 2023 (Angaben in Prozent, zugewanderte hessische Bevölkerung ab 15 Jahren)

Im Vergleich zu 2005 konnten 2023 mehr Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren; dieser Anteil stieg um fünf bzw. vier Prozentpunkte. Die Abhängigkeit von Angehörigen hat in beiden Gruppen deutlich abgenommen. Die Anteile derjenigen, die überwiegend von Renten/Pensionen oder ihrem Vermögen leben, sind im Berichtszeitraum in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stabil geblieben, in

der Gruppe ohne Migrationshintergrund leicht gestiegen. Weitgehend unverändert sind die Anteile der Personen ohne Migrationshintergrund, die in erster Linie auf öffentliche Transferzahlungen angewiesen sind. Bei Personen mit Migrationshintergrund sind sie seit 2017 leicht gestiegen.

→ **Tabelle C11 im Online-Anhang**

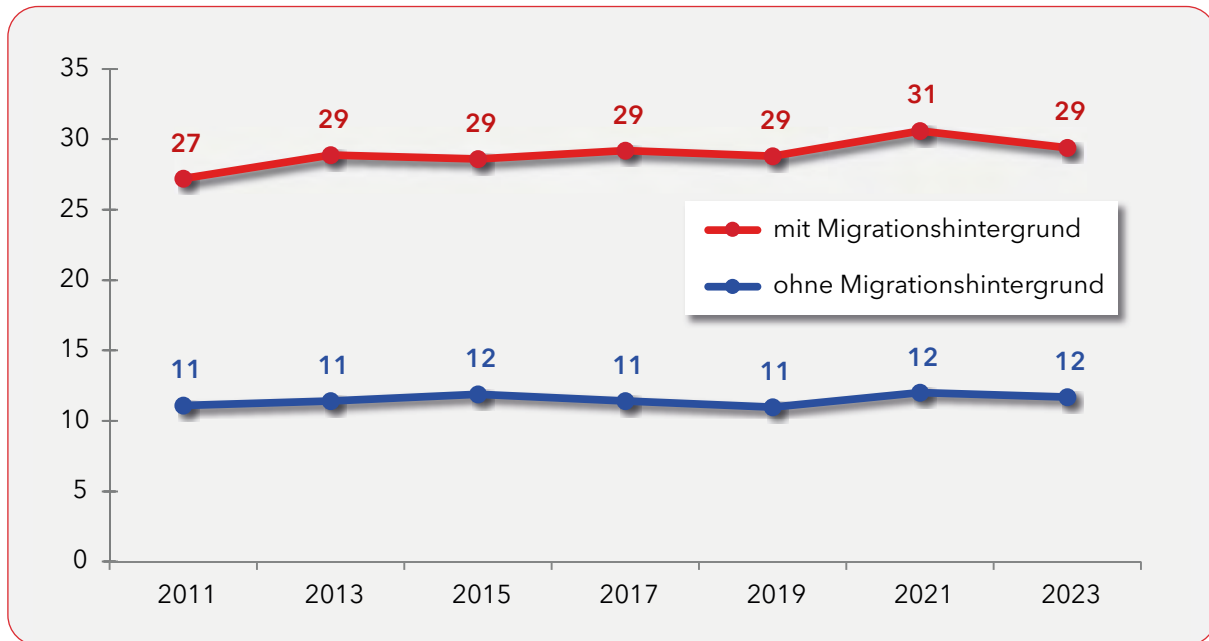
C12 Armutsrisiko (IntMK E6b)

Definition

Anteil der Personen nach Migrationshintergrund an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle

Datenquelle

Mikrozensus



Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund 2011 bis 2023 (hessischer Landesmedian, Angaben in Prozent)

Armut schränkt Handlungsspielräume ein, prägt damit den Lebensstil und erschwert die soziale Integration. Sie wirkt sich auf alle Lebensbereiche und die entsprechenden Teilhabechancen aus. Der Begriff „Armutsrisiko“ verweist auf die Möglichkeit einer Armutsgefährdung und ist umso höher, je niedriger die Einkommen der Betroffenen ausfallen – insbesondere bei längerem Verbleiben in einem niedrigen Einkommensbezug (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2025: 568ff). Dabei wird Bezug auf einen relativen Armutsbegriff genommen, der anders als

der absolute nicht auf existenzielle Notlagen verweist, sondern auf mangelnde gesellschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe.

Bei diesem Indikator wird ein Armutsrisiko für jene Personen angenommen, die mit weniger als 60% des mittleren Einkommens (Medians) der hessischen Gesamtbevölkerung auskommen müssen.³⁸ Demnach ist das hier beschriebene Armutsrisiko eine statistische Kennziffer, die die Ungleichverteilung von Einkommen misst und stets in Relation zum Gesamteinkommen interpretiert

³⁸ Basis ist das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen. Es wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen auf die gewichtete Zahl der Haushaltsmitglieder bezogen wird. Nach der neuen OECD-Skala wird die oder der Haupteinkommensbeziehende im Haushalt mit dem Gewicht 1 berücksichtigt, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab 14 Jahren mit dem Gewicht 0,5 und alle Kinder unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass mehrere Haushaltsmitglieder gemeinsam und damit kostengünstiger wirtschaften.

Gemäß der Definition der EU liegt ein Armutsrisiko vor, wenn das bedarfsgewichtete Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwerts (Medians) des Einkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Der Median ist der Wert, der die Einkommen der Bevölkerung in zwei Hälften teilt. Die unterhalb des Medians liegende Armutsrisikoschwelle lässt sich zum einen auf den Landesmedian, zum anderen auf den Bundesmedian beziehen. Hier wird der Landesmedian gewählt, d.h. Berechnungsgrundlage ist das Einkommen der hessischen Bevölkerung.

werden muss: In Regionen mit hohen Einkommen liegt auch die „Armutrisikoschwelle“ auf einem hohen Niveau.

Die Grafik zeigt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2023 bei 29% liegt. In den Jahren von 2011 bis 2023 bewegte er sich leicht schwankend zwischen 27% und 31% und blieb damit insgesamt relativ stabil. Der Anteil der Menschen ohne Migrationshintergrund liegt 2023 bei 12% und bewegt sich im gesamten Zeitraum konstant zwischen 11% und 12%. Insgesamt ist die Armutsrisikoquote bei Menschen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund.

Da die Betrachtung bezogen auf Einkommen und Lebenshaltungskosten in Hessen aussagekräftiger ist als der Vergleich zur gesamten Bundesrepublik, beziehen sich diese Aussagen auf den Landesmedian: Deutsche mit Migrationshintergrund unterliegen einem niedrigeren Armutsrisiko als Ausländerinnen und Ausländer (23% vs. 35%). Im Ausland Geborene haben ein etwas höheres Armutsrisiko als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (31% vs. 26%, s. Tabelle C12 im Online-Anhang).

Frauen sind durchweg etwas häufiger armutsgefährdet als Männer. Hervorzuheben ist ferner die mehr als dreimal so hohe Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (37% vs. 11% der unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund). Auch in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist das Armutsrisiko zweieinhalbmal so hoch (39% bei Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund vs. 15% bei jenen ohne Migrationshintergrund). Besonders betroffen sind ältere Migrantinnen und Migranten mit geringer Qualifikation (Kümpers/Alisch 2024).

→ **Tabelle C12 im Online-Anhang**

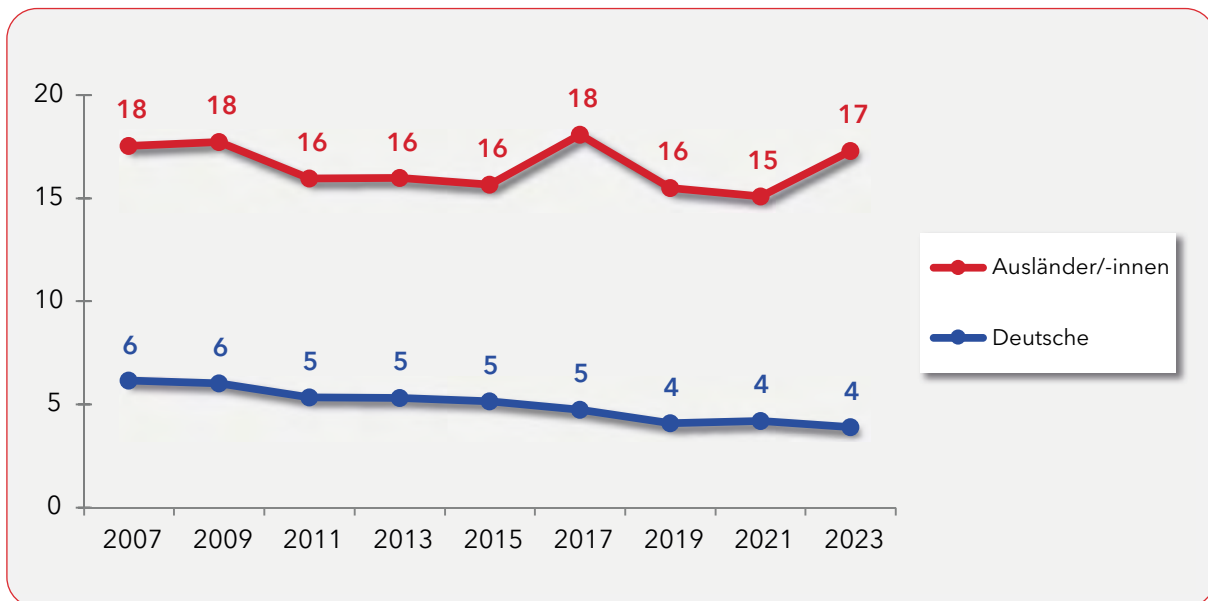
C13 Erwerbsfähige Beziehende von Leistungen nach dem SGB II (IntMK E8)

Definition

Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach Staatsangehörigkeit an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit



Anteil erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II in Hessen 2007 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Die wichtigsten Sozialtransfers sind die Leistungen nach dem SGB II, die seit der Reform im Jahr 2023 unter dem Namen Bürgergeld ausgezahlt werden. Das Bürgergeld hat das bis Ende 2022 geltende Arbeitslosengeld II³⁹ sowie das Sozialgeld abgelöst. Letztere Leistung erhielten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG-II-Empfängern lebten.

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,

- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Erwerbsfähig ist, „wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 8 SGB II). Als hilfebedürftig gilt, „wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen (...) erhält“ (§ 9 SGB II). Die Leistung

³⁹ Arbeitslosengeld II bezogen auch viele Personen, die erwerbstätig sind, deren Arbeitsentgelt aber so niedrig ist, dass sie einen Anspruch auf eine aufstockende Grundsicherungsleistung haben (sog. „Aufstocker“).

wird häufig von Langzeitarbeitslosen bezogen, doch ist eine Arbeitslosmeldung keine Voraussetzung für den Leistungsbezug.

Wie das Liniendiagramm zeigt, sind Ausländerinnen und Ausländer in 2023 über viermal so häufig im Leistungsbezug wie Deutsche. Dies deutet auf eine ungenügende Integration vieler Nichtdeutscher in den hessischen Arbeitsmarkt und einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosen hin. Wie bei Indikator C9 beschrieben, können als einige zentrale Ursachen ungenügender Arbeitsmarktintegration im Durchschnitt geringere Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie teilweise unzureichende Sprachkenntnisse der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter angesehen werden.

Die Quote liegt bei Ausländerinnen um fünf Prozentpunkte höher als bei Ausländern; unter Deutschen spielt das Geschlecht keine Rolle. Differenziert man nach Altersgruppen, so fällt der höhere Anteil von leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ins Auge (23% gegenüber 16% der ab 25-Jährigen). Dies ist besonders bedenklich, weil die Gefahr besteht, dass sich schon bei diesen jungen Erwachsenen der Leistungsbezug verfestigt. Bei Deutschen lassen sich kaum Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen beobachten.

Untergruppe		Ausländer/-innen	Deutsche
Geschlecht	Männer	15	4
	Frauen	20	4
Altersgruppe	Alter 15 bis 25 Jahre	23	5
	25 Jahre und älter	16	4

Anteil erwerbsfähiger Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter 2023 (Angaben in Prozent)

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der ausländischen Leistungsempfängenden von 2007 bis 2015 zunächst um zwei Prozentpunkte gefallen und dann bis 2017 wieder auf 18% gestiegen. In diesem Anstieg könnte sich auch die hohe Fluchtzuwanderung des Jahres 2015 niederschlagen haben. Bis 2021 sank die Quote unter das Niveau von 2015, seit 2021 erhöhte sich der Anteil dann auf 17%, ein Zuwachs von über zwei Prozentpunkten innerhalb der letzten zwei Jahre des Berichtszeitraumes.

→ **Tabelle C13 im Online-Anhang**

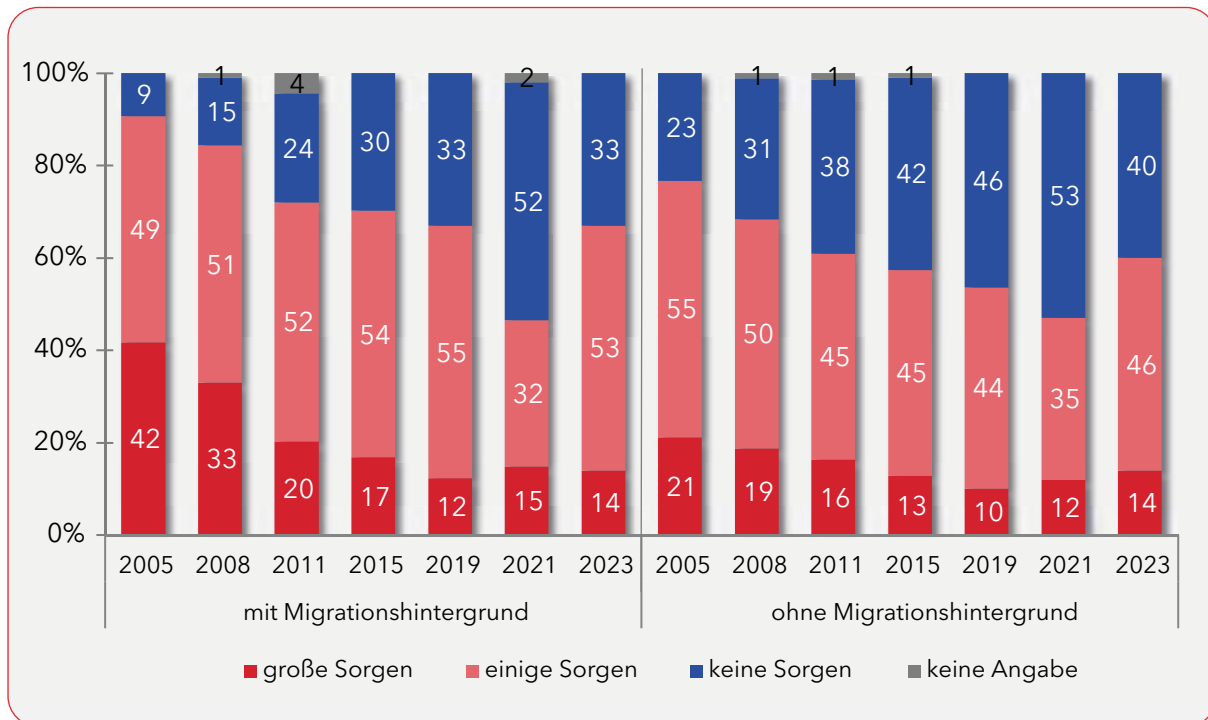
C14 Sorgen bezüglich der eigenen wirtschaftlichen Situation

Definition

Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage in einer Selbstauskunft von Personen ab 18 Jahren nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Lage nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (hessische Bevölkerung ab 18 Jahren, Angaben in Prozent)

Ergänzend zur Einkommenssituation, zum Armutsrisiko und Transferbezug zeigt dieser Indikator, wie Personen mit und ohne Migrationshintergrund ihre persönliche wirtschaftliche Lage wahrnehmen. Es handelt sich also um eine Selbstauskunft. Die zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten – machen Sie sich da Sorgen? ...um Ihre eigene wirtschaftliche Situation?“.

So machen sich 14% der Personen mit Migrationshintergrund große Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation, 53% einige Sorgen, während 33% diesbezüglich unbesorgt sind. Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund machen sich ebenfalls 14% große Sorgen, 46% einige Sorgen, während 40% keine Sorgen wegen ihrer wirtschaftlichen Situation äußern.

Im gesamten Berichtszeitraum ist ein positiver Trend beobachtbar. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat sich der Anteil jener, die sich „große“ Sorgen um ihre wirtschaftliche Lage machen, von 42% auf 14% deutlich reduziert. Analog dazu verlief die Entwicklung des Anteils der Befragten, die um die eigene wirtschaftliche Situation nicht besorgt sind: Er stieg im gleichen Zeitraum von 9% auf 33%, im Jahr 2021 sogar auf 52%. Die Entwicklung in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verlief ebenfalls positiv, aber deutlich abgemilderter. 2023 gleichen sich die Anteile an. Warum die Sorgen in der Bevölkerung gerade in Zeiten der Corona-Pandemie abgenommen haben, lässt sich nicht plausibel erklären.

→ **Tabelle C14 im Online-Anhang**

5.2 Die soziale Dimension der Integration

Die soziale Dimension der Integration umfasst nach Heckmann (2015: 181) zum einen die „Herausbildung persönlicher Beziehungen“, z.B. interethnische oder interkulturelle Alltagskontakte, Freundschaften, Eheschließungen. Zum anderen fallen darunter auch Gruppenzugehörigkeiten, Vereinsmitgliedschaften, verschiedene Formen des bürgerschaftlichen und politischen Engagements sowie politische Teilhabe generell.

Im Hessischen Integrationsmonitor ist die soziale Dimension weiter gefasst. Es werden zusätzlich auch die Themenfelder „Wohnen“, „Gesundheit“ und „Kriminalität“ von Personen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte einbezogen und näher beleuchtet. Diese Themenfelder sind relevant, da es bei der sozialen Dimension auch um die Teilhabe am öffentlichen Leben und die wirtschaftliche und soziale Situation von Zugewanderten geht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die soziale und die kulturelle Dimension der Integration nicht trennscharf abgrenzen lassen.

Bei der sozialen Dimension ist es nicht bei allen Indikatoren das Ziel, die Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu verringern. Teilweise geht es ausschließlich um eine Beobachtung der Entwicklung der Vielfalt – so beispielsweise bei den Indikatoren D1 bis D3, die die Fertilität bzw. das Zusammenleben in Haushalten abbilden. Hier steht die Frage im Hintergrund, ob sich das Verhalten von zugewanderten Personen an das der Aufnahmebevölkerung anpasst bzw. ob zugewanderte Frauen die niedrige Geburtenrate der deutschen Frauen angesichts der demographischen Entwicklung zumindest zum Teil ausgleichen können.

Bei den Indikatoren im Themenfeld „Kriminalität“ muss es Ziel sein, die Beteiligung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu senken (s. dazu die Indikatoren D14 bis D16).

5.2.1 LEBENSFORMEN, WOHNEN UND KONTAKTE

Lebensformen sind vom sozioökonomischen und kulturellen Kontext geprägt. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Wandel ändern sich auch das Geburtenverhalten und die Formen des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. So lässt sich in Deutschland seit etlichen Jahren ein Rückgang der Kinderzahlen und eine Pluralisierung der Lebensformen beobachten: Alleinlebende, Paare ohne Kinder – mit und ohne Trauschein – und Wohngemeinschaften sind neben die früher weiterverbreitete (Klein-) Familie getreten.

Familien lassen sich dadurch kennzeichnen, dass mindestens ein Kind im Haushalt lebt. Sie können in Einelternfamilien, Klein- und Großfamilien, Patchworkfamilien sowie „Regenbogenfamilien“ unterschieden werden.

Der Trend geht zu einer steigenden Zahl Alleinlebender, einer abnehmenden Kinderzahl je Frau und einer zunehmenden Bedeutung der Kleinfamilie gegenüber größeren Familienverbänden. In diesem Abschnitt wird anhand der genannten Indikatoren überprüft, inwieweit dieses auch für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zutrifft.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verdeutlicht, welch großer Stellenwert dem **Wohnen** in der Sozialpolitik zukommt. Das im Schnitt niedrigere Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund hat auch Einfluss auf ihre Wohnsituation: der zur Verfügung stehenden Wohnfläche, der Eigentümerquote, der Mietbelastungsquote und der Zufriedenheit mit der Wohnung. In dieser Ausgabe des Hessischen Integrationsmonitors werden die drei zuerst genannten Indikatoren nicht aktualisiert, da seit der letzten Veröffentlichung keine neuen Daten verfügbar sind – die Fragen zur Wohnsituation werden nur

alle vier Jahre erhoben. Der Indikator zur Zufriedenheit mit der Wohnung konnte fortgeschrieben werden.

Intensive **private Kontakte** zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind Ausdruck des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie vertiefen das Verständnis der Gruppen füreinander und können einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten. Neben Kontakten am Arbeitsplatz und im täglichen Leben bzw. im öffentlichen Raum spielen die privaten Kontakte eine besondere Rolle für den Prozess der gegenseitigen Annäherung. Dabei sind deren Häufigkeit, die Umstände (Ort, Anlass) sowie die Intensität von Bedeutung, insbesondere für den Integrationsprozess von Neuzugewanderten.

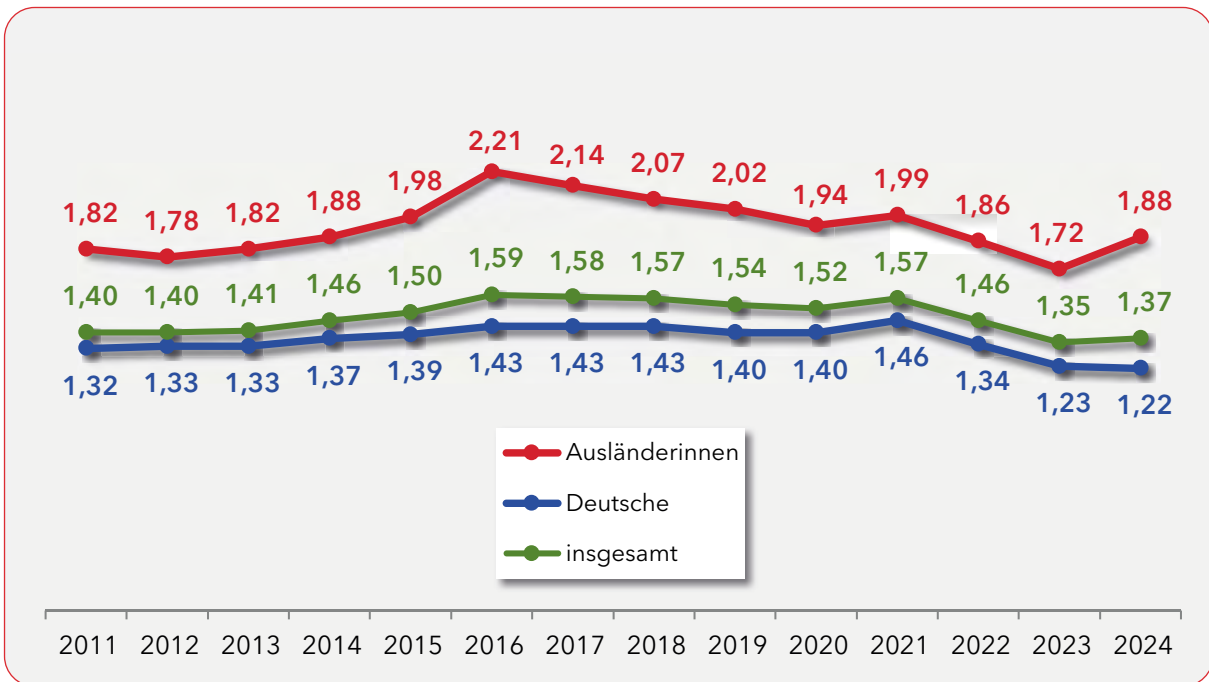
D1 Kinderzahl je Frau

Definition

Zahl der geborenen Kinder je Frau in der Altersgruppe von 15 bis unter 49 Jahren nach Staatsangehörigkeit der Mutter

Datenquelle

Geburtenstatistik



Kinderzahl je Frau in Hessen zwischen 15 und 49 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2011 bis 2024

Jahrzehntelang ist in Deutschland die Kinderlosenquote gestiegen und die durchschnittliche Zahl der Kinder je Frau zurückgegangen. Gleichzeitig sind Mütter bei der Geburt des ersten Kindes tendenziell älter als noch vor wenigen Jahrzehnten.⁴⁰ Die Gründe dafür werden im höheren Bildungsstand der Frauen und längeren Ausbildungszeiten, zunehmender Frauenerwerbstätigkeit, nicht ausreichender Betreuungsinfrastruktur für Kinder, aber auch in den gestiegenen monetären und nichtmonetären „Kosten“ von Kindern – z. B. durch deren längere und höhere Ausbildung oder wegen beruflicher Nachteile von Müttern – gesehen.

Daher geht man davon aus, dass zugewanderte Frauen – die im Schnitt einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und seltener erwerbstätig sind als hier Geborene (s. dazu die Indikatoren B15 und C1) – bei der Geburt des ersten Kindes jünger sind und insgesamt mehr Kinder zur Welt bringen. Tatsächlich lag dieses Alter in Hessen 2020 bei deutschen Frauen bei 29,9 Jahren, bei Ausländerinnen bei 27,6 Jahren. Untersuchungen für die gesamte Bundesrepublik zeigen, dass die Kinderlosenquote bei zugewanderten Frauen deutlich niedriger ist als im Gesamtdurchschnitt, wobei es hier einen deutlichen Zusammenhang nach Bildungsstand gibt:

⁴⁰ Die Kinderlosenquote beschreibt den Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Jahrgangs. Sie liegt beim Jahrgang 1937 bei 11%, steigt sukzessive an und hält sich ab dem Jahrgang 1967 relativ stabil bei rund 20%. 2023 waren Mütter in Hessen bei der Geburt des ersten Kindes im Schnitt 30,6 Jahre alt.

Je höher der Bildungsstand, desto höher die Kinderlosenquote - unabhängig vom Geburtsland (Statistisches Bundesamt 2023a).

Gleichzeitig zeigen die Daten für Hessen, dass nichtdeutsche Frauen im gebärfähigen Alter im Durchschnitt mehr Kinder zur Welt bringen als deutsche Frauen (1,88 vs. 1,22).⁴¹ Ausländerinnen erreichen damit in Hessen beinahe die Reproduktionsrate von 2,1 (die benötigt würde, um die Bevölkerung ohne Wanderung konstant zu halten), deutsche Frauen bleiben deutlich darunter.⁴² Auf Bundesebene kann dies auch für Frauen mit Migrationshintergrund überprüft und bestätigt werden (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2020a: 12). Kinderreichtum ist heute in Deutschland nicht mehr weit verbreitet. „Unter den Frauen mit Migrationshintergrund sind solche aus muslimisch geprägten Ländern etwa doppelt so häufig kinderreich wie solche aus anderen Herkunftsländern.“ (Bujard/Sulak 2021: 56).

2016 wurde in Hessen mit 1,59 Kindern pro Frau die höchste Fruchtbarkeitsziffer seit 1972 (1,63) gemessen. Bis 2024 fiel sie wieder auf 1,37. Im Beobachtungszeitraum seit 2011 ist bei deutschen Frauen bis 2021 ein langsamer Aufwärtstrend der durchschnittlichen Kinderzahl zu beobachten, seitdem ist die Geburtenziffer stark rückläufig. Bei ausländischen Frauen stieg die Kinderzahl bis 2016 auf 2,21 um dann sukzessive zu sinken auf 1,72 in 2023. 2024 gab es wieder eine Zunahme auf 1,88.

→ **Tabelle D1 im Online-Anhang**

⁴¹ Die statistische Größe heißt genau genommen „zusammengefasste Geburtenziffer“. Sie gibt an, „wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 45 Jahren im jeweils betrachteten Jahr“ (Statistisches Bundesamt o.J.b).

⁴² Dies deckt sich relativ genau mit den Beobachtungen der OECD für „immigrant“ und „native-born women“ in der EU (OECD 2023a: 54).

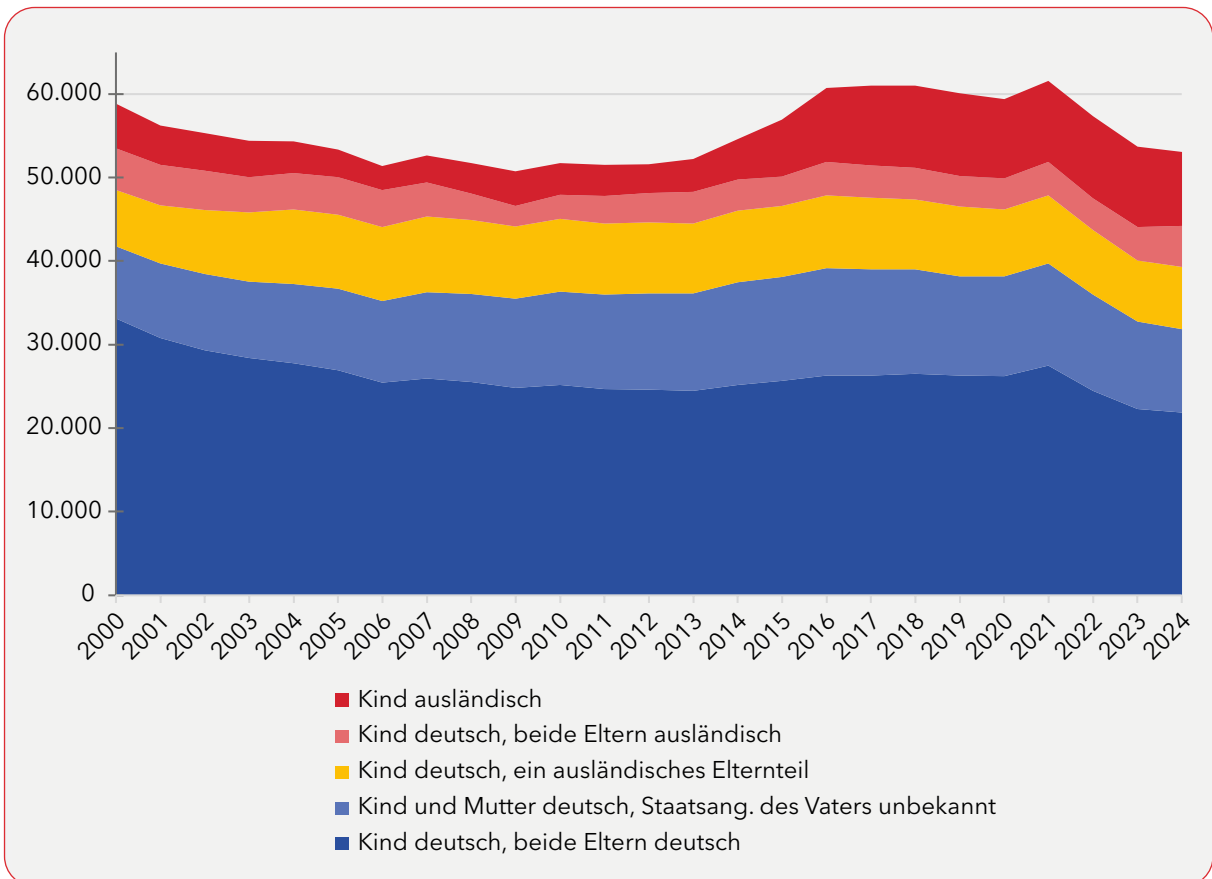
D2 Geburten

Definition

In Hessen Lebendgeborene nach eigener Staatsangehörigkeit und Staatsangehörigkeit der Eltern bzw. der Mutter

Datenquelle

Hessisches Statistisches Landesamt



Lebendgeborene in Hessen nach Staatsangehörigkeit (der Eltern), 2000 bis 2024

Die Geburtenzahlen sind eine Planungsgrundlage für Kinderbetreuung, Schulen, Ausbildungs- und Studienplätze bis hin zur Rentensicherheit. Für einen kurzen Planungshorizont sind die Geburtenzahlen für die Bedarfsplanung von Kindertagesstätten und Schulen von Belang – zum einen in quantitativer Hinsicht (Zahl der Plätze), zum anderen in qualitativer Hinsicht (Art der Maßnahmen/Inhalte).

Seit Jahren sind die Geburten der deutschen Frauen rückläufig. Obwohl zugewanderte Frauen eine höhere Geburtenrate aufweisen, ist die

Zahl der Geburten in Hessen insgesamt seit 2000 nicht gestiegen, sondern schwankt zwischen 50.744 in 2009 und 61.546 Lebendgeborenen in 2021. Seitdem sinkt die Geburtenzahl kontinuierlich auf zuletzt 53.089 in 2024.

Mit dem starken Zuzug ausländischer Frauen Mitte des letzten Jahrzehnts ist auch die Zahl der Neugeborenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deutlich gewachsen; die Zahl der deutschen Kinder mit zwei deutschen Elternteilen ist hingegen rückläufig (siehe dunkelrote und dunkelblaue Segmente in der Grafik).

Die Staatsangehörigkeit dieser Kinder sagt per se nichts über einen Bedarf an integrationspolitischen Maßnahmen aus. Sie kann jedoch Hinweise geben für die Bildungsplanung zu sprachfördernden und kulturvermittelnden Maßnahmen.

→ **Tabelle D2 im Online-Anhang**

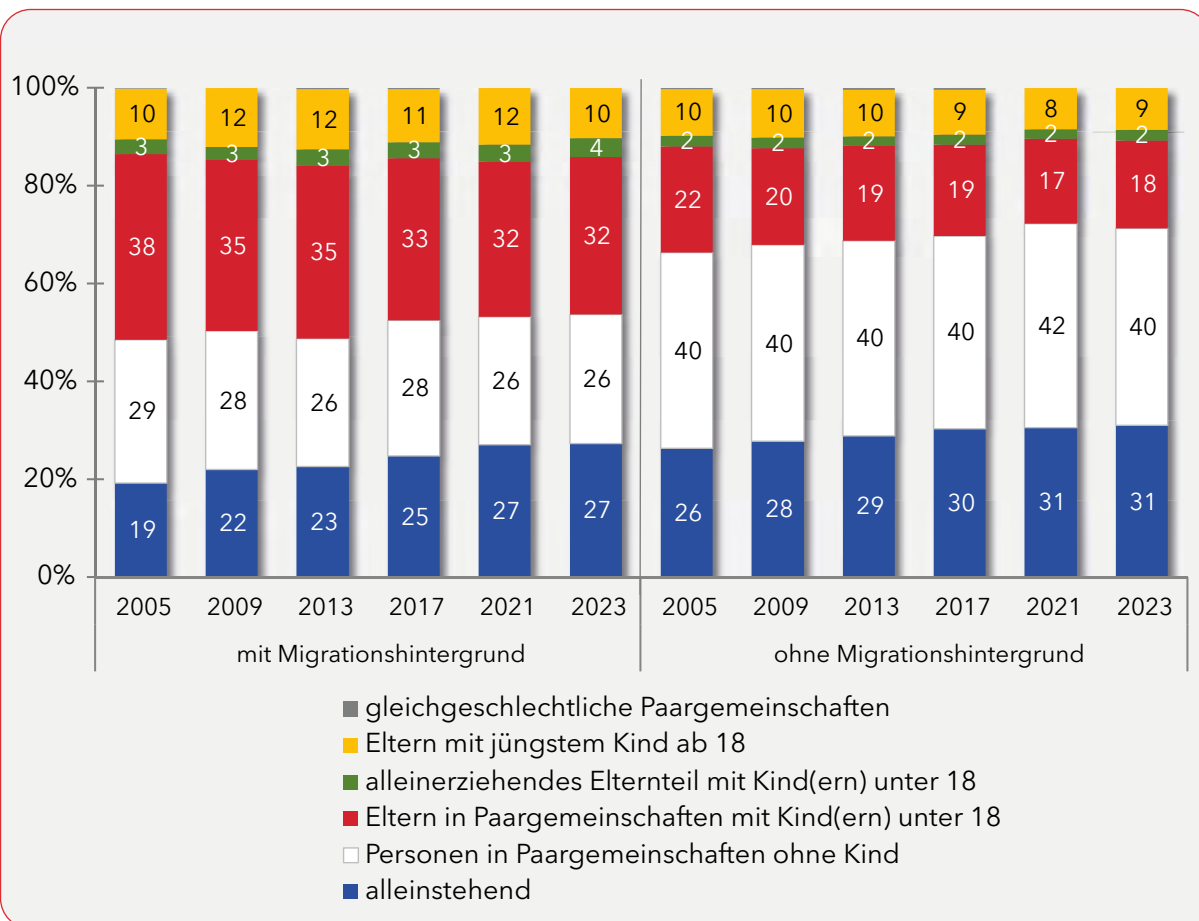
D3 Zusammenleben (IntMK A4)

Definition

Verteilung von erwachsenen Personen in Privathaushalten nach Migrationshintergrund auf verschiedene Lebensformen

Datenquelle

Mikrozensus



Haushalte in Hessen nach Lebensformen 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Das Zusammenleben mit anderen ist in Hessen – trotz sinkender Haushaltsgröße – die häufigste Lebensform in Privathaushalten.⁴³ Ein knappes Drittel (30%) der Erwachsenen ist mittlerweile alleinstehend. Personen mit Migrationshintergrund wählen häufiger die Lebensform einer Familie⁴⁴ mit Kindern (insgesamt 46% vs. 29% der Personen ohne Migrationshintergrund; s. rote, grüne und gelbe Segmente), sind allerdings im Schnitt

auch jünger als Personen ohne Migrationshintergrund. Erwachsene ohne diesen Hintergrund leben dagegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder (40% vs. 26%, weiße Segmente) oder allein (27% vs. 31%, blaue Segmente).

Alleinerziehende machen in beiden Bevölkerungsgruppen nur 2% (ohne Migrationshintergrund) bzw. 4% (mit Migrationshintergrund)

⁴³ In Hessen hat sich die durchschnittliche Größe eines Haushalts seit 1950 von 3,0 auf 2,05 Personen in 2022 verringert. Die Zahl der Haushalte ist in diesem Zeitraum von gut 1,4 Mio. auf knapp 3,1 Mio. gestiegen (Hessisches Statistisches Landesamt 2023h). Ursachen für die Entwicklung sind niedrigere Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung, die Zunahme der Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung und die höhere berufliche Mobilität bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter. Die durchschnittliche Größe ausländischer Haushalte lag 2019 bei 2,31 Personen.

⁴⁴ Der Mikrozensus definiert Familien als Zwei-Generationen-Haushalte, in denen Eltern (oder ein Elternteil) mit ledigen Kindern in einem Haushalt leben.

aller Erwachsenen in Privathaushalten aus. Bundesweit ist jedoch ein Fünftel aller Familien alleinerziehend (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2025: 5).⁴⁵ Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können wegen der zu geringen Fallzahlen (unter 1%) kaum separat ausgewiesen werden, weshalb sie in der Grafik bis 2021 nicht erkenntlich sind. Aufgrund von Erfassungsproblemen im Mikrozensus werden sie ab 2021 nicht mehr separat ausgewiesen, sondern abhängig davon, ob Kinder im Haushalt vorhanden sind, den „Personen in Paargemeinschaften ohne Kind“ oder „Eltern in Paargemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren“ zugeordnet.

Eine Differenzierung nach der **Migrationserfahrung** zeigt weitere Muster: So ist der Anteil von

in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund, die in Einzelhaushalten leben, höher als unter Personen, die im Ausland geboren sind (33% vs. 27%) und somit auch höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (31%). Frauen mit Migrationshintergrund leben – unabhängig vom Geburtsland – deutlich seltener allein als Frauen ohne Migrationshintergrund (s. dazu die Tabelle D3 im Online-Anhang). Andererseits leben selbst Zugewanderte etwas häufiger in Paargemeinschaften mit Kind als in Deutschland Geborene mit Migrationshintergrund (43% vs. 41%; Personen ohne Migrationshintergrund: 27%), aber genauso häufig als Alleinerziehende (4%), wie die Tabelle unten zeigt. Diese Muster bedürfen einer näheren Untersuchung.

	mit Migrationshintergrund		ohne Migrationshintergrund
	zugewandert	hier geboren	
alleinstehend	27	33	31
Personen in Paargemeinschaften ohne Kind	27	22	40
Eltern in Paargemeinschaft mit Kind(ern) unter 18 Jahren	32	35	18
alleinerziehender Elternteil mit Kind(ern) unter 18 Jahren	4	(4)	2
Eltern mit jüngstem Kind ab 18 Jahren	11	(6)	9

Lebensformen in Hessen nach Migrationshintergrund und Migrationserfahrung 2023 (Angaben in Prozent, Ergebnisse des Mikrozensus, Zahlen in Klammern beziehen sich auf Fallzahlen zwischen 71 und 120 Befragten)

Im Zeitverlauf geht der Trend hin zu einer Abnahme der Haushalte von Familien mit Kindern und einem steigenden Anteil von Singlehaushalten; hier holen Personen mit Migrationshintergrund langsam auf, was vor allem auf das Wohnverhalten der zweiten Generation zurückzuführen ist.

→ **Tabelle D3 im Online-Anhang**

⁴⁵ Das Bundesministerium weist explizit darauf hin, dass diese Familienform oft eine Übergangsphase ist und die Alleinerziehenden häufig eine Partnerin oder einen Partner haben.

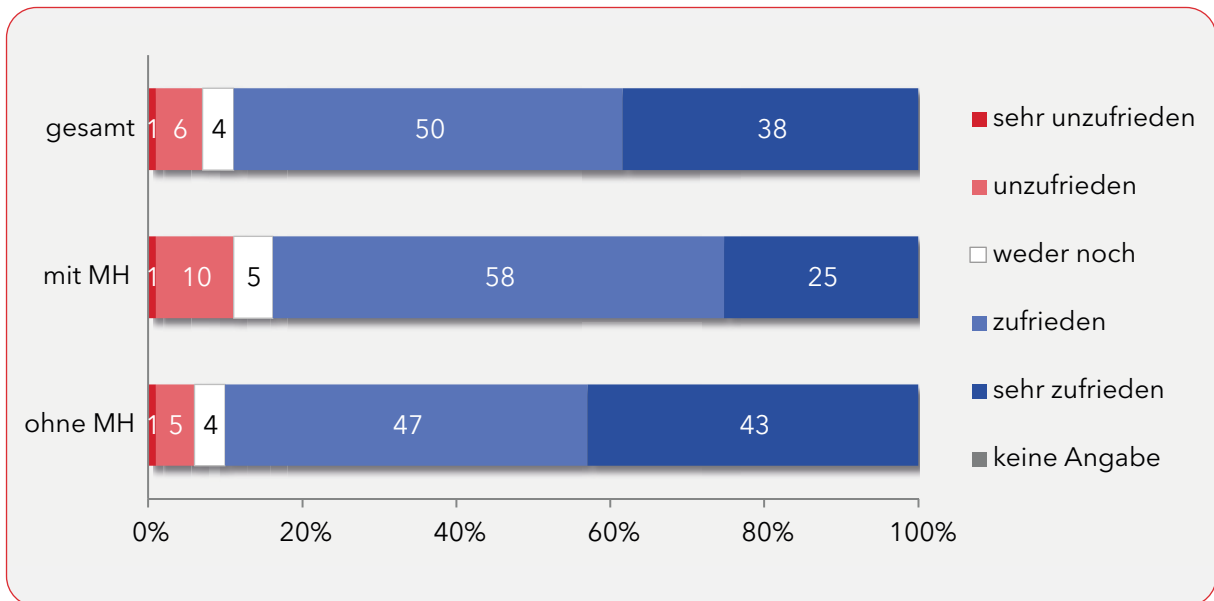
D4 Zufriedenheit mit dem Wohnraum

Definition

Zufriedenheit der hessischen Bevölkerung mit ihrer Wohnung nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Zufriedenheit mit der Wohnung in Hessen nach Migrationshintergrund 2023 (Angaben in Prozent)

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) fragt nach der gegenwärtigen Zufriedenheit in diversen Lebensbereichen, darunter auch nach der Zufriedenheit mit der Wohnung. Dabei wird nicht zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern des Wohnraums unterschieden. Die Frage lautet: „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?“. Die Ergebnisse werden auf einer Skala von 0 bis 10 gemessen, die hier der Übersichtlichkeit halber zu fünf Kategorien zusammengefasst sind.⁴⁶

Die große Mehrheit der hessischen Bevölkerung zeigt sich zufrieden (50%) oder gar sehr zufrieden (38%) mit ihrer Wohnung. Lediglich 4% der Befragten geben an, weder zufrieden noch unzufrieden zu sein, 6% sind unzufrieden und 1% ist sehr unzufrieden.

Der Anteil der mit der Wohnung zufriedenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist größer (58%) als der Anteil in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund (47%). Sehr zufrieden sind dagegen 25% der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, bei Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte sind es 43%. 5% der Personen mit Migrationshintergrund und 4% der Personen ohne diesen Hintergrund äußern, weder zufrieden noch unzufrieden mit ihrer Wohnung zu sein. Im Bereich der Unzufriedenheit liegen die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 11% höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (6%). In beiden Gruppen ist jedoch jeweils nur 1% der Befragten sehr unzufrieden mit ihrer Wohnung.

→ **Tabelle D4 im Online-Anhang**

⁴⁶ Dabei entsprechen 0-1 Punkte „sehr unzufrieden“, 2-4 Punkte „unzufrieden“, 5 Punkte „weder noch“, 6-8 Punkte „zufrieden“ sowie 9-10 Punkte „sehr zufrieden“.

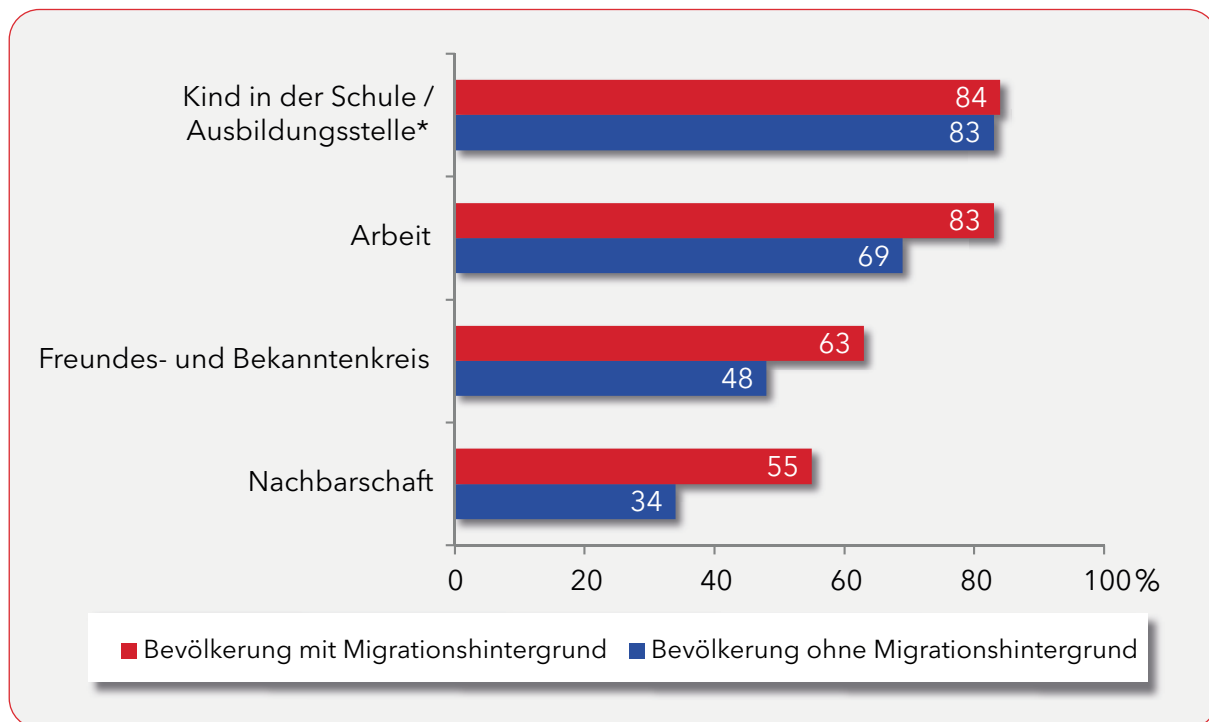
D5 Private Kontakte (IntMK K1)

Definition

Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, die oft oder sehr oft Kontakt zu der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe hat

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Häufige Kontakte der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund mit der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe 2024 in einer Selbstauskunft (Angaben in Prozent) * nur Befragte mit Kindern

Private Kontakte sind ein Indiz für den Grad sozialer Integration und den Zusammenhalt verschiedener Bevölkerungsgruppen. Sie schaffen Verständnis zwischen den Gruppen und können helfen, Vorurteile abzubauen.

Dieser Indikator zeigt die Kontakthäufigkeit zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund im Freundes- und Bekanntenkreis, bei der Arbeit, in der Nachbarschaft sowie entsprechende Interaktionen eigener Kinder in der Schule oder Ausbildungsstelle. In der Abbildung werden nur (sehr) häufige Kontakte berücksichtigt.

Eine besonders hohe Kontakthäufigkeit ist bei Kindern und Jugendlichen in der Schule bzw. im Ausbildungsbereich festzustellen: 84% der Kinder und Jugendlichen mit und 83% der Kinder und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben in Schule oder Ausbildung oft oder sehr oft Kontakt zur jeweils anderen Bevölkerungsgruppe.

Im Erwerbsleben zeigt sich mit ebenfalls 83% eine hohe Kontakthäufigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund. Bei Personen ohne Zuwanderungsgeschichte halten 69% sehr oft oder oft im Kollegenkreis zur anderen Bevölkerungsgruppe Kontakt.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund berichten 63%, sehr oft oder oft im Freundes- und Bekanntenkreis Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe zu pflegen, während nur 48% der Befragten ohne Migrationshintergrund Freunde und Bekannte mit Zuwanderungsgeschichte haben.

Am wenigsten Kontakt zueinander haben die beiden Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft: 55% der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben hier nach eigenen Angaben häufigen Kontakt zur anderen Bevölkerungsgruppe, aber nur 34% der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund.

Betrachtet man die Personen mit Migrationshintergrund nach dem Geburtsland, ist zu erkennen, dass in Deutschland Geborene in fast allen Lebensbereichen häufiger als selbst Zugewanderte Kontakt zur deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben (vgl. Tabelle D5 im Online-Anhang).

Während die Kontakthäufigkeit von 2020 bis 2022 in fast allen Bereichen zunahm, ist zwischen 2022 und 2024 in sämtlichen abgefragten Bereichen bei beiden Gruppen ein Rückgang der Anteile zu verzeichnen. Besonders deutlich zeigt sich der Rückgang im Freundes- und Bekanntenkreis sowie im Arbeitsumfeld. Die höchsten Werte bleiben weiterhin im Bereich „Kind in der Schule/Ausbildungsstelle“, trotz leichter Verluste.

Im Hinblick auf die Annäherung beider Gruppen ist einschränkend anzumerken, dass die Existenz von (häufigen) Kontakten nichts über positive oder negative Erfahrungen auszusagen vermag.

→ Tabellen D5 im Online-Anhang

5.2.2 GESUNDHEIT

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit Fragestellungen rund um die Gesundheit von Zugewanderten und ihren Kindern. Empirische Ergebnisse zeigen, „dass Migration nicht per se krank macht, aber ein wichtiger Faktor ist, der die Gesundheit eines Menschen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen kann“ (Spallek et al. 2019: 528). Gesundheit umfasst dabei physische und psychische Gesundheit. Dieser Monitor beschäftigt sich vornehmlich mit physischer Gesundheit.

Bei vergleichbarem Krankheitsspektrum treten bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auf oder führen zu stärker ausgeprägten Krankheitsbildern. Dies dürfte teilweise mit dem im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status zusammenhängen und könnte auf geringere finanzielle Ressourcen, auf ein abweichendes Gesundheits- und Krankheitsverständnis, die Gesundheit weniger fördernde Lebensumstände, auf größere berufsbedingte Gesundheitsrisiken, aber auch auf ein anderes gesundheitliches Risikoverhalten zurückzuführen sein.

Zum Themenfeld „Gesundheit“ liegen in Hessen durchaus Daten und Analysen vor. So erstellt die Landesregierung den Hessischen Gesundheitsbericht. Auch der Dritte Hessische Landessozialbericht beschäftigt sich mit dieser Thematik (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a). Darüber hinaus erstellt beispielsweise die Deutsche Angestellten Krankenkasse Berichte zum Krankenstand auf Landesebene (DAK 2025).

Sobald aber eine Differenzierung nach Migrationshintergrund vorgenommen werden soll, ist das Themenfeld „Gesundheit“ in Hessen schwer zu beschreiben. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Studien sind oft nicht mehr aktuell.

Dies ist auch problematisch vor dem Hintergrund, dass Gesundheit einen großen Einfluss auf Bereiche der strukturellen Integration haben kann. Als bemerkenswert hervorzuheben sind daher die Bemühungen des Robert Koch-Institutes (2019) um den Aufbau eines Kernindikatorensets zur Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund oder der Bericht des Institutes zur Darstellung der gesundheitlichen Lage von Frauen, der ein eigenes Kapitel zu Frauen mit Migrationshintergrund enthält (Robert Koch-Institut 2023).

Längerfristig und legal in Deutschland lebende Zugewanderte haben Krankenversicherungsschutz, sodass der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem grundsätzlich gegeben ist. Dennoch können Zugangsbarrieren – als Folge von Sprachschwierigkeiten, Informationsdefiziten, Berührungängsten, kulturell begründeten abweichenden Auffassungen von Gesundheit und Krankheit oder fehlender vielfaltsorientierter Kompetenz auf Seiten des Fachpersonals und der Patientinnen und Patienten – bestehen.

Nach einer Studie im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) berichten muslimische und schwarze Frauen besonders häufig davon, im Gesundheitssystem ungerechter oder schlechter behandelt worden zu sein, beispielsweise, indem ihre Beschwerden nicht ernst genommen würden. Des Weiteren wurde in einem bundesweiten Feldexperiment nachgewiesen, dass Menschen mit einem türkischen oder nigerianisch klingenden Namen signifikant seltener eine positive Antwort auf eine (fiktive) Terminanfrage erhielten (DeZim 2023: 13ff.).

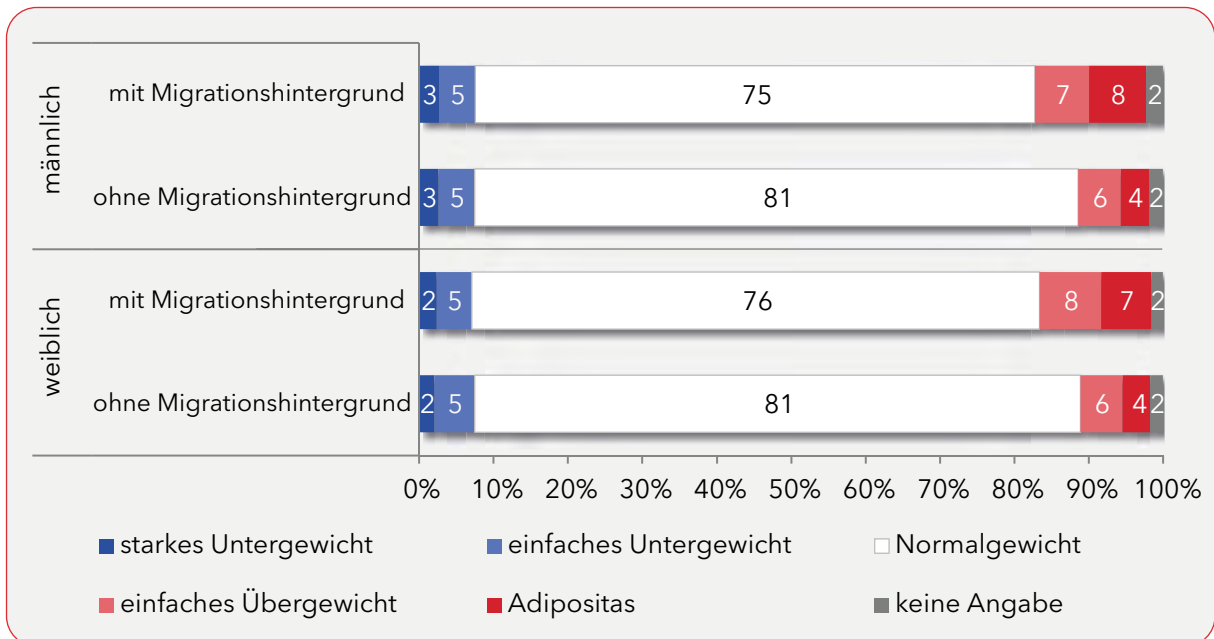
D6 Body-Mass-Index von Kindern

Definition

Body-Mass-Index [Körpergewicht in kg / (Körpergröße in Metern x Körpergröße in Metern)] im Schuleintrittsalter in Gewichtsklassen

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Gewichtsklassen von Kindern in Hessen im Alter von ca. 6 Jahren nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2023 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator beruht auf dem Body-Mass-Index von hessischen Kindern kurz vor ihrer Einschulung. Der international weit verbreitete Index ist ein Instrument zur Einteilung von Personen in Gewichtsklassen. Hier wurden die BMI-Werte bereits in die verschiedenen Gewichtskategorien „normal“, „stark untergewichtig“, „leicht untergewichtig“, „übergewichtig“ und „adipös“ überführt.

Der Indikator basiert auf der Überlegung, dass Übergewicht schon bei Sechsjährigen nicht nur gesundheitliche Konsequenzen in Kindheit und Jugend hat, sondern auch „Langzeitwirkungen“ bis ins späte Erwachsenenalter hinein entfalten kann. Adipositas (Fettleibigkeit) liegt generell vor bei einem BMI über 30, der Wert ist aber abhängig vom Lebensalter.

Der Indikator zeigt, dass fast jedes achte Kind (12%) bereits im Alter von sechs Jahren übergewichtig oder adipös ist. Die Gruppe der Adipösen umfasst 5% der Kinder. Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund macht deutlich, dass Kinder mit Migrationshintergrund häufiger übergewichtig oder sogar adipös sind als Kinder ohne diesen Hintergrund: 15% der Kinder mit Migrationshintergrund sind übergewichtig oder adipös, aber „nur“ 10% der Kinder ohne diesen Hintergrund.

Die adipösen Kinder sind in diesen Zahlen enthalten: 8% der Jungen und 7% der Mädchen mit Migrationshintergrund werden gemäß ihrem BMI als fettleibig eingestuft, bei den Kindern ohne Migrationshintergrund sind es jeweils 4%. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind somit gering.

Die Unterschiede im Anteil übergewichtiger Kinder nach Migrationshintergrund könnten unter anderem durch den im Durchschnitt niedrigeren sozioökonomischen Status von Familien mit Migrationshintergrund erklärt werden. Denn die Forschung zeigt, dass auch übergewichtige Erwachsene stark in den „unteren Wohlstandsbe-
reichen“ vertreten sind (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a; Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2021: 340ff.).

Im Vergleich zu 2019 und 2022 sind die Anteile der sechsjährigen Kinder mit einfachem Übergewicht und Adipositas um ein bis zwei Prozentpunkte gestiegen oder unverändert geblieben.

→ **Tabelle D6 im Online-Anhang**

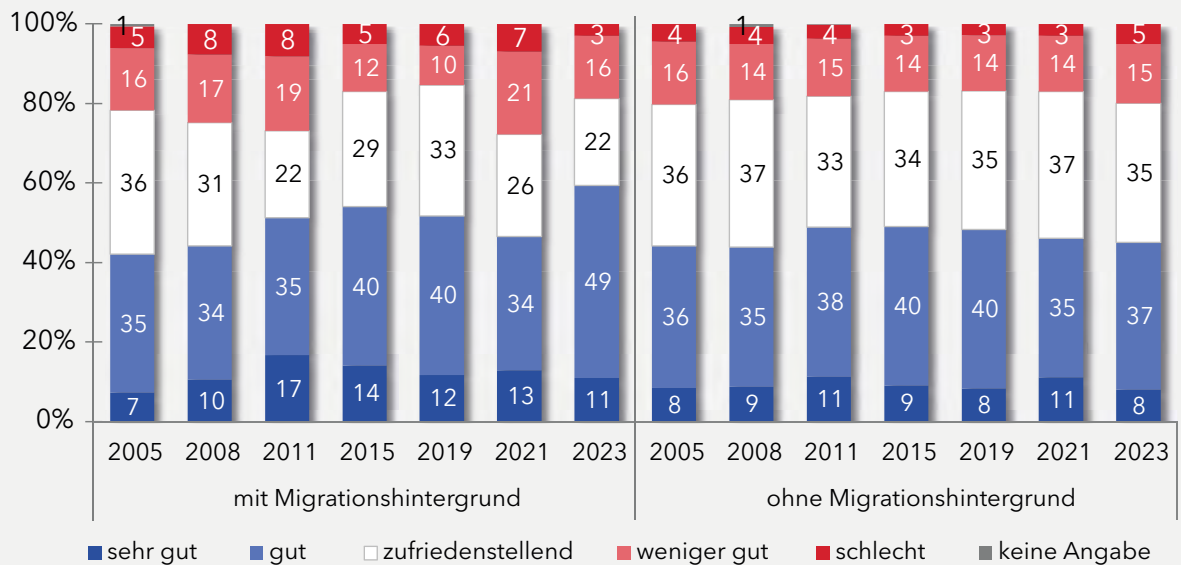
D7 Subjektives Gesundheitsempfinden

Definition

Aktueller gesundheitlicher Zustand nach Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Subjektives Gesundheitsempfinden in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator wurde mangels objektivierbarer Daten zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund entwickelt. Er basiert auf einer Selbsteinschätzung der Gesundheit anhand der Frage: „Wie würden Sie Ihren gegenwärtigen Gesundheitszustand beschreiben?“. Diese Vorgehensweise wird von der WHO empfohlen und auch von anderen Studien im Bereich der Gesundheitsberichterstattung gewählt. Das Robert Koch-Institut (RKI) verwendet diese Frage auch in seinen Erhebungen und Berichten, wie etwa der Studienreihe „*Gesundheit in Deutschland*“.

Bei der Interpretation der Daten muss beachtet werden, dass die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes von einer Fremdeinschätzung abweichen kann. Auch gehen in Selbstauss-

künfte kulturell geprägte Wahrnehmungen ein, etwa des Wohlbefindens, von Symptomen und der Anfälligkeit für Krankheiten. Dennoch gibt es Hinweise darauf, dass subjektive Gesundheitsparameter recht gut mit „objektiv“ erhobenen Indikatoren übereinstimmen und deshalb als zuverlässige Teilelemente bei der Beschreibung des Gesundheitszustands betrachtet werden können (Robert Koch-Institut 2019: 5f.).

60% der Personen mit und 45% der Personen ohne Migrationshintergrund beschreiben ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“. Nahezu jede zweite befragte Person mit Migrationshintergrund (49 %) bewertet ihren Gesundheitszustand als „gut“ – im Vergleich zu 37 % der Befragten ohne Migrationshintergrund. Die Anteile der Personen, die ihn als „weniger gut

oder schlecht“ einschätzen, liegen mit 19% (mit Migrationshintergrund) bzw. 20% im Jahr 2023 nicht mehr weit auseinander. Insgesamt nehmen also Personen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ihren gesundheitlichen Zustand als besser wahr. Dies kann möglicherweise auch an ihrem im Schnitt niedrigeren Alter liegen.

Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die ihren Zustand als „sehr gut“ empfinden, zunächst von 7% auf 17% angewachsen und überstieg den entsprechenden Anteil an Personen ohne Migrationshintergrund (8% bis 11%). Allerdings fiel dieser Wert nach 2013 wieder auf 11% (2023). Die Werte der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund schwankten weniger stark und zeigten sich in den letzten Berichtsjahren sehr konstant.

→ **Tabelle D7 im Online-Anhang**

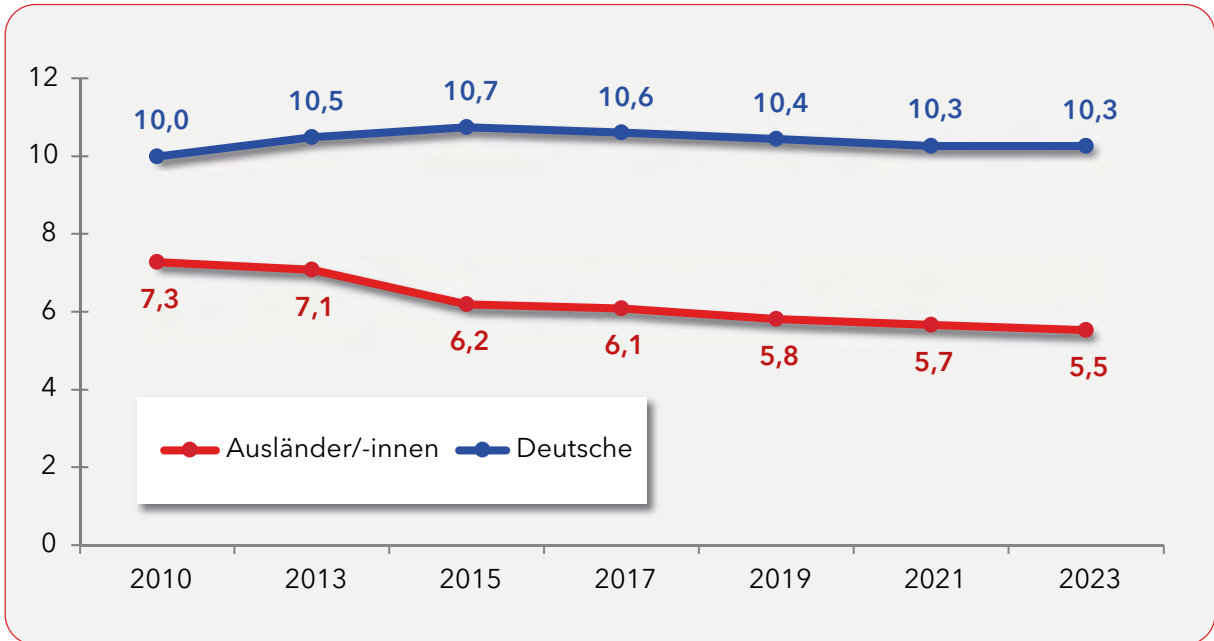
D8 Menschen mit Schwerbehinderungen

Definition

Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe nach Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Statistik der schwerbehinderten Menschen



Schwerbehindertenquote in Hessen nach Staatsangehörigkeit 2010 bis 2023 (eigene Berechnungen; Angaben in Prozent)

Menschen gelten als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (§2 SGB IX). Die Definition deutet darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen in aller Regel geringere Teilhabechancen - z.B. im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt - haben. Für die Teilhabesituation der Migrantinnen und Migranten mit Behinderung wird daher in der Literatur der bereits aus anderen Diskussionen bekannte Begriff der „doppelten Diskriminierung“ herangezogen.

Von Schwerbehinderung wird gesprochen, wenn die Versorgungsämter einer Person einen Grad der Behinderung (GdB) von 50% und mehr zu

erkennen. Die Statistik der schwerbehinderten Menschen unterscheidet nach Staatsangehörigkeit. Die Schwerbehindertenquote, also der Anteil der Schwerbehinderten an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, liegt bei der deutschen Bevölkerung mit 10,3% deutlich über der der nichtdeutschen Bevölkerung (5,5%). Gleichzeitig beträgt der Ausländeranteil an allen Schwerbehinderten 10,6% (2019) und liegt damit deutlich unter dem Ausländeranteil an der hessischen Gesamtbevölkerung von 18,1%; somit sind Ausländerinnen und Ausländer unter den Personen mit Schwerbehinderung unterrepräsentiert.

Zur Erklärung dieser Diskrepanz liegen verschiedene Ansätze vor: Zum einen werden nur die Personen gezählt, die aufgrund der Ausstel-

lung eines Schwerbehindertenausweises beim Versorgungsamt registriert sind; Ausländerinnen und Ausländer stellen möglicherweise aus verschiedenen Gründen den entsprechenden Antrag seltener⁴⁷, sodass Migrantinnen und Migranten mit Schwerbehinderung untererfasst sind. Zum anderen unterscheidet sich die Altersstruktur der deutschen und der nichtdeutschen Bevölkerung dahingehend, dass die ausländische Bevölkerung im Mittel jünger ist (siehe Indikator A1). Der Anteil der Behinderten an der Bevölkerung steigt aber mit dem Alter sprunghaft an: 59% der Schwerbehinderten sind 65 Jahre alt oder älter.

Im Beobachtungszeitraum von 2010 bis 2023 ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der hessischen Bevölkerung unter leichten Schwankungen um 9,5% relativ konstant geblieben. Dabei ist die Schwerbehindertenquote der ausländischen Bevölkerung von 7,3% auf 5,5% gefallen, was auf den starken Zuzug überwiegend junger Menschen in den letzten Jahren zurückzuführen sein dürfte. In der deutschen Bevölkerung zeigt die Quote eher Konstanz zwischen 10,0 und 10,7%.

Unabhängig davon wächst die Anzahl der ausländischen Schwerbehinderten schneller. Die Entwicklung kultursensibler Angebote in der Behindertenhilfe erhält vor dem Hintergrund dieser Zahlen besondere Relevanz. In Fachkreisen besteht Konsens darüber, dass es im Themenfeld „Migration und Behinderung“ erheblichen Forschungsbedarf gibt.⁴⁸

→ **Tabelle D8 im Online-Anhang**

⁴⁷ Hier ist an Informationsdefizite zu denken. In der Literatur werden weiterhin auch Phänomene wie Scham bzw. generell ein kulturell bedingt anderer Umgang mit Behinderung diskutiert (s. dazu bereits Wilkens 2008).

⁴⁸ Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und die Hessische Beauftragte für Menschen mit Behinderungen haben aus diesen Gründen das an der Universität Kassel angesiedelte Projekt „Migration und Behinderung in Hessen“ gefördert (dazu Westphal/Oluk/Ruhland 2019; sowie Westphal/Boga 2022).

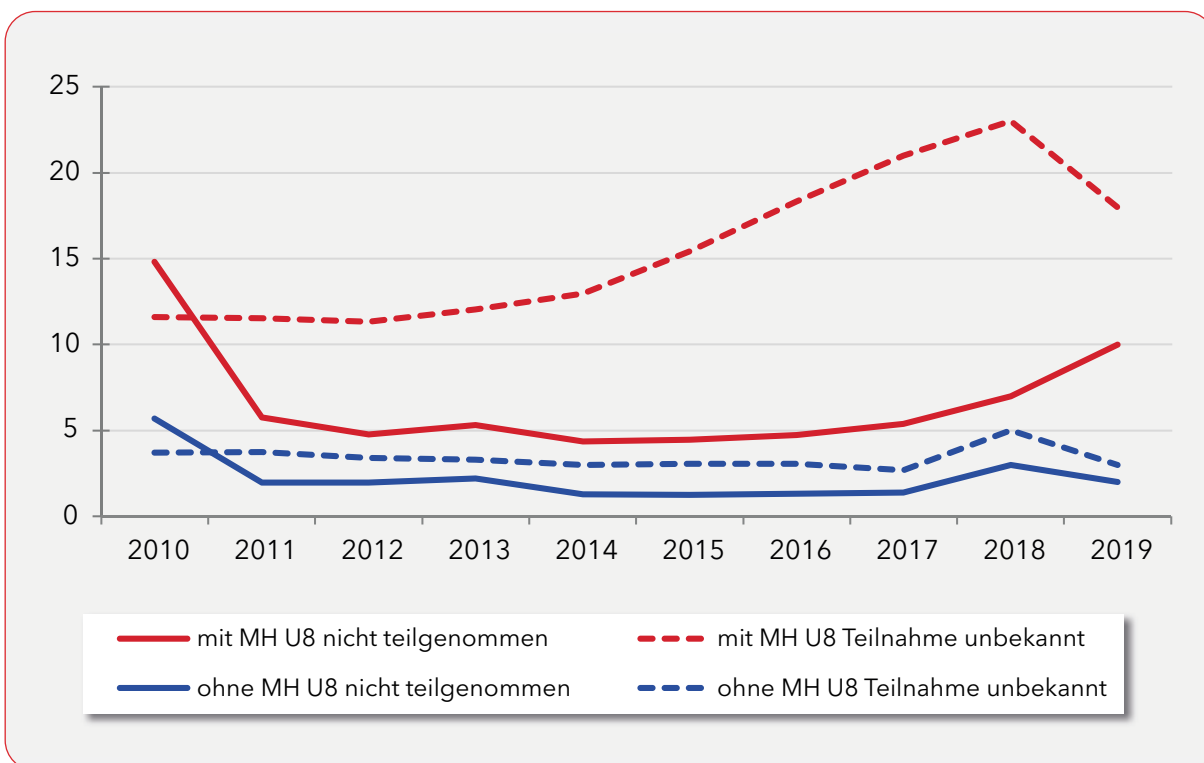
D9 Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 (IntMK F1)

Definition

Inanspruchnahme der U8 bezogen auf die Kinder mit vorgelegtem Vorsorgeheft zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8 in Hessen nach Migrationshintergrund, 2010 bis 2019 (Angaben in Prozent)

Präventiv werden bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr die Früherkennungsuntersuchungen U3 bis U9 durchgeführt. Indem dieser Indikator das Präventionsverhalten für etwa 4-jährige Kinder untersucht, kann er als Indikator der Nutzung des Gesundheitssystems angesehen werden. Dabei handelt es sich um einen Optimierungsindikator, d.h. es sollen möglichst viele Kinder an der Untersuchung teilnehmen.

Seit 2008 sind alle Eltern in Hessen verpflichtet, ihre Kinder bei den Vorsorgeuntersuchungen

vorzustellen. Diese werden von den Krankenkassen finanziert. Informationen hierzu erhalten die Eltern bereits zur Geburt in den Krankenhäusern.

Die Abbildung zeigt, dass sich das Vorsorgeverhalten von den Eltern der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2010 und 2011 deutlich verbessert hat und im weiteren Berichtszeitraum relativ stabil war. Bei den Kindern mit Migrationshintergrund ist zwischen 2010 und 2012 ebenfalls eine Abnahme der Nichtteilnahme festzustellen, die ab 2017 aber wieder nach-

ließ. Problematisch ist hier der hohe Anteil von Kindern, für die das Vorsorgeheft bei der Einschulungsuntersuchung nicht vorgelegt werden konnte (siehe rot gestrichelte Linie in der Grafik).⁴⁹ 2019 haben 77% der Kinder mit und 97% der Kinder ohne Migrationshintergrund an der U8 teilgenommen.

Das Robert Koch-Institut (2019: 41) ergänzt, dass Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund generell seltener an Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen würden als Kinder mit einseitigem oder ohne Migrationshintergrund. Außerdem variere die Inanspruchnahme dieser Untersuchungen nach Zuwanderergeneration, Herkunftsland und Aufenthaltsdauer.⁵⁰

Die Differenz der Inanspruchnahme deutet auf eine unterschiedliche Gesundheitsgefährdung der einzuschulenden Kinder hin (Integrationsministerkonferenz 2025: 118). Wird die Untersuchung trotz Aufforderung der Eltern nicht durchgeführt, wird das Jugendamt eingeschaltet.

Ab dem Jahr 2020 liegen keine aktualisierten Daten mehr vor. Zunächst konnten infolge der Corona-Pandemie keine entsprechenden Daten erhoben werden, da die Schuleingangsuntersuchung zeitweise nicht verpflichtend war. In den Folgejahren wurde die Datenerhebung auf Kindervorsorgezentren umgestellt; diese Daten differenzieren jedoch nicht nach Migrationshintergrund.

→ **Tabelle D9 im Online-Anhang**

⁴⁹ Denkbar wäre, dass ein Teil dieser Kinder nicht in Deutschland geboren ist.

⁵⁰ Zur Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen durch Frauen mit Migrationshintergrund siehe Robert Koch-Institut (2020: 255).

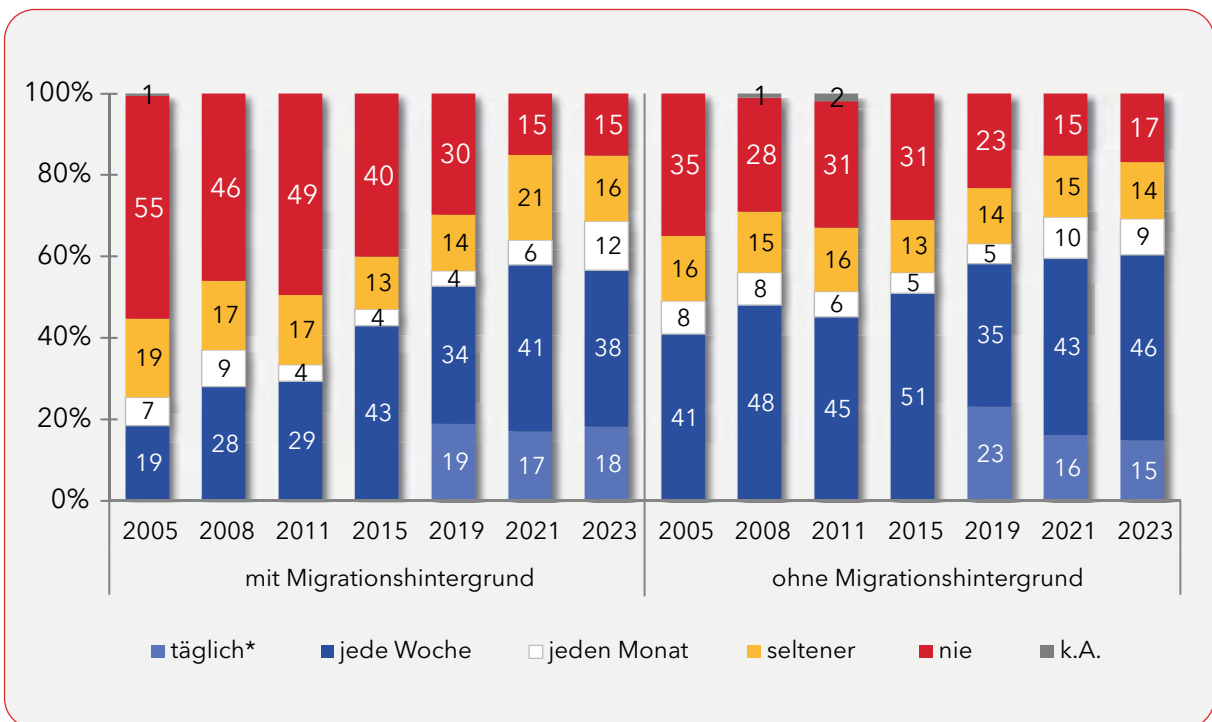
D10 Sportliche Betätigung

Definition

Häufigkeit von aktiver sportlicher Betätigung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit aktiver sportlicher Betätigung in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent; * Antwortoption „täglich“ 2019 eingeführt)

In Bezug auf den Gesundheitszustand können förderliche und nicht-förderliche Verhaltensweisen unterschieden werden. Im Folgenden wird sportliche Aktivität als Indikator für gesundheitsförderndes Handeln herangezogen. Sportliche Bewegung hat einen positiven Einfluss auf die physische und psychische Gesundheit und senkt das Risiko für viele Erkrankungen.

Auch dieser Indikator basiert auf einer Selbstauskunft; die zugrundeliegende Frage lautet: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen [hier: aktive sportliche Betätigung]: täglich, mindestens einmal pro Woche, mindes-

tens einmal pro Monat, seltener oder nie?“. 56% der Personen mit und 61% der Personen ohne Migrationshintergrund antworteten, täglich oder mindestens einmal pro Woche Sport zu treiben.

Zwischen 2005 und 2023 ist vor allem bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein deutlich positiver Trend feststellbar: Im genannten Zeitraum hat der Anteil der Personen, die wöchentlich Sport treiben, um 37 Prozentpunkte zugenommen, bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 20 Prozentpunkte. Aufgrund einer Änderung der Antwortkategorien sind die Jahre jedoch nicht vollständig vergleich-

⁵¹ Im SOEP 2019 wurden die Antwortkategorien um die Antwort „täglich“ erweitert. Zwecks Vergleichbarkeit wurde dieses Antwortitem in diesem Abschnitt mit „jede Woche“ zusammengefasst.

bar.⁵¹ Im Zeitverlauf hat sich das Sportverhalten beider Bevölkerungsgruppen weitestgehend angenähert.

Noch treiben 15% der Befragten mit und 17% ohne Migrationshintergrund nie Sport. Bei Personen ohne Migrationshintergrund hat sich dieser Wert zwischen 2005 und 2023 ungefähr halbiert und bei Personen mit Migrationshintergrund um bemerkenswerte 40 Prozentpunkte verringert.

→ **Tabelle D10 im Online-Anhang**

5.2.3 BÜRGERSCHAFTLICHES UND POLITISCHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und stärkt den Zusammenhalt. Es ist eng mit sozialer Einbindung verknüpft und versteht sich als Ergänzung staatlichen Handelns. Der Begriff umfasst ein breites Spektrum öffentlicher Aktivitäten und gilt als zentrale Säule eines funktionierenden Gemeinwesens. Engagement ist freiwillig, selbstorganisiert und nicht finanziell motiviert. Es erfolgt in Vereinen, Verbänden, Initiativen oder religiösen Gemeinschaften sowie in sozialen oder kulturellen Bereichen. Besonders häufig engagieren sich Menschen in Sport, Kultur, Musik und im sozialen Bereich.

Der Umfang des Engagements ist schwer messbar. In manchen Bereichen, etwa dem Engagement für Flüchtlinge, lässt sich zudem eine klare Trennung zwischen politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement nur schwer vornehmen.

Personen mit Migrationshintergrund engagieren sich insgesamt weniger als Personen ohne Migrationshintergrund, in Hessen jedoch überdurchschnittlich. Ihnen wird ein großes Potenzial zugeschrieben; Migrant*innenorganisationen gelten dabei als wichtige Partner der Integrationspolitik. Um soziale Hürden zu reduzieren, fördert die Landesregierung Engagement im Rahmen ihrer Ehrenamtskampagne.

Eine andere Form des Engagements ist die politische Partizipation. Sie umfasst neben Wahlen auch die Mitwirkung in Parteien, Initiativen, Vereinen sowie Beteiligung an Bürgerinitiativen, Unterschriftenaktionen oder Demonstrationen. Da das Wahlrecht auf Bundes- und Landesebene an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden ist, richteten hessische Kommunen früh Ausländerbeiräte ein; der erste entstand 1972 in

Wiesbaden. Die politische Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt hinter der der übrigen Bevölkerung zurück, was neben eingeschränkten Möglichkeiten auch mit einer geringeren Selbsteinschätzung politischer Kompetenzen zusammenhängen kann.

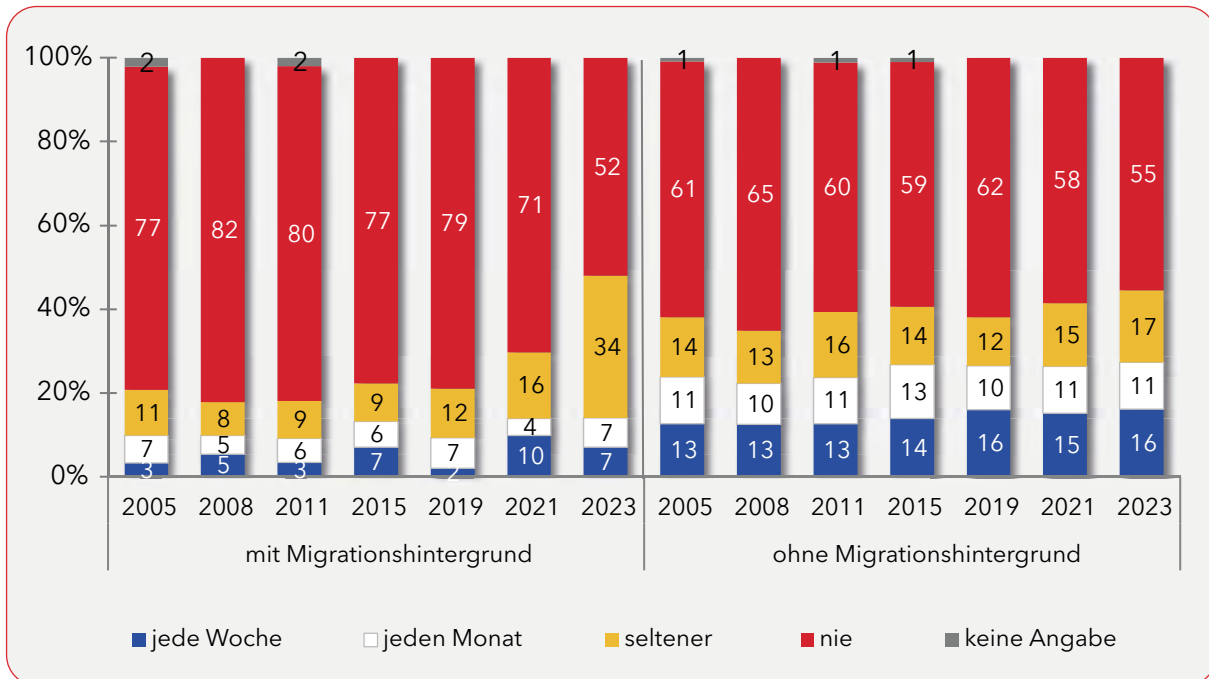
D11 Ehrenamtliche Tätigkeiten

Definition

Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Häufigkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Hessen nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Ehrenamtliche Tätigkeiten machen Spaß, schaffen Kontakte, vermitteln Anerkennung, stiften Identität, ermöglichen Lernprozesse und sind ein deutlicher Ausdruck von Teilhabe und dem Wunsch, die Gesellschaft mitzugestalten. Da sie Kontakte herstellen, interkulturelle Lernprozesse fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken, können sie einen positiven Beitrag zur Integration Zugewanderter leisten.

Dieser Indikator misst eine Variante des bürgerschaftlichen Engagements, nämlich die ehrenamtliche Tätigkeit in Organisationen. Der Indikator nutzt Daten, die im SOEP mit der Frage

nach Tätigkeiten in der Freizeit (ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden oder sozialen Diensten) erhoben werden.⁵² Nach Selbstauskunft sind 16% der Personen ohne Migrationshintergrund mindestens jede Woche sowie 11% jeden Monat ehrenamtlich aktiv, unter den Personen mit Migrationshintergrund sind es jeweils 7%. 55% in der Bevölkerung ohne und 52% in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund engagieren sich nie in der hier beschriebenen Form. 17% der Befragten mit Migrationshintergrund sind seltener als einmal im Monat ehrenamtlich tätig, bei Befragten ohne diesen Hintergrund sind es 34%.

⁵² Die Befragten werden hier in Abgrenzung zum Engagement und Beteiligung im politischen Kontext - wie etwa Bürgerinitiativen, Parteien und der Kommunalpolitik - gefragt. Die Antwortvorgaben lauten: „Geben Sie bitte zu jeder Tätigkeit an, wie oft Sie das machen: täglich, mindestens einmal pro Woche, mindestens einmal pro Monat, seltener, nie?“. Die Items wurden im Laufe der Jahre geändert; „täglich“ und „jede Woche“ wurden hier deshalb zusammengefasst.

Der Indikator zeigt für den gesamten Berichtszeitraum deutliche Unterschiede zwischen dem ehrenamtlichen Engagement von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wobei sich ein positiver Trend abzeichnet: Bemerkenswert ist der deutliche Rückgang des Anteils an Personen mit Migrationshintergrund ohne ehrenamtliche Tätigkeit - von 71 % im Jahr 2021 auf 52 % im Jahr 2023. Gleichzeitig zeigt sich ein deutlicher Anstieg in dieser Gruppe bei denjenigen, die sich seltener als einmal im Monat ehrenamtlich engagieren.

Die Fachliteratur weist darauf hin, dass in Deutschland geborene Personen mit Migrationshintergrund und mit deutscher Staatsangehörigkeit erheblich häufiger ehrenamtlich engagiert sind als Zugewanderte. Unter Geflüchteten sei die Engagementquote deutlich geringer (Simonson et al. 2021: 76ff.).

Insgesamt dürfte gerade bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch weiterhin ein erhebliches Potenzial für bürgerschaftliches Engagement bestehen. Die in Frage kommenden Organisationen sollten Zugangsbarrieren gezielt abbauen und verstärkt eine vielfaltsorientierte Öffnung anstreben.

→ **Tabelle D11 im Online-Anhang**

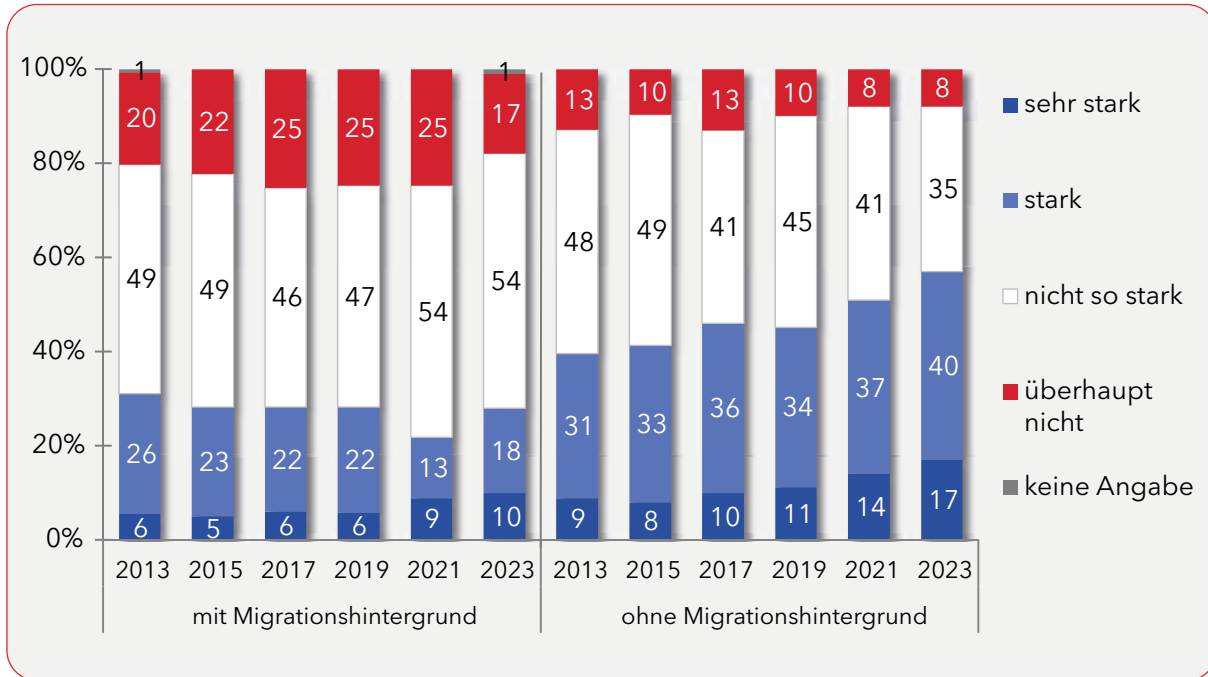
D12 Interesse an Politik

Definition

Interesse an Politik in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund

Datenquelle

SOEP



Interesse an Politik von hessischen Befragten in einer Selbstausskunft nach Migrationshintergrund 2013 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlen und vor allem für das politische bürgerschaftliche Engagement ist ein grundlegendes Interesse an politischen Fragen. Das SOEP stellt regelmäßig folgende Frage: „Einmal ganz allgemein gesprochen: Wie sehr interessieren Sie sich für Politik?“.

Dabei zeigt sich, dass das Interesse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund tendenziell niedriger ist als das Interesse der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund: 57% der Befragten ohne Migrationshintergrund geben an, sich (sehr) stark für Politik zu interessieren, bei jenen mit Migrationshintergrund sind es nur 28%.

Gleichzeitig ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund, die sich „überhaupt nicht“ für Politik interessieren, um 9 Prozentpunkte größer

als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (17% vs. 8%). Der Anteil derjenigen, die sich „nicht so stark“ interessieren, liegt in der erstgenannten Gruppe bei ungefähr 54%, in der zweitgenannten bei 35%.

Seit 2013 ist das starke Interesse in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückgegangen. Nach einem markanten Rückgang zwischen 2019 und 2021 ist das starke Interesse jedoch 2023 wieder gestiegen. Im Gegensatz dazu hat das starke Interesse in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund kontinuierlich zugenommen, wie die hellblauen Segmente der obigen Grafik zeigen.

Im Jahr 2013 gab jeder fünfte Befragte aus der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an, „überhaupt nicht“ an Politik interessiert zu sein (20%). Zwischen 2017 und 2021 lag dieser Anteil bei jedem vierten Befragten (25%). 2023 fiel er erstmals unter die 20%-Marke und betrug 17%. Gleichzeitig haben sich die Anteile derjenigen, die sich „sehr stark“ oder „stark“ für Politik interessieren, von 2013 bis 2021 um zehn Prozentpunkte verringert (von 32% auf 22%), um 2023 wieder auf 28% anzusteigen.

Diese Ergebnisse decken sich mit Befunden aus der Literatur, die herausarbeitet, dass sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weniger für Politik (in Deutschland) oder auf lokaler Ebene interessiert (Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung 2020: 48). Dies könnte mit den soziodemographischen Merkmalen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vor allem Bildung, Alter, Erwerbstätigkeit, Staatsbürgerschaft) in Zusammenhang stehen. Möglicherweise fühlt sich diese Gruppe aber auch von der Politik zu wenig angesprochen bzw. repräsentiert und sieht nur beschränkte Möglichkeiten der Mitgestaltung (z. B. wegen des begrenzten Wahlrechts). Hier kann Handlungsbedarf für Parteien, Verbände und Institutionen identifiziert werden, sich stärker interkulturell zu öffnen.

→ **Tabelle D12 im Online-Anhang**

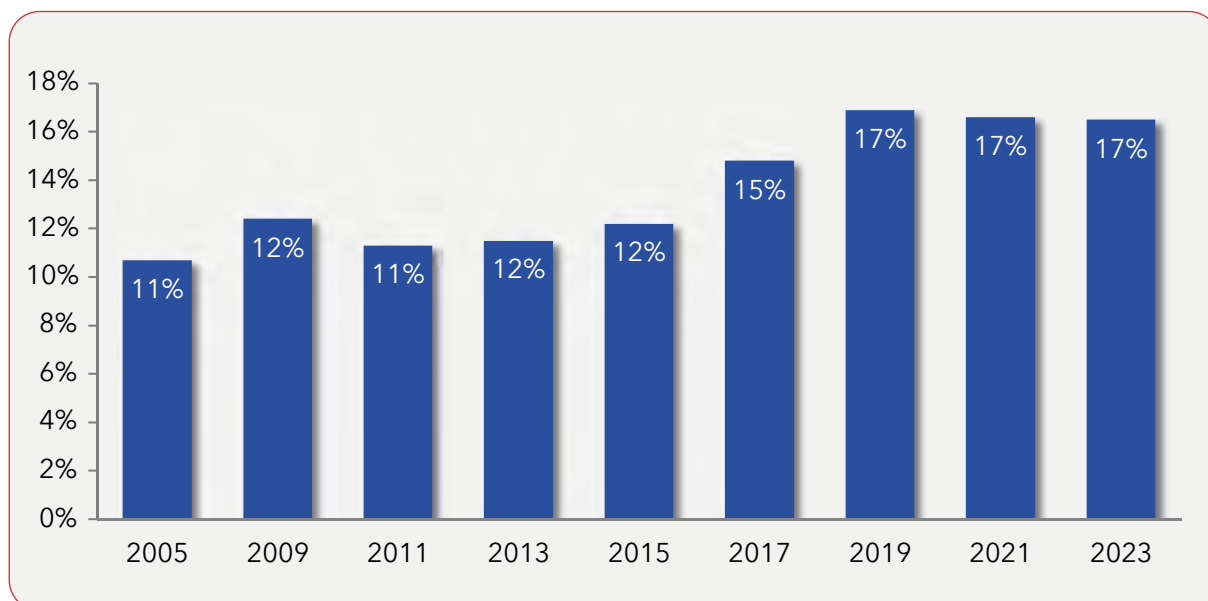
D13 Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund (IntMK A3)

Definition

Anteil der für den Bundes- oder Landtag wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen Deutschen im Alter ab 18 Jahren

Datenquelle

Mikrozensus



Anteil der wahlberechtigten Deutschen mit Migrationshintergrund an allen volljährigen Deutschen in Hessen 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Mit dem Wahlrecht können Menschen direkt am demokratischen Prozess teilnehmen. Dieser Indikator beleuchtet, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist. Dabei wird die Zahl der volljährigen Deutschen mit Migrationshintergrund auf alle volljährigen Deutschen bezogen. Die vorliegenden Zahlen erlauben daher u.a. Aussagen zum politischen Partizipationspotenzial einer Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund, nämlich jener, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Personen mit Migrationshintergrund machen mittlerweile in Hessen 17% der Wahlbevölkerung aus. Der Indikator weist im Berichtszeitraum einen Anstieg um sechs Prozentpunkte aus.

Diverse Studien und Daten zum Wahlverhalten zeigen, dass deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund seltener wählen gehen als Deutsche ohne Migrationshintergrund (z.B. SVR 2022: 22).

Der Anteil der Wahlbevölkerung mit Migrationshintergrund wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren wachsen, wenn die große Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund die Volljährigkeit erreicht (s. dazu Indikator A1).

Auch die Wahlbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund liegt laut Studien deutlich unter der von jungen Deutschen ohne

diesen Hintergrund. Dies steht im Zusammenhang mit mangelnder formaler und politischer Bildung, erschwertem Zugang und fehlender Repräsentation in der Politik sowie mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen. Um die politischen Teilhabechancen dieser Gruppe zu verbessern, führt der Sachverständigenrat für Integration und Migration daher „die politische Bildungsarbeit in Schulen und außerschulischen Kontexten“ als entscheidend auf und sieht ebenfalls „Vorbilder in der Politik ebenso förderlich wie Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit“ (SVR 2025: 4).

→ **Tabelle D13 im Online-Anhang**

5.2.4 KRIMINALITÄT

Kriminalität bereitet vielen hessischen Bürgerinnen und Bürgern große Sorge. Der Begriff „Kriminalität“ umfasst die Gesamtheit der Verstöße gegen das Strafrecht. Die Betrachtung dieses Themenfeldes beschränkt sich aufgrund der Datenlage auf die Täter, wobei keine nach Migrationshintergrund differenzierte Daten vorliegen, sondern nur nach Staatsangehörigkeit unterschieden wird.

Hinsichtlich der sogenannten Ausländerkriminalität ist eine vorsichtige Betrachtungsweise geboten: Zum ersten wird nur das sogenannte „Hellfeld“ erfasst, d.h. ein nicht unbeachtlicher Teil der begangenen Straftaten (das sogenannte „Dunkelfeld“) geht nicht in die Statistik ein.⁵³ Zum zweiten ist denkbar, dass ein Teil der Täter, aber auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung zählt. Zum dritten müssen bestimmte ausländer-spezifische Straftaten – also solche, die per definitionem nur von Ausländern begangen werden können (z.B. unerlaubte Einreise, unerlaubter Aufenthalt, Verstöße gegen die Residenzpflicht, Verstöße gegen Visabestimmungen) – außer Betracht gelassen werden, wenn die Ausländerkriminalität in Beziehung zur Kriminalität von deutschen Staatsbürgern gesetzt wird. Ein Vergleich mit der Kriminalitätsbelastung der deutschen Bevölkerung ist insofern nicht einfach, als sich die Sozialstruktur von in Deutschland lebenden ausländischen und deutschen Personen unterscheidet.

Als problematisch im Hinblick auf die statistische Erfassung der Ausländerkriminalität wird gesehen, dass Ausländerinnen und Ausländer bei Verbrechen schneller unter Tatverdacht geraten („Tatverdachteffekt“) und bei Straftaten eher angezeigt und häufiger kontrolliert werden als Personen ohne erkennbaren Migrationshintergrund („Anzeigeeffekt“).

Die Erfassung der Verurteilten ist nicht an die Erfassung der Tatverdächtigen angeschlossen. Dies ist vor allem auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten, verschiedene Erfassungsgrundsätze und abweichende Erfassungszeiträume zurückzuführen.

⁵³ Daher betreibt das Bundeskriminalamt Dunkelfeldforschung.

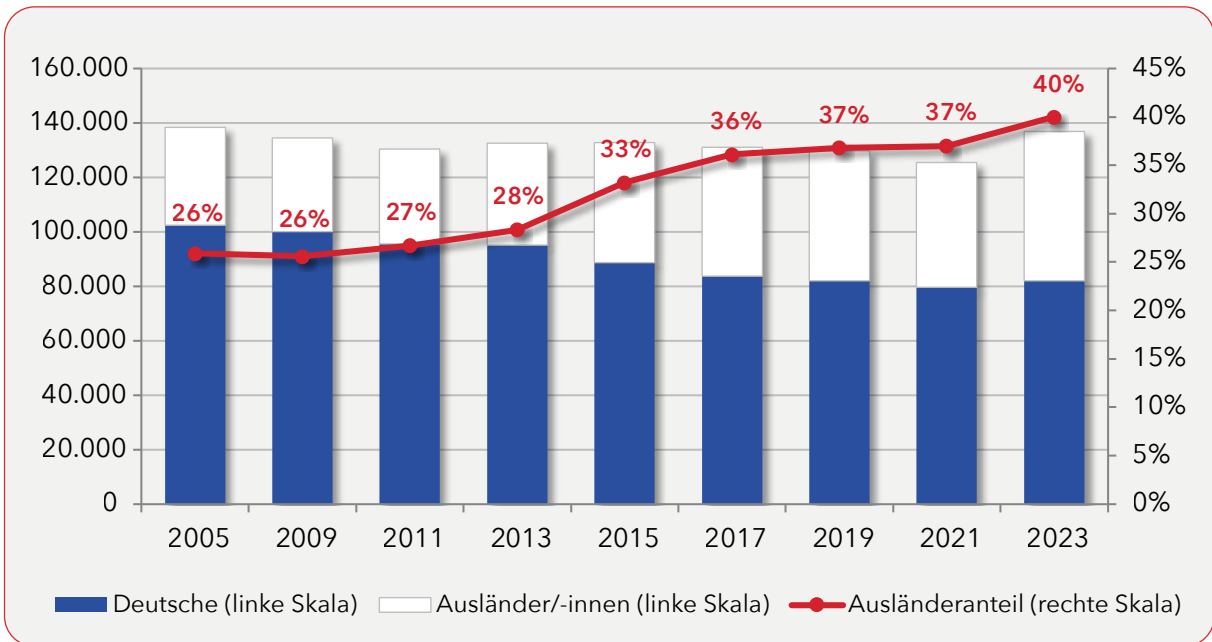
D14 Tatverdächtige (IntMK H1)

Definition

Anteil der tatverdächtigen Ausländerinnen und Ausländer an allen Tatverdächtigen (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik



Tatverdächtige in Hessen nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

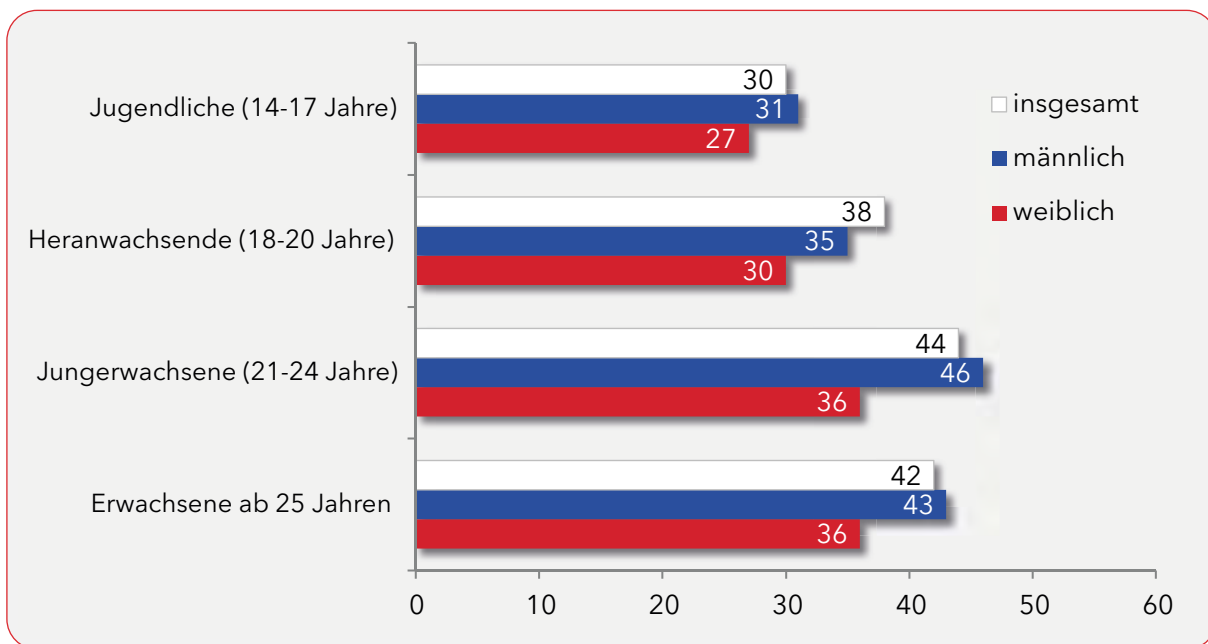
Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tatverdächtige aus, die durch Strafanzeigen und polizeiliche Kontrolltätigkeit bekannt geworden sind. Betont werden muss, dass es sich um einen „Verdacht“ handelt. Bei jedem Fall besteht die Möglichkeit, dass das Ermittlungsverfahren eingestellt oder der bzw. die Tatverdächtige vor Gericht freigesprochen wird. Außerdem erfasst die Statistik weder die Zahl der begangenen Straftaten noch die Täter in ihrer Gesamtheit, sodass das erwähnte „Dunkelfeld“ bleibt.

Der Indikator differenziert zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit und betrachtet die Altersgruppen ab 14 Jahre, da erst mit diesem Alter Strafmündigkeit besteht. Herausgerechnet sind Tatverdächtige, die ausländerspezifische Straftaten begangen haben, und tatverdächtige ausländische Personen, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten,

weil diese Zahlen die Ergebnisse verzerren würden. Die Abbildung zeigt, dass ausländische Personen an den Tatverdächtigen 40% ausmachen. Damit sind sie – gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung ab 14 Jahren (2023: 18%) – deutlich überrepräsentiert.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist im Vergleich von 2005 zu 2023 mit einer geringen Abnahme von knapp unter 1.500 Menschen in Hessen fast gleichbleibend (138.291 vs. 136.804). Gleichzeitig ist der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen um vierzehn Prozentpunkte gewachsen. Nichtdeutsche Tatverdächtige sind überwiegend in „Gewaltdelikte“ verwickelt.

Der Ausländeranteil an den Tatverdächtigen variiert nach Altersgruppen und Geschlecht, wie die folgende Abbildung zeigt:



Ausländeranteil an den Tatverdächtigen in Hessen nach Altersgruppen und Geschlecht 2023 (Angaben in Prozent)

In der Altersgruppe der Jungerwachsenen (21 bis 25 Jahre) ist der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit 44% besonders hoch. Bei Erwachsenen ab 25 Jahren liegt der Ausländeranteil demgegenüber „nur“ bei 38%, doch macht diese Altersgruppe 73% aller Tatverdächtigen aus (vgl. Tabelle D14 im Online-Anhang). Die Grafik zeigt auch, dass der Anteil der weiblichen ausländischen Tatverdächtigen deutlich unter dem der männlichen liegt, unabhängig vom Alter.

→ **Tabelle D14 im Online-Anhang**

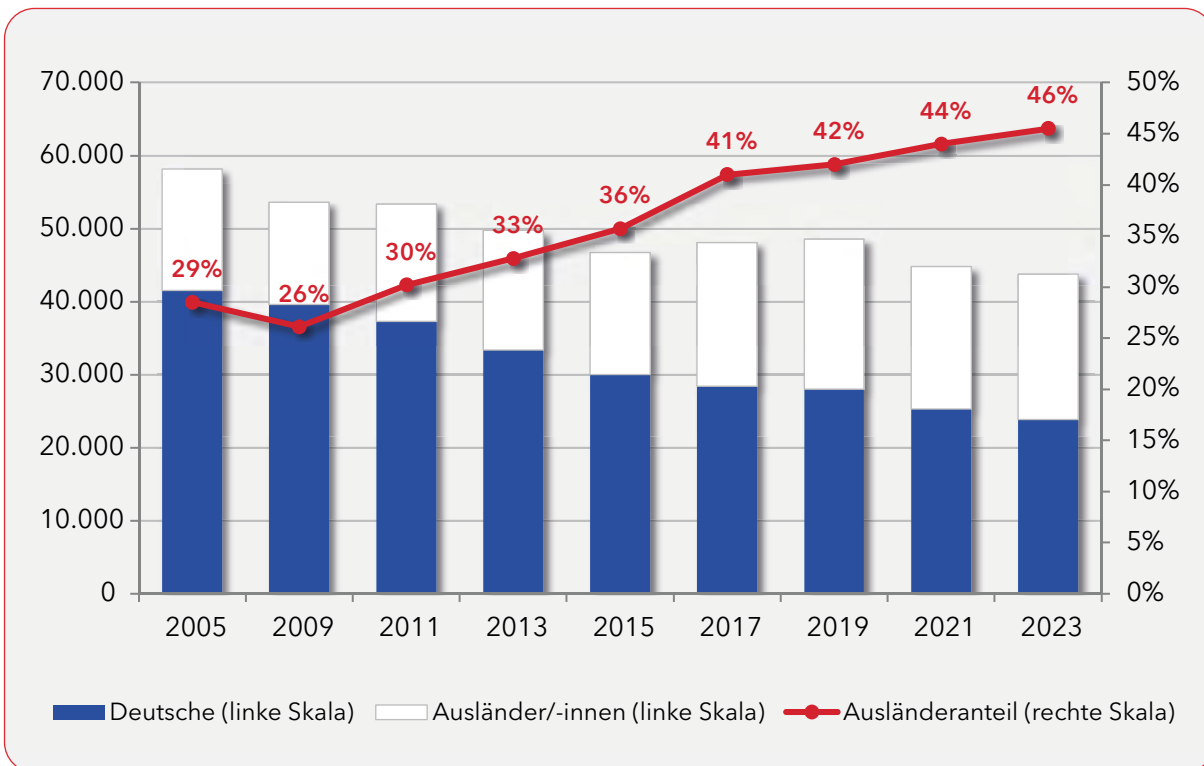
D15 Verurteilte (IntMK H2)

Definition

Anteil verurteilter Nichtdeutscher an allen Verurteilten (Personen ab 14 Jahren)

Datenquelle

Strafverfolgungsstatistik



Verurteilte in Hessen nach Staatsangehörigkeit (ab 14 Jahren) 2005 bis 2023 (absolute Zahlen sowie Ausländeranteil, Angaben in Prozent)

Verurteilte sind „straffällig gewordene Personen im strafmündigen Alter, gegen die nach allgemeinem Strafrecht eine Freiheitsstrafe, ein Strafrest und/oder eine Geldstrafe verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel und/oder Erziehungsmaßregel geahndet worden ist“ (Hessisches Statistisches Landesamt 2023d: 6). Die Verurteilten werden in der Strafverfolgungsstatistik der Justiz erfasst. Diese ist jedoch nicht unmittelbar an die Polizeiliche Kriminalstatistik anschlussfähig.

Auch dieser Indikator differenziert nur zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. 2023 waren 46% aller Verurteilten ab 14 Jahren ausländische Personen. Es sei darauf

hingewiesen, dass die Verurteilten nicht alle Teile der Wohnbevölkerung sind und dass der Indikator vor dem Hintergrund der soziostrukturellen Besonderheiten der in Deutschland aufhaltigen Ausländerinnen und Ausländer (vor allem hinsichtlich Alter, Geschlecht und Bildungsniveau) interpretiert werden sollte.

In den letzten Jahren war die Zahl der Verurteilten in Hessen stark rückläufig; sie sank zwischen 2005 und 2023 von über 58.000 auf 43.789 Personen. Allerdings stieg der Anteil der ausländischen Verurteilten zwischen 2005 und 2023 von 29% auf 46% an. Der Anteil der verurteilten Frauen blieb weitgehend konstant bei 18%.

→ Tabelle D15 im Online-Anhang

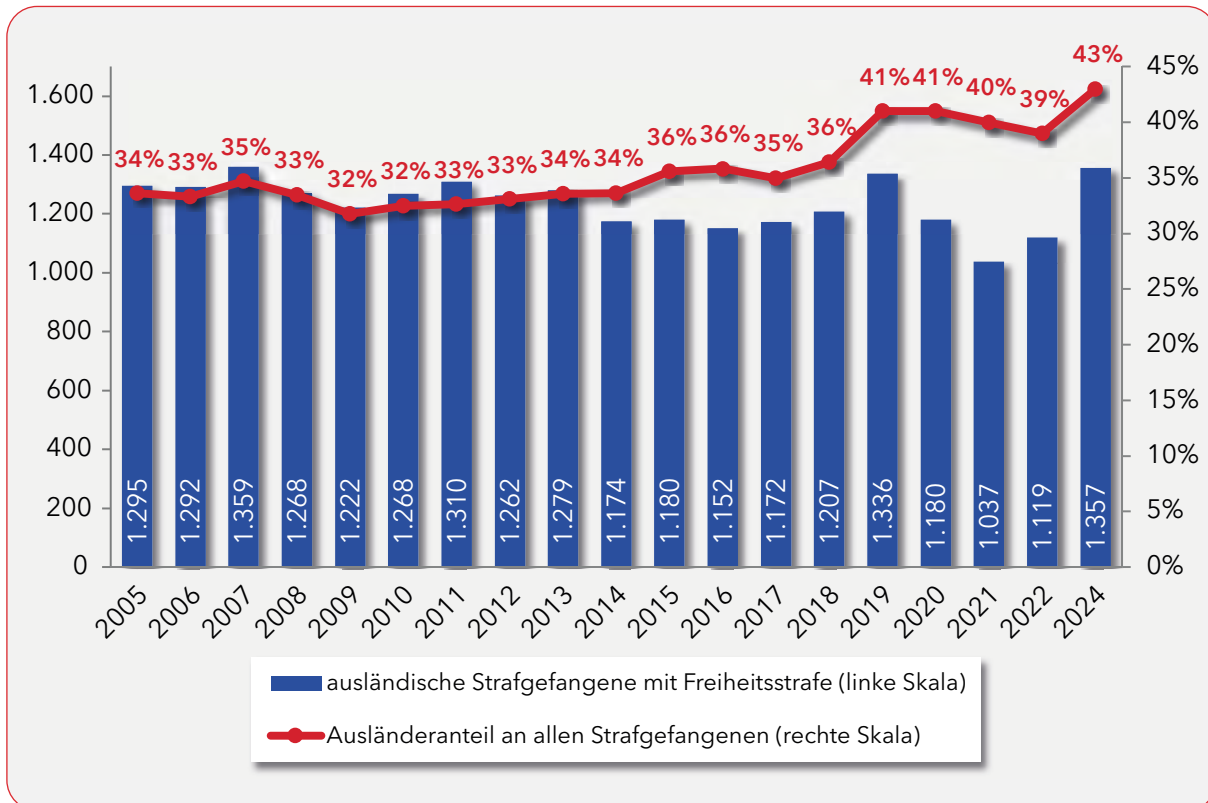
D16 Strafgefangene im Vollzug

Definition

Anteil der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen

Datenquelle

Strafvollzugsstatistik



Anzahl der ausländischen Strafgefangenen im Vollzug von Freiheitsstrafe sowie ihr Anteil an allen Strafgefangenen in Hessen 2005 bis 2024 (dabei Angaben in Prozent)

Der Strafvollzug ist ein wichtiges Thema für die Integration, weil davon auszugehen ist, dass ein Gefängnisaufenthalt den Integrationsprozess von im Land ansässigen Ausländerinnen und Ausländern stark bremst bzw. verhindert.

Die zugrundeliegenden Daten aus der Strafvollzugsstatistik unterscheiden auch hier nur nach Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Vollzug von Freiheitsstrafe an allen Strafgefangenen liegt bei 43%. Die Sozialstruktur der ausländischen Bevölkerung und die Tatsache, dass etliche inhaftierte ausländische Personen nicht der Wohnbevölkerung zuzurechnen sind, muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum zwischen 2005 und 2024 bewegte sich die absolute Anzahl der ausländischen Strafgefangenen unter Schwankungen von 1.295 auf 1.357 (s. blaue Balken). Da sich die Zahl der deutschen Strafgefangenen jedoch bis 2021 stärker reduzierte, stieg der Ausländeranteil an der Gesamtheit der Strafgefangenen von 34% auf 43% (s. rote Kurve).

Es ist davon auszugehen, dass diese Gegebenheiten die Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Die hessische Justiz bietet für ausländische Gefangene – auch in Kooperation mit externen Institutionen – Maßnahmen wie Deutschkurse oder spezielle Beratungen an.

→ [Tabelle D16 im Online-Anhang](#)

5.3 Die kulturelle Dimension der Integration

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst Aspekte wie den Erwerb der Landessprache, die Kenntnis der sozialen und kommunikativen Gewohnheiten in der Aufnahmegesellschaft, die Nutzung der Medien sowie die Kenntnis der Wertvorstellungen und Rollenmodelle. Ein einheitlicher Kulturbegriff besteht dagegen nicht. Generell ist festzuhalten, dass sich die kulturelle und die soziale Dimension der Integration nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

Die kulturelle Dimension der Integration umfasst eine Vielfalt an Aspekten, die sehr aussagekräftig für den Stand der Integration sein können. Doch gerade in dieser Dimension besteht ein Bedarf an klarer Operationalisierung und unabhängig davon ein Mangel an geeigneten quantitativen Daten. Insofern ist die Zahl der ausweisbaren Indikatoren beschränkt. Deswegen konzentriert sich der Hessische Integrationsmonitor auf die Kenntnis und Nutzung der deutschen Sprache, den Besuch der Integrationskurse des Bundes, die Mediennutzung sowie die Religionszugehörigkeit und die Religiosität.

5.3.1 SPRACHKOMPETENZ DEUTSCH

Sprache ist eines der wichtigsten Handlungsfelder integrationspolitischer Bemühungen. Ein früher Spracherwerb verbessert die Integration und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Kindern. Sichere Deutschkenntnisse ermöglichen Zugang zu Bildung und Erwerbstätigkeit und fördern soziale Kontakte zu allen Gesellschaftsgruppen.

Viele Migrantinnen und Migranten sprechen im Familien- und Freundeskreis ihre Herkunftssprache und halten gute Kenntnisse dieser Sprache bei ihren Kindern für wichtig. Diese sollen ihre Herkunftsidentität nicht verlieren und einen Bezug zur Kultur ihrer Eltern haben. Auch daher ist Mehrsprachigkeit bei Personen mit Migrationshintergrund verbreitet, selbst wenn sie nicht selbst zugewandert sind. Mehrsprachigkeit wird als wichtige Ressource und große Kompetenz angesehen.

Interessant ist, dass die Zuwanderung von Gruppen mit anderen Herkunftssprachen auch Einflüsse auf die Landessprache hat, vor allem auf die Umgangssprache. In diesem Kontext sei auf die Diskussion um das sog. „Kiezdeutsch“ verwiesen, das sich als multiethnische Jugendsprache in Städten entwickelt hat, in denen verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinandertreffen.

Grundsätzlich ist die Tendenz zu beobachten, dass sich die deutsche Schrift- und Umgangssprache auseinanderbewegen. Dies birgt die Gefahr, dass Personen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen – genauso wie niedrig qualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund – in Ausbildung und am Arbeitsmarkt zunehmend von Fächern und Berufen ausgeschlossen werden, die ein gutes Schriftdeutsch voraussetzen.

Für Neuzugewanderte gelten **die Integrationskurse** als Grundpfeiler der Integrationsarbeit und sollen Zugewanderten die deutsche Sprache und darüber hinaus wichtige Kenntnisse über das Leben in Deutschland vermitteln – von der Rechtsordnung über die Geschichte bis hin zur Kultur.

Integrationskurse werden seit 2005 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeboten und momentan in Hessen von knapp 130 zugelassenen Trägern durchgeführt. Die meisten Kurse werden an Volkshochschulen abgehalten, gefolgt von Sprach- und Fachschulen.

Die Kurse richten sich vor allem an Neuzugewanderte aus Ländern außerhalb der EU mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive. Außerdem besuchen viele Zugewanderte aus EU-Mitgliedstaaten sowie Migrantinnen und Migranten, die schon lange in Deutschland leben, die Integrationskurse freiwillig. Somit lassen sich die Integrationskurse auch als ein Instrument der nachholenden Integration ansehen.

Die Hessische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Sprachförderangebote zu stärken. Dazu gibt es das Sprachförderprogramm von der EU ko-finanzierte Sprachförderprogramm „Mitsprache - Deutsch4U“. Dieses bietet niedrigschwellige, bedarfsorientierte, alltagsnahe, individuelle, zielgruppengerechte und -spezifische Kurse zum Ausbau und Vertiefen der Deutschkenntnisse für Drittstaatsangehörige an, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und über einen Aufenthaltstitel verfügen.

„Deutsch4U“ wurde entwickelt, um die bestehenden staatlichen Sprachförderangebote des Bundes sinnvoll zu ergänzen und Übergänge zwischen diesen Programmen zu erleichtern. Es versteht sich als verbindendes und verdichtendes

Glied innerhalb der Sprachförderkette. Sein Ziel ist es, Lücken zu schließen, die zwischen Erstförderung, Integrationskurs und anschließender Qualifizierung entstehen, und zugleich neue Lernzugänge für Gruppen zu schaffen, die von den bisherigen Angeboten nur begrenzt erreicht werden. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die rechtlich Zugang zum Integrationskurs haben. Somit können Wartezeiten auf einen Platz im Integrationskurs überbrückt werden oder bei Nicht-Erreichen des Sprachniveaus im Integrationskurs Wiederholungsstunden über „Deutsch4U“ absolviert werden.

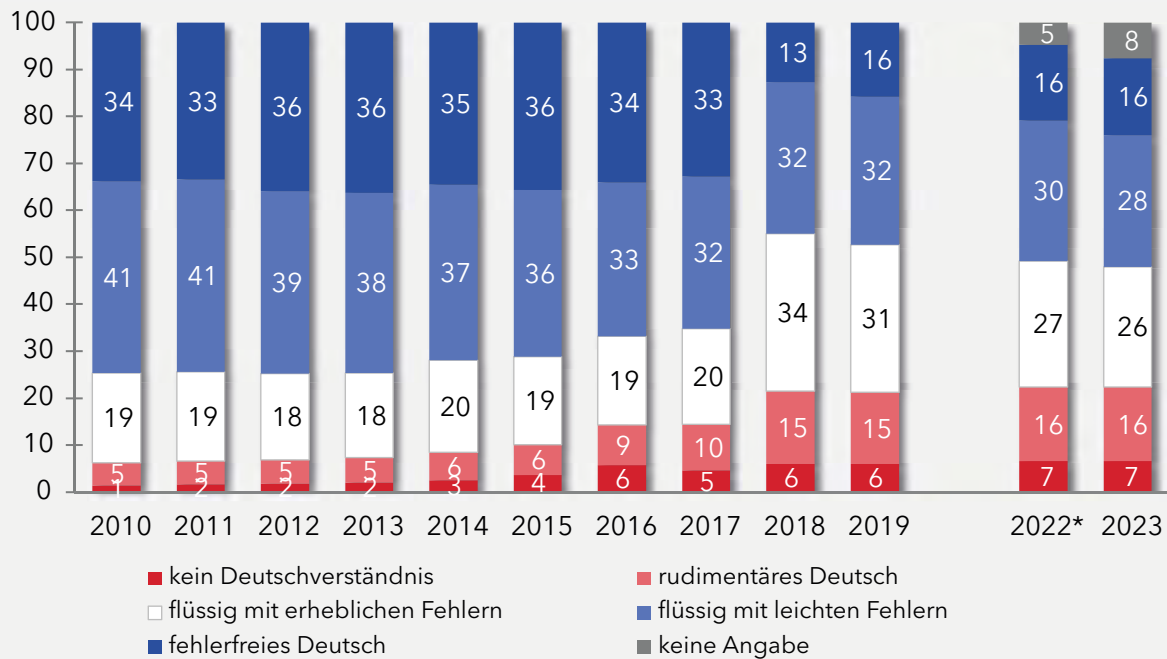
E1 Kenntnis der deutschen Sprache bei Kindern

Definition

Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung

Datenquelle

Schuleingangsuntersuchung



Sprachkenntnisse von hessischen Kindern mit Migrationshintergrund in der Schuleingangsuntersuchung 2010 bis 2023 (Angaben in Prozent)

* Die Ergebnisse von 2022 sind nicht mit den Vorjahren vergleichbar, da sie nur noch Kinder umfassen, die als Erstsprache nicht Deutsch gesprochen haben.

Dieser Indikator folgt einer Empfehlung der Integrationsministerkonferenz, im Monitoring den Sprachförderbedarf bei Kindern im Vorschulalter auszuweisen, denn eine rechtzeitige Sprachförderung ist zentral für den Bildungs- und Integrationserfolg (siehe auch Indikator B2).⁵⁴

In Hessen werden diese Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erhoben. Diese ist für Schulanfängerinnen und Schulanfänger gesetzlich vorgeschrieben und umfasst unter

anderem einen Sprachtest. Dabei werden verschiedene Fähigkeiten geprüft. Unterschieden werden dabei die Items „Deutschkenntnisse“ und „Sprache“. Beim Item „Deutschkenntnisse“ ist die Beurteilung von Grammatik, Wortschatz sowie Sprachverständnis von besonderer Bedeutung.⁵⁵

Bei diesem Indikator finden ab 2022 nur noch Daten von Kindern Berücksichtigung, die in ihren ersten vier Lebensjahren (sog. „Erstsprache“)

⁵⁴ In einigen Studien wurde gezeigt, „dass sich die sprachlichen Leistungen von einem Drittel der mehrsprachigen Kinder nach einem Jahr intensiven Kontakts mit der deutschen Sprache in monolingualen Kindertagesstätten weiterhin unterhalb der monolingualen Normen befinden und sich der Abstand zur Norm mit steigendem Alter vergrößert“ (Gagarina et al. 2018: 192).

⁵⁵ Zum Erfassen von Entwicklungsstörungen wird bei allen Kindern ein standardisiertes Untersuchungsverfahren, das Screeninginstrument „S-ENS“, angewandt. Bei Kindern, die in diesem Screeningverfahren auffallen, ist entweder eine Sprachstörung bekannt oder der Befund bedarf einer weiteren medizinischen Abklärung.

eine andere Sprache als Deutsch gesprochen haben. 2023 waren dies 39% aller befragten Kinder. Bis 2019 gingen alle Kinder mit Migrationshintergrund in die Ergebnisse ein, auch jene mit Deutsch als Erstsprache. Die Daten konnten für 2020 und 2021 nicht aktualisiert werden, da damals aufgrund der Corona-Pandemie die Schuleingangsuntersuchung kein obligater Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens war – den zuständigen Gesundheitsämtern mangelte es an Personalkapazitäten.

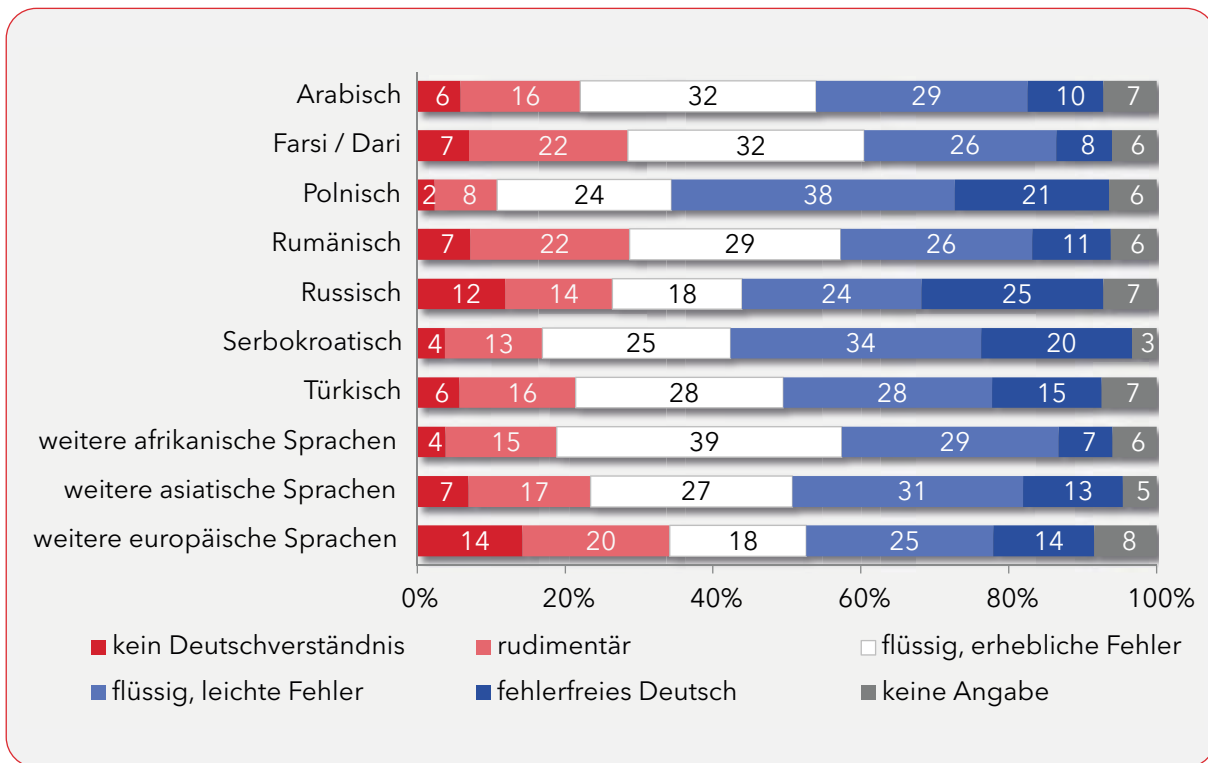
Beurteilt wird nach den Kriterien kein Deutsch / rudimentäres Deutsch / Deutsch mit erheblichen Fehlern / Deutsch mit leichten Fehlern / fehlerfreies Deutsch. Einen für die Anforderungen der ersten Klasse ausreichenden Deutscherwerb nimmt man bei Kindern an, die Deutsch mit leichten Fehlern bzw. fehlerfreies Deutsch sprechen. Bei allen anderen Kindern sollte auch in der ersten Klasse noch eine besondere Förderung des Deutscherwerbs stattfinden.⁵⁶

Das Säulendiagramm zeigt, dass bei der Schuleingangsuntersuchung 2023 etwa 7% der Kinder mit nicht-deutscher Erstsprache keinerlei Deutschkenntnisse aufweisen, 16% haben rudimentäre Kenntnisse. 26% sprechen Deutsch mit erheblichen Fehlern, 2% mit leichten Fehlern. 16% haben altersgemäße, fehlerfreie Deutschkenntnisse.

Im Beobachtungszeitraum ist der Anteil der Kinder mit keinen oder rudimentären Deutschkenntnissen angestiegen, während der Anteil der Kinder, die flüssig mit leichten Fehlern Deutsch sprechen, abgenommen hat. Mädchen schneiden bei den Sprachtests insgesamt besser ab als Jungen.

Diese Situation stellt die hessischen Grundschulen vor große Herausforderungen. Detaillierte Daten nach Familiensprache in der folgenden Grafik verdeutlichen, dass ein besonderer Sprachförderbedarf bei Kindern mit rumänischem und russischem Hintergrund besteht sowie bei Kindern, die zu Hause Farsi/Dari oder eine „weitere europäische Sprache“ (v.a. Ukrainisch) sprechen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Sprachkenntnisse auch innerhalb einer Herkunftsgruppe stark streuen, wie in der folgenden Grafik ersichtlich:

⁵⁶ Die Hessische Landesregierung hat bereits im Schuljahr 2002/03 landesweit und als erstes Bundesland sog. Vorlaufkurse eingeführt, die selbst zugewanderte Kinder sowie Kinder zugewanderter Eltern, deren Deutschkenntnisse sich bei der Schulanmeldung als nicht ausreichend für einen erfolgreichen Schulbesuch erweisen, über ein ganzes Jahr hinweg vorbereitend für den Schulbesuch fördern. Die Vorlaufkurse sind Teil eines Gesamtsprachförderkonzepts für den Erwerb des Deutschen als Zweitsprache. Sie verbessern den Schulerfolg der teilnehmenden Kinder signifikant. Seit 2020 sind die Vorlaufkurse für alle Kinder mit Sprachdefiziten verpflichtend. Bis 2022 haben insgesamt 200.000 Kinder von der Maßnahme profitiert (Hessisches Kultusministerium 2022).



Kenntnis der deutschen Sprache bei hessischen Kindern mit Erstsprache „nicht Deutsch“ nach Familien-sprache 2023, Angaben in Prozent

Über Förderprogramme des Landes zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Kindesalter informiert der Hessische Landessozialbericht (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration 2022a).

→ **Tabelle E1 im Online-Anhang**

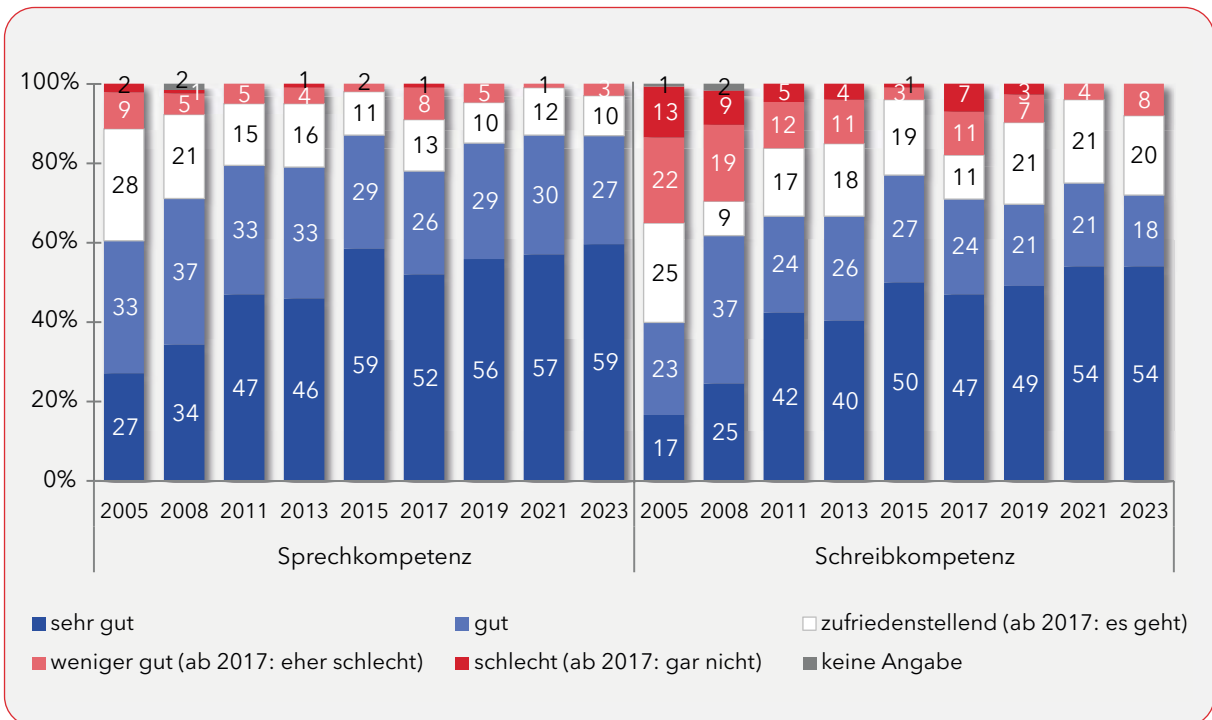
E2 Kenntnis der deutschen Sprache bei Erwachsenen

Definition

Deutschkenntnisse von Personen mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in einer Selbsteinschätzung

Datenquelle

SOEP



Deutschkenntnisse der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund in einer Selbsteinschätzung (Sprech- sowie Schreibkompetenz), 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Im Gegensatz zum vorigen Indikator untersucht dieser die Sprachkenntnisse von Erwachsenen mit Migrationshintergrund und unterscheidet dabei zwischen Kompetenzen im Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache⁵⁷.

Die sprachlichen Fähigkeiten werden dabei von den Befragten selbst bewertet. Der Indikator berücksichtigt ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund, die angeben, dass sowohl ihre eigene Muttersprache als auch die beider Elternteile nicht Deutsch sei. Die bei der Datener-

hebung gestellte Frage lautet: „Wie ist das bei Ihnen persönlich? Wie gut können Sie die deutsche Sprache ... sprechen?“ bzw. „... schreiben?“.

Nach dieser Selbsteinschätzung sprechen 59% der Personen mit Migrationshintergrund mit nicht-deutscher Muttersprache Deutsch „sehr gut“ und 27% „gut“. Die Schreibkompetenz wird im Vergleich zum gesprochenen Deutsch als etwas weniger gut beurteilt: 54% schätzen ihre schriftlichen Deutschkenntnisse als „sehr gut“ ein und 18% als „gut“.

⁵⁷ Das Sozio-oekonomische Panel erhebt darüber hinaus auch die Lesekompetenz. Neben dem deutschen Standardfragebogen kommen in den SOEP-Erhebungen auch fremdsprachige Versionen (Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Farsi, Polnisch und Rumänisch) bei eventuellen Verständnisproblemen während des Interviews zum Einsatz. Fehlende Sprachkenntnisse schränken daher die Befragungsfähigkeit kaum ein.

Obwohl eine Sprachstandsfeststellung, die auf einer Selbsteinschätzung basiert, als ungenau angesehen werden muss, zeichnet sich im Berichtszeitraum sowohl hinsichtlich der Sprech- als auch der Schreibkompetenz ein eindeutiger, positiver Trend ab.⁵⁸ 2005 gaben 60% der Befragten an, „sehr gut“ oder „gut“ sprechen zu können, bis 2023 stieg dieser Anteil auf 86%. Analog entwickelte sich die Einschätzung der schriftlichen Kompetenzen: Während im Jahr 2005 noch 40% der Befragten angaben, Deutsch „sehr gut“ und „gut“ schreiben zu können, erhöhte sich ihr Anteil bis zum Jahr 2021 auf 72%.

Da es sich bei der Datengrundlage um Paneldaten handelt, lässt sich der Spracherwerb des in großen Teilen identischen Personenkreises über die Jahre hinweg gut beobachten. Allerdings wurde ab 2017 der Wortlaut der mittleren und schlechteren Antwortoptionen geändert, sodass die Vergleichbarkeit zu 2015 und früher eingeschränkt ist.

→ **Tabelle E2 im Online-Anhang**

⁵⁸ Dieser positive Trend muss aber aufgrund der methodischen Gegebenheiten beim SOEP vorsichtig interpretiert werden. Eine direkte Übertragung auf alle Personen in Hessen, die Deutsch als Fremdsprache erlernt haben, ist nicht möglich.

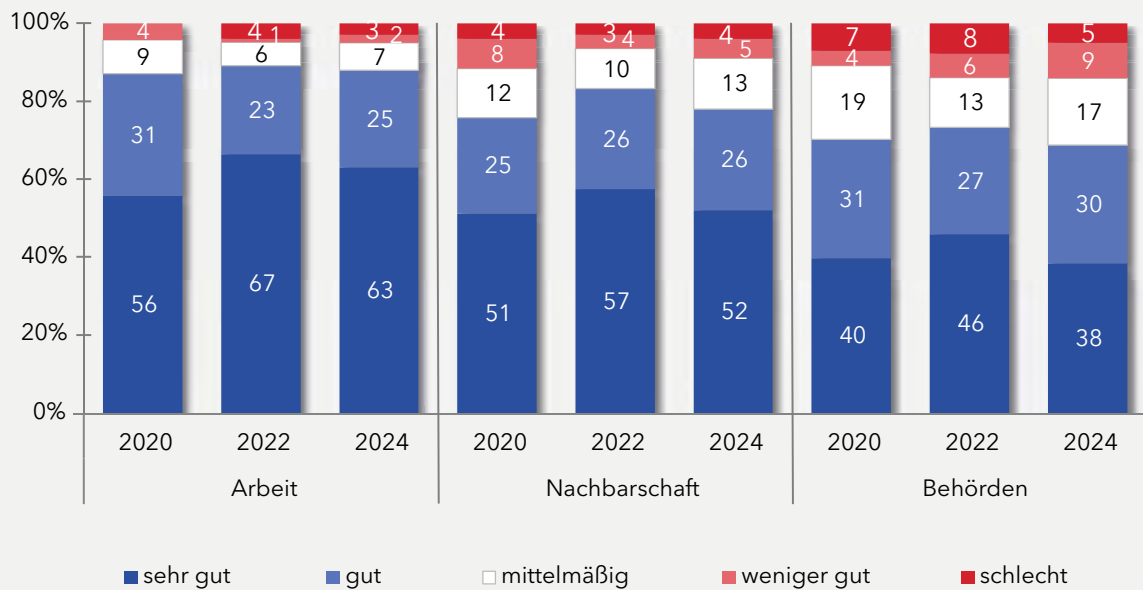
E3 Verständigung auf Deutsch (IntMK J4)

Definition

Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund, wie gut sie sich in verschiedenen Lebensbereichen auf Deutsch verständigen können

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Qualität der Verständigung in deutscher Sprache von hessischen Personen mit Migrationshintergrund bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und mit Behörden in einer Selbsteinschätzung, 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Dieser Indikator gibt die Einschätzung von Personen mit Migrationshintergrund wieder, wie gut sie sich bei der Arbeit, in der Nachbarschaft und bei Behörden auf Deutsch verständigen können. Die Kompetenz zur Verständigung auf Deutsch in diesen drei Lebensbereichen kann als Gradmesser der Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe angesehen werden. Der Indikator dient als Ergänzung zu den beiden vorangegangenen Indikatoren, die die deutschen Sprachkenntnisse von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund ganz allgemein abbilden.

Die Befragten geben Auskunft darüber, wie gut sie sich in verschiedenen Situationen (Arbeit,

Nachbarschaft, Behördenkontakt) verständigen können. Die Antwortkategorien lauten: „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“, „weniger gut“ und „schlecht“. Der Fragebogen lag auf Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Französisch übersetzt vor, um systematische Verzerrungen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse zu minimieren.

2024 können sich in Hessen 63% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben **bei der Arbeit** sehr gut verständigen, 25% gut und 7% mittelmäßig. Lediglich 5% der Personen mit Migrationshintergrund können sich weniger gut oder schlecht verständlich machen.

Mit ihren Nachbarn können sich 52% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte sehr gut und 26% gut in deutscher Sprache austauschen. Während 13% der Befragten nur mittelmäßig in der Nachbarschaft auf Deutsch kommunizieren, äußern 5% sich weniger gut und 4% sich schlecht verständigen zu können.

Beim Kontakt zu Behörden beurteilen 38% der Personen mit Migrationshintergrund die Qualität ihrer Verständigung auf Deutsch als sehr gut, weitere 30% als gut. 17% der Befragten geben an, sich mittelmäßig in Behörden verständigen zu können. 9% der Personen mit Migrationshintergrund können weniger gut und 5% nur schlecht auf Deutsch in der öffentlichen Verwaltung kommunizieren.

Im Vergleich fällt auf, dass in Behörden etwas häufiger Verständigungsprobleme auftreten als in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit. Dies liegt vermutlich auch an der in Behörden verwendeten, eher formalen Sprache und den komplexeren bürokratischen Sachverhalten.

Eine Differenzierung nach Migrationserfahrung und Staatsangehörigkeit bestätigt die plausible Vermutung, dass die hier Geborenen (zweite Generation) und Deutsche mit Migrationshintergrund sich in allen drei Lebensbereichen besser auf Deutsch verständigen können als selbst Zugewanderte (erste Generation) sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Insgesamt zeigt der Indikator, dass sich die Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte nach eigenen Angaben überwiegend gut und sehr gut in den genannten Bereichen auf Deutsch verständigen kann. Die Zufriedenheit im Bereich Arbeit erreichte 2022 ihren Höchststand und liegt 2024 trotz leichter Rückgänge weiterhin über dem Niveau von 2020. In der Nachbarschaft zeigen sich insgesamt stabile Bewertungen, auch wenn die Werte nach einem Zwischenhoch 2022 wieder leicht gesunken sind. Bei den Behörden gab es

2022 eine Verbesserung, jedoch weisen die Ergebnisse 2024 eine spürbare Verschlechterung auf, v. a. weil mehr Menschen angaben, dass sie sich dort weniger gut oder schlecht verständigen können.

→ **Tabelle E3 im Online-Anhang**

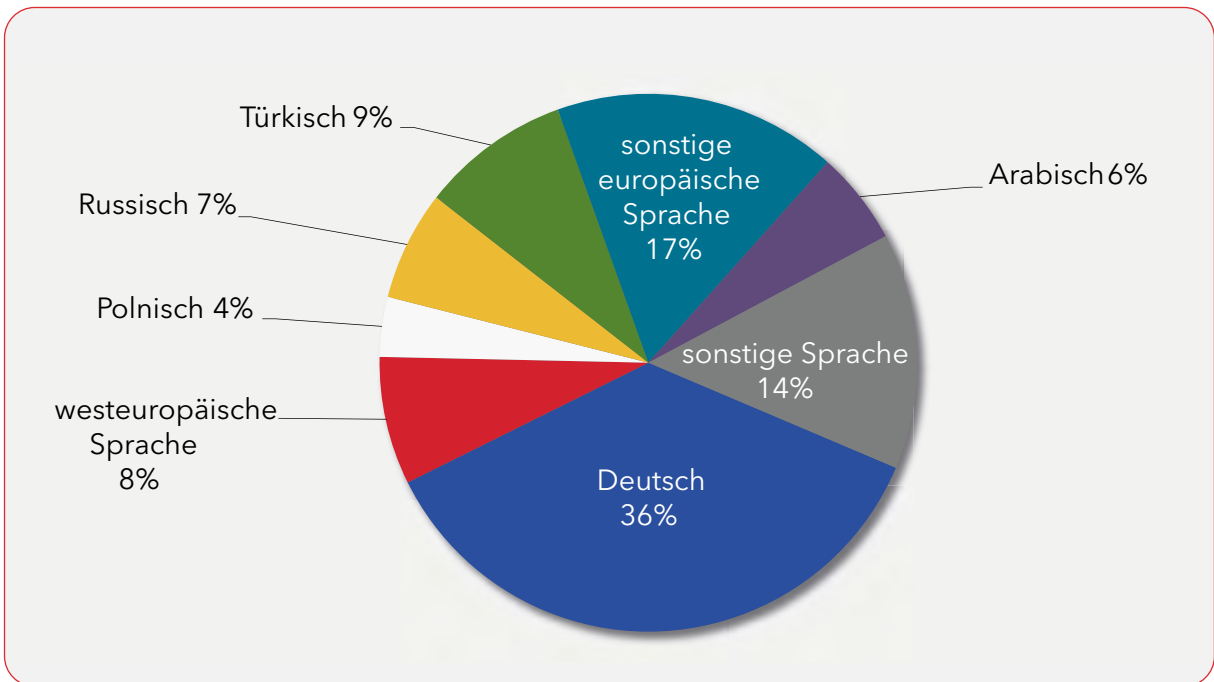
E4 Zuhause vorwiegend gesprochene Sprache (IntMK J2)

Definition

Personen mit Migrationshintergrund in Privathaushalten nach vorwiegend gesprochener Sprache in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Mikrozensus/
BLIB



Zu Hause vorwiegend gesprochene Sprache bei hessischen Personen mit Migrationshintergrund 2023 (Angaben in Prozent)

Der Gebrauch der deutschen Sprache – u. a. im häuslichen Kontext – kann einen Hinweis auf den Fortschritt der kulturellen Integration bei Personen mit Migrationshintergrund liefern, da wenn möglich, in aller Regel die Sprache gewählt wird, die besonders vertraut ist. Der Indikator erlaubt auch vorsichtige Rückschlüsse auf die Deutschkenntnisse, da in der häuslichen Kommunikation in aller Regel keine Sprache genutzt wird, die kaum beherrscht wird. In erster Linie ist dieser Indikator aber als Vielfaltsindikator anzusehen, der auf die sprachliche und damit auch kulturelle Vielfalt in unserem Bundesland hinweist.

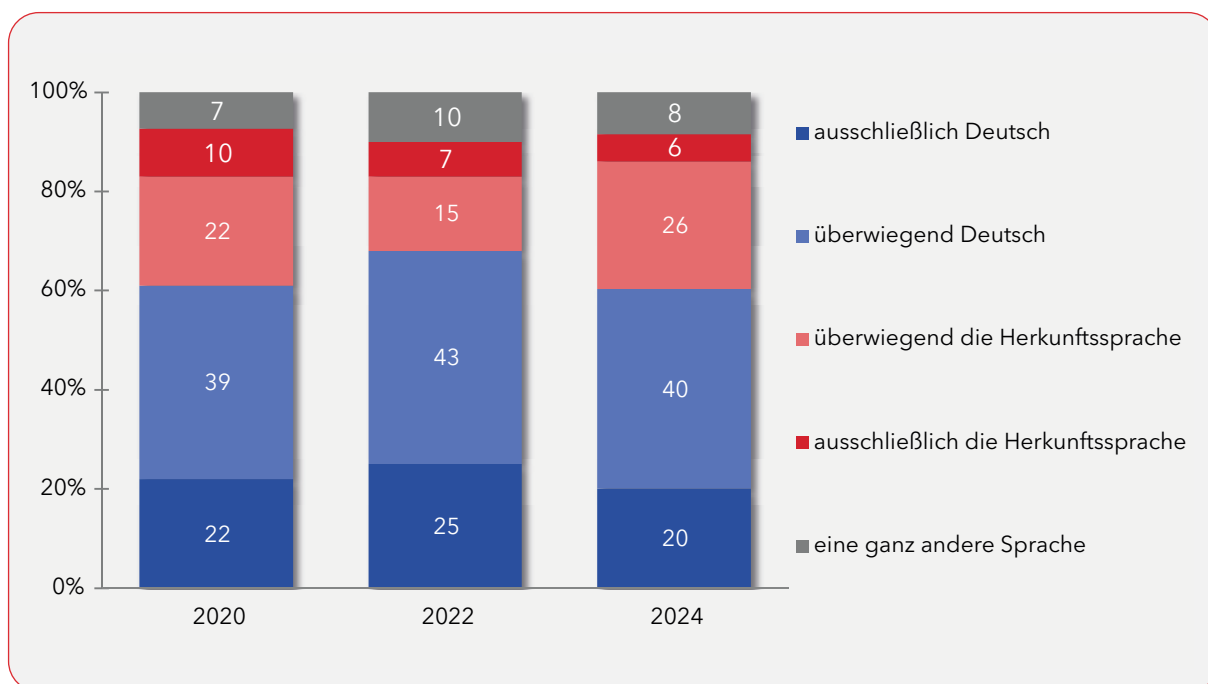
In Hessen spricht ein großer Teil der Personen mit Migrationshintergrund eigenen Angaben zufolge überwiegend Deutsch (36%); diese Zahl

liegt geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt von 37%. 9% sprechen v. a. Türkisch, 8% verwenden vorwiegend eine der westeuropäischen Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Niederländisch, 7% Russisch, 6% Arabisch und 4% Polnisch. 14% nutzen eine sonstige Sprache. Welche Sprache gewählt wird, hängt auch davon ab, wie viele der Haushaltsmitglieder einen Migrationshintergrund haben.

Das Bund-Länder-Integrationsbarometer (BLIB) 2024 enthält zusätzlich Daten zur im Freundeskreis gesprochenen Sprache (Integrationsministerkonferenz 2025: 136f.). Demnach sprechen 60% der Personen mit Migrationshintergrund in ihrem Freundeskreis ausschließlich (20%) oder überwiegend (40%) Deutsch. 32% verwenden

vorwiegend (26%) oder lediglich (6%) ihre Herkunftssprache, und 8% unterhalten sich in einer ganz anderen Sprache mit ihren Freunden (siehe folgende Abbildung).

Nach Zuwanderergeneration gibt es deutliche Unterschiede: Von den in Deutschland Geborenen mit Migrationshintergrund sprechen fast alle (93%) überwiegend oder ausschließlich Deutsch mit ihren Freunden, von den selbst Zugewanderten sind es 54% (s. auch Tabelle E4b im Online-Anhang).



Im Freundeskreis vorwiegend gesprochene Sprache bei hessischen Personen mit Migrationshintergrund 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Im Vergleich zu 2022 ist der Anteil der Personen, die ausschließlich oder überwiegend Deutsch im Freundeskreis sprechen, um insgesamt acht Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil derjenigen gestiegen, die überwiegend oder ausschließlich ihre Herkunftssprache verwenden – und zwar um zehn Prozentpunkte. Vergleicht man die Werte von 2024 mit denen aus dem Jahr 2020, sind die Ergebnisse sehr ähnlich.

→ Tabellen E4 im Online-Anhang

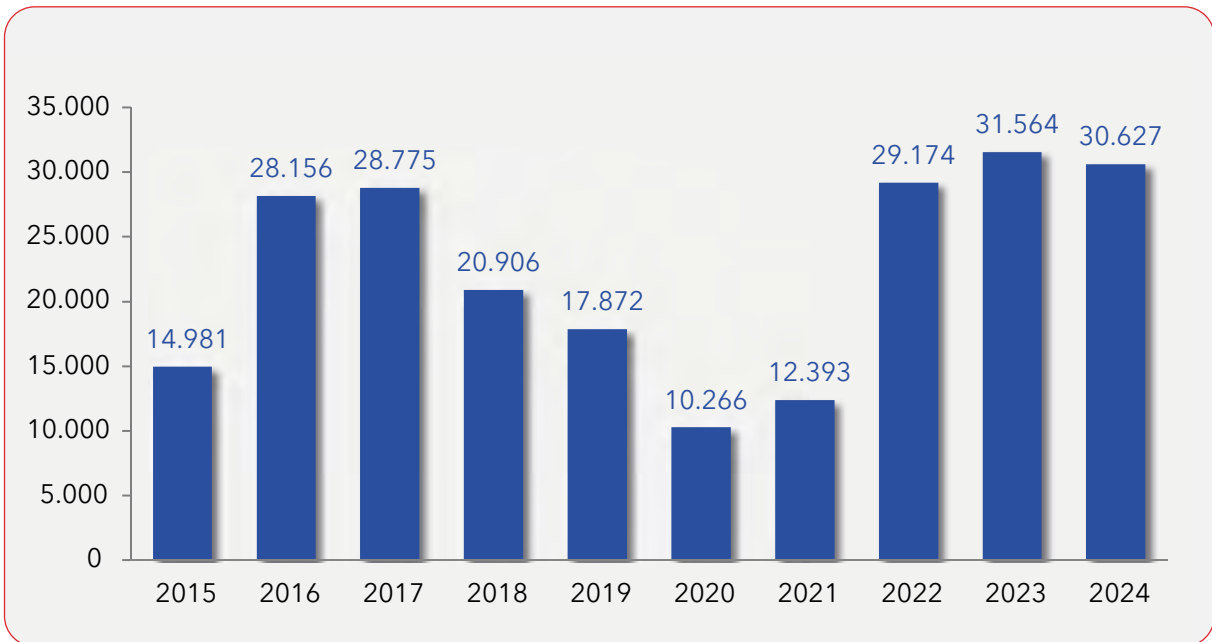
E5 Besuch von Integrationskursen (IntMK J5)

Definition

Neue Teilnehmende an Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Datenquelle

Integrationskurs-Geschäftsstatistik



Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen in Hessen 2015 bis 2024

Deutschkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung von Integration und Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Die Grundlagen werden vielen Zugewanderten in den Integrationskursen des Bundes vermittelt.

Die im Jahr 2005 eingerichteten Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge umfassen neben dem Sprachkurs einen Orientierungskurs; letzterer informiert die Teilnehmenden über das Leben in Deutschland. Die Curricula sind bundesweit einheitlich. Am Ende der Integrationskurse absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den skalierten Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“, bei dem sie ein Sprachzertifikat erwerben können (das Zertifikat

Deutsch A2, Stufe 2 der elementaren Sprachverwendung, oder Deutsch B1, Stufe 1 der selbstständigen Sprachverwendung).⁵⁹

Ausländerbehörden, Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können Zugewanderte zur Teilnahme verpflichten. Die Kurse sind nicht für alle verbindlich; Freiwilligen muss die Teilnahme genehmigt werden.

2024 begannen 30.627 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Integrationskurs in Hessen. Die große Mehrheit von ihnen besuchte einen allgemeinen Integrationskurs (78%), 12% einen Integrationskurs mit Alphabetisierung und

⁵⁹ Die Sprachniveaus orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Eine Beschreibung findet sich beispielsweise unter <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>.

6% einen Kurs für Zweitschriftlernende (s. Tabelle E5 im Online-Anhang). Insgesamt begannen in Hessen 1.792 Integrationskurse bei 135 zugelassenen Integrationskursträgern.

Im Zeitverlauf bewegten sich die Teilnehmendenzahlen 2024 in etwa auf dem Niveau von 2022 und 2023. Das Angebot an Integrationskursen ist aufgrund unzureichender Finanzierung begrenzt, sodass man davon ausgehen kann, dass die Teilnehmerzahlen bei einer bedarfsgerechten Bereitstellung deutlich höher ausfallen würden. Die Rückgänge 2020 (und teilweise 2021) sind im Wesentlichen auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen⁶⁰.

2024 kamen bundesweit mit Abstand die meisten Integrationskursteilnehmenden aus der Ukraine (117.382), gefolgt von Syrien (57.442), Afghanistan (30.840) und der Türkei (25.618). Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -bürger lag bei 7%. Knapp zwei Drittel (63%) aller Teilnehmenden von Integrationskursen waren weiblich (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2025: 7f.).

Zwischen 2014 und 2017 hat die Anzahl der bestandenen A2- und vor allem B1-Sprachprüfungen in Hessen stark zugenommen. Das Bundesamt verzichtet seit Anfang 2019 jedoch bewusst darauf, diese Zahlen auf Länderebene auszuweisen.

→ **Tabelle E5 im Online-Anhang**

⁶⁰ Ab Mitte März 2020 waren die Integrationskurse aufgrund der geltenden Verordnungen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus für mehrere Wochen ausgesetzt. Zu den negativen Auswirkungen der Pandemie auf Kursbesuch und Deutschkenntnisse siehe Brücker et al. (2021a: 28f.).

5.3.2 MEDIEN

Medien dienen der Verbreitung von Informationen. Sie bieten aber auch Unterhaltung und vermitteln Meinungen und kulturelle Werte. Ein Aspekt der kulturellen Integration ist das Mediennutzungsverhalten von Zugewanderten und der Folgegeneration. Die Frage ist, inwiefern sich Informations- und Unterhaltungskanäle von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ähneln bzw. unterscheiden.

Massenmedien lassen sich in die klassischen Medien Presse, Rundfunk, Film und Fernsehen und neue Medien wie Internet, Streaming-Plattformen etc. unterscheiden. Die sog. sozialen Medien dienen in erster Linie der Vernetzung von Nutzerinnen und Nutzern untereinander sowie der gegenseitigen Information, Kommunikation und Unterhaltung. Als Beispiele seien Instagram, Facebook und TikTok genannt.

Manche Medien lassen sich nicht eindeutig zuordnen, bspw. dient YouTube als Wiedergabekanal zum Streamen von Videos aber auch als Netzwerk zur sozialen Interaktion zum geposteten Content. Ebenso hat sich WhatsApp von einer reinen Messenger-App zu einer Plattform zum Verbreiten und Liken von Inhalten für eine breitere Followerschaft weiterentwickelt.

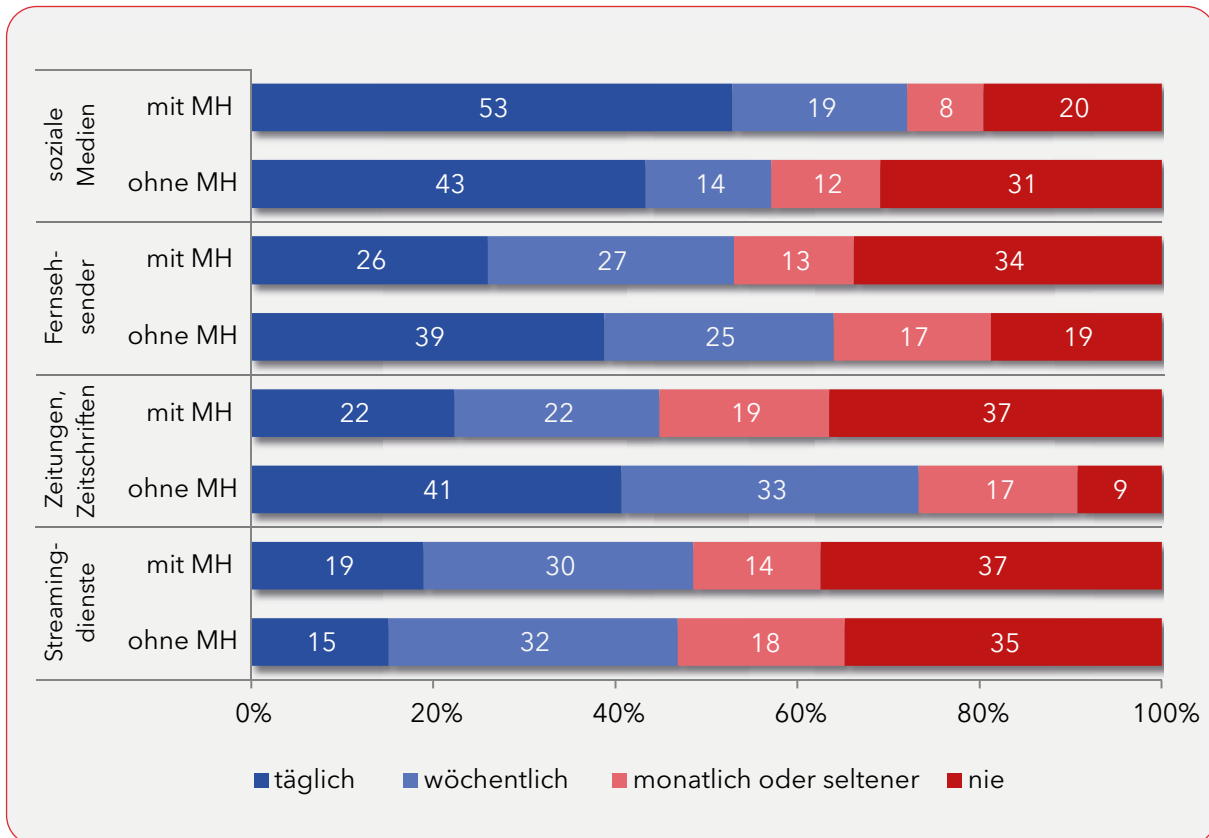
E6 Mediennutzung (IntMK J7)

Definition

Genutzte Medienkanäle nach Migrationshintergrund sowie Sprachen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund das jeweilige Medium nutzen

Datenquelle

Bund-Länder Integrationsbarometer



Häufigkeit der Nutzung von Medienkanälen in Hessen nach Migrationshintergrund 2024 (Angaben in Prozent)

Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers gaben die Befragten Auskunft darüber, wie häufig sie jeweils soziale Medien (z. B. Facebook, Instagram, X), Zeitungen und Zeitschriften (auch online), Streamingdienste (z. B. Netflix, Amazon Prime Video) sowie Fernsehsender (auch über Internet/Smartphone) nutzen. Als Antwortitems wurden „täglich“, „mehrmals in der Woche“, „einmal in der Woche“, „mehrmals im Monat“, „seltener“ sowie „nie“ angeboten.

Die Ergebnisse zeigen ein teilweise unterschiedliches Mediennutzungsverhalten: Mit Abstand am häufigsten nutzen Menschen mit Migrations-

hintergrund soziale Medien, 53% von ihnen täglich und weitere 19% ein- oder mehrmals in der Woche. 20% nutzen soziale Medien überhaupt nicht (s. obige Abbildung, oberer Balken). Personen ohne Migrationshintergrund nutzen zu 43% soziale Medien täglich und 14% zumindest wöchentlich. Fast ein Drittel (31%) nutzt überhaupt keine sozialen Medien.

Am zweitbeliebtesten ist das Fernsehen: 53% der Befragten mit Migrationshintergrund und 64% derjenigen ohne diesen Hintergrund schauen täglich oder wöchentlich lineares Programmfernsehen.

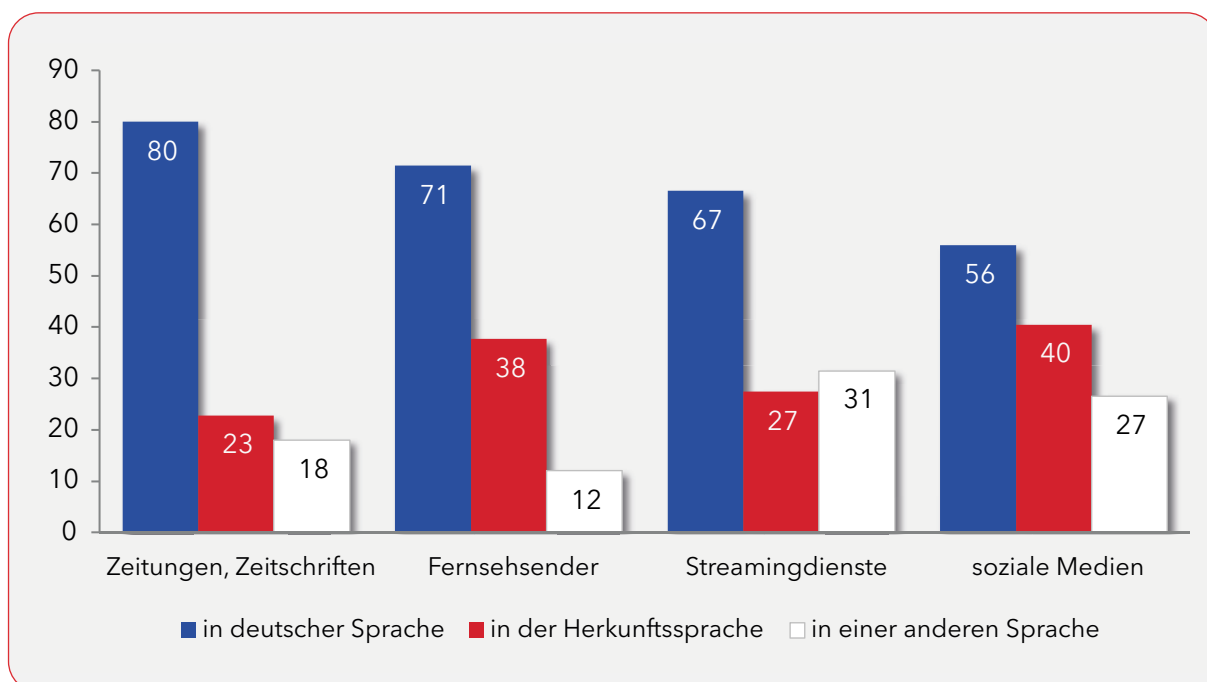
Am stärksten weicht das Nutzungsverhalten zwischen diesen Gruppen bei Printmedien ab. Nur 22% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte lesen täglich eine Zeitung oder Zeitschriften (auch online), über ein Drittel (37%) nutzt Printmedien überhaupt nicht. Dagegen lesen 41% derjenigen ohne Migrationshintergrund täglich Zeitung oder Magazine und nur 9% verzichten völlig darauf.

Streamingdienste sind bislang am wenigsten verbreitet: Nur 19% der Befragten mit bzw. 15% ohne Migrationshintergrund konsumieren täglich Medieninhalte über Streamingplattformen. 37% der Personen mit Zuwanderungsgeschichte und 35% derjenigen ohne dieses Merkmal nutzen Streamingangebote überhaupt nicht.

Insgesamt lässt sich das unterschiedliche Mediennutzungsverhalten zum Teil durch die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (s. Indikator A1) erklären. Vergleicht man den Medienkonsum der ersten und zweiten Zuwanderergeneration, so fällt auf, dass hier Geborene mit Migrationshintergrund sich in ihrem

Mediennutzungsverhalten mehr der Gesamtbevölkerung annähern, also beispielsweise öfter gelegentlich Printmedien lesen (vgl. Tabelle E6a im Online-Anhang).

Unter dem Gesichtspunkt der kulturellen Integration und Teilhabe ist außerdem die Sprache, in der Menschen mit Migrationshintergrund die jeweiligen Medien überwiegend nutzen, von Interesse. Die Befragungsergebnisse zeigen deutlich, dass alle Medien vorwiegend auf Deutsch konsumiert werden – dieser Anteil liegt zwischen 80% bei Printmedien und 56% bei sozialen Medien (s. folgendes Diagramm). Bei sozialen Medien und beim Fernsehen ist der Anteil derjenigen, die das Medium in der Herkunftssprache nutzen, mit rund 40% am höchsten; am niedrigsten ist er mit 23% bei Zeitschriften und Zeitungen – was möglicherweise mit einem geringeren herkunftssprachlichen Angebot zusammenhängen dürfte. Auffällig ist bei Streamingplattformen und sozialen Medien der mit 31% resp. 27% hohe Anteil derjenigen, die Inhalte in einer anderen Sprache konsumieren.



Sprache, in der verschiedene Medienkanäle von Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen genutzt werden, 2024 (Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

Bei der genutzten Sprache zeigt sich, dass alle abgefragten Medien 2024 weniger auf Deutsch konsumiert werden, vor allem Streamingdienste und soziale Medien (je minus 15 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022), der Anteil an Abrufen in der Herkunftssprache oder einer anderen Sprache steigt hingegen leicht an.

→ Tabellen E6 im Online-Anhang

5.3.3 RELIGION

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Fragen der Religionszugehörigkeit sowie der Religiosität und den Einstellungen zur religiösen Vielfalt basierend auf den Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers.

Historisch gesehen ist die Gesellschaft in Hessen überwiegend evangelisch geprägt. Die zunehmende Vielfalt zeigt sich jedoch nicht nur am wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund bzw. der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus vielen verschiedenen Herkunftsländern. Sie spiegelt sich auch in einer steigenden Zahl von Personen, die nicht den großen christlichen Kirchen angehören, sowie in den sich diversifizierenden Glaubenspraktiken der Menschen.

Religiöse Überzeugungen wurden deshalb als sogenannter „Vielfaltsindikator“ in den Hessischen Integrationsmonitor aufgenommen, um auch auf diese Weise die Heterogenität der hessischen Bevölkerung abzubilden.

Die **evangelische und die katholische Kirche** erfassen ihre Mitglieder durch die Landeskirchenämter und die bischöflichen Ordinariate. Ende 2024 belief sich die Zahl der Mitglieder in der evangelischen Kirche auf 1.751.563 (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau 2025: 5), die Zahl der Mitglieder in der katholischen Kirche auf 1.157.609 (Deutsche Bischofskonferenz 2025). Bezogen auf die gesamte Einwohnerzahl Hessens umfasst dies knapp die Hälfte der Bevölkerung.

Anhänger **anderer Glaubensgemeinschaften** – z. B. die große Gruppe der Musliminnen und Muslime – werden nicht auf diese Weise registriert, da die Gemeinden in der Regel nicht über entsprechende institutionalisierte Strukturen verfügen. Aus diesem Grund können deren Zahlen

nur mit Schätzungen oder Stichprobenerhebungen ermittelt werden. Hier sind zum Beispiel die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2009, 2016a, 2021) zu nennen oder die Erhebungen der Hessischen Landesregierung (2017, 2020, 2022b).

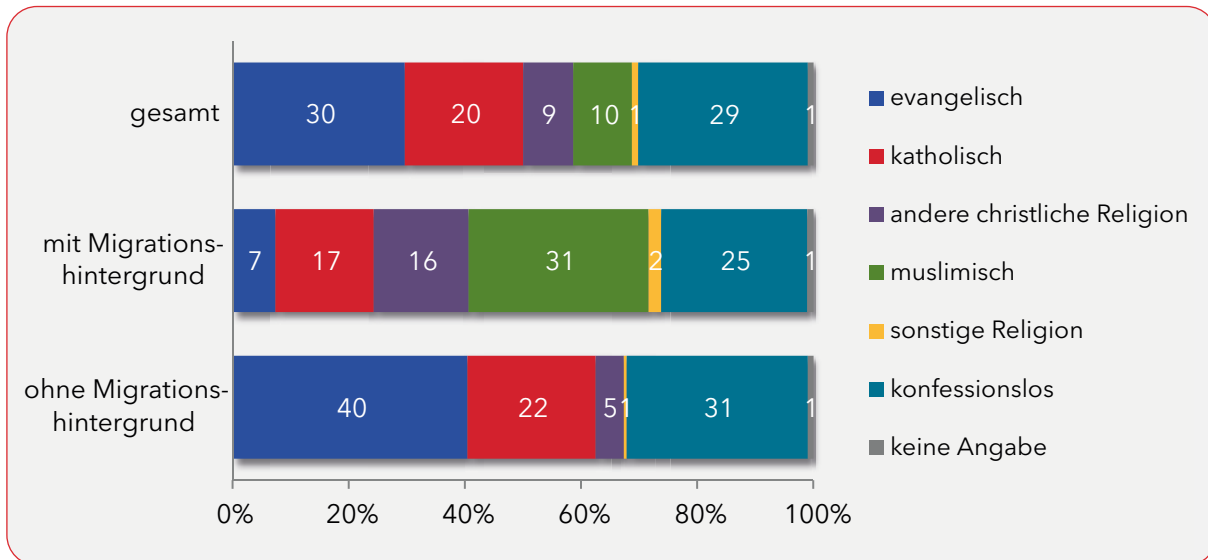
E7 Religionszugehörigkeit

Definition

Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nach Migrationshintergrund in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Religionszugehörigkeit der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2024 (Angaben in Prozent)

Der Indikator greift in dieser Ausgabe des Monitors auf die Daten des Bund-Länder-Integrationsbarometers 2024 zurück. Nach dieser Befragung beträgt der Anteil der Christinnen und Christen in Hessen 59%: 30% sind evangelisch, 20% katholisch und 9% gehören einer weiteren christlichen Religion an. 29% sind konfessionslos, 10% muslimisch, jeweils 1% folgt einer sonstigen Religionsgemeinschaft (z.B. jüdisch, buddhistisch, hinduistisch) oder macht keine Angabe.

Von den Personen ohne Migrationshintergrund bekennen sich 67% zu einer christlichen Religionsgemeinschaft: 40% gehören der evangelischen Kirche an, 22% der katholischen, 5% anderen christlichen Religionsgemeinschaften. Von den Personen mit Migrationshintergrund sind 40% christlich, wobei 7% evangelisch und 17% katholisch sind. 16% der Bevölkerung mit

Migrationshintergrund geben an, dass sie anderen christlichen Religionsgemeinschaften angehören.

Der Anteil der muslimischen Personen an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 31%, in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geht gegen 0%. Konfessionslos sind 25% der Personen mit und 31% der Personen ohne Migrationshintergrund. 2% der Personen mit und 1% der Personen ohne Migrationshintergrund zählen sich zu einer „sonstigen“ Religionsgemeinschaft.

→ **Tabelle E7 im Online-Anhang**

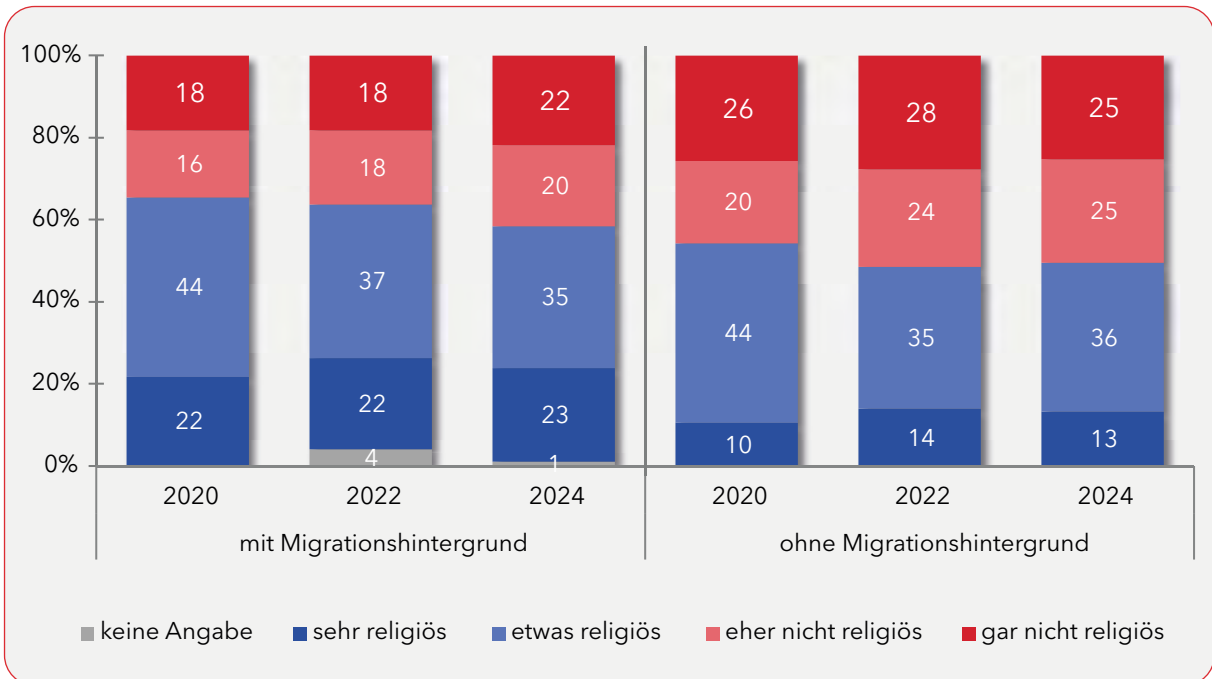
E8 Religiosität

Definition

Religiosität in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund

Datenquelle

Bund-Länder
Integrations-
barometer



Religiosität der hessischen Bevölkerung in einer Selbsteinschätzung nach Migrationshintergrund 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Religiosität lässt sich als „Überzeugungssystem mit Symbolen und Verhaltensweisen“ definieren, „das sich explizit auf mindestens eine übernatürliche Instanz bezieht“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 132). Die der Datenerhebung des Bund-Länder-Integrationsbarometers seit 2020 zugrundeliegende Frage lautete: „Unabhängig davon, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören, für wie religiös würden Sie sich selber halten?“.

Über die Hälfte der hessischen Bevölkerung hielt sich im Jahr 2024 für religiös. Personen mit Migrationshintergrund sind anteilig etwas religiöser als Personen ohne Zuwanderungsgeschichte (58% vs. 50%). Deutliche Unterschiede ergeben sich bei der Stärke der Religiosität: 23% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund halten

sich für „sehr religiös“, aber nur 13% derjenigen ohne Migrationshintergrund. Als „eher nicht religiös“ betrachten sich 20% der Personen mit und 25% der Personen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der gar nicht religiösen beträgt in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 22% und in der Bevölkerung ohne dieses Merkmal 25%.

Gegenüber 2020 und 2022 ist die Religiosität insgesamt zurückgegangen. Personen mit Migrationshintergrund bleiben überwiegend religiöser, wobei die moderate Religiosität abnimmt und die starke Religiosität stabil bleibt. Bei Personen ohne Migrationshintergrund nimmt die moderate Religiosität ebenfalls ab, während die Zahl der eher nicht religiösen Menschen leicht steigt und die starke Religiosität leicht zunimmt.

→ Tabelle E8 im Online-Anhang

5.4 Die identifikatorische Dimension der Integration

Die Identität eines Menschen bildet sich in seinem sozialen Umfeld und wird durch dieses geprägt. Gleichzeitig ist sie eingebunden in ein komplexes Geflecht verschiedener Gruppenidentitäten. „Identität“ ist somit ein sehr komplexes Konstrukt der psychologischen und soziologischen Theorie.

Die identifikatorische Dimension der Integration nach Heckmann (2015: 194) meint „Arten und Grade der Identifizierung mit bzw. der Abgrenzung von bestimmten Kollektiven oder Gruppen“. Vereinfacht gesehen beschreibt sie die Zugehörigkeit und emotionale Bindung an Aufnahmeland und -gesellschaft und kann als wesentlicher Bestandteil gelungener Integration angesehen werden. Dazu zählt grundsätzlich auch die Wertschätzung für die Aufnahmegesellschaft (ebda.).

Voraussetzung für die Identifikation oder dieser zumindest förderlich ist die von der Aufnahmegesellschaft geschaffene Willkommenskultur und ihre Akzeptanz der Zugewanderten. Benachteiligung und Diskriminierung durch die Aufnahmegesellschaft behindern die identifikatorische Integration.

5.4.1 ZUGEHÖRIGKEIT UND AUSGRENZUNG

Das Gefühl der Zugehörigkeit kann in verschiedenen Kontexten entwickelt werden: Beispielsweise bezogen auf die Region, in der man lebt, die Stadt, das Bundesland, den Staat oder auch die soziale Gruppe, die regionale oder die gesamte Gesellschaft.

Ein zentrales Kriterium ist hier das Gefühl von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem aber von selbst Zugewanderten, sich in Hessen wohlfühlen. Zugewanderte, die ein positives Lebensgefühl in unserem Bundesland entwickeln, sind hier „angekommen“, d.h. sie haben die Empfindung, hier heimisch oder „zu Hause“ zu sein. Indikator F1 versucht, die Ausprägungen dualer Identifikationsformen zu ermitteln, also das Gefühl der Zugehörigkeit zur Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft.

Als Gegensatz zur Verbundenheit könnten Menschen jedoch auch Ausgrenzung erfahren. Indikator F2 misst deshalb die eigene Wahrnehmung von Benachteiligungen aufgrund der Herkunft in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Diskriminierung ist ein konkretes Erleben. Etwas, das Menschen geschieht, sie verletzt, ausgrenzt und ihre Identitäten und Lebenswege prägt (Antidiskriminierungsverband Deutschland 2015: 6). Vorurteile, Benachteiligungen und Diskriminierungen stehen nicht nur einem toleranten Umgang mit Vielfalt entgegen, sondern haben eine integrationsfeindliche Wirkung. Besonders hervorzuheben ist, dass Diskriminierung im Widerspruch zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 (Resolution 217 A III, Art. 7) sowie Art. 3 des Grundgesetzes steht.

Nach dem Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) liegt eine unmittelbare Benachtei-

ligung vor, wenn eine Person aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines der genannten Gründe gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich (§§ 1 und 3 AGG).

Darüber hinaus wird im Antidiskriminierungsdiskurs und in der Antidiskriminierungsberatung i. d. R. vom sogenannten „analytischen Dreischritt“ gesprochen. Demnach liegt Diskriminierung vor, wenn eine Ungleichbehandlung erfolgt, diese auf relevanten Merkmalszuschreibungen bzw. -zugehörigkeiten beruht und keine sachliche Rechtfertigung besteht (Antidiskriminierungsverband Deutschland 2015: 7ff.).

Studien und Medienberichte zeigen immer wieder, dass in der Bevölkerung Ressentiments gegen Zugewanderte bestehen, dass es aber auch ein steigendes Bewusstsein gegenüber Rassismus gibt (z.B. Fuchs et al. 2025; Ahmad et al. 2025; Kosyakova et al. 2025). Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich Vorurteilen und Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund entgegen. Daher widmet sich Indikator F3 den Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und Rassismus in der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund.

Angemerkt sei, dass es grundsätzlich auch in heterogener werdenden Gesellschaften je nach

Themenfeld oder Kontext zur Bildung unterschiedlicher Gruppen kommen kann, die bezogen aufeinander diskriminierendes Verhalten entwickeln können: Die Mehrheitsgesellschaft kann sich von den (neu) zugewanderten Minderheiten abgrenzen und diese diskriminieren. Die Forschung spricht auch von Rassismen: So kann es beispielsweise zu anti-asiatischem, anti-afrikanischem oder anti-osteuropäischem Verhalten kommen, nach Religionszugehörigkeit zum Beispiel zu anti-muslimischen oder anti-jüdischen Auffassungen und Handlungen (dazu Friedrichs/Storz 2022). Auch Diskriminierungen innerhalb von Gruppierungen, von Minderheiten untereinander oder gegenüber der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund existieren. Es muss ein Ziel vielfältiger Gesellschaften sein, gegen Rassismus und jegliche Form von Diskriminierung zu arbeiten und ein respektvolles Miteinander auf Augenhöhe zu leben.

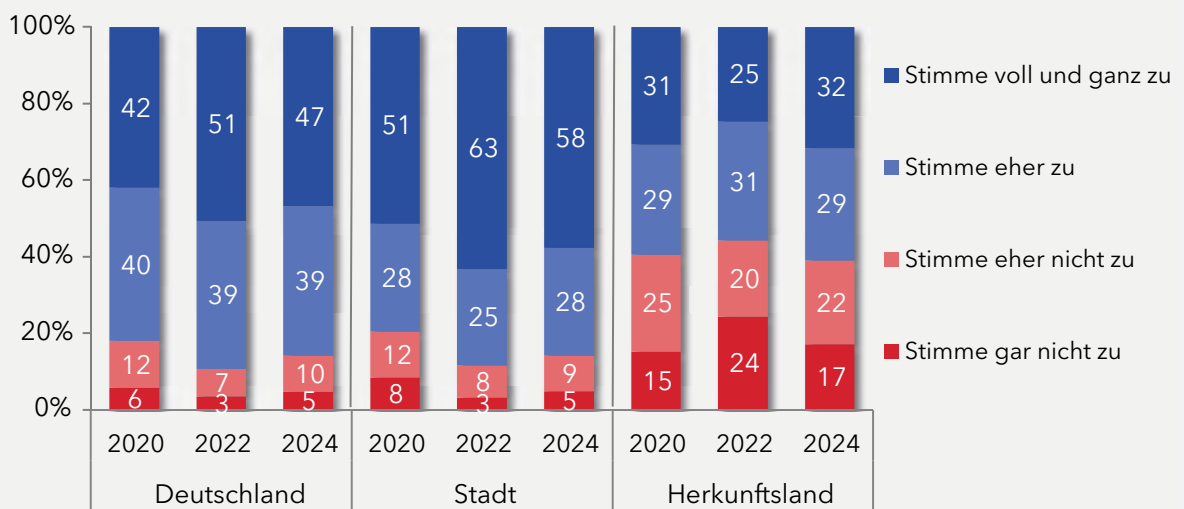
F1 Gefühl der Verbundenheit mit dem Herkunftsland und Deutschland

Definition

Selbstauskunft von Personen mit Migrationshintergrund, inwieweit sie sich mit Deutschland, ihrer Stadt und ihrem Herkunftsland verbunden fühlen

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Gefühl der Verbundenheit mit Deutschland, der Stadt und dem Herkunftsland der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Im Rahmen des Integrationsbarometers geben die Befragten an, inwieweit sie den Aussagen zustimmen, dass sie sich insgesamt zu Deutschland, ihrem Herkunftsland sowie der Stadt, in der sie leben, zugehörig fühlen.

Im Jahr 2024 fühlen sich insgesamt 86% der Befragten zu **Deutschland** zugehörig, 47% „voll und ganz“, während 39% dieser Aussage „eher zustimmen“. Im Vergleich zu 2020 ist der Anteil derjenigen, die voll zustimmen, gestiegen. Die Ablehnung („stimme eher nicht zu“ und „gar nicht zu“) ist dementsprechend im Zeitverlauf insgesamt leicht gesunken.

Von allen drei abgefragten Kategorien ist die Verbundenheit zum eigenen Wohnort am deutlichsten ausgeprägt: Eine Zugehörigkeit zur **Stadt** geben im Jahr 2024 86% der befragten Personen an, 58% stimmen dabei „voll und ganz“ und 28% „eher“ zu. Gegenüber 2020 ist der Anteil der Zustimmung um 7 Prozentpunkte gestiegen.

Dem **Herkunftsland** fühlen sich in 2024 insgesamt 61% der Befragten zugehörig, 32% „voll und ganz“ und 29% „eher“. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die volle Zustimmung gestiegen, die Zustimmung insgesamt aber stabil geblieben.

Die Zugehörigkeit zu Deutschland und zur Stadt wird von den Befragten mit Migrationshintergrund deutlich stärker bejaht als die Zugehörigkeit zum Herkunftsland. Beide Kategorien - Deutschland und Stadt - erreichen eine hohe Gesamtzustimmung. Besonders auffällig ist, dass die volle Zustimmung zur Stadt höher ist als zur nationalen Ebene (47%). Das deutet darauf hin, dass Menschen eine stärkere lokale Bindung verspüren.

→ Tabellen F1 im Online-Anhang

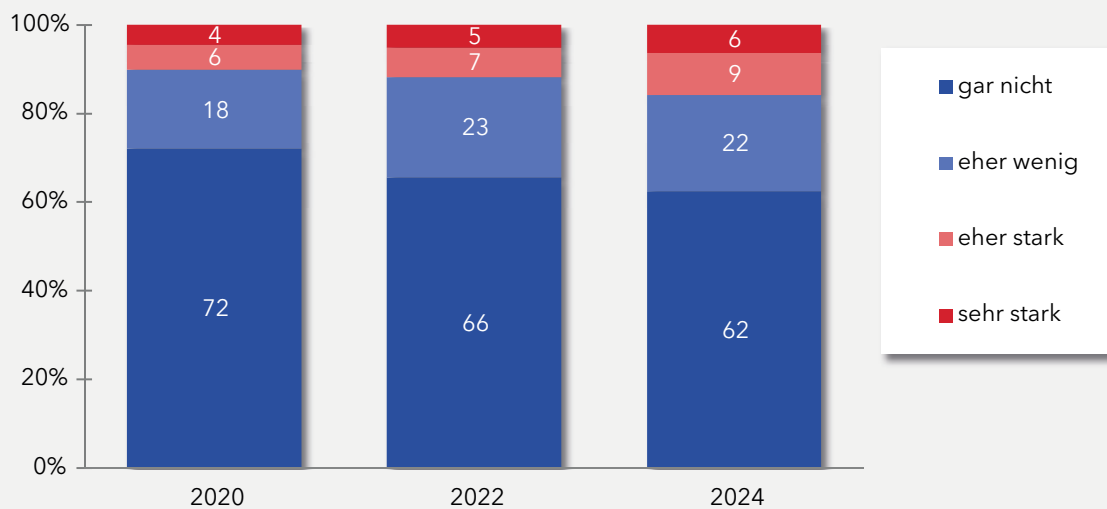
F2 Erfahrung von Benachteiligung aufgrund der Herkunft

Definition

Erfahrung von Personen mit Migrationshintergrund, in den letzten fünf Jahren aufgrund der Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Erfahrungen der hessischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in den letzten fünf Jahren aufgrund ihrer (ethnischen) Herkunft benachteiligt worden zu sein, in einer Selbstauskunft 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

Das 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung. Ersterer liegt vor, „wenn eine Person wegen (ethnischer) Herkunft eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation ...“, letztere dann, „wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen (...) gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können (...)“ (§ 3 AGG). Die Vorurteilsforschung differenziert noch weiter zwischen direkter und indirekter sowie persönlicher und

institutioneller Diskriminierung (z.B. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen zu Integration und Migration 2018a: 6).

Es gibt verschiedene Ansätze, Benachteiligung oder Diskriminierung zu messen. Sehr verbreitet ist die Befragung potenziell Betroffener zu ihren Benachteiligungserfahrungen.⁶¹ Auch Indikator F2 nutzt Daten zu subjektiv empfundenen Diskriminierungserfahrungen bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund aufgrund ihrer Herkunft und versucht auf diese Weise indirekte Diskriminierung zu messen. Das Bund-Länder-

⁶¹ Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Beigang et al. 2017) führte 2015 eine bundesweite Befragung zu Diskriminierungserfahrungen durch, die sich an alle in Deutschland lebenden Menschen ab 14 Jahren richtete. Seit 2022 untersucht das DeZIM im Rahmen des NaDiRa (Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor) Ursachen, Ausmaß und Folgen von Rassismus in Deutschland.

Integrationsbarometer thematisiert Diskriminierungserfahrungen mit Hilfe folgender Frage: „Sind Sie aufgrund Ihrer Herkunft in den vergangenen fünf Jahren benachteiligt worden?“

Eine deutliche Mehrheit von 62% der Befragten mit Migrationshintergrund fühlt sich „gar nicht“ benachteiligt und 22% „eher wenig“. Die Anteile in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegen bei 88% bzw. 7%. 9% derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte antworten mit „eher stark“ und 6% berichten über eine „sehr starke“ Benachteiligung aufgrund ihrer Herkunft. Insgesamt liegt Hessen damit etwa im bundesdeutschen Mittel.

Ausländische Personen fühlen sich mit 17% etwas häufiger als Deutsche mit Migrationshintergrund eher stark oder stark diskriminiert (14%, s. Tabelle F2a im Online-Anhang). Gegenüber 2020 – dem ersten Jahr der Erhebung – haben sich die Werte bis 2024 verschlechtert, die erfahrenen Benachteiligungen aufgrund der Herkunft haben zugenommen.

Es muss dabei beachtet werden, dass subjektiv empfundene Benachteiligung nicht zwangsläufig auch objektiv als Diskriminierung einzuschätzen ist. Gleichzeitig wird möglicherweise ein Verhalten, das von Dritten als diskriminierend wahrgenommen würde, von der betroffenen Person gar nicht als solches bezeichnet.

Interessant sind auch die Ergebnisse der Frage „Wie häufig findet Ihrer Einschätzung nach Benachteiligung aufgrund der Herkunft in Deutschland grundsätzlich statt?“, die im Bund-Länder-Integrationsbarometer 2024 gestellt worden ist. Personen mit Migrationshintergrund schätzen diese Diskriminierungshäufigkeit deutlich niedriger ein, als dies Personen ohne Zuwanderungsgeschichte tun.

→ Tabellen F2 im Online-Anhang

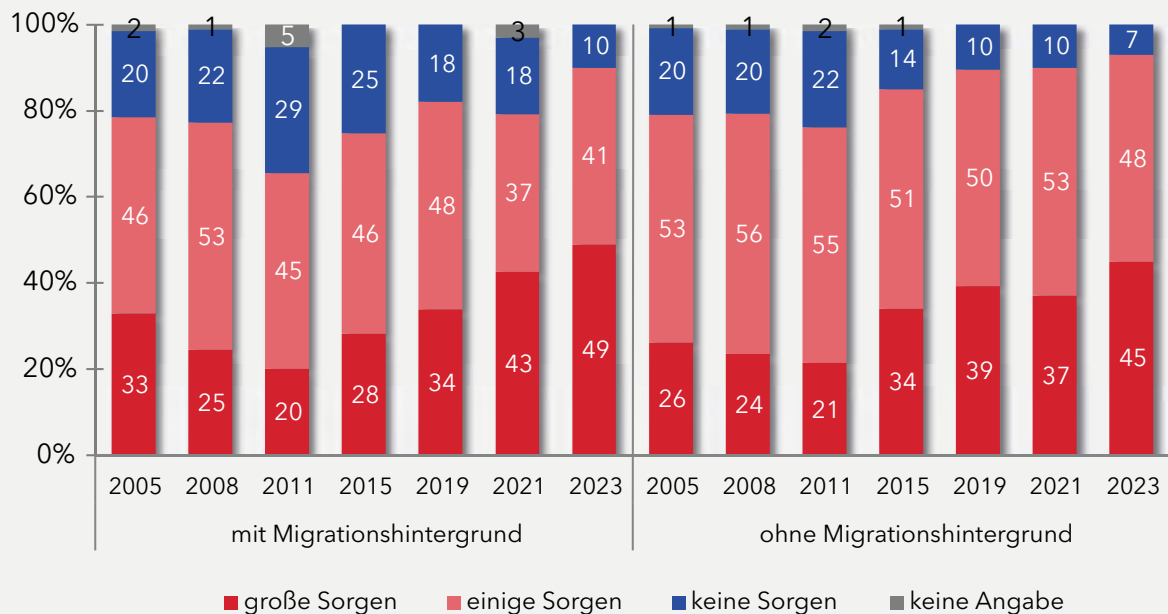
F3 Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit

Definition

Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Besorgtheit wegen Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass der hessischen Bevölkerung in einer Selbstauskunft nach Migrationshintergrund 2005 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Datenquelle dieses Indikators ist das SOEP; die ihm zugrundeliegende Frage lautet: „Wie ist es mit den folgenden Gebieten - machen Sie sich da Sorgen? ...über Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland?“. Auch wenn beide Begriffe in der aktuellen Debatte kaum noch Verwendung finden, rechtfertigt die weit zurückreichende und aussagefähige Zeitreihe die Beibehaltung des Indikators im Integrationsmonitor.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass ist weit verbreitet. Sie unterscheidet sich nach Migrationshintergrund. Im Jahr 2023 äußern sich 49% der Personen mit und 45% der Personen ohne Migrationshintergrund sehr besorgt. 48% der Befragten ohne Migrati-

onshintergrund geben an, sich „einige Sorgen“ zu machen, während dieser Anteil bei Befragten mit Migrationshintergrund 41% beträgt. Unbesorgt zeigen sich nur 10% der Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund und 7% derjenigen ohne diesen Hintergrund.

Die Sorge im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass war im Berichtszeitraum schwankend. Zwischen 2005 und 2013 hat sie abgenommen, vor allem unter Personen mit Migrationshintergrund, um ab 2015 erheblich zuzunehmen. Hier stiegen auch die Werte in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sprunghaft und spürbar an. 2023 äußerten 90% der Befragten mit Migrationshintergrund und

93% der Befragten ohne diesen Hintergrund, sich einige oder große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit oder Fremdenhass zu machen. Es ist der höchste Wert im Beobachtungszeitraum.

→ **Tabelle F3 im Online-Anhang**

5.4.2 EINBÜRGERUNGEN UND VERTRAUEN IN INSTITUTIONEN

Der Einbürgerung wird ein hohes Integrationspotenzial zugesprochen. Sie lässt sich als Meilenstein der individuellen Integration ansehen, da sie von bestimmten Integrationsleistungen wie etwa ausreichenden Deutschkenntnissen und der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts abhängt.

Die Einbürgerung vermittelt ausländischen Personen die vollumfänglichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, ermöglicht ihre umfassende rechtliche Integration und erlaubt ihnen alle politischen Partizipationsmöglichkeiten wie die Teilnahme an Bundestags- oder Landtagswahlen.

Eine Einbürgerung kann auch als Ausdruck der Identifikation mit der Bundesrepublik Deutschland gedeutet werden. Gleichwohl sind die persönlichen Motive, sich einbürgern zu lassen, vielfältig (z.B. Schneider 2021; Tonassi/Wittlif 2023).

Im Juni 2024 ist das modernisierte Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft getreten. Kern der Gesetzesreform sind die Ermöglichung der Mehrstaatigkeit für alle Eingebürgerten, die Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre (bei besonderen Integrationsleistungen auf drei Jahre) und die Senkung der erforderlichen Sprachnachweise und Abschaffung der Einbürgerungstests für ältere Menschen.

Am 30. Oktober 2025 hat der Gesetzgeber abermals das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert und die sog. „Turboeinbürgerung“ bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren Aufenthalt gestrichen. Zukünftig gilt für alle Antragstellenden eine Mindestaufenthaltszeit von fünf Jahren - vorausgesetzt, die weiteren gesetzlichen Bedingungen werden erfüllt. Nach einer

Studie des DeZIM (Siegel et al. 2023) stand die Bevölkerung den Reformvorschlägen teilweise positiv, teilweise kritisch gegenüber.

Bei diesem für die Integrationsministerkonferenz entwickelten Indikator wird das Vertrauen in verschiedene staatliche Einrichtungen aus Legislative, Exekutive und Judikative abgefragt. Das Vertrauen kann auch im weitesten Sinne als Gradmesser für die Stabilität des politischen Systems interpretiert werden.

Die Integrationsministerkonferenz (2025: 160) deutet das Institutionenvertrauen auch als Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Personal. Ferner kann der Indikator auch Rückschlüsse auf die Zufriedenheit mit der Aufgabenerfüllung der Institutionen erlauben.

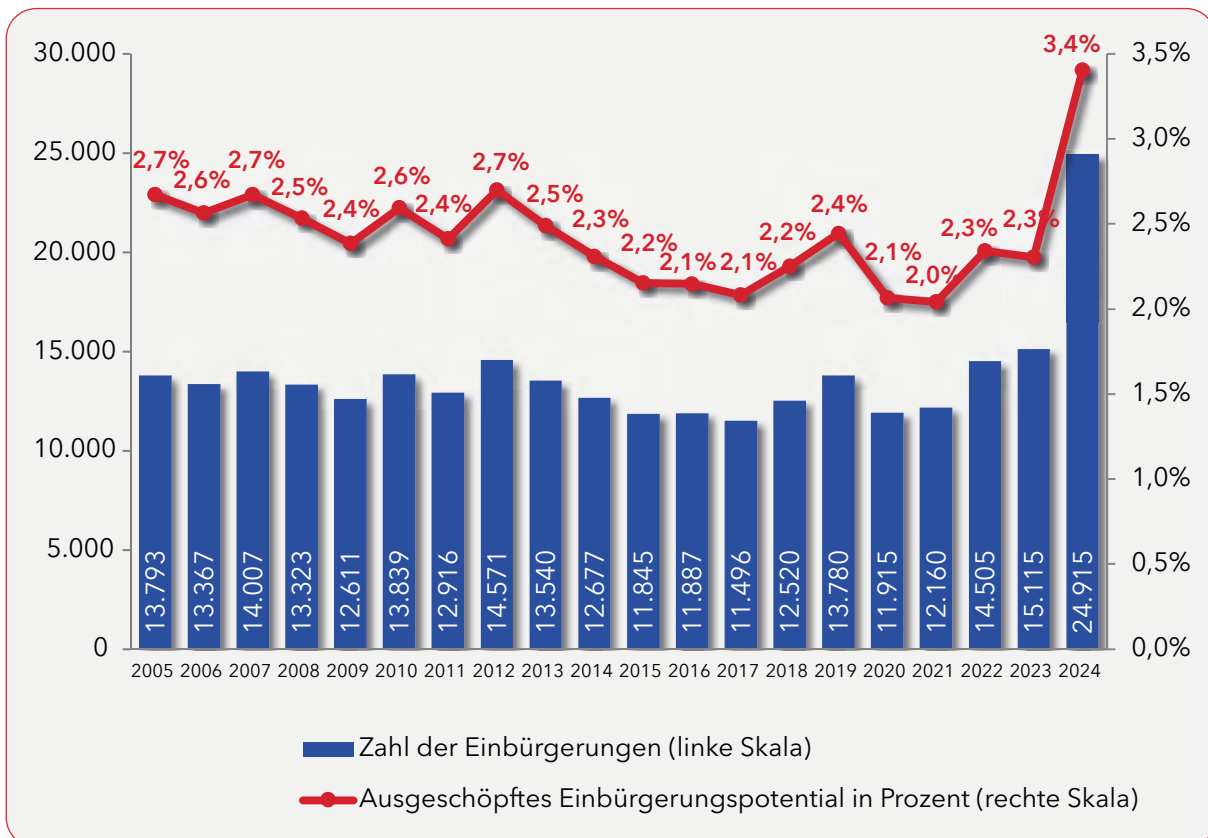
F4 Einbürgerungsverhalten (IntMK B2a und 2b)

Definition

Zahl der Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial (Quote der jährlichen Einbürgerungen bezogen auf alle ausländischen Personen zum 31.12 des Vorjahres mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren)

Datenquellen

Einbürgerungsstatistik, Ausländerzentralregister



Einbürgerungen und ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial in Hessen 2005 bis 2024

Insgesamt lebten 2024 rund 325.000 Eingebürgerte in Hessen, von denen gemäß Mikrozensus-Daten über drei Viertel selbst zugewandert sind.

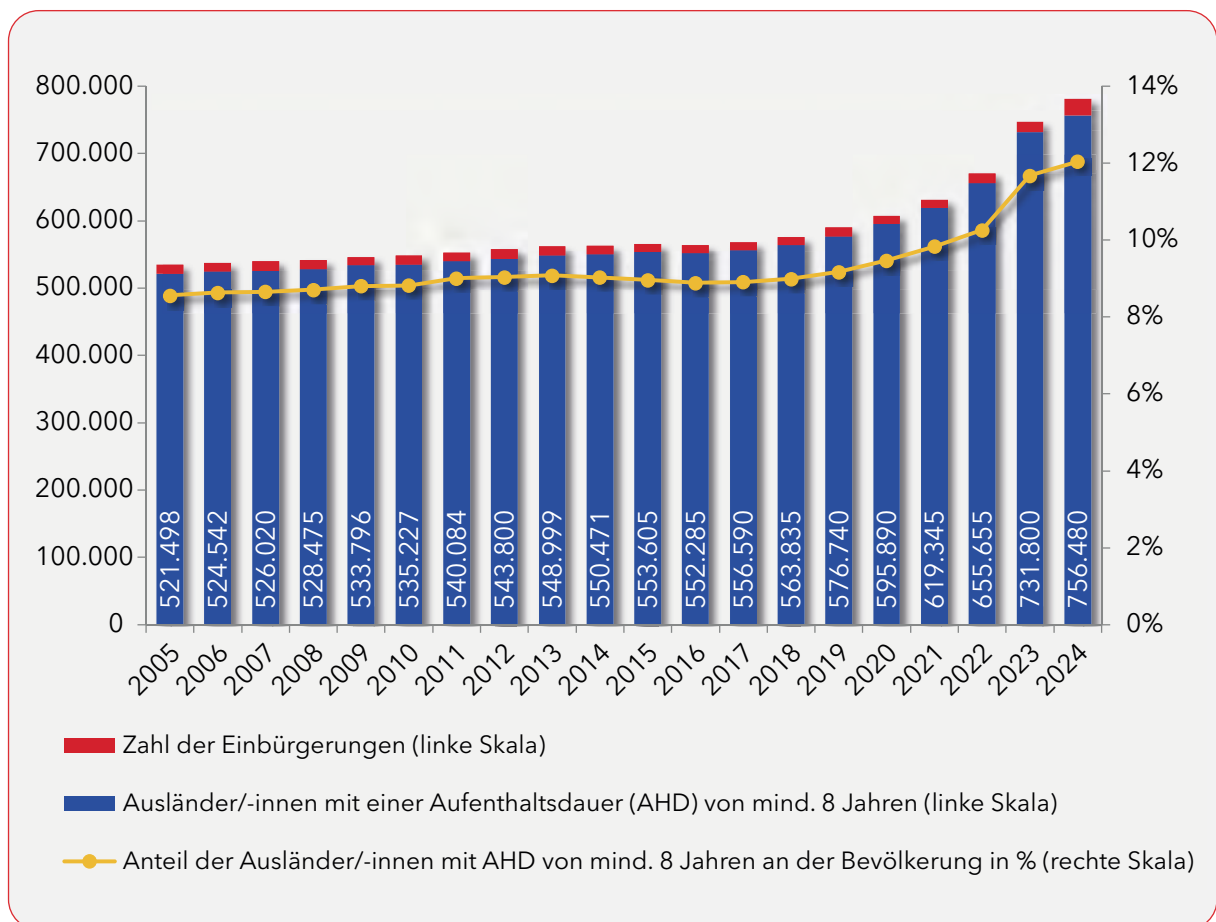
2024 ließen sich 24.915 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Die Eingebürgerten stammen aus 130 Nationen, die meisten aus Syrien, der Türkei, Pakistan, Afghanistan und Rumänien. 19% kommen aus EU-Staaten.

Allerdings stellen diese Eingebürgerten nur einen kleinen Teil der grundsätzlich Einbürgerungsberechtigten dar. Das sog. ausgeschöpfte „Einbürgerungspotenzial“ setzt die Einbürgerungen des jeweiligen Jahres ins Verhältnis zur geschätzten Zahl aller Ausländerinnen und Ausländer mit einem Anspruch auf Einbürgerung.

Voraussetzung für eine Einbürgerung sind u.a. ein rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland seit mindestens fünf Jahren, ausreichende Deutschkenntnisse und eine eigenständige Sicherung

des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen⁶². Im Juni 2024 hat die Bundesregierung das Staatsangehörigkeitsrecht modernisiert und die notwendige Aufenthaltsdauer von acht auf fünf Jahre verkürzt, sowie Mehrstaatigkeit für alle Eingebürgerten ermöglicht.

In Hessen liegt das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential aktuell bei 3,4% (s. rote Linie der Grafik auf der vorigen Seite) und damit etwas niedriger als der Bundesdurchschnitt (zum Vergleich der Einbürgerungsquoten der Bundesländer s. Integrationsministerkonferenz 2025: 42ff.).



Tatsächliche Einbürgerungen und Einbürgerungspotenzial in Hessen 2005 bis 2024

⁶² Weitere Voraussetzungen sind: Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland, Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Werteordnung des Grundgesetzes und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands (erweiterter Einbürgerungstest), eine Aufenthaltserlaubnis, die zu einer Einbürgerung berechtigt sowie keine strafrechtlichen Verurteilungen.

Im Berichtszeitraum ließen sich in den 2000er Jahren jährlich um die 13.000 Ausländerinnen und Ausländer in Hessen einbürgern. Nach Erreichen der Höchstzahl von über 14.500 im Jahr 2012 fiel die Zahl bis 2017 kontinuierlich auf etwa 11.500, was einem historischen Tiefstand entspricht. 2018 und 2019 war wieder ein spürbarer Anstieg auf über 13.800 zu beobachten, der u. a. durch vermehrte Einbürgerungen von britischen Staatsangehörigen infolge des Brexits bedingt war. Die rückläufigen Zahlen 2020 und 2021 sind andererseits auf längere Bearbeitungszeiten wegen der Corona-Pandemie zurückzuführen.⁶³ Ab 2022 stiegen die Einbürgerungszahlen wieder, besonders stark von 2023 auf 2024: Das Ende Juni 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrecht hat zu einem neuen Höchststand der Einbürgerungszahlen geführt. Ihre Zahl stieg um 65 % von gut 15.000 in 2023 auf knapp 25.000 Fälle in 2024.

Zahlen zu innerhalb eines Jahres gestellten Einbürgerungsanträgen liegen derzeit nicht vor. Sicherlich würden die Einbürgerungszahlen bei kürzeren Bearbeitungszeiten in der Verwaltung höher ausfallen.

Die folgende Tabelle bietet nähere Informationen zum Einbürgerungspotenzial nach Staatsangehörigkeit. Es wird deutlich, dass viele von ihnen EU-Ausländer („nichtdeutsche Unionsbürger“) sind, die – anders als Drittstaatsangehörige – u. a. bereits das Recht auf Freizügigkeit und wirtschaftliche Betätigung, das Kommunalwahlrecht am Wohnort sowie das Diskriminierungsverbot (Verbot jeglicher rechtlichen Schlechterstellung gegenüber Deutschen) genießen. Dies könnte ein Grund dafür sein, dass die Anreize für EU-Ausländerinnen und -Ausländer, sich einbürgern zu lassen, vergleichsweise gering sind.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren
Türkei	133.135
Italien	57.770
Polen	53.285
Kroatien	37.975
Rumänien	36.240
Afghanistan	30.745
Bulgarien	28.390
Griechenland	27.675
Syrien	27.335
Serbien	20.865
sonstige Staatsangehörigkeiten	303.070
insgesamt	756.485

Die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren 2024
Quelle: Ausländerzentralregister

Vor dem Hintergrund der im Vorspann genannten Partizipationsmöglichkeiten, die eine Einbürgerung bietet, werden die Einbürgerungszahlen der letzten Jahre in der politischen Diskussion als steigerungsfähig angesehen. Etliche Städte und Länder haben Einbürgerungskampagnen gestartet; in Hessen läuft seit 2016 eine Kampagne mit dem Titel: „Hessen und ich – DAS PASST!“ (siehe <https://einbuengerung.hessen.de>). In diesem Kontext werden auch zentrale Einbürgerungsfeiern des Landes durchgeführt.

→ Tabellen F4 im Online-Anhang

⁶³ Das Regierungspräsidium Darmstadt ist eine der größten Einbürgerungsbehörden Deutschlands. Das dortige Dezernat war coronabedingt zeitweise stark in den Infektionsschutz eingebunden, daher konnten die Einbürgerungsanträge nur verzögert bearbeitet werden.

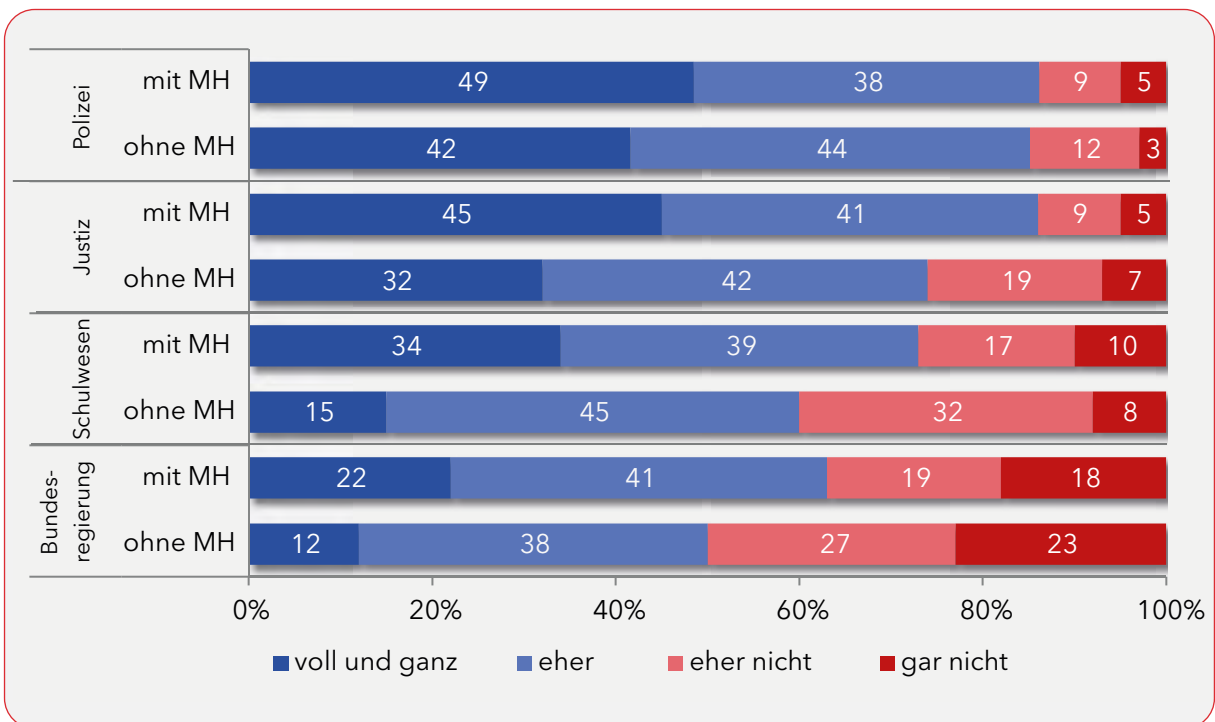
F5 Institutionenvertrauen (IntMK M1)

Definition

Vertrauen in staatliche Institutionen wie Bundesregierung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Vertrauen in staatliche Institutionen in Hessen nach Migrationshintergrund 2024 (Angaben in Prozent)

Das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen ist ein Indikator für das Vertrauen in das politische System, seine Einrichtungen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten. Bei Personen mit Migrationshintergrund kann Vertrauen auch ein Indiz für wahrgenommene Diskriminierungsfreiheit durch Behörden und deren Vertreter sein. Im Rahmen des Bund-Länder-Integrationsbarometers wird das Vertrauen in die Legislative (hier am Beispiel Bundestag), Exekutive (hier: Bundesregierung), Judikative (Justiz) sowie die Vor-Ort-Institutionen wie beispielsweise die Stadt- und Gemeindeverwaltung, die Polizei und das öffentliche Schulwesen abgefragt (Integrationsministerkonferenz 2025: 160f).

Die Ergebnisse zeigen, dass alle abgefragten Institutionen in der Bevölkerung mit Migrations-

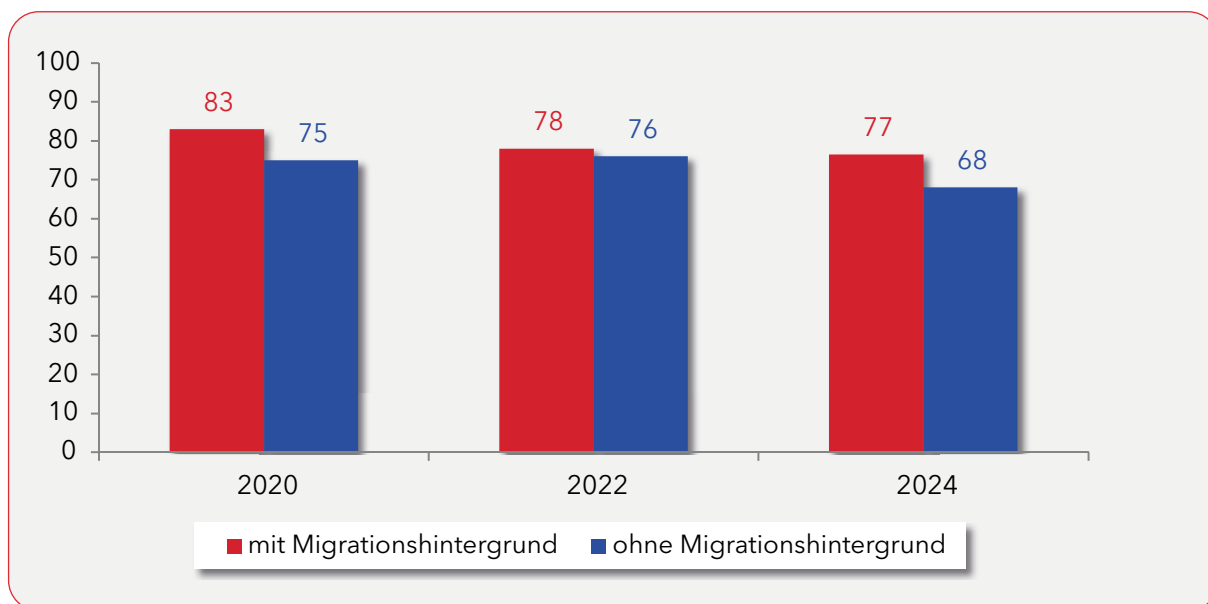
hintergrund ein höheres Vertrauen genießen als in der Bevölkerung ohne diesen Hintergrund. Im Vergleich schneiden Polizei und Justiz am besten ab: 87% der Befragten mit Migrationshintergrund sowie 86% der Befragten ohne Migrationshintergrund vertrauen der Polizei „voll und ganz“ oder „eher“ (siehe die blauen Segmente der zwei oberen Balken der Grafik). Der Justiz vertrauen 86% bzw. 74%. Vertrauen in das öffentliche Schulwesen äußern 73% der Befragten mit Migrationshintergrund, bei denjenigen ohne diesen Hintergrund sind es 13 Prozentpunkte weniger (60%). Die Bundesregierung halten 63% der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und 50% der Menschen ohne dieses Merkmal für vertrauenswürdig. Interessanterweise haben selbst Zugewanderte ein größeres Vertrauen in die einzelnen abgefragten staatlichen Instituti-

onen als hier Geborene mit Migrationshintergrund (vgl. Tabelle F5 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist ein Rückgang des Vertrauens erkennbar, insbesondere in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Während die Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Durchschnitt ein leicht erhöhtes Vertrauen in Justiz und Polizei im Jahr 2024 berichtet, hat bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund das Vertrauen in sämtliche Institutionen abgenommen (s. Tabelle F5 im Online-Anhang). Hier stechen die Bundesregierung und das öffentliche Schulwesen mit einem Verlust von 19 bzw. 11 Prozentpunkten besonders hervor.

Die folgende Grafik zeigt das durchschnittliche Vertrauen⁶⁴ in verschiedene staatliche Institutionen – Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei und öffentli-

ches Schulwesen. Dabei sind die Antwortkategorien „stimme voll und ganz“ sowie „stimme eher zu“ zusammengefasst, und die Entwicklung von 2020 bis 2024 dargestellt. Das Vertrauen in staatliche Institutionen ist bei Personen mit Migrationshintergrund von 83% im Jahr 2020 auf 77% im Jahr 2024 leicht gesunken. Im Vergleich dazu ist das Vertrauen bei Personen ohne Migrationshintergrund von 75% im Jahr 2020 auf 68% im Jahr 2024 zurückgegangen. Zwischen 2020 und 2022 gab es bei Befragten mit Migrationshintergrund einen Rückgang, wobei das Vertrauen bei Personen ohne Migrationshintergrund sogar kurzzeitig leicht um einen Prozentpunkt anstieg, bevor es bis 2024 wieder sank. Insgesamt zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor ein höheres Vertrauen in staatliche Institutionen haben als Personen ohne Migrationshintergrund, trotz des negativen Trends.



Durchschnittliches Vertrauen in Bundestag, Bundesregierung, Stadt- und Gemeindeverwaltung, Justiz, Polizei und öffentliches Schulwesen („voll und ganz“ sowie „eher“ zusammengefasst) nach Migrationshintergrund 2020 bis 2024 (Angaben in Prozent)

→ **Tabelle F5 im Online-Anhang**

⁶⁴ Dafür wurden die Anteile der Befragten, welche den sechs o.g. Institutionen „voll und ganz“ sowie „eher“ vertrauen, aufsummiert und durch sechs geteilt.

5.4.3 LEBENSZUFRIEDENHEIT UND INTEGRATIONSKLIMA

Lebenszufriedenheit ist die Beurteilung der eigenen allgemeinen Lebenslage in einer Selbsteinschätzung. Sie bezieht sich in der Regel auf einen längeren Zeitraum und ist damit keine spontane Gefühlswahrnehmung, sondern basiert auf einer Abwägung der Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen wie Familie, Partnerschaft, Freundeskreis, Arbeit, Einkommen und Wohnsituation. Aus diesem Grund steht dieser Indikator am Ende dieses Kapitels, da er ein zusammenfassendes Ergebnis des subjektiven Lebensgefühls darstellt, das von vielen zuvor behandelten Indikatoren beeinflusst wird.

Ein zweiter zusammenfassender Indikator, der über die eigene Situation hinausgeht und das gesellschaftliche Miteinander beleuchtet, ist der Integrationsklima-Index. Er umfasst das von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wahrgenommene Integrationsklima in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung. Der Index bildet das Zusammenleben in verschiedenen Bereichen der Einwanderungsgesellschaft ab und spiegelt wider, wie das Integrationsgeschehen im Alltag der Menschen wahrgenommen und bewertet wird. Der Indikator kann damit als empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens interpretiert werden. Ein positives Integrationsklima ist nämlich eine wesentliche Rahmenbedingung für Integration. Wenn Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte wahrnehmen, dass Integration auch von der Gesellschaft gewollt ist, erscheint Integration selbstverständlich und wird dadurch erleichtert (Integrationsministerkonferenz 2025: 168).

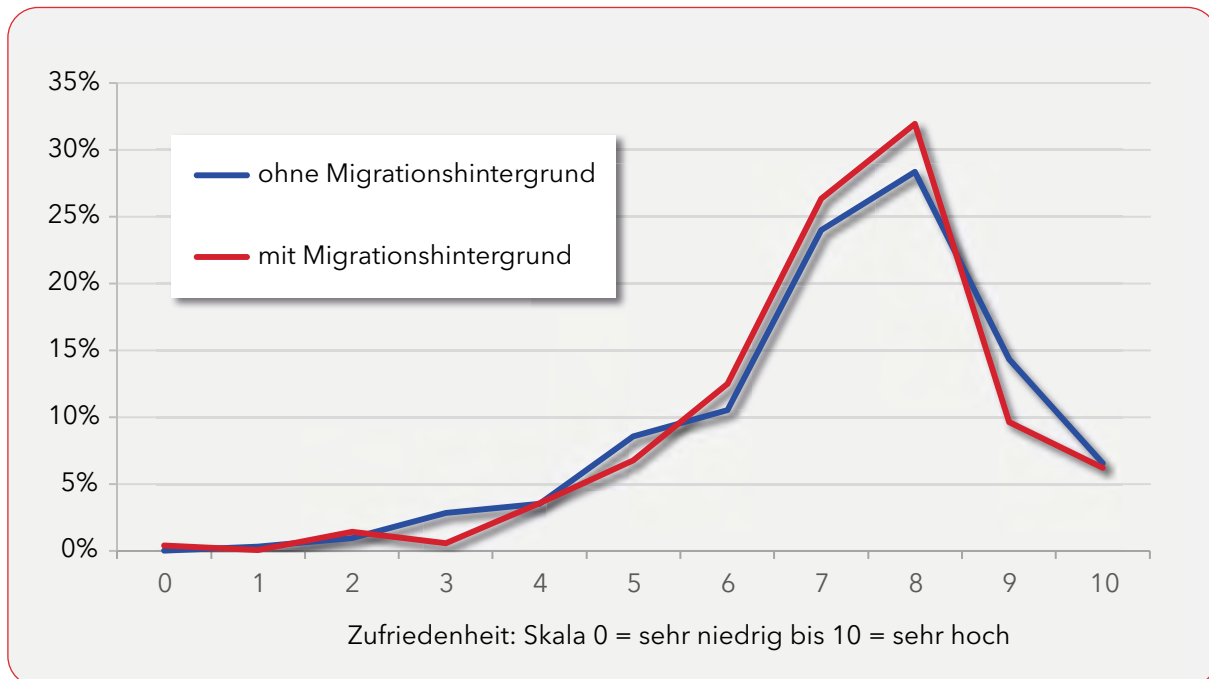
F6 Allgemeine Lebenszufriedenheit

Definition

Zufriedenheit mit der eigenen Lebenslage in einer Selbstauskunft

Datenquelle

SOEP



Allgemeine Lebenszufriedenheit der hessischen Bevölkerung nach Migrationshintergrund 2023 (Angaben in Prozent)

Das Thema Lebenszufriedenheit ist regelmäßig Gegenstand verschiedener sozialwissenschaftlicher Erhebungen. Hier wird das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als Quelle herangezogen, das die Frage wie folgt adressiert: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben? Antworten Sie bitte anhand der folgenden Skala, bei der ‚0‘ ganz und gar unzufrieden und ‚10‘ ganz und gar zufrieden bedeutet.“

Insgesamt gibt ein geringer Anteil der Befragten von ca. 4% an, unzufrieden zu sein (0 bis 4 auf der Skala). Knapp jeder Fünfte hält sich für sehr zufrieden, 19% der Personen wählten die Werte 9 oder 10 am oberen Ende der Skala an. Die größte Gruppe von 30% gibt auf der Skala den hohen Wert 8 an. Wie die Abbildung zeigt, verteilen sich die Werte zur Lebenszufriedenheit in

beiden Gruppen ähnlich, insbesondere bei den mittleren Werten (4 bis 8). Bei den sehr hohen Werten (9 und 10) ist zu beobachten, dass die Gruppe ohne Migrationshintergrund bei 9 etwas höher liegt, während die Werte bei 10 nahezu gleich sind. Der Durchschnitt insgesamt und bei beiden Bevölkerungsgruppen liegt im Jahr 2023 bei 6,6 von 10 Punkten.

Das SOEP basiert auf Paneldaten, die auch frühere Zeitpunkte erfassen und so Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg beobachten. Während 2017 und 2019 die Zufriedenheitswerte in beiden Bevölkerungsgruppen annähernd identisch verteilt waren, erweist sich die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 als etwas zufriedener. Von 2021 bis 2023 ist die Lebenszufriedenheit bei Personen ohne

Migrationshintergrund leicht gesunken, bei Personen mit Migrationshintergrund hingegen gestiegen (s. Tabelle F6a im Online-Anhang).

Die Daten des Integrationsbarometers des Sachverständigenrates für Integration und Migration aus dem Jahr 2024 zeigen mit 7,8 Punkten für Hessen geringfügige Abweichungen der Durchschnittswerte der gesamten Lebenszufriedenheit in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Das Integrationsbarometer erhebt darüber hinaus Angaben zur Zufriedenheit in den Bereichen Arbeit, finanzielle Situation, persönliche Beziehungen und Freizeit (s. dazu die Daten im Online-Anhang).

→ Tabellen F6 im Online-Anhang

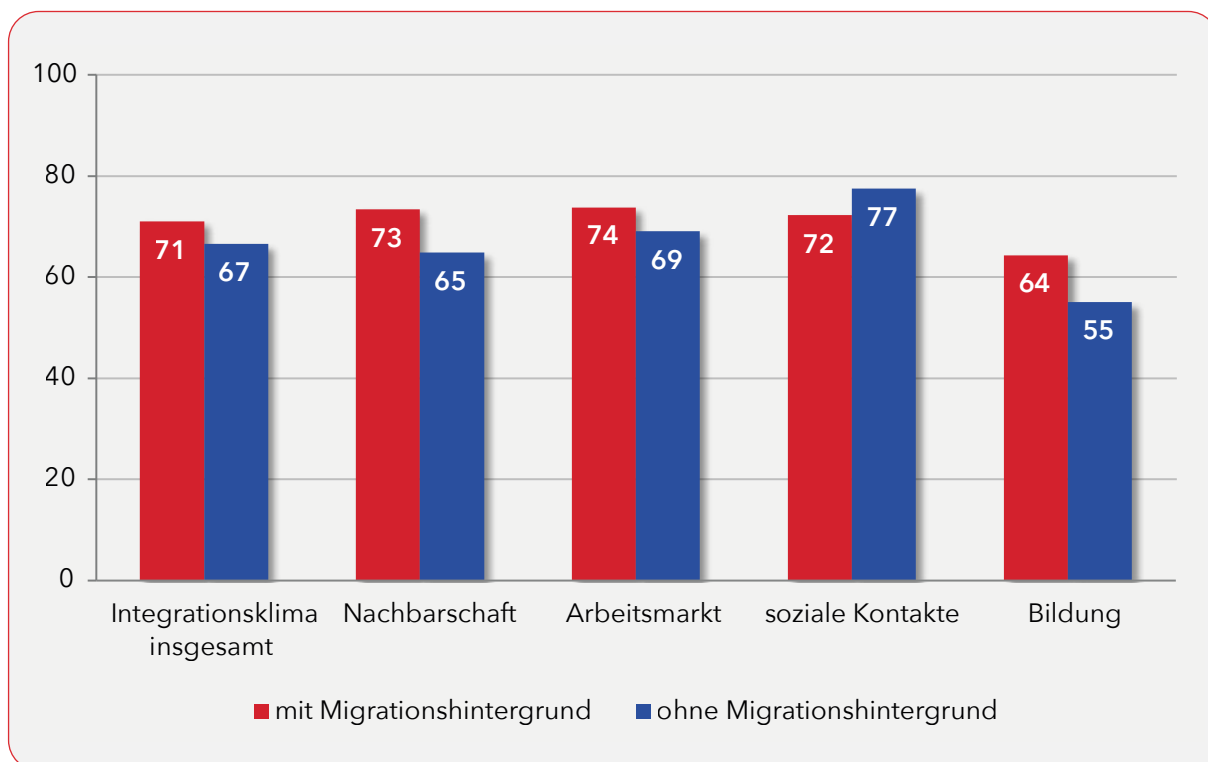
F7 Integrationsklima-Index

Definition

Index zum Zusammenleben in den Bereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und Bildung

Datenquelle

Bund-Länder-Integrationsbarometer



Einschätzung des Integrationsklimas in verschiedenen Lebensbereichen der hessischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund 2024 (Indexwerte zwischen 0 = sehr schlechtes Integrationsklima und 100 = hervorragendes Integrationsklima)

Ein Kernelement des Integrationsbarometers des Sachverständigenrats für Integration und Migration (2024: 7ff.) ist der Integrationsklima-Index (IKI). Er erfasst unterschiedliche Facetten des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft und ist damit ein empirischer Gradmesser für die Qualität des Integrationsgeschehens.⁶⁵

Der Index basiert auf 16 Fragen zum Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den vier Lebensbereichen Nachbarschaft, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und

Bildung. Er kann theoretisch Werte zwischen 0 (= sehr schlechtes Integrationsklima) und 100 (= hervorragendes Integrationsklima) annehmen, auch für die vier Teilindizes in den genannten Bereichen (Integrationsministerkonferenz 2025: 168). Seit 2020 sind die Daten auch auf Länderebene verfügbar.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt ein recht positives Integrationsklima und relativ geringe Abweichungen zwischen beiden Gruppen: Der Gesamtindex ist mit Werten von 71 von 100 Punkten

⁶⁵ Detailliert zur Indexbildung s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024a: 7ff.), zum Fragebogen s. Sachverständigenrat für Integration und Migration (2024b: 26ff.). Die Ergebnisse zu den Fragen finden sich in den Tabellen F7a bis F7d im Online-Tabellenanhang.

bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und 67 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund relativ ähnlich hoch (s. linke Balkengruppe in obiger Abbildung).

Das Integrationsklima in den Themenfeldern Nachbarschaft, Arbeitsmarkt und Bildung wird mit 73, 74 und 64 Punkten von Personen mit Migrationshintergrund um bis zu neun Prozentpunkte positiver eingeschätzt als von Personen ohne dieses Merkmal.

Das Klima im Bereich „soziale Kontakte“ beurteilen Personen ohne Migrationshintergrund mit 77 Punkten am besten, Menschen mit Migrationshintergrund sind bei diesem Teilindex mit 72 Punkten etwas skeptischer. Den Teilindex „Bildung“ bewerten beide Bevölkerungsgruppen am kritischsten.

Auswertungen nach Geschlecht und Migrationserfahrung zeigen einige interessante Unterschiede: Frauen mit Migrationshintergrund halten das Integrationsklima generell für etwas besser, v. a. in den Bereichen „Nachbarschaft“ und „soziale Kontakte“. Lediglich der Bereich „Bildung“ wird von Männern mit Migrationshintergrund positiver eingeschätzt. Zugewanderte geben in allen Bereichen (außer bei sozialen Kontakten) höhere Werte an als hier Geborene mit Migrationshintergrund. Die Betrachtung nach Staatsangehörigkeit lässt keine eindeutigen Muster erkennen.

Im Zeitvergleich fällt auf, dass Menschen ohne Migrationshintergrund 2024 in allen Kategorien das Integrationsklima negativer wahrnehmen als 2022 – insbesondere im Bereich „Bildung“ mit einem Verlust von 7 Prozentpunkten. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund ist kaum Veränderung zu beobachten.

→ Tabellen F7 im Online-Anhang

ASYLZUWANDERUNG UND SCHUTZSUCHENDE

6

1.162.193
9.281
1,9
87,0
38,5
756.480
31
17.772
11,2

Die starke Asylzuwanderung der Jahre 2015/2016, die Zuwanderung aus der Ukraine seit 2022 infolge des russischen Angriffskrieges und die 2022/2023 angestiegenen Asylzahlen aus anderen Drittländern stellen große finanzielle und organisatorische Herausforderung für die Bundesländer und die Kommunen dar – zunächst im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden, später auch in Hinsicht auf integrationspolitische Maßnahmen wie Sprachunterricht, (Nach-)Qualifizierung, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, etc. Gerade die Integration in das Bildungs- und Erwerbssystem wird als sehr langwierige Aufgabe angesehen.

Die öffentliche Diskussion rund um die Integration von Geflüchteten wird teilweise sehr emotional geführt. Zur Versachlichung bedarf es fundierter Daten zum Thema, weshalb der Hessische Integrationsmonitor Asylzuwandernden und Schutzsuchenden ein eigenes Kapitel nach Vorbild des Aufbaus und der Indikatoren des Hauptteils widmet.

Dabei muss beachtet werden, dass Geflüchtete aus der Ukraine aufgrund ihres besonderen Rechtsstatus in diesem Kapitel meist nicht in die Betrachtung einbezogen werden – ihnen ist ein separater Exkurs (Kapitel 7) gewidmet. Finden auch sie Berücksichtigung, ist von „Schutzsuchenden“ die Rede. Bei etlichen Indikatoren liegt der Fokus außerdem auf einer Untergruppe der Geflüchteten, nämlich der aus den sog. „Hauptasylherkunftsländern“ nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit – also Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Auf die Erklärung rechtlicher Feinheiten zum Asylverfahren muss hier verzichtet werden. Sie können vor allem in den Schriften des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration oder des Bundesministeriums des Innern nachgelesen werden.

Auch künftig ist aufgrund von Krisen, Kriegen, Verfolgung und der Suche nach einem besseren Leben mit einem regelmäßigen Zustrom von Schutzsuchenden zu rechnen. Deshalb muss die Datenlage als Basis politischer Entscheidungen stetig verbessert und Transparenz für die Öffentlichkeit weiter erhöht werden.

6.1 Soziodemografie

Dieses Kapitel erläutert - analog zum Kapitel 4 - zunächst die Asylzuzüge bzw. die Zahl der Asylerstanträge. Im nächsten Schritt werden die Asylsuchenden nach der sog. Bleibeperspektive differenziert. Weitere Indikatoren bilden die über die Jahre hinweg entstandene Gesamtzahl an Schutzsuchenden ab und analysieren sie nach Alter, Schutzstatus und Herkunftsländern. Ein weiterer Indikator beschäftigt sich mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, einer besonders vulnerablen Gruppe von Schutzsuchenden.

Die Daten belegen, dass Schutzsuchende im Schnitt deutlich jünger sind als die Gesamtbevölkerung und auch andere Gruppen mit Migrationshintergrund. Die meisten Geflüchteten sind im erwerbsfähigen Alter und können so einen Beitrag zur Linderung des demographischen Wandels und des Arbeitskräftemangels leisten, wenn sie am Bildungs- und Erwerbsleben teilhaben.

Die letzten beiden Indikatoren in diesem Abschnitt bilden die Zahl der freiwilligen Ausreisen und unfreiwilligen Rückführungen von Asylsuchenden ab sowie die Zahl der Asylverfahren an den hessischen Verwaltungsgerichten.

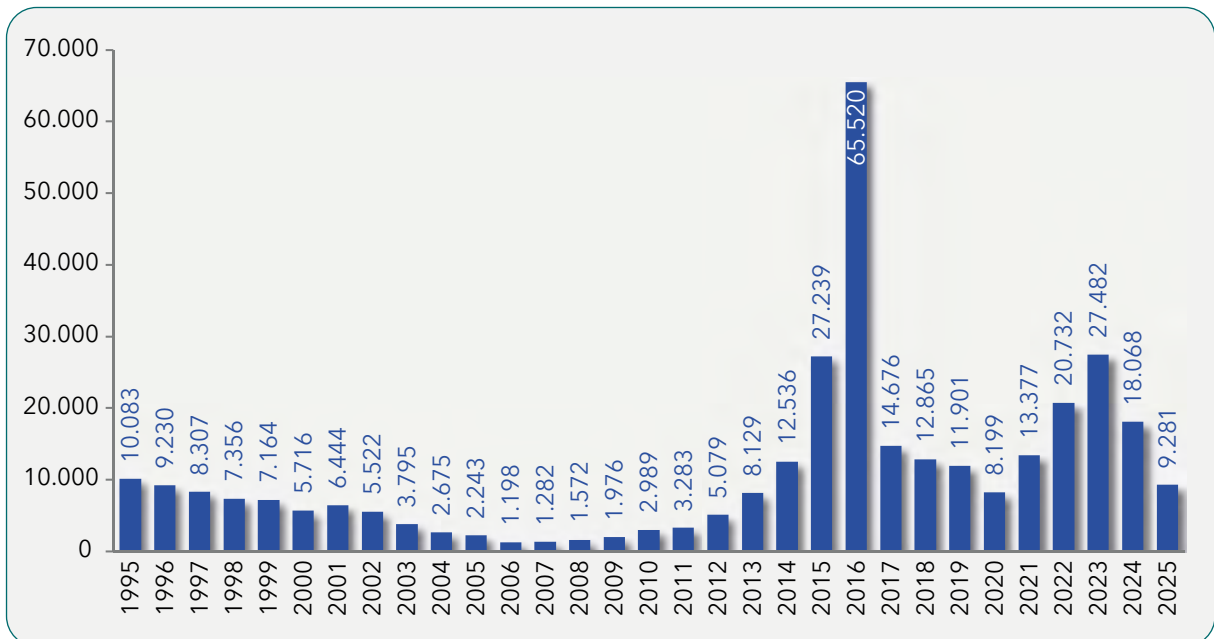
S1 Asylersanträge

Definition

Zahl der jährlichen in Hessen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylersanträge

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



Anzahl der in Hessen gestellten Asylersanträge von 1995 bis 2025

Hier knüpft der Integrationsmonitor an den Indikator Z7 aus Kapitel 4 an, da er den besten Einstieg in die Thematik der Asylzuwanderung bietet. Der vorliegende Indikator S1 stellt die Zahl der Asylersanträge dar, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen sind.

In den 1990er Jahren bis Anfang der 2010er Jahre bewegten sich die Asylersanträge auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zwischen gut 1.000 bis 10.000. Seit 2012 stiegen die Zahlen der Asylersanträge an, vor allem aufgrund des vermehrten Zugangs aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und der Balkanregion (in erster Linie Albanien). Nach einem absoluten Höchststand von gut 65.500 Anträgen im Jahr 2016 sank die Zahl von 2017 wieder auf 8.200 im Jahr 2020.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist darauf hin, dass die vergleichsweise niedrigen Asylzahlen 2020 vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Reisebeschränkungen zu sehen sind.

Danach war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen auf etwa 27.500 Erstanträge im Jahr 2023. Daraufhin sind die Anträge wieder deutlich gesunken auf zuletzt 9.281 in 2025. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig, u. a. der Machtwechsel in Syrien, verschärfte Kontrollen und Zurückweisungen an Grenzen sowie eine repressive Migrationspolitik in Transitstaaten (Mediendienst Integration 2025c).

→ **Tabelle S1 im Online-Anhang**

⁶⁶ Mehr als 87.000 Albaner und Kosovo-Albaner beantragten 2015 Asyl in der Bundesrepublik und bildeten hinter den Syrern die größte Gruppe. Fast alle wurden abgewiesen, da Albanien als ein wirtschaftlich schwaches, aber sicheres Herkunftsland gilt.

⁶⁷ Die Differenz zu Indikator Z7, bei dem das Hoch der Asylzuwanderung 2015 lag, liegt darin begründet, dass ein großer Teil der Erstanträge erst 2016 gestellt werden konnte. Auch für die Folgejahre ist eine gewisse zeitliche Verzögerung zwischen Einreise und Antragstellung zu verzeichnen.

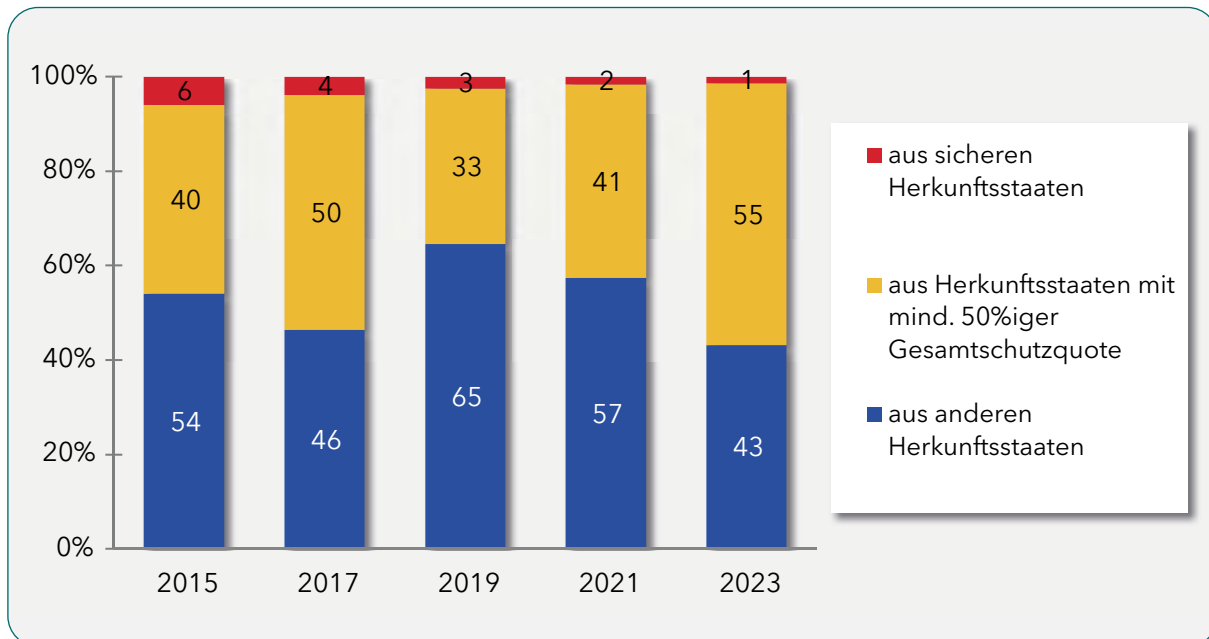
S2 Asylverfahren nach Bleibeperspektive (IntMK A6)

Definition

Zahl der jährlich in Hessen beim BAMF gestellten Asylverfahren von Asylsuchenden aus Herkunftsstaaten nach Gesamtschutzquote

Datenquelle

Asylgeschäftsstatistik



In Hessen gestellte Asylverfahren nach Bleibeperspektive 2015 bis 2023 (Angaben in Prozent)

Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden variiert mit dem Herkunftsland. Anträge von Asylsuchenden aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ werden in der Regel als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Bei sicheren Herkunftsstaaten handelt es sich um die Mitgliedstaaten der EU und die in der Anlage II des Asylgesetzes genannten Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Senegal und Serbien, so der Stand im Januar 2026. Entsprechend des Koalitionsvertrages plant die Bundesregierung eine Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten.

Demgegenüber gilt die Bleibeperspektive bei Herkunftsländern mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50% als hoch. Die Gesamt-

schutzquote bezogen auf Herkunftsländer umfasst die Anzahl der Asylverfahren, der Gewährung von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Asylverfahren, die zunächst abgelehnt, aber später vor einem Verwaltungsgericht eingeklagt werden, gehen nicht in die Gesamtschutzquote ein.

Im Jahr 2023 kamen 55% der Asylverfahren aus Herkunftsländern mit einer Gesamtschutzquote von mindestens 50%, die somit eine gute Bleibeperspektive hatten. 1% der Anträge wurden von Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten gestellt, 43% aus anderen Ländern.

Im Zeitverlauf geht der Anteil der Antragstellenden aus sicheren Herkunftsstaaten kontinuierlich zurück, zwischen 2015 und 2023 von 6 % auf 1 %. Der Anteil von Asylbewerbern aus Herkunftsstaaten mit hoher Gesamtschutzquote hat seit 2019 deutlich zugenommen von 33 % auf 55 %.

Die Bleibeperspektive hat einen zentralen Einfluss auf den Integrationsprozess. Wie eine Studie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (2019c: 48ff.) ergab, wirkt sich der unsichere Ausgang des Asylverfahrens belastend auf die Schutzsuchenden aus; bei manchen entsteht der Eindruck, dass sie „ihr Leben nicht beginnen können“, solange die Entscheidung noch aussteht. Asylsuchende, die sich keine Bleibechancen ausrechnen, haben möglicherweise „keine Motivation“, sich näher mit dem Aufnahmeland, seiner Gesellschaft und seiner Sprache auseinanderzusetzen (ebda.).

Ferner ergab die zitierte Studie, dass viele Geflüchtete die unterschiedlichen Bleibeperspektiven je nach Herkunftsland vor ihrem eigenen Fluchthintergrund nicht verstehen und als „ungerecht“ wahrnehmen. Dies scheint teilweise zu Ressentiments gegenüber Schutzsuchenden mit vermeintlich besserer Bleibeperspektive zu führen.

Problematisch ist es, wenn Schutzsuchende keinen Zugang zu Integrationsmaßnahmen wie den BAMF-Integrationskursen erhalten (s. dazu Indikator E5); so verstreicht beispielsweise Zeit für den formellen Spracherwerb ungenutzt.

→ **Tabelle S2 im Online-Anhang**

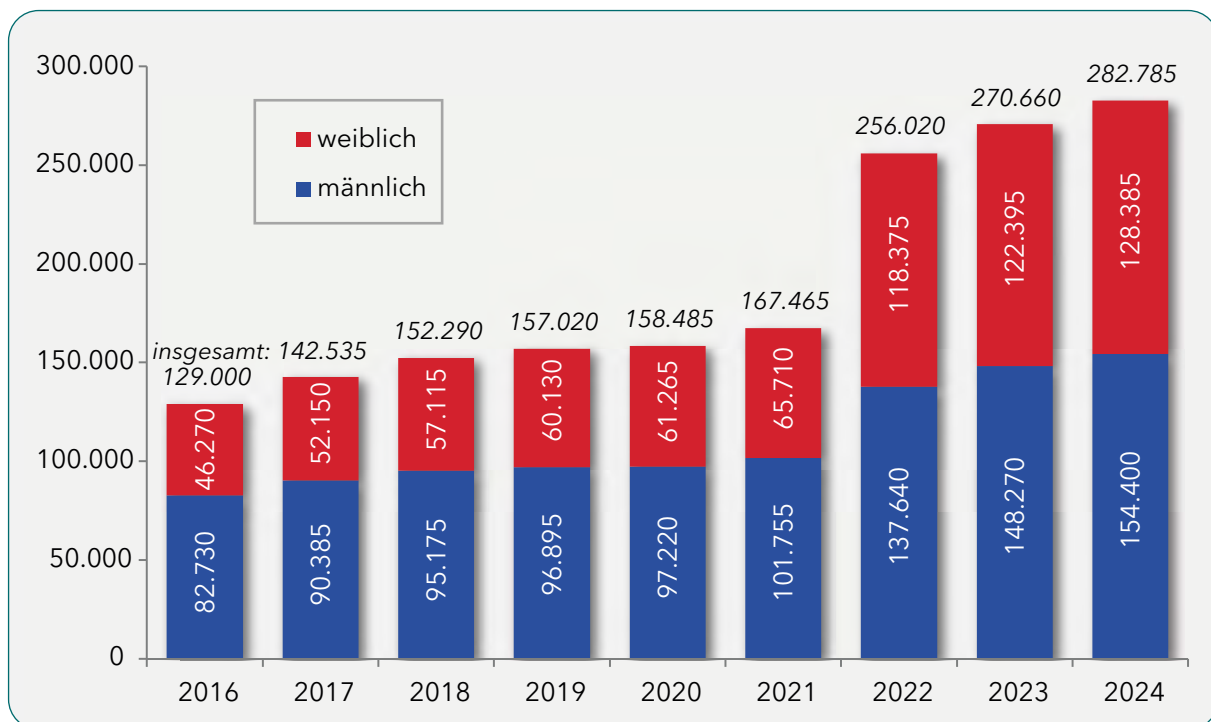
S3 Schutzsuchende insgesamt

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden, d.h. alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, also Personen mit offenem, anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus zum Stichtag 31.12. des Jahres

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Geschlecht 2016 bis 2024

Zur Planung von Integrationsmaßnahmen und zur Abschätzung der Dauer von Integrationsprozessen sind nicht nur die jährlichen Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern relevant, sondern auch Informationen darüber, wie viele Schutzsuchende bereits insgesamt in Hessen leben. Der Indikator unterscheidet sich grundlegend von den Indikatoren S1 und Z7, die nur die jährlichen Neuzugänge abbilden. Die hier verwendeten Daten erfassen auch Personen mit einem Statuswechsel, denn aus Asylsuchenden werden nach einer Anerkennung Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus bzw. nach einer Ablehnung Geduldete oder Ausreisepflichtige.

Der Begriff „Schutzsuchende“ umfasst alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, also Personen mit offenem, anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus (genauer s. Integrationsministerkonferenz 2025: 36). Die dargestellten Zahlen beinhalten auch die Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine (siehe auch Indikator U1). Bezeichnungen wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oft als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben im Ausländer- und Asylrecht jeweils aber nur eine Teilmenge der Schutzsuchenden.

Ende 2024 lebten in Hessen 282.785 Schutzsuchende. Die Abbildung differenziert diese Bevölkerungsgruppe nach Geschlecht und zeigt, dass der Anteil der Männer leicht überwiegt: 2024 waren 55 % männlich.

Im Schnitt sind die Schutzsuchenden 32 Jahre alt, waren bei der Einreise 25 Jahre alt und leben seit sieben Jahren in Deutschland. Etwa die Hälfte der Schutzsuchenden sind ledig (53%), 32 % sind verheiratet. 7 % aller Schutzsuchenden sind bereits in Deutschland geboren.

Seit 2016 hat sich die Zahl der Schutzsuchenden von 129.000 auf 283.000 mehr als verdoppelt. Besonders drastisch war der Anstieg im Jahr 2022 infolge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine, die außerdem den Frauenanteil erhöhte.

→ **Tabelle S3 im Online-Anhang**

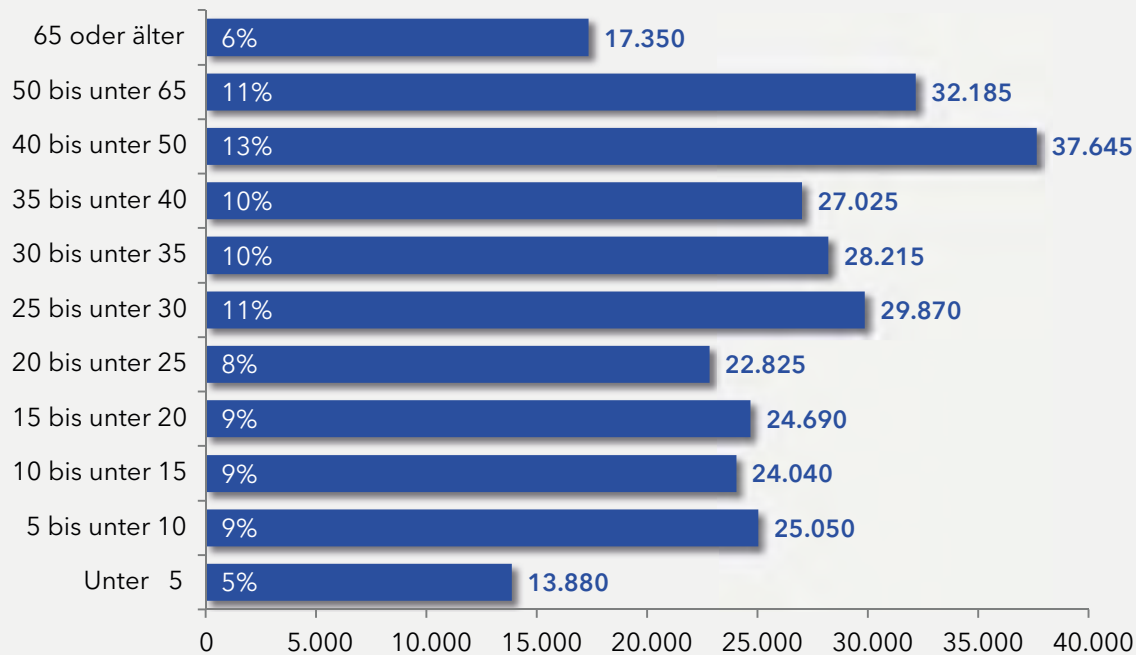
S4 Schutzsuchende nach Alter (IntMK A8)

Definition

Anzahl der in Hessen lebenden Schutzsuchenden nach Alter zum Stichtag 31.12. des Jahres

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende nach Altersgruppen 2024 (Anteil an allen Schutzsuchenden in Prozent sowie Anzahl der Personen)

Wichtig für die Planung und Realisierung von Integrationsprogrammen ist auch die Berücksichtigung des Alters der Schutzsuchenden. Beispielsweise benötigen junge Menschen im ausbildungsrelevanten Alter andere Maßnahmen als Kinder oder ältere Menschen.

2024 war der größte Teil der Schutzsuchenden – etwa 72% – im sog. erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Kinder unter 10 Jahren machten 14% aus, Heranwachsende von 10 bis unter 15 Jahren 9%. Nur 6% der Schutzsuchenden waren 65 Jahre oder älter.

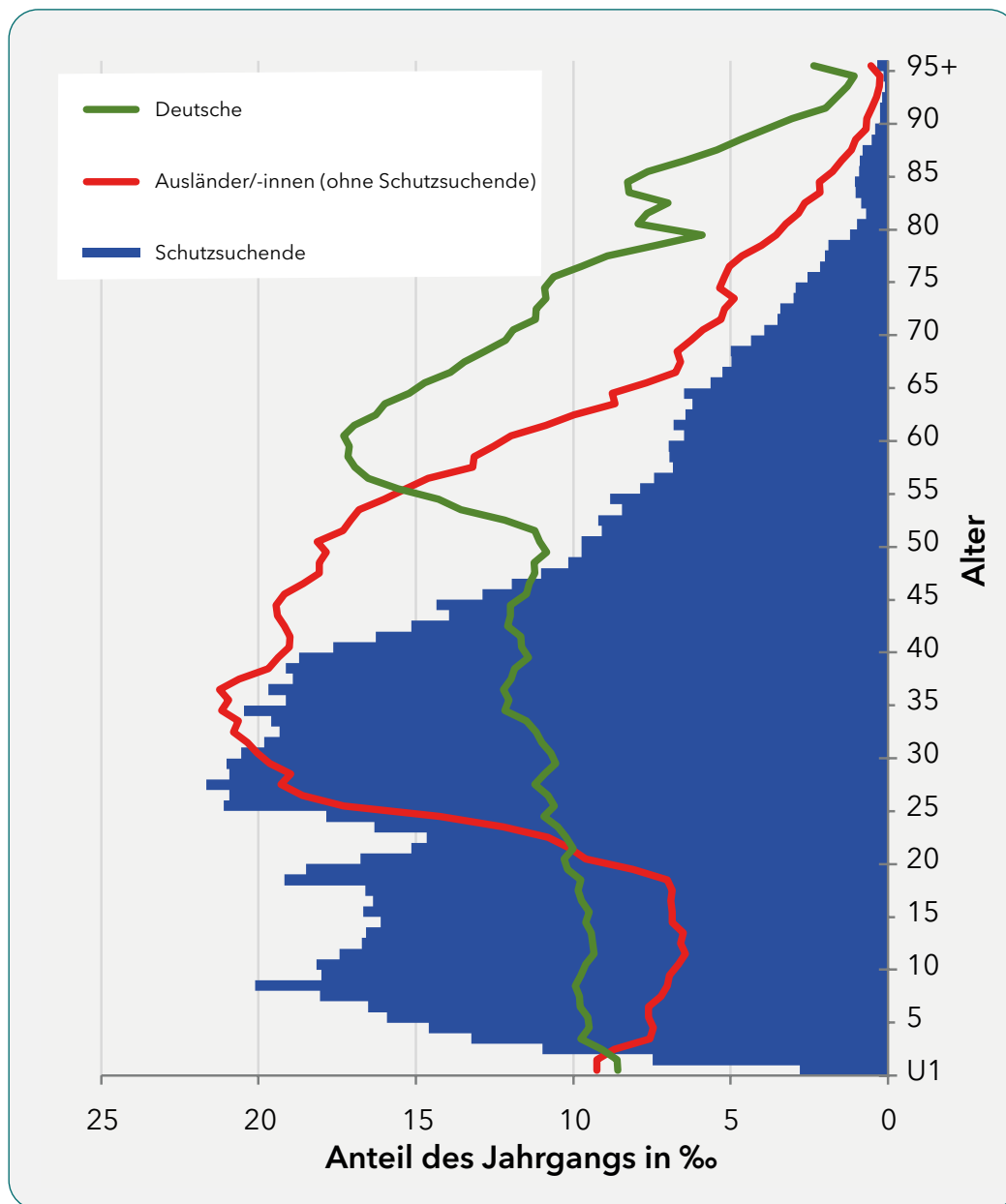
Die folgende Bevölkerungspyramide vergleicht die Altersstruktur Schutzsuchender mit der aus-

ländischen sowie der deutschen Bevölkerung im Jahr 2024. Es ist deutlich erkennbar, wie sich der Altersaufbau der Gruppen unterscheidet: Die Gruppe der Schutzsuchenden ist im Durchschnitt erheblich jünger als die Gesamtbevölkerung. Die stärksten Alterskohorten bilden die 25- bis 36-Jährigen (s. blaue Balken der folgenden Grafik), unter den Ausländerinnen und Ausländern sind es die 29- bis 38-Jährigen (rote Linie) und unter den Deutschen die 55- bis 64-Jährigen (grüne Linie).

So erinnert die Bevölkerungspyramide bei Geflüchteten und ausländischen Personen an die Form eines Tannenbaums, während sich der Bevölkerungsaufbau der Deutschen allmählich

der „Urnenform“ annähert – ein klassisches Indiz für eine Überalterung der Gesellschaft. Sichtbar sind hier noch die kriegsbedingten Einschnitte, die sich jedoch allmählich auswachsen; deutlich erkennbar sind auch die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1969.

→ Tabelle S4 im Online-Anhang



Altersverteilung von Schutzsuchenden, Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen in Hessen am 31.12.2024 (eigene Darstellung, Angaben in Promille)

Datenquellen: Ausländerzentralregister (Schutzsuchende), Bevölkerungsfortschreibung (Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche)

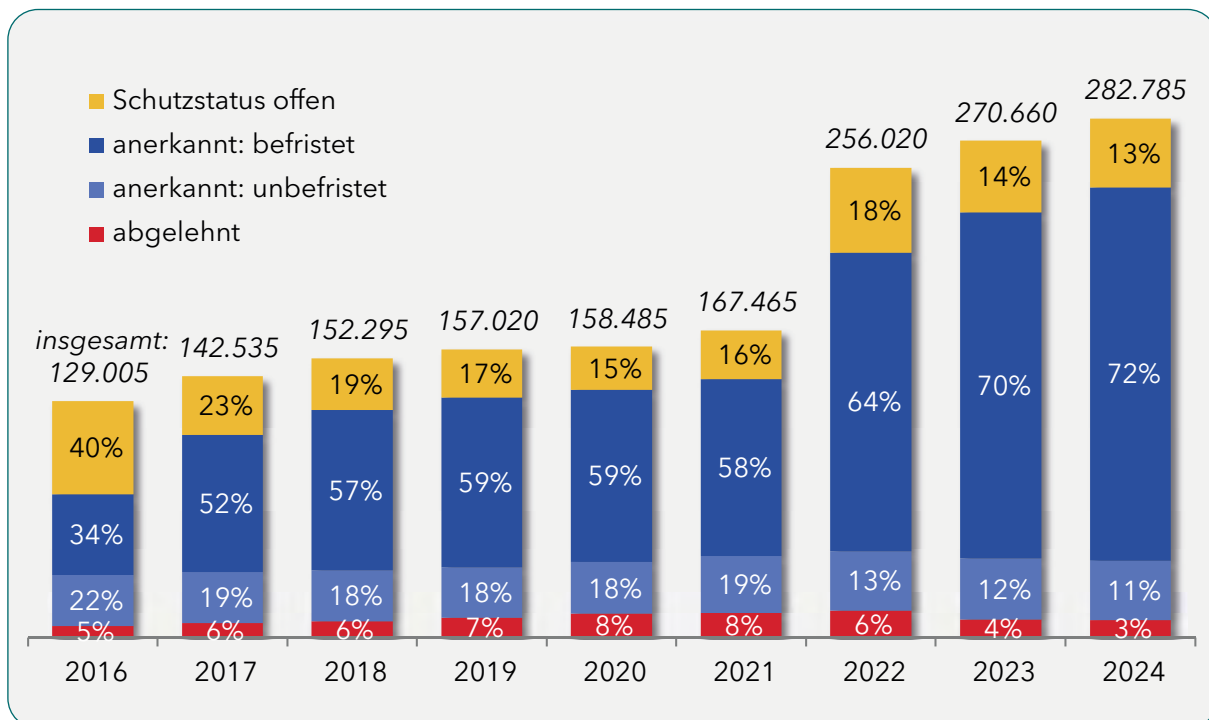
S5 Schutzsuchende nach Schutzstatus (IntMK A9)

Definition

In Hessen lebende Schutzsuchende nach offenem, anerkanntem und abgelehnten Schutzstatus zum Stichtag 31.12. des Jahres

Datenquelle

Ausländerzentralregister



In Hessen lebende Schutzsuchende sowie Anteile nach Schutzstatus in Prozent 2016 bis 2024

Schutzsuchende werden im Ausländerzentralregister auch nach ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ausgewiesen. 2024 waren 83% der in Hessen lebenden Schutzsuchenden anerkannt: 72% hatten einen befristeten und 11% einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Bei 13% war der Schutzstatus noch offen, die Entscheidung darüber stand demnach noch aus. 3% der Schutzsuchenden hatten einen abgelehnten Schutzstatus und waren damit ausreisepflichtig.

Eine Teilgruppe der Personen mit abgelehntem Schutzstatus, die nicht freiwillig ausreist und deren zwangsweise Rückkehr bzw. Abschiebung aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse (z.B. wenn der Zielstaat die Aufnahme verweigert) nicht durchgesetzt werden kann, sind

geduldete Ausreisepflichtige, die auch als „Geduldete“ bezeichnet werden: „Als Duldung wird die temporäre Aussetzung der Abschiebung unter Bestehenbleiben der vollziehbaren Ausreisepflicht bezeichnet“ (Integrationsministerkonferenz 2025: 36).

Die Entwicklung der letzten Jahre ist durch eine Vervielfachung der Zahl von Schutzsuchenden mit einem befristeten Aufenthaltstitel gekennzeichnet (s. dunkelblaue Segmente im Balkendiagramm); ihre Zahl wuchs zwischen 2016 und 2024 von knapp 44.000 auf über 203.000 sowie der Anteil an allen Schutzsuchenden von 34% auf 72%. Demgegenüber bewegte sich die Zahl der anerkannten Schutzsuchenden mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis

aus humanitären Gründen⁶⁸ (hellblaue Segmente) weitgehend konstant zwischen 28.000 und 33.000; ihr Anteil an allen Schutzsuchenden ging allerdings im gleichen Zeitraum von 22% auf 11% zurück.

Die Zahl der abgelehnten Schutzsuchenden (rote Segmente) ist im Beobachtungszeitraum bis 2022 gewachsen von 6.500 auf 15.000 und seitdem wieder gesunken auf etwa 9.500. Die Anzahl der Personen mit offenem Schutzstatus war zwischen 2016 und 2021 rückläufig, verdoppelte sich dann 2022, um seitdem wieder zu sinken (gelbe Segmente).

→ **Tabelle S5 im Online-Anhang**

⁶⁸ „Schutzsuchende, die sich bereits langjährig mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten, können unter Erfüllung weiterer Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten“ (Integrationsministerkonferenz 2025: 38). Weitere Informationen zum Aufenthaltsstatus von Schutzsuchenden finden sich unter Statistisches Bundesamt (2025e).

S6 Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden

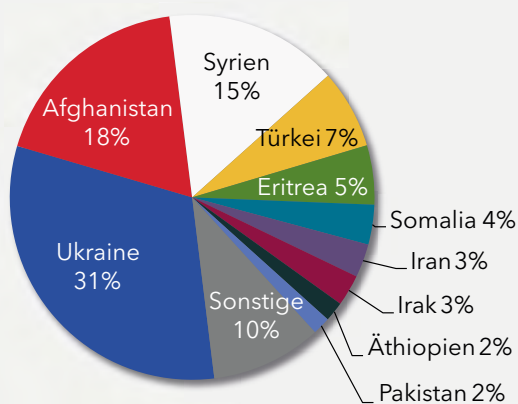
Definition

Häufigste Staatsangehörigkeit aller in Hessen lebenden Schutzsuchenden sowie Herkunftsländer der neu zugezogenen Schutzsuchenden

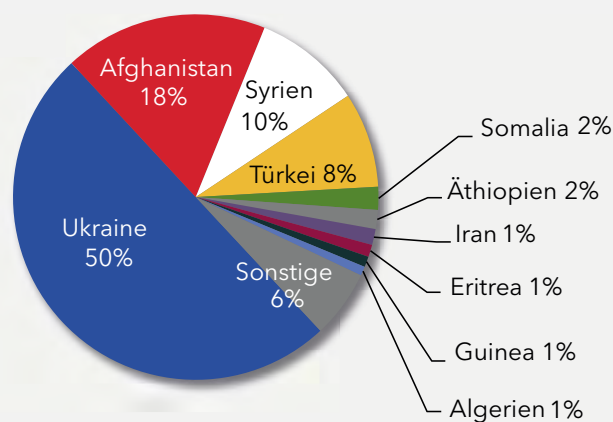
Datenquelle

EASY-Statistik,
FREE, AZR

Staatsangehörigkeit aller 2024 in Hessen
aufhältigen Schutzsuchenden



Herkunftsländer der Zugänge
2024



Staatsangehörigkeit der insgesamt in Hessen lebenden Schutzsuchenden sowie Herkunftsländer der 2024 zugezogenen Schutzsuchenden (Angaben in Prozent)

Die Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden verändern sich mit den Krisenherden in den verschiedenen Regionen der Welt. Die Grafik versucht, diesen Umstand abzubilden, indem sie die Staatsangehörigkeiten der bereits in Hessen lebenden Schutzsuchenden den Herkunftsländern der 2024 zugewanderten gegenüberstellt.⁶⁹

2024 kam die Hälfte der Geflüchteten aus der Ukraine (50%), mit großem Abstand gefolgt von Personen aus Afghanistan (18%), Syrien (10%) und der Türkei (8% aller Geflüchteten, siehe Ring rechts in der Grafik). Diese vier Länder machen 86% aller neu zugezogenen Schutzsuchenden aus.

Acht Herkunftsländer der neu zugewanderten Geflüchteten entsprechen jenen aus den „Top 10“ der 2024 hier bereits lebenden Schutzsuchenden. Allerdings unterscheiden sich die Anteile und die Reihenfolgen beim Ranking: Ein knappes Drittel (31%) aller hier wohnhaften Schutzsuchenden stammt aus der Ukraine, 18% aus Afghanistan, 15% aus Syrien, 7% aus der Türkei und 5% aus Eritrea. Auf den Plätzen fünf bis zehn liegen Somalia, Iran, Irak, Äthiopien und Pakistan mit Anteilen von 4% bis 2% der bereits hier lebenden Schutzsuchenden (siehe linkes Kreisdiagramm).

→ Tabellen S6 im Online-Anhang

⁶⁹ Die unterschiedliche Verwendung von Staatsangehörigkeit und Herkunftsland ergibt sich aus den zugrunde liegenden Datenquellen, wobei beide Merkmale weitestgehend übereinstimmen. Sie können in wenigen Fällen voneinander abweichen, etwa wenn eine Person eine andere Staatsangehörigkeit als die ihres Herkunftslandes besitzt.

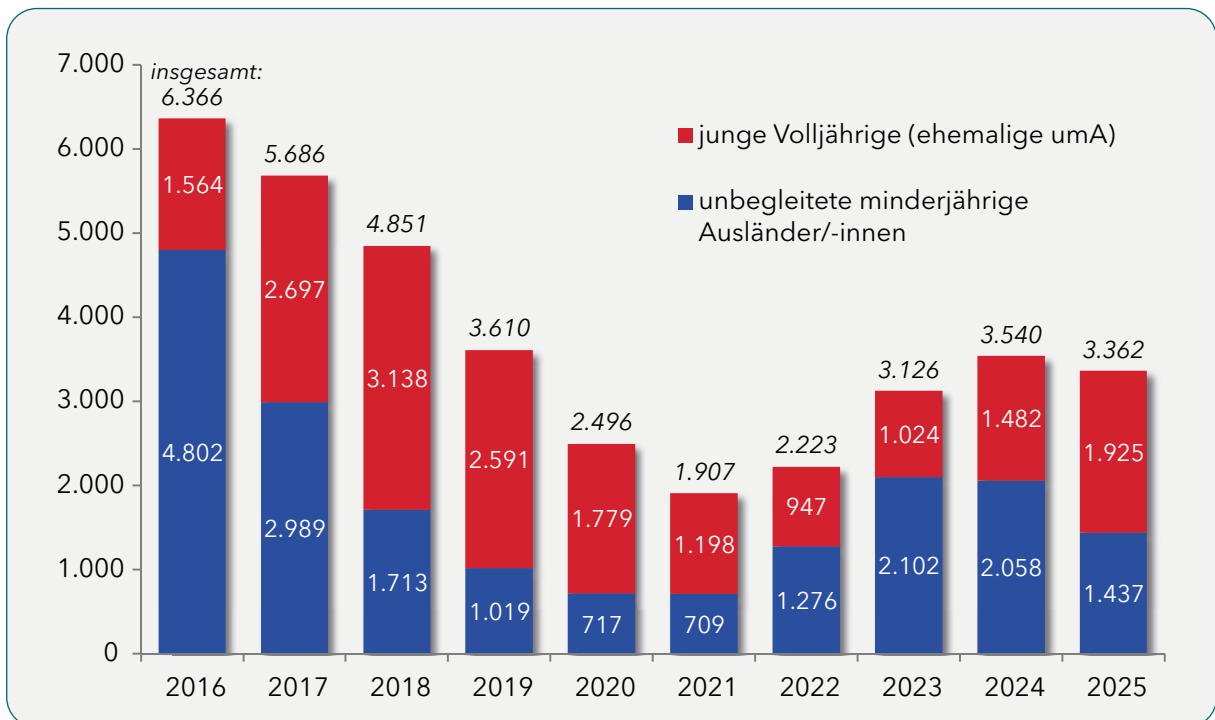
S7 Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (IntMK A7)

Definition

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) und junge Volljährige (ehemalige umA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit

Datenquelle

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sowie junge Volljährige (ehemalige umA zwischen 18 und 27 Jahren) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit in Hessen 2016 bis 2025

Unter der Bezeichnung „umA“ versteht man ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen. Personensorgeberechtigte sind in erster Linie die Eltern eines minderjährigen Kindes. Erziehungsberechtigt ist jede volljährige Person, soweit sie auf Grund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnimmt (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII). Liegen die Voraussetzungen einer Erziehungsberechtigung nicht vor, so ist das Jugendamt verpflichtet, den Minderjährigen entsprechend

§ 42a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen. UmA stellen eine schutzbedürftige Personengruppe dar und stehen daher unter einem besonderen Schutz durch internationale Konventionen, das europäische Recht und nationale Regelungen. Der Kinderschutz, der sich am Kindeswohl orientiert (Kinder- und Jugendhilferecht, Aachtes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII), hat Vorrang gegenüber den ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

2025 waren hessenweit durchschnittlich 1.437 umA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit sowie 1.925 junge Volljährige, also ehemalige umA

im Alter unter 27 Jahren, die weiterhin von der Jugendhilfe betreut werden. Der männliche Anteil überwog mit 95 %.

Im Beobachtungszeitraum sanken die Zahlen der umA zwischen 2016 und 2021 von ca. 4.800 auf 700, um in 2022 und 2023 wieder zu steigen. Seit 2024 werden wieder weniger umA registriert.

Die Zahl der jungen Volljährigen stieg zunächst bis 2018 an, um dann wieder zu sinken auf rund 1.000 in den Jahren 2022 und 2023. Zuletzt stieg die Zahl wieder auf über 1.900. In der Summe war die Zahl der in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindlichen jungen Menschen bis 2021 rückläufig, zwischen 2022 und 2024 stieg sie an um in 2025 wieder zu sinken.

Die Schwankungen bezüglich der Zugänge im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen/jungen Volljährigen sind nicht auf eine einzelne Ursache zurückzuführen. Sie ergeben sich aus einem komplexen Zusammenspiel migrationspolitischer Rahmenbedingungen, geopolitischer Krisen, demografiebedingter Kohorteneffekte und rechtlicher Entwicklungen.

Sobald ein Jugendamt Kenntnis von der unbegleiteten Einreise eines ausländischen Kindes oder Jugendlichen erlangt, erfolgt nach § 42a SGB VIII eine vorläufige Inobhutnahme. Das zuständige Jugendamt hat zu prüfen, ob eine Minderjährigkeit (Altersfeststellung) und damit eine Schutzbedürftigkeit tatsächlich vorliegt (§ 42f Abs. 1 S. 1 SGB VIII).

Ist das der Fall, prüft das Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme, ob Ausschlussgründe für das Verteilverfahren vorliegen (42a Abs. 2 SGB VIII). Eine Verteilung wird ausgeschlossen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, sich eine mit dem Kind oder dem Jugendlichen verwandte Person im Inland oder im Ausland aufhält, wenn eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern

oder Jugendlichen erforderlich ist und wenn der Gesundheitszustand des Kindes oder des Jugendlichen eine Verteilung nicht zulässt. Ist die Prüfung abgeschlossen und liegen keine Ausschlussgründe vor, erfolgt eine Zuweisung durch die Landesverteilstelle hessenweit oder bundesweit. Das Jugendamt (Zuweisungsjugendamt) hat für die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung zu sorgen.

→ **Tabelle S7 im Online-Anhang**

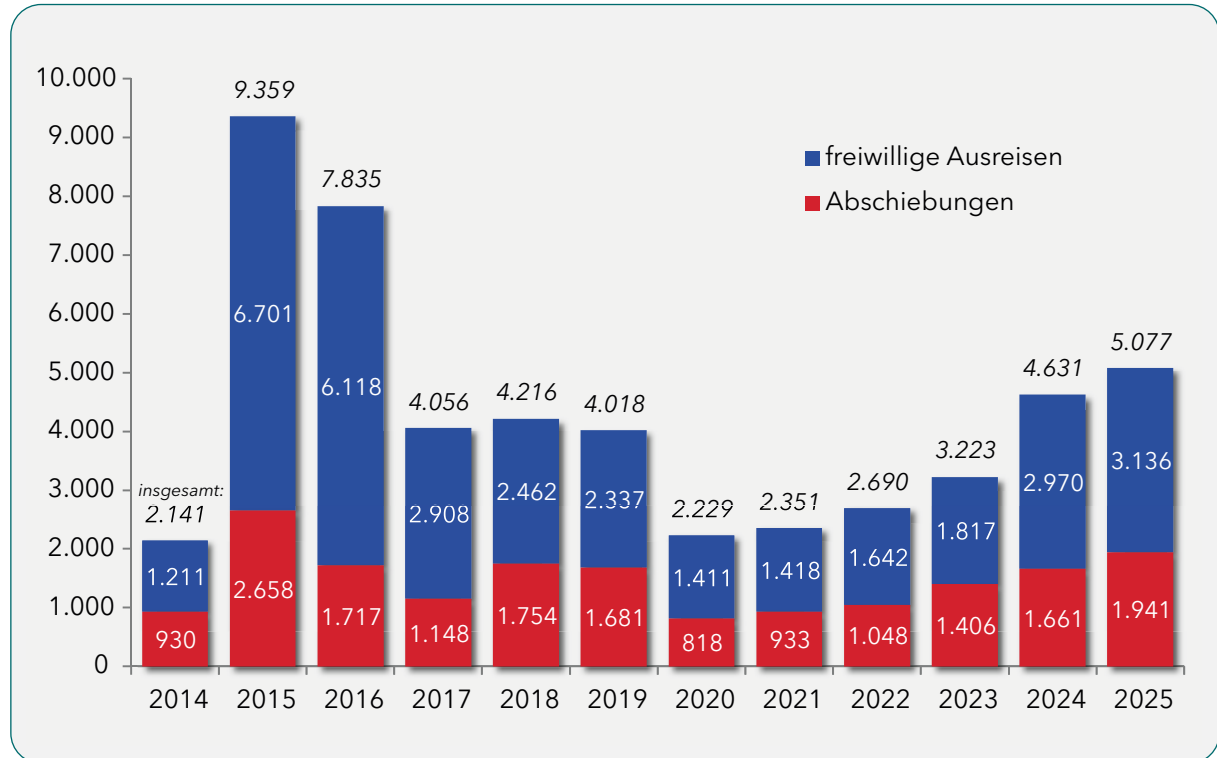
S8 Rückführungen

Definition

Zahl der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen von Asylzugewanderten

Datenquelle

Hessisches Ministerium des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz



Zahl der Rückführungen von Hessen 2014 bis 2025 (vorläufige Werte für 2025)

Mit Beendigung des Asylverfahrens erlischt die Aufenthaltsgestattung der Asylbewerberinnen und -bewerber. Erhalten sie kein Asyl oder keine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, sind sie ausreisepflichtig. Das Asylverfahren und die Voraussetzungen für das Eintreten der Ausreisepflicht sind bundesweit einheitlich geregelt, die Durchsetzung der Ausreisepflicht fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Unter „Ausreisen“ erfasst sind Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung oder im Drittstaatenverfahren in Drittstaaten.

Die meisten freiwilligen Ausreisen in Hessen erfolgen im Rahmen des REAG/GARP-Programms („Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany“ und „Government Assisted Repatriation Programme“). Seit 40 Jahren arbeiten Bund und Länder hier zusammen. Das Rückkehrförderprogramm REAG/GARP ist ein humanitäres Förderprogramm des Bundes und der Länder. Es fördert die freiwillige Rückkehr bzw. Weiterwanderung, bietet Starthilfen und dient der Steuerung einer geordneten, einmaligen und dauerhaften Ausreise.

Im Zeitverlauf erreichte die Zahl der Rückführungen 2015 einen Höchststand – analog zur Fluchtzuwanderung. In den Folgejahren sank diese, um seit 2021 wieder kontinuierlich anzusteigen. Zwischen 2024 und 2025 stieg die Zahl der Abschiebungen um 17% und die Zahl der freiwilligen Ausreisen um 7%.

Etliche abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen ihrer Ausreisepflicht nicht nach: Ende 2024 lebten in Hessen 9.655 Personen mit abgelehntem Schutzstatus, waren also ausreisepflichtig. Davon waren 6.720 Personen im Besitz einer Duldung und 2.935 waren latent oder vollziehbar Ausreisepflichtige ohne

Duldung⁷⁰; dies sind 30% aller ausreisepflichtigen Personen (Statistisches Bundesamt 2025e).

Die Rückführung Ausreisepflichtiger gestaltet sich in der Praxis schwierig. Nach § 58 AufenthG „ist ein Ausländer abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist, und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint“. Doch können gemäß § 60a AufenthG „tatsächliche oder rechtliche Gründe einer Abschiebung entgegenstehen“, dies sind vor allem:

- Verweigerung des Zielstaates, den Betroffenen aufzunehmen,
- gesundheitliche Gründe, die eine Reiseunfähigkeit begründen,
- nicht vorhandene Reisepapiere,
- bestehendes Aufenthaltsrecht oder Duldungsgründe bei einem engen Familienangehörigen,
- die Durchführung von Berufsausbildungen,
- laufende Ermittlungsverfahren gegen den Betroffenen, bei welchem die Staatsanwaltschaft ihr notwendiges Einvernehmen zur Abschiebung nicht erklärt,
- Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei nicht vorliegendem vorläufigen Vollstreckungsverzicht der Staatsanwaltschaft,
- die allgemeine Aussetzung der Abschiebung für bestimmte Staaten (Abschiebungsstopp),
- die Durchführung von Petitions- und Härtefallverfahren,
- die Stellung von Asylfolgeanträgen,
- nicht ausreichende Kapazitäten für etwaig erforderliche Sicherheitsbegleitungen bei der Bundespolizei,
- nicht ausreichende Flugkapazitäten für abzuschiebende Personen in bestimmte Staaten einhergehend mit der mangelnden Bereitschaft einiger Herkunftsländer, staatliche Rückführungscharter zu akzeptieren.

Tatsächliche und rechtliche Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen (Quelle: Hessischer Landtag 2019: 2)

→ **Tabelle S8 im Online-Anhang**

⁷⁰ Der Hessische Landtag (2023: 2) weist darauf hin, dass Personen ohne Duldung oft nicht unmittelbar ausreisepflichtig sind. Das Ausländerzentralregister bildet lediglich die Tatsache ab, ob ein Ausreisepflichtiger über eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung nach § 60 Abs. 4 AufenthG verfügt. Ist im AZR keine aktuelle Bescheinigung hinterlegt, kann daraus jedoch nicht zwingend geschlossen werden, dass der Betroffene materiell-rechtlich keinen Anspruch auf Aussetzung der Abschiebung hat.

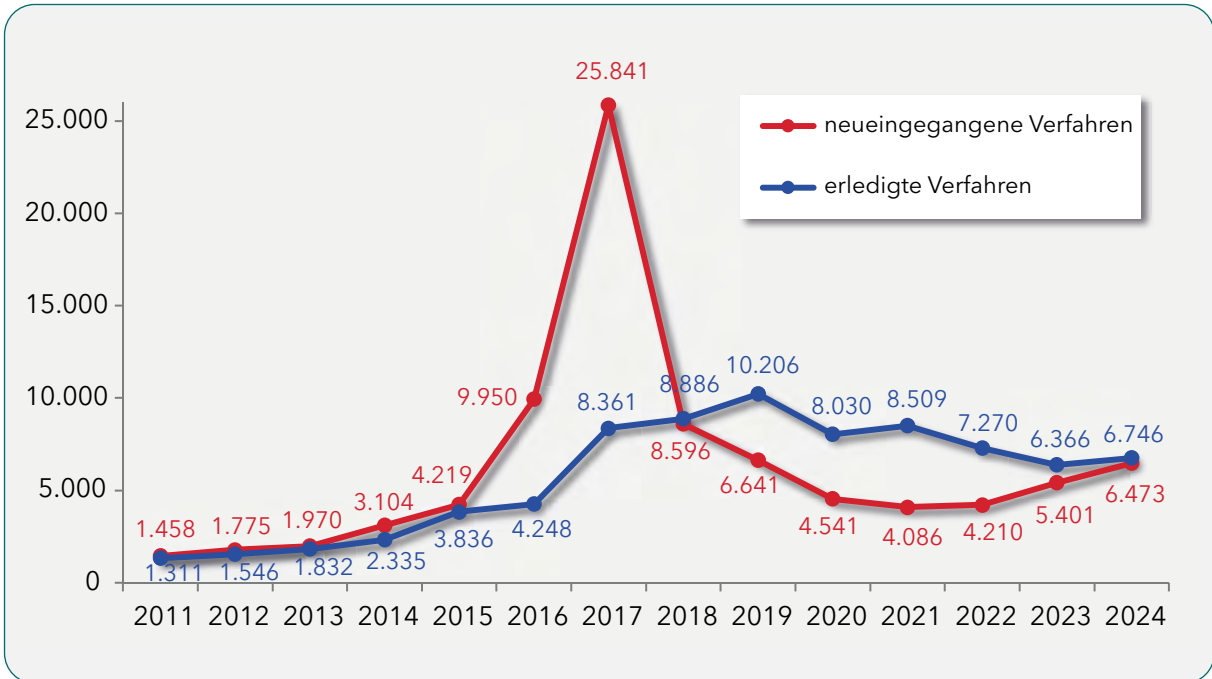
S9 Asylverfahren an Verwaltungsgerichten

Definition

Geschäftsfall und -erledigung der Asylgerichtshauptverfahren vor den Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten

Datenquelle

Verwaltungsgerichtsstatistik



Zahl der neueingegangenen und erledigten Asylverfahren (Hauptverfahren) an hessischen Verwaltungsgerichten 2011 bis 2024

Eine Asylanerkennung gemäß Art. 16a I GG erfolgte 2024 bundesweit im Schnitt nur in rund 0,7% der Erst- und Folgeanträge. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jedoch zugleich, ob dem oder der jeweiligen Antragstellenden nicht auch Flüchtlingsschutz oder Schutz vor einer Abschiebung gewährt werden muss.

Wenn für keine der vier Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder ein Abschiebungsverbot – die Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Antragstellende einen ablehnenden Bescheid, verbunden mit einer Abschiebungsandrohung. Den Betroffenen stehen jedoch Rechtsmittel zur Verfügung: Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann die betroffene Person Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben (§§ 74ff. AsylG).

Mit sinkenden Anerkennungsquoten nutzten Schutzsuchende diese Möglichkeit zeitweise vermehrt, wie die obige Grafik veranschaulicht. Die Linien visualisieren die Zahl der sog. Hauptsacheverfahren, d.h. Klagen auf Asylanerkennung, Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter und die Feststellung von Abschiebungsverboten (Hessischer Verwaltungsgerichtshof 2019: 2).

Die Zahl der neu eingegangenen Verfahren (rote Linie) ist von 2011 bis 2017 von knapp 1.500 auf fast 25.900 Fälle gestiegen. Erst ab 2018 ist eine deutliche Abnahme bis auf etwa 4.200 Verfahren im Jahr 2022 zu beobachten. Die Zunahme der Verfahren ab 2015 hat die Verwaltungsgerichte zwischenzeitlich stark belastet. Dank Personalaufstockung konnte der Bearbeitungsstau reduziert

werden; die Zahl der erledigten Verfahren stieg zwischen 2011 und 2019 kontinuierlich von etwa 1.300 auf 10.200 (blaue Linie). Seit 2018 übersteigt die Zahl der erledigten Hauptverfahren die der neu eingegangenen.

Gleichzeitig hat sich jedoch die Bearbeitungsdauer bei den Hauptsacheverfahren in Asylstreitigkeiten zwischen 2017 und 2022 deutlich verlängert. Lag sie 2017 noch bei 6 Monaten, stieg sie 2018 auf 12 Monate, 2019 auf 19 Monate und 2022 auf 31 Monate. Seitdem sinkt die Bearbeitungsdauer wieder, im ersten Quartal 2025 betrug sie 20 Monate (Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat 2025).

→ **Tabelle S9 im Online-Anhang**

6.2 Teilhabe von Schutzsuchenden

Bildung, Sprache und Arbeit gelten als Schlüssel der Integration und Teilhabe. In Deutschland sind Schulbildung und ein Bildungsabschluss wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben, und Erwerbstätigkeit gewährt ein eigenes Einkommen, das ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben ermöglichen sollte.

Dieser Abschnitt thematisiert den Zugang von Schutzsuchenden in Hessen zu Bildungsinstitutionen und zum Erwerbsleben. Das Kapitel umfasst frühkindliche, schulische und berufliche Bildung sowie das Studium und betrachtet dann den Bildungsstand – in diesem Fall die berufliche Vorbildung (im Sinne des „Humankapitals“). Dann geht es der Frage nach, wie diejenigen Schutzsuchenden beschäftigt sind, die bereits einen Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft haben.

Studien belegen eine große Erwerbsorientierung von Schutzsuchenden. Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen eine fortschreitende Arbeitsmarktintegration mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Nach Ergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Brücker et al. 2025) haben sich die Beschäftigungsquoten der 2015 zugezogenen Geflüchteten weitgehend dem Niveau des Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland angenähert, wobei Männer mit Fluchtgeschichte sogar anteilig etwas häufiger beschäftigt sind als die männliche Bevölkerung insgesamt, während weibliche Geflüchtete deutlich seltener in Arbeit sind.

Die verwendeten Daten stammen überwiegend aus der amtlichen Statistik, die zwar die Staatsangehörigkeit erfasst, häufig aber nicht den Aufenthaltsrechtlichen Status. Statt Schutzsuchende direkt auszuweisen, wird daher in der Regel auf das Konstrukt „Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Hauptasylherkunftslandes“ zurückgegriffen.

Die Asylherkunftsländer nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit (2025a: 9) umfassen die acht nichteuropäischen Länder, aus denen in den Jahren 2012 bis Anfang 2015 die meisten Asylerstanträge kamen, nämlich Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit bleibt das Aggregat unverändert. Für eine grobe arbeitsmarktbezogene Betrachtung der Geflüchteten- und Asylmigration ist das Aggregat weiterhin brauchbar, da ein großer Teil der Zugänge in den letzten Jahren nach wie vor aus diesen Herkunftsländern stammt.

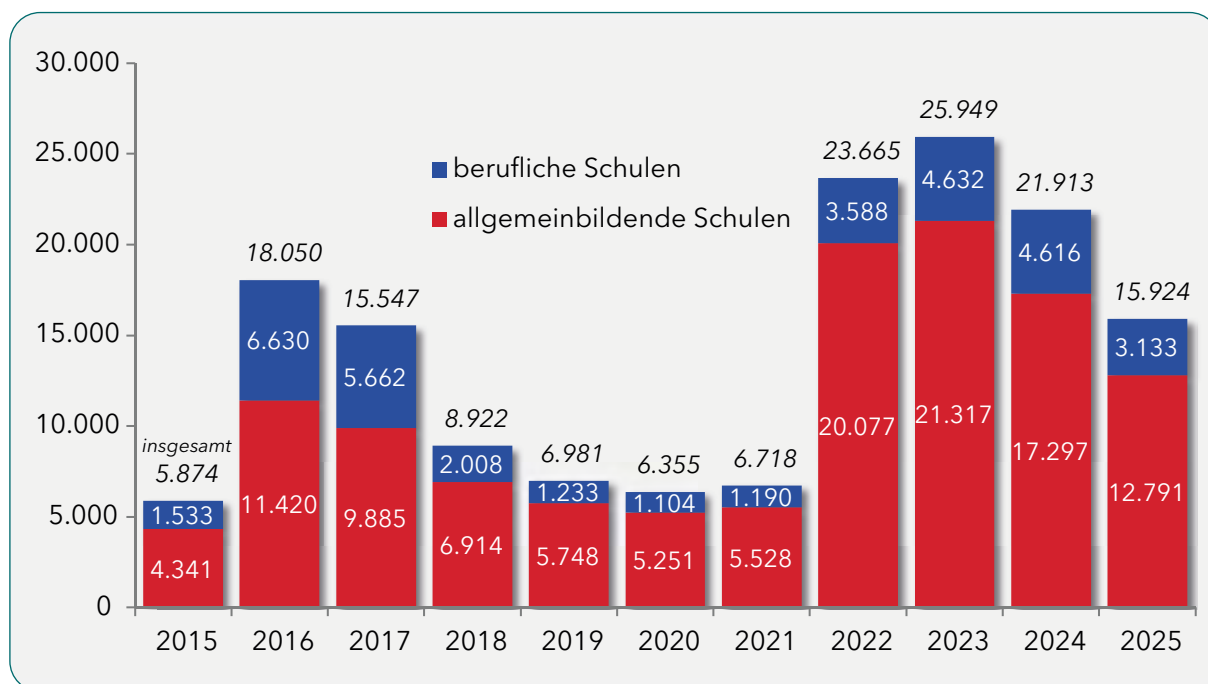
S10 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Fluchthintergrund

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Asylherkunftsländern⁷¹ in Intensivklassen oder -kursen an öffentlichen Schulen in Hessen, ab 2022 aus „Nicht-EU-Flüchtlingsländern“, d.h. inklusive ukrainische Geflüchtete; Stichtag ist der 1. November

Datenquelle

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen



Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund in hessischen Intensivklassen oder Intensivkursen 2015 bis 2025 (ab 2022 inkl. ukrainische Staatsangehörige)

Indikator S4 verdeutlicht, dass rund ein Viertel der Schutzsuchenden zwischen fünf und 18 Jahren alt ist. Diese sind zum großen Teil noch schulpflichtig, sodass sie nach ihrer Ankunft in Hessen in das Schulsystem integriert werden müssen. Die Schulpflicht muss unabhängig vom Aufenthaltsrechtlichen Status umgesetzt werden.

In den meisten Fällen fehlt es den Kindern und Jugendlichen jedoch – genau wie anderen neuzugewanderten Schulpflichtigen – an den nötigen Deutschkenntnissen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Daher werden sie

in einer Gruppe als „Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ zusammengefasst und in Intensivkursen bzw. -klassen unterrichtet. Intensivklassen bestehen in der Regel ein Jahr, und bereiten auf den Übergang in Regelklassen vor; Intensivkurse dauern bis zu zwei Jahre und vermitteln begleitend zum regulären Unterricht grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Abbildung zeigt, wie viele Kinder und Jugendliche aus den zehn zugangsstärksten Asylherkunftsländern als Seiteneinsteiger an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen

⁷¹ Diese variieren etwas über die Jahre. 2015 umfassten die Hauptherkunftsländer Syrien, den Kosovo, Albanien, Serbien, den Irak, Afghanistan, Mazedonien, Eritrea, Nigeria, Pakistan. Ab 2016 fielen unter die Hauptherkunftsländer immer Syrien, Afghanistan, der Irak, Eritrea, Pakistan, außerdem der Iran und die Türkei. Ab 2022 sind ukrainische Schülerinnen und Schüler in der Statistik enthalten. Siehe auch die zweite Tabelle S10 im Online-Tabellenanhang.

Schulen unterrichtet werden. Ab 2022 sind hier auch Kinder und Jugendliche aus der Ukraine erfasst. Wie eingangs erwähnt, muss es sich nicht zwangsläufig um Geflüchtete handeln; erfasst wird die Nationalität, doch ist auch hier wie bei anderen Indikatoren von einer guten Näherung an den Personenkreis der Schutzsuchenden auszugehen.

Im November 2025 wurden hessenweit 15.924 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den hier betrachteten Herkunftsländern unterrichtet, von denen 80 % eine allgemeinbildende und 20 % eine berufliche Schule besuchten.

Im Beobachtungszeitraum unterlag die Zahl der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aus den Hauptherkunftsländern starken Schwankungen. Betrug die Gesamtzahl 2015 noch knapp 5.900, hatte sie sich bis 2016 als Folge der starken Fluchtzuwanderung mehr als verdreifacht. Bis 2020 sank sie wieder auf etwa 6.350 und stieg ab 2022 – bedingt durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine – auf 26.000 in 2023, um in den Folgejahren wieder zu sinken.

→ Tabellen S10 im Online-Anhang

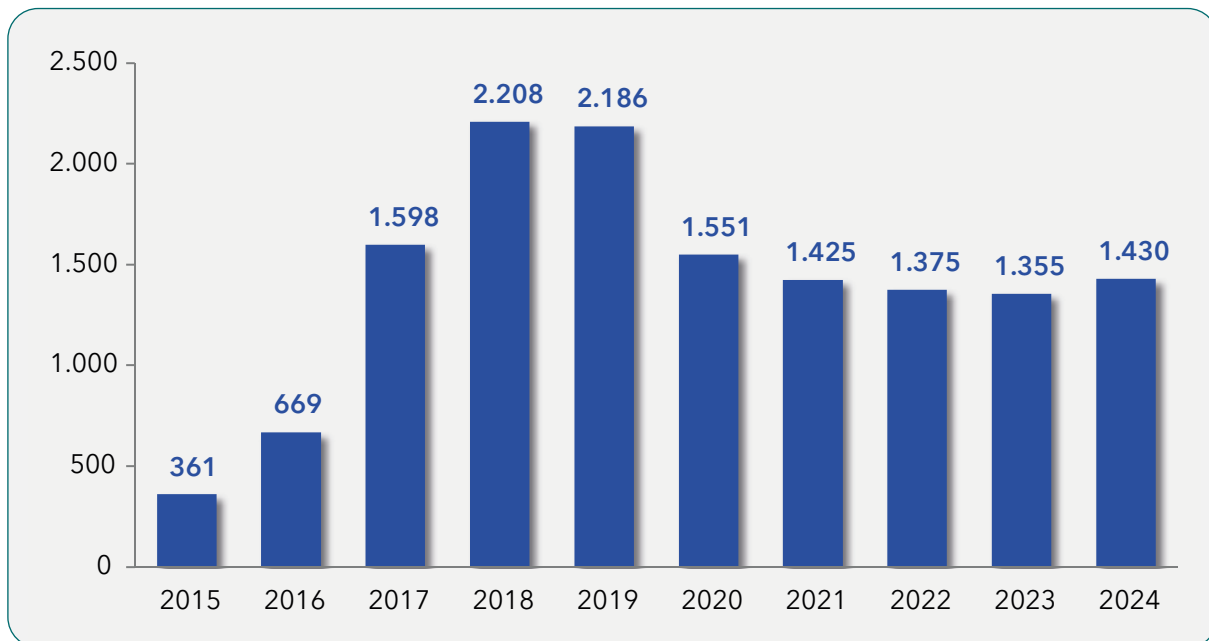
S11 Auszubildende aus Asylherkunftsländern

Definition

Zahl der Neuverträge mit ausländischen Auszubildenden, die die Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien haben

Datenquelle

Berufsbildungsstatistik



Neuverträge im Rahmen der beruflichen Ausbildung mit hessischen Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern 2015 bis 2024

Besonderes Augenmerk wird in der öffentlichen Diskussion darauf gerichtet, dass junge Geflüchtete eine berufliche Ausbildung aufnehmen, um so auf lange Sicht bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Außerdem können diese überwiegend jungen Leute einen Beitrag zur Abfederung des Fachkräftemangels leisten. Andere betonen die Notwendigkeit, die Geflüchteten hier zu qualifizieren (z. B. Geis-Thöne 2021).

Dieser Indikator untersucht, inwieweit Jugendliche aus den o. g. acht Hauptasylherkunftsländern in den letzten Jahren eine Ausbildung im Dualen System begonnen haben. Dabei kann es sich um Geflüchtete handeln, es ist aber nicht sicher, dass die Auszubildenden einen Schutzstatus ha-

ben - bekannt ist nur ihre Staatsangehörigkeit. Es dürfte sich aber um einen guten Näherungswert für Geflüchtete aus den in der Definition genannten Herkunftsländern handeln.

Die Zahl der Neuverträge im Rahmen der dualen Berufsausbildung mit Jugendlichen aus einem Asylherkunftsland lag 2024 hessenweit bei 1.430. Die meisten Neuverträge entfielen dabei auf Personen aus Syrien (36%) und Afghanistan (32%), gefolgt von Personen aus dem Iran (10%), Irak (9%) und Pakistan (5%).

Zwischen 2015 und 2018 stieg die Zahl der neuen Auszubildenden aus den Hauptasylherkunftsländern von 361 auf 2.208, um 2019 zu

stagnieren und ab 2020 zu sinken. Die positiven Effekte der Fluchtzuwanderung im Jahr 2015 auf den Ausbildungsmarkt schwächen sich offenbar ab. 2024 erfolgte erstmalig seit 2018 ein leichter Anstieg der Neuverträge um 5%.

Bei einer Betrachtung nach Berufsgruppen fällt auf, dass 2024 der Anteil der Jugendlichen aus Asylherkunftsländern in den Freien Berufen (10%) und im Handwerk mit 6% über dem Durchschnitt von 4% liegt. Dagegen sind sie unterrepräsentiert in Industrie und Handel (3%) sowie insbesondere im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft, wo sie jeweils weniger als 1% ausmachen.

→ Tabellen S11 im Online-Anhang

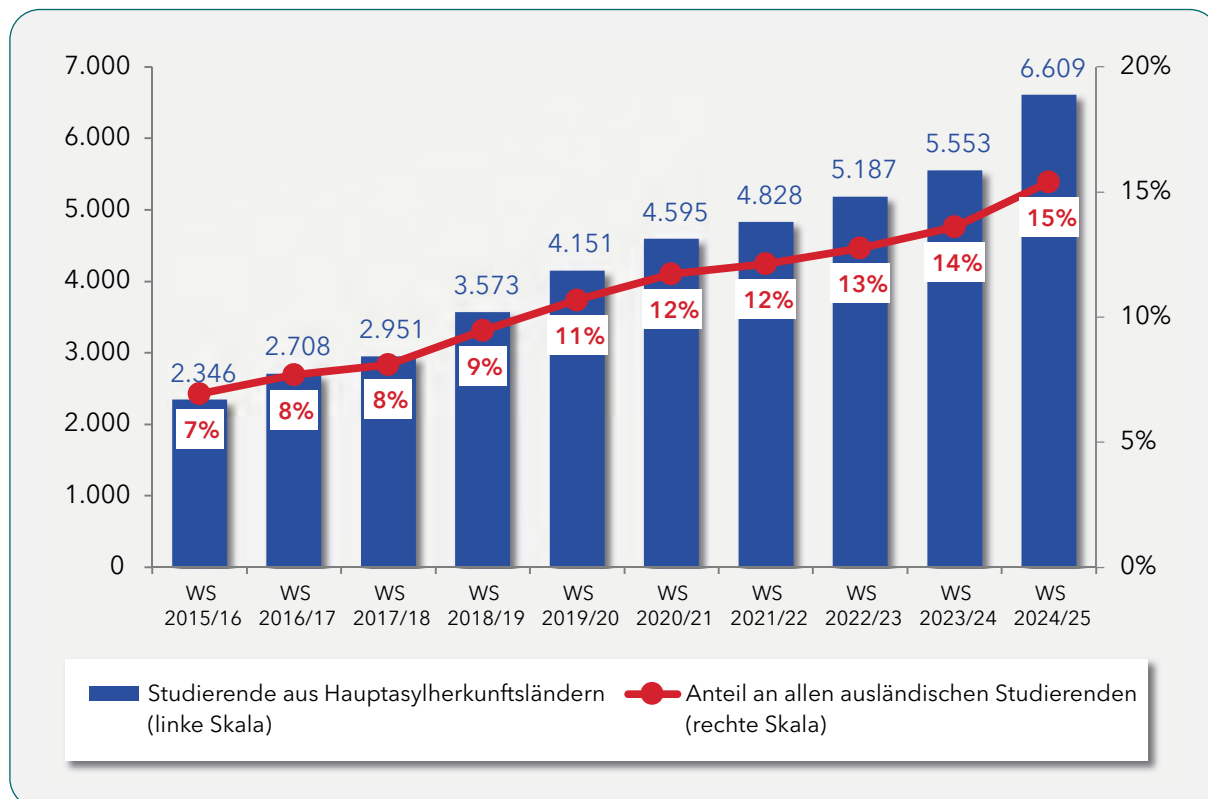
S12 Studierende aus Asylherkunftsländern

Definition

Ausländische Studierende mit der Staatsbürgerschaft eines der Hauptasylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien

Datenquelle

Hochschulstatistik



Studierende aus den Hauptasylherkunftsländern an hessischen Hochschulen im Wintersemester 2015/16 bis 2024/25 (Anzahl und Anteil an allen ausländischen Studierenden in Prozent)

Bei der Erfassung von ausländischen Studierenden wird deren Aufenthaltsstatus nicht erhoben. Daher können keine eindeutigen Aussagen zum Studierverhalten von Geflüchteten getroffen werden. Ersatzweise werden hier Studierende mit einer Staatsangehörigkeit der acht wichtigsten Asylherkunftsländer ausgewiesen.

6.609 Studierende – das sind 15% der 42.952 immatrikulierten Ausländerinnen und Ausländer an hessischen Hochschulen – kamen im Wintersemester 2024/25 aus diesen Ländern. Unter den Top-10-Staatsangehörigkeiten aller ausländischen Studierenden belegten Syrien (2.046), Iran (1.839) und Pakistan (1.474) die Plätze vier

bis sechs. Die meisten Studierenden aus Asylherkunftsländern sind sog. Bildungsausländer: 73% erwerben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg (s. auch Indikatoren B11 und B12).

Seit dem Wintersemester 2015/2016 hat sich die Zahl der Studierenden aus Asylherkunftsländern fast verdreifacht von 2.346 auf 6.609. Auch ihr Anteil an allen ausländischen Studierenden ist von 7% auf 15% stetig gewachsen. Der Anteil an der gesamten Studierendenschaft ist mit knapp 3% allerdings immer noch verhältnismäßig niedrig.

→ **Tabelle S12 im Online-Anhang**

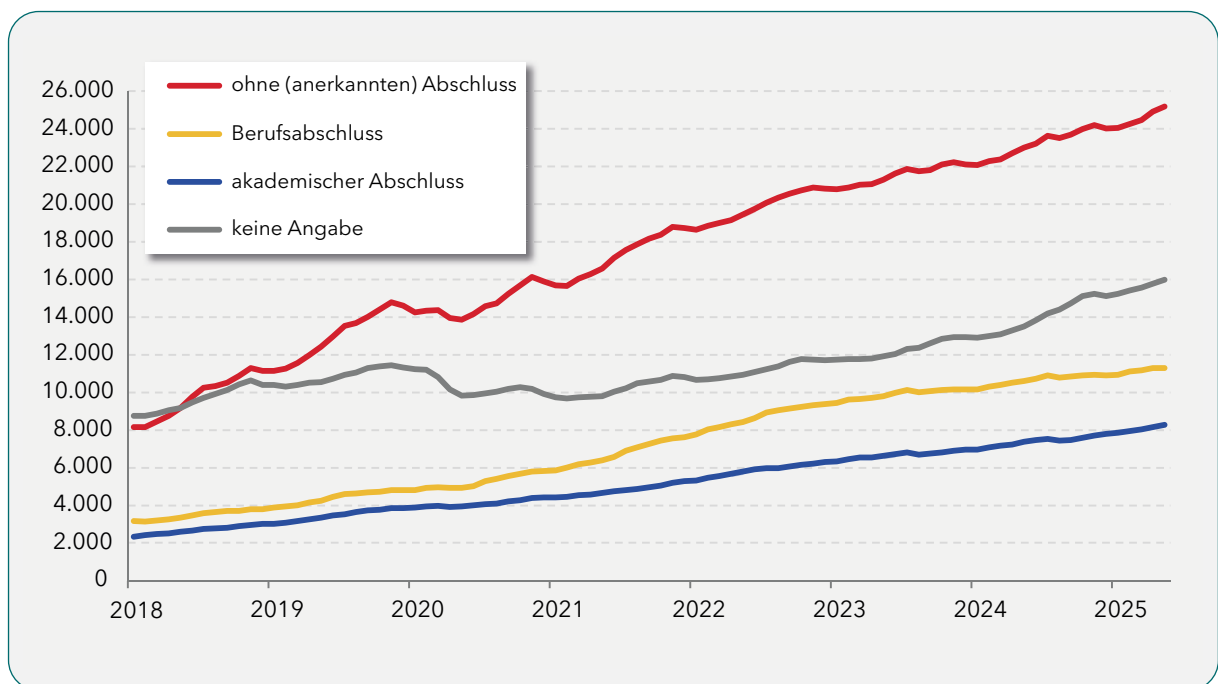
S13 Berufliche Vorbildung von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Berufliche Abschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Hessen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern nach beruflichen Abschlüssen Januar 2018 bis Mai 2025

Dieser Indikator veranschaulicht das berufliche Qualifikationsniveau der in Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien).

Es handelt sich um eine Gruppe von rund 60.700 Personen (Stand Mai 2025). Die Mehrheit (41%) von ihnen verfügt über keinen oder keinen hier anerkannten beruflichen Abschluss, was ihre berufliche Weiterentwicklung erschwert. In diesem Kontext sei angemerkt, dass nur wenige Länder ein umfassendes Berufsbildungssystem wie das deutsche haben. Einen anerkannten Berufsab-

schluss haben 19%, einen akademischen Abschluss 14%. Zu einem Viertel liegen keine Angaben vor.

Im Zeitverlauf ist in allen Qualifikationsgruppen ein Anstieg zu verzeichnen. Absolut gesehen hat die Gruppe der Beschäftigten ohne Abschluss am stärksten zugenommen (+ 17.000 oder + 209% zwischen Januar 2018 und Mai 2025), prozentual waren die höchsten Zuwachsraten bei Personen mit Berufsabschluss (+258% bzw. 8.100 Beschäftigte mehr) sowie bei Akademikerinnen und Akademikern (+255% bzw. 6.000 Beschäftigte mehr) zu verzeichnen.

→ Tabelle S13 im Online-Anhang

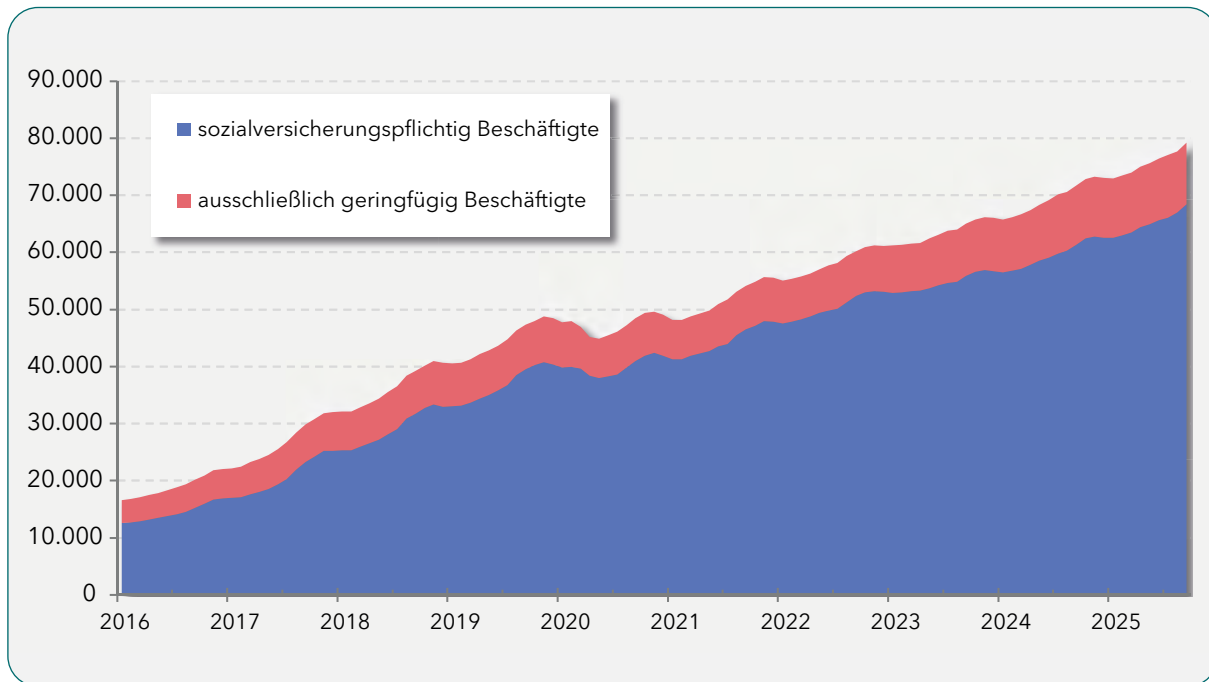
S14 Erwerbstätigkeit von Personen aus Asylherkunftsländern

Definition

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte in Hessen aus Hauptasylherkunftsländern, Januar 2016 bis September 2025

Dieser Indikator untersucht die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Dabei handelt es sich in der Regel um Schutzsuchende, doch ist dies nicht zwangsläufig der Fall.

Gut ein Zehntel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer in Hessen hat die Staatsangehörigkeit eines der o.g. Asylherkunftsländer. Ihre Anzahl hat sich zwischen Januar 2016 und September 2025 vervielfacht von 12.600 auf 68.400 Beschäftigte (siehe hellblaue Fläche in der Grafik). Von diesen Beschäftigten stammte im Februar 2025 etwa je ein

Viertel aus Afghanistan (27%) und Syrien (25%), 13% aus dem Iran, 12% aus Pakistan, 11% aus Eritrea, je 5% aus Somalia und aus dem Irak sowie 2% aus Nigeria.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten spielt eine quantitativ weniger bedeutsame Rolle, doch auch sie ist im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen von 4.000 auf 10.800 (siehe hellrote Fläche in der Grafik).

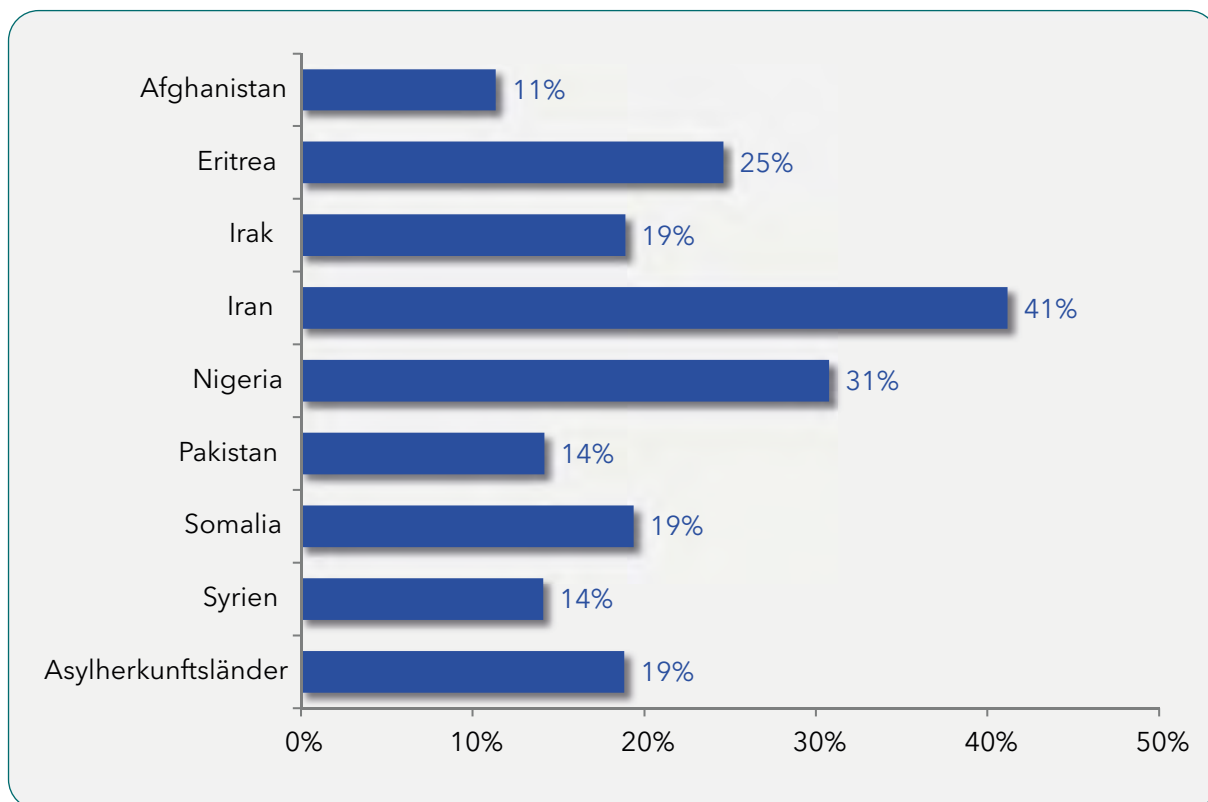
Die Beschäftigungsquoten⁷² der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Asylherkunftsländern haben zwischen Dezember 2019 und September 2025 kontinuierlich zugenommen

⁷² Die Beschäftigungsquote misst den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15- bis 65 Jahren. Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamtinnen und Beamte sowie Wehrdienstleistende gehen nicht in die Beschäftigungsquote (sondern in die Erwerbstätigenquote) ein.

von 34% auf 42%. Inkludiert man die ausschließlich geringfügig Beschäftigten in die Beschäftigungsquote, ist eine Steigerung im genannten Zeitraum von 41% auf 49% beobachtbar (siehe Tabelle S14b im Online-Anhang).

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist insgesamt gering; er lag Anfang 2025 bei 19% für alle Hauptasylherkunftsländer und hat sich im Zeitverlauf langsam erhöht, wobei große Unterschiede nach Herkunftsländern bestehen: Am

höchsten liegt der Frauenanteil unter Staatsangehörigen aus dem Iran (41%), gefolgt von Nigeria (31%), am niedrigsten bei Staatsangehörigen aus Afghanistan (11%), Pakistan und Syrien (je 14%, siehe folgende Abbildung). Niedrige Beschäftigungsquoten ausländischer Frauen resultieren auch aus ihrer Bildungssituation infolge eines eingeschränkten oder verwehrten Zugangs zu Bildung in den Herkunftsländern, wie etwa in Afghanistan.



Anteile der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen nach Staatsangehörigkeit (in Prozent), Mai 2025, eigene Berechnungen

Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Brücker et al. 2025) zeigen, dass sich die Beschäftigungsquoten der 2015 zugezogenen Geflüchteten weitgehend dem Niveau des Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland angenähert haben. Bei den Verdiensten besteht jedoch ein deutlicher Rückstand. Die Beschäf-

tigungsquoten weisen außerdem weiterhin deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf, so Berechnungen für Gesamtdeutschland. Die Quote der Männer lag im Jahr 2024 bei 76% und damit leicht über dem Durchschnitt der männlichen Bevölkerung insgesamt (72%). Bei den Frauen betrug sie hingegen 35% und lag damit

weit unter dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung (69%). Die bestehende Differenz zwischen den Geschlechtern verdeutlicht zugleich das größte Potenzial für eine weitere Erhöhung der Erwerbs- und Beschäftigungsquoten von weiblichen Geflüchteten.

Die Unterschiede in den Erwerbsquoten zwischen geflüchteten Frauen und Männern lassen sich auf eine Vielzahl von Faktoren zurückführen. Dazu zählen vor allem eine höhere Belastung von Frauen durch Kinderbetreuung, geringere Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, eine stärkere Konzentration auf reglementierte Berufe, ungünstigere gesundheitliche Voraussetzungen sowie ein späterer Zugang zu Integrationskursen und arbeitsmarktnahen Maßnahmen. Dagegen hatten geschlechtsspezifische Einstellungen und Werte keinen signifikanten Einfluss auf die Erwerbstätigkeit (Kosyakova et al. 2023b).

→ Tabellen S14 im Online-Anhang

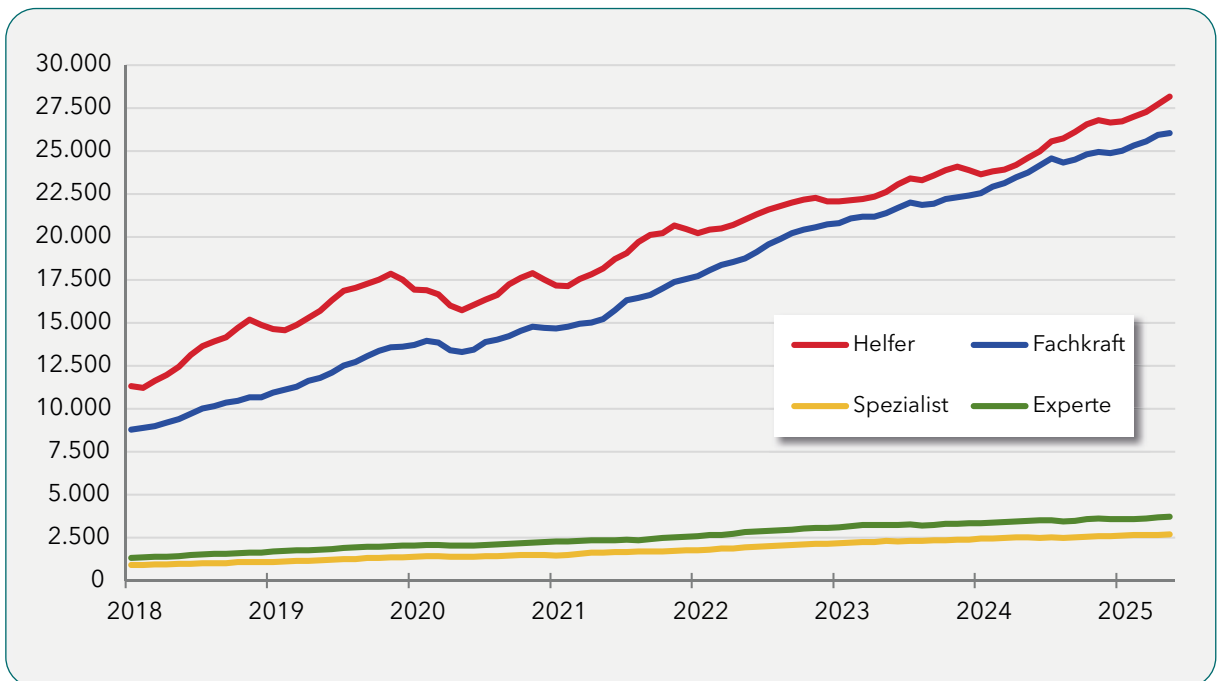
S15 Anforderungsniveau der Tätigkeiten von Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Definition

Anforderungsniveau der Tätigkeiten von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den Hauptasylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne Auszubildende) in Hessen aus den Hauptasylherkunftsländern nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten, Januar 2018 bis Mai 2025

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus für berufliche Tätigkeiten und stellt dazu Beschäftigtendaten bereit: Helfer, Fachkraft, Spezialist und Experte (Beschreibung siehe Indikator C2).

Insgesamt arbeiten die meisten der rund 60.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) aus den Hauptasylherkunftsländern auf Helferniveau (46%) oder als Fachkraft (43%). Nur 4% sind auf einem Anforderungsniveau von Spezialisten angestellt, 6% als Experten (Stand Mai 2025; vgl. dazu auch Indikator U5

für ukrainische Beschäftigte). Zu den Hauptasylherkunftsländern zählen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Im Zeitverlauf ist ein Beschäftigungszuwachs auf allen Niveaus zu verzeichnen: Am deutlichsten stieg die Zahl der Angestellten auf Fachkräfteniveau von 8.800 im Januar 2018 auf 26.000 im Mai 2025 (+ 199%), gefolgt vom Zuwachs der Beschäftigten auf Helferniveau (von 11.300 auf 28.200 bzw. um + 149%). Entsprechend hat sich die Verteilung zugunsten der Fachkräfte verschoben.

Das im Heimatland erworbene Humankapital kann (zunächst) nur eingeschränkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt genutzt werden, doch der Anteil der qualifiziert Beschäftigten und die Löhne steigen mit zunehmender Aufenthaltsdauer. Dennoch sind weiterhin viele Beschäftigte mit Fluchthintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert: Sechs Jahre nach dem Zuzug arbeiten 41 % der Geflüchteten in Tätigkeiten unterhalb ihres früheren Niveaus, 47 % auf vergleichbarem Niveau und 12 % oberhalb, so Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für Gesamtdeutschland 2023 (Brücker et al. 2023c: 5).

→ **Tabelle S15 im Online-Anhang**

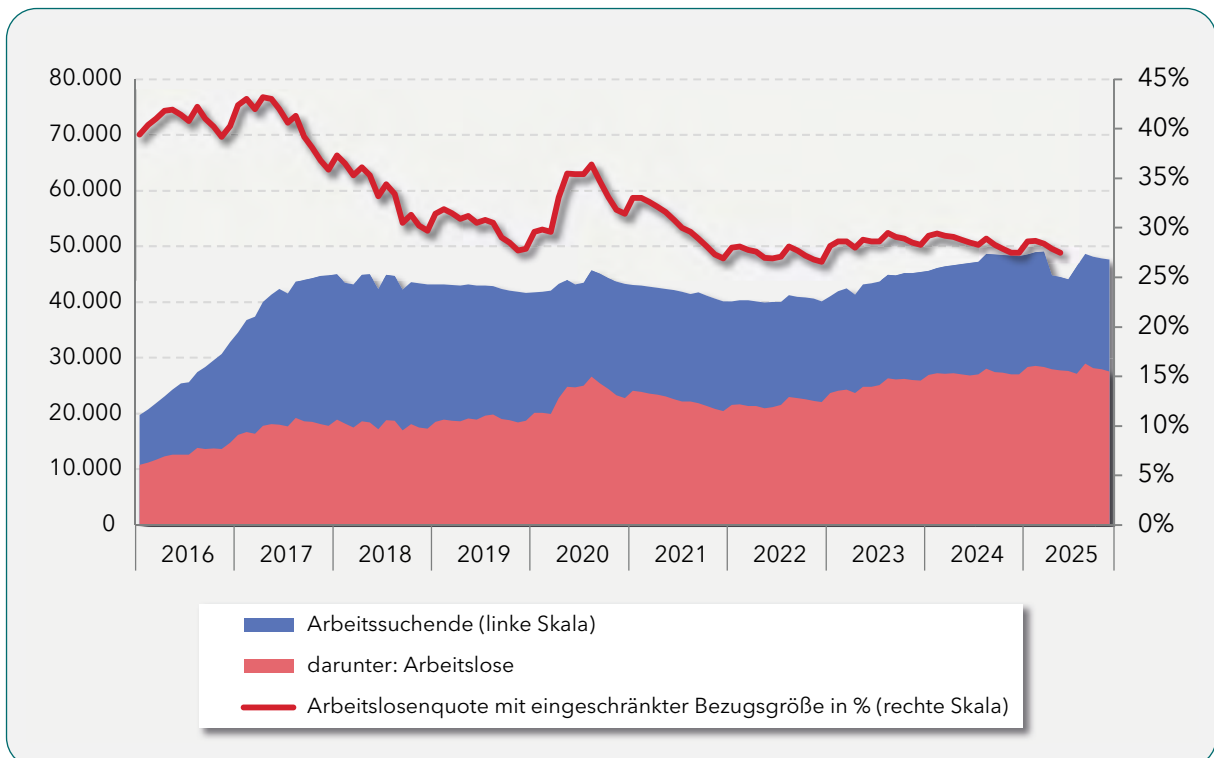
S16 Arbeitslosigkeit von Personen aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl an arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Personen aus Hauptasylherkunftsländern sowie Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) in Hessen

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Arbeitslos und arbeitssuchend in Hessen gemeldeten Personen aus Asylherkunftsländern sowie Arbeitslosenquote, Januar 2016 bis November 2025

Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als wichtige Voraussetzung für die Integration von Geflüchteten. Doch es dauert in der Regel lange, bis sie am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Die hier betrachteten Zeitreihen zu Arbeitslosen und Arbeitssuchenden beziehen sich auf Zugewanderte aus den Hauptasylherkunftsländern. Personen aus der Ukraine sind hier nicht mitausgewiesen (s. dazu Indikator U6).

Personen werden als arbeitssuchend erfasst, wenn sie eine (andere) Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen; als arbeitslos gelten sie, wenn

sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Geflüchtete, die einen Integrationskurs besuchen, zählen als arbeitssuchend (Integrationsministerkonferenz 2025: 114).

Im November 2025 waren in Hessen 47.620 Personen aus den Hauptasylherkunftsländern arbeitssuchend gemeldet, 27.573 von diesen waren arbeitslos. Die spezifische Arbeitslosenquote lag im Mai 2025 bei 27,5%.

Im Beobachtungszeitraum ist die Zahl der Arbeitssuchenden und Arbeitslosen zwischen Anfang 2016 und Ende 2017 stark angestiegen, um sich dann zu stabilisieren. Während der Coronapandemie stieg die Arbeitslosigkeit im Sommer 2020 erneut an. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung berichtet, dass Geflüchtete während der Pandemie überdurchschnittlich von Beschäftigungsabbau und Kurzarbeit betroffen waren. Einen Einfluss hierauf hatten befristete Beschäftigungsverhältnisse, kurze Betriebszugehörigkeiten und Unterschiede in den Tätigkeitsstrukturen (Brücker et al. 2021a: 5). Im Verlauf der Pandemie ging die Arbeitslosenquote dann zurück und bewegt sich seit Ende 2021 zwischen 27 % und 30 % (siehe rote Linie in der Grafik).

Die Mehrheit der rund 27.600 im November 2025 gemeldeten Arbeitslosen sind dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen⁷³, nämlich 86 %. 14 % beziehen Leistungen nach dem SGB III (s. dazu auch Indikator C9). 56 % der Arbeitslosen aus den Hauptasylherkunftsländern sind Männer, 44 % Frauen. 29 % der Arbeitslosen sind jünger als 30 Jahre. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen ferner, dass 89 % der arbeitslos Gemeldeten keinen Berufsabschluss haben. Unabhängig vom Migrationshintergrund besteht generell ein enger Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Arbeitslosigkeit.

Am höchsten ist die Arbeitslosenquote unter Staatsangehörigen aus Syrien (33 %), Afghanistan und Somalia (je 31 %), am niedrigsten unter Personen mit nigerianischer Nationalität (14 %) sowie unter Iranerinnen und Iranern (18 %, Daten vom Mai 2025). An diesem Befund hat sich seit dem letzten Integrationsmonitor nichts geändert.

→ Tabellen S16 im Online-Anhang

⁷³ Die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit erfolgt seit 2005 über zwei Leistungen, Arbeitslosengeld I und II, die im SGB III bzw. SGB II geregelt sind. Das Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung und an das vorherige Erwerbseinkommen gekoppelt. Das Arbeitslosengeld II ist eine steuerfinanzierte Leistung und unabhängig vom vorherigen Lohn. Diese soll ein Mindesteinkommen für alle Haushaltsmitglieder gewährleisten und ist bedarfsgeprüft. Leistungsberechtigt sind demnach Arbeitslose, bei denen das Arbeitslosengeld I den Bedarf nicht deckt oder kein Anspruch (mehr) besteht. Darüber hinaus haben auch Erwerbstätige mit unzureichendem Einkommen, Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder in Ausbildung sowie Haushaltsmitglieder, die nicht am Arbeitsmarkt aktiv sind, Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

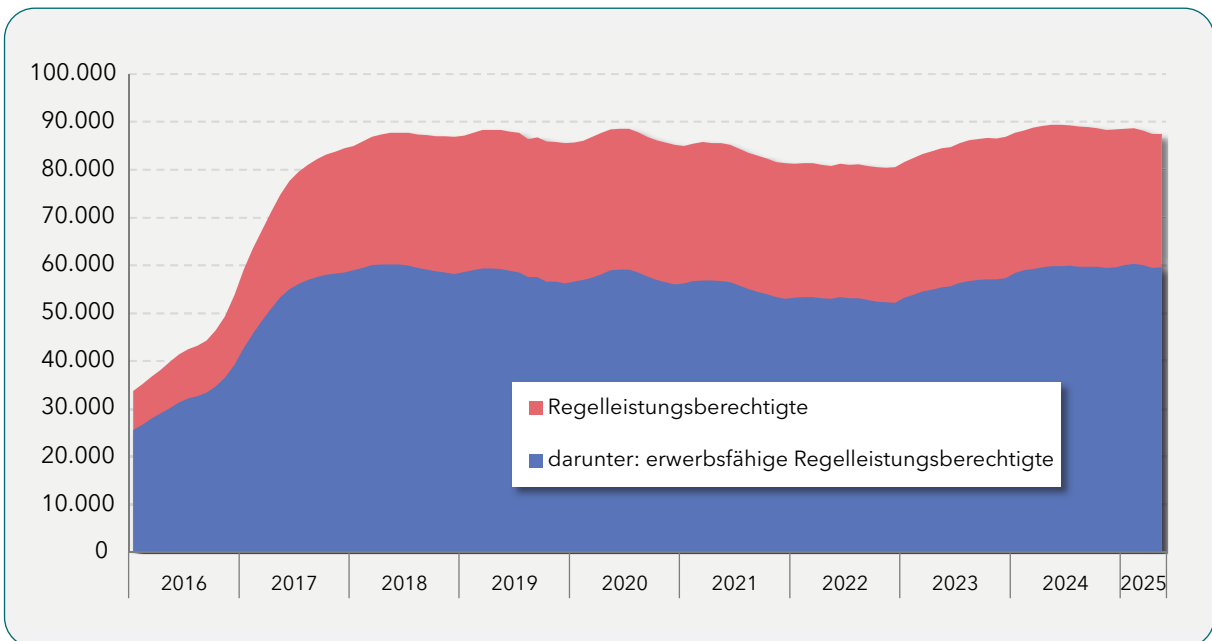
S17 Beziehende von Leistungen nach dem SGB II aus Asylherkunftsländern

Definition

Anzahl von Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aus Asylherkunftsländern

Datenquelle

Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit



Anzahl erwerbsfähiger Bezieherinnen und Bezieher aus Asylherkunftsländern Januar 2016 bis Mai 2025 nach SGB II in Hessen

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II sind auch wichtige Sozialtransfers für Schutzsuchende. Erhalten Schutzsuchende keine Leistungen mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können sie einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben, sofern sie erwerbsfähig sind. Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II grundlegend reformiert und das Bürgergeld eingeführt.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts

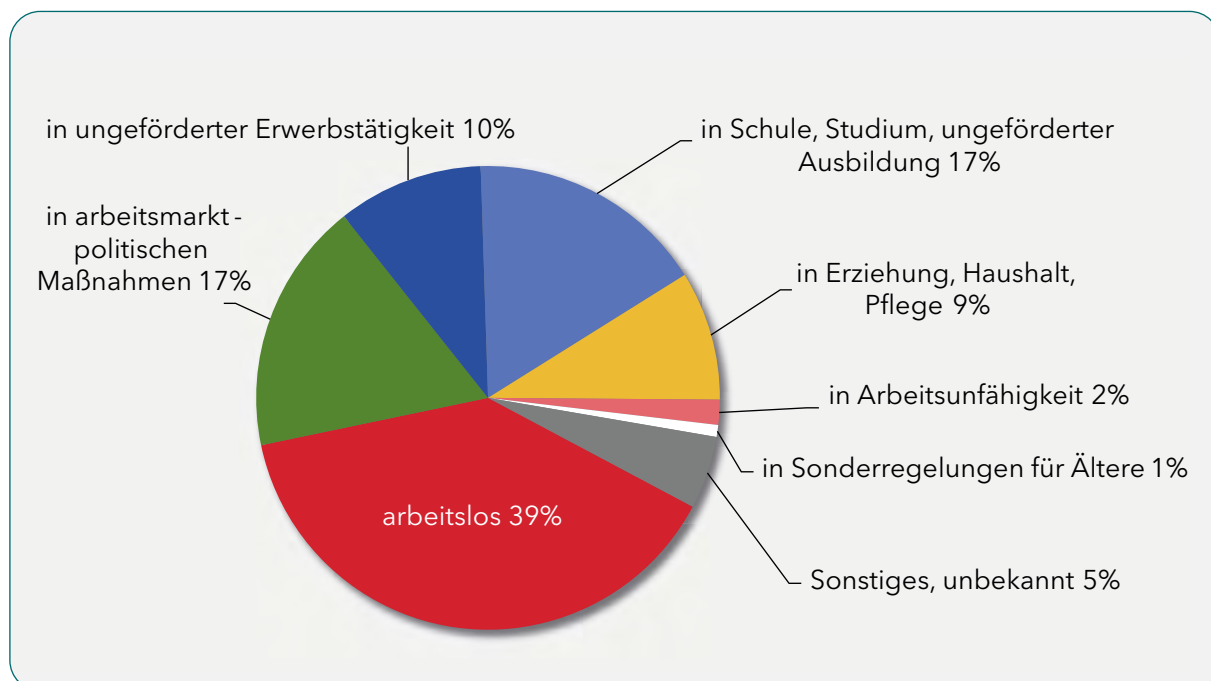
mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter – also unter 15 Jahren – sind oder aufgrund ihrer Gesundheit oder eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten (Bundesagentur für Arbeit 2025a: 49).

Im Mai 2025 waren 87.527 Regelleistungsberechtigte aus den o.g. Hauptasylherkunftsländern bei der Bundesagentur für Arbeit in Hessen registriert, davon waren 59.586 erwerbsfähig.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Leistungsbeziehenden in 2016 und 2017 stark erhöht. Dies hängt zusammen mit dem Rückgang der Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch einmündeten. Seit 2018 bewegen sich die Zahlen der Regelleistungsberechtigten zwischen 80.000 und 90.000 sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 52.000 und 60.000.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind eine heterogene Gruppe. Im April 2025 waren 39% arbeitslos gemeldet, 18% standen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 17% waren in Schule, Studium oder Ausbildung, 10% arbeiteten in ungeförderter Erwerbstätigkeit sowie 9% waren in Erziehung, Haushalt oder Pflege tätig, wie im Kreisdiagramm ersichtlich.



Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in Hessen aus den Hauptasylherkunftsländern nach Status, April 2025

→ Tabelle S17 im Online-Anhang

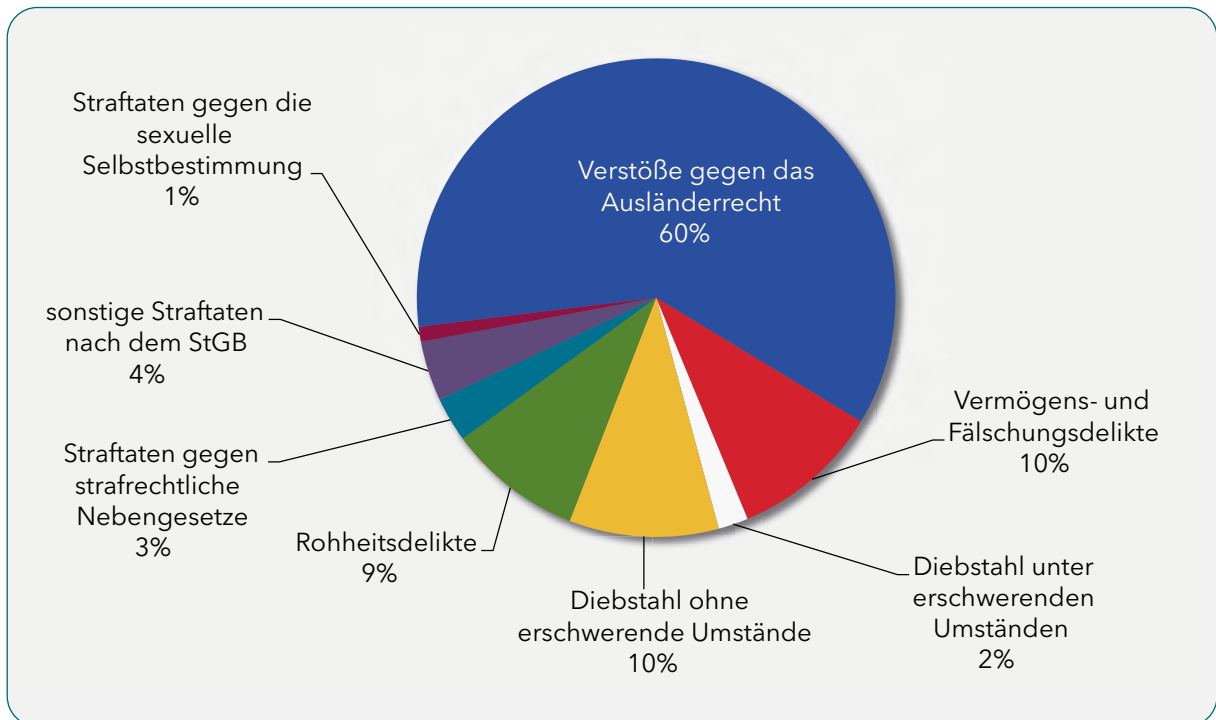
S18 Kriminalität – Straftaten

Definition

Straftaten durch geflüchtete, asylsuchende, asylberechtigte bzw. geduldete Tatverdächtige

Datenquelle

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen



Straftaten durch tatverdächtige Schutzsuchende in Hessen 2024 (Anteile in Prozent)

In Zeiten hoher Migration lebt die Debatte um die Kriminalität von Zugewanderten und Ausländerinnen und Ausländern regelmäßig auf. Dies gilt insbesondere für die Straftaten von Geflüchteten. Zur Versachlichung der Diskussion wird in diesem Abschnitt der Indikator zur Kriminalität (D14) fortgeführt, der sich hier jedoch nur auf die Gruppe der Schutzsuchenden bezieht und daher keine Doppelung zum Indikator D14 darstellt.

Die Kriminalitätsstatistik des Landes Hessen weist im Jahr 2024 insgesamt 388.226 Straftaten aus. Das sind 9.286 (-2,3%) weniger als im Vorjahr

(Hessisches Landeskriminalamt 2025). In 16% der Straftaten sind Tatverdächtige aus dem Kreis der Schutzsuchenden⁷⁴ ermittelt worden.

Die nähere Betrachtung der von Schutzsuchenden begangenen Straftaten in der obigen Abbildung lässt erkennen, dass 60% der Straftaten ausländerrechtliche Verstöße sind, d. h. Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, gegen das Asylgesetz oder das Freizügigkeitsgesetz, die per definitionem nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können. Ansonsten sind Vermögens- und Fälschungsdelikte (10%)⁷⁵,

⁷⁴ Das Hessische Landeskriminalamt (2025: 64f.) definiert die Gruppe „Asylbewerber/Flüchtling“ wie folgt: Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“, „unerlaubter Aufenthalt“ und „Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte“.

⁷⁵ Hierunter sind viele Fälle von Beförderungerschleichung, also Fahren ohne gültigen Fahrschein, subsummiert.

Diebstahl unter erschwerenden Umständen (2%), Diebstahl ohne erschwerende Umstände (10%, s. dazu §§ 242ff. StGB), Rohheitsdelikte (9%, u.a. Körperverletzung), Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (3%) und sonstige Straftaten nach dem StGB (4%) registriert. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erreichen einen Anteil von einem Prozent. Tötungsdelikte machen einen Anteil von 0,1% aus und sind daher grafisch nicht darstellbar.

Die Zahlen werfen die Frage nach den Opfern auf. Als Opfer werden in der polizeilichen Kriminalstatistik natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten (Hessisches Landeskriminalamt 2025: 63).

2024 registrierte das Hessische Landeskriminalamt insgesamt 78.433 Opfer einer Straftat. Unter ihnen waren 7.658 Personen, für die mindestens ein Angehöriger der hier betrachteten Zuwanderungsgruppe als Tatverdächtiger ermittelt wurde. 67% der Opfer waren männlich, 46% hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (ebda.). Gleichzeitig wurden 2.390 Schutzsuchende als Opfer einer Straftat registriert, zwei Drittel davon waren männlich. 26% der Opfer aus der Gruppe der Schutzsuchenden hatten die afghanische, 19% die syrische, 11% die ukrainische, 7% die somalische, 5% die türkische und 4% die irakische Staatsangehörigkeit.

→ **Tabelle S18 im Online-Anhang**

EXKURS: GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE



1.162.193

9.281

1,9

87,0

38,5

756.480

31

17.772

11,2

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die größte Fluchtbewegung innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst. Deutschland ist der Staat, der weltweit den meisten ukrainischen Geflüchteten Schutz bietet (Eurostat 2026). Ende Dezember 2025 waren ca. 1.330.000 Personen im Ausländerzentralregister registriert, die im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, davon 1.291.000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Etwa 467.000 Personen, die seit Kriegsbeginn bis Ende 2025 nach Deutschland flohen, sind nicht mehr in Deutschland aufhältig (Medien dienst Integration 2025b).

Der politische Rahmen für den Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine unterscheidet sich deutlich von dem für Flüchtlinge aus außereuropäischen Drittstaaten wie Syrien, Irak oder Afghanistan: Zum einen können ukrainische Staatsangehörige ohne Visum nach Deutschland einreisen und dürfen sich hier 90 Tage ohne Registrierung legal aufhalten. Zum anderen müssen sie kein langwieriges Asylverfahren durchlaufen, sondern erhalten im Zuge der Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) direkt einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG („vorübergehender Schutz“). Damit haben sie u. a. das Recht zu arbeiten, Zugang zu Bildungsangeboten sowie Anspruch auf Sozialleistungen, medizinische Versorgung und eine angemessene Unterbringung (Geis-Thöne 2022b: 8f.; ein ausführlicherer Vergleich zwischen der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und dem bisherigen Asylsystem findet sich unter Thränhardt 2023b: 32f.).

Im November 2025 beschloss das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, der vorsieht, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, nicht mehr Bürgergeld, sondern Leistungen nach dem Asylbewerber-

leistungsgesetz erhalten sollen. Sie bekommen dann weniger Geld und unterliegen weiteren Einschränkungen (Medien dienst Integration 2025b). Bei Redaktionsschluss befand sich der Entwurf zum sog. Leistungsrechtsanpassungsgesetz im parlamentarischen Verfahren.

Anfang 2025 lebten die meisten ukrainischen Schutzsuchenden in den fünf bevölkerungsstärksten Ländern Nordrhein-Westfalen (rund 263.000), Bayern (179.000), Baden-Württemberg (167.000), Niedersachsen (113.000) und Hessen (99.000) (ebda.).

Integrationspolitisch ist es von zentraler Bedeutung, die Lebenssituation dieser neuen, großen Gruppe von Schutzsuchenden zu kennen. Nur so kann man geeignete Maßnahmen für ihre Integration und gesellschaftliche Teilhabe entwickeln, zumal ein großer Teil der ukrainischen Geflüchteten beabsichtigt, länger – wenn nicht für immer – in Deutschland zu bleiben. Befragungsdaten belegen sich verfestigende Bleibeabsichten mit steigender Aufenthaltsdauer: Im Frühsommer 2025 lag der Anteil derjenigen, die für immer oder mehrere Jahre in Deutschland bleiben wollen – also keine unmittelbare Rückkehrabsicht haben – bei 59%, ein Anstieg von 22 Prozentpunkten im Vergleich zum Spätsommer 2022 (Sauer 2025: 76).

Aus diesem Grund wurde im Hessischen Integrationsmonitor 2024 ein neues Kapitel mit den wichtigsten vorliegenden Kennzahlen zu ukrainischen Geflüchteten in Hessen eingeführt, das angesichts der nach wie vor hohen Anzahl ukrainischer Geflüchteter in Hessen und ausgeprägter Bleibeabsichten nun fortgeschrieben wird. Aufgrund der dynamischen Entwicklung verwenden einige Indikatoren dieses Teils Monatszahlen im Gegensatz zum restlichen Integrationsmonitor, der in der Regel Jahresergebnisse abbildet.

⁷⁶ Aufgrund der mangelnden Visumpflicht und unterschiedlicher Meldezeitpunkte bei den Ausländerbehörden besteht Unsicherheit über die tatsächliche Zahl. Düvell (2024) geht davon aus, dass die Zahlen des AZR zu hoch seien und schätzt anhand von Daten der Bundesagentur für Arbeit, dass sich zum Jahreswechsel 2023/2024 rund 20% weniger ukrainische Kriegsgeflüchtete in Deutschland aufhielten.

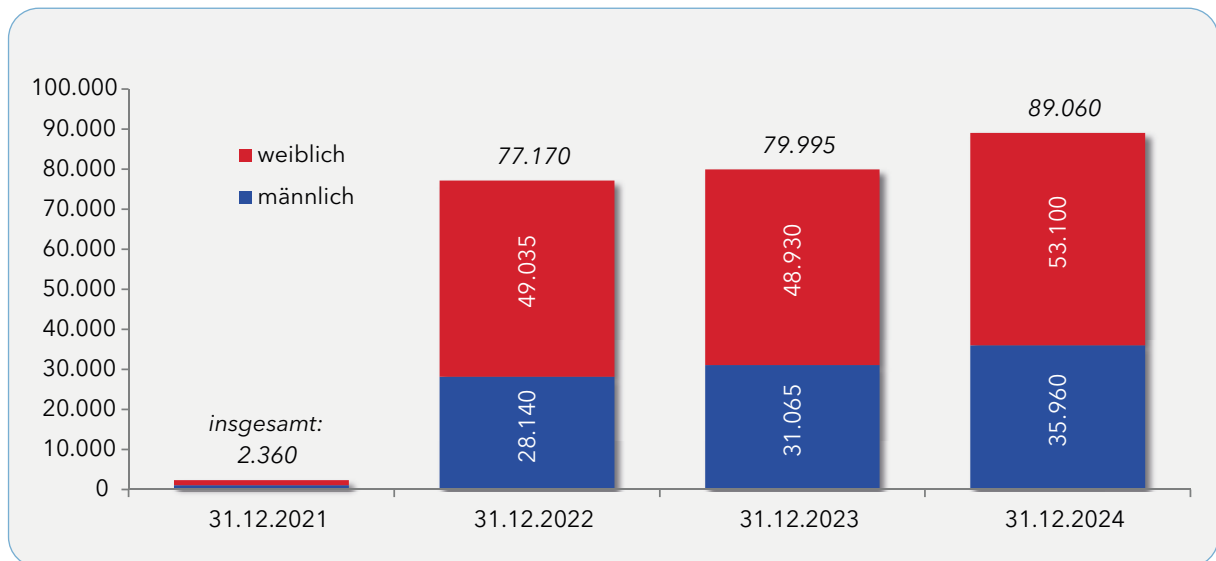
U1 Schutzsuchende aus der Ukraine nach Geschlecht und Alter

Definition

Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Hessen zum Stichtag 31.12. des Jahres nach Geschlecht und Alter

Datenquelle

Ausländerzentralregister



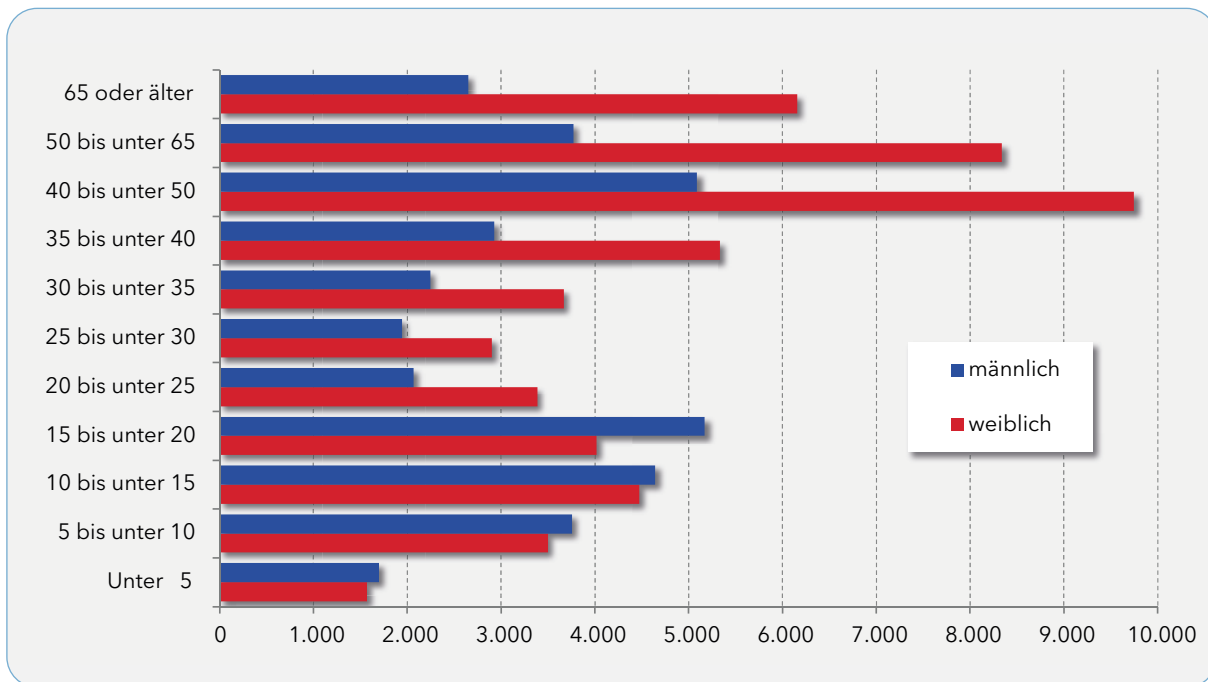
In Hessen lebende Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit 2021 bis 2024

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine löste eine historische Fluchtbewegung aus. Über 4,3 Millionen Menschen flohen in die EU (Eurostat September 2025); weltweit sind nach Angaben des UNHCR 5,9 Millionen registriert sowie 3,7 Millionen Binnenflüchtlinge (Stand November 2025).

Auch in Hessen finden Zehntausende Schutz. Allein im März 2022 zogen über 42.000 Menschen aus der Ukraine nach Hessen, im April waren es rund 14.000 und im Mai knapp 8.000. Ab Sommer 2022 sind die Zuzüge sukzessive gesunken und lagen ab Januar 2024 zwischen 800 und 1.800 monatlich, während gleichzeitig rund 600 bis 700 Personen pro Monat zurück in die Ukraine migrierten, was auf zirkuläre Migration schließen lässt (siehe Tabelle U1a im Online-Anhang sowie Sauer 2025 zu Gründen für Rück-, Weiter- und Binnenwanderung). Die genannten Zahlen stammen aus der Wanderungsstatistik und

enthalten keine Informationen zur Staatsangehörigkeit oder zum Schutzstatus, dennoch dürfte es sich bei der Mehrheit um ukrainische Kriegsgeflüchtete handeln.

Im Ausländerzentralregister waren Ende 2024 insgesamt etwa 89.000 ukrainische Kriegsflüchtlinge in Hessen registriert und im Schnitt seit 2,8 Jahren in Deutschland aufhältig. 60% der Geflüchteten sind Frauen. 27% sind verheiratet, die Mehrheit (47%) ist ledig, was auch am hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen liegt: 26% der Ukrainerinnen sind jünger als 20 Jahre. Bei den Ukrainern sind es sogar 42%, da viele von ihnen im nicht wehrpflichtigen Alter eingereist sind, wie folgende Grafik verdeutlicht. Die unterschiedliche Altersstruktur nach Geschlecht spiegelt sich auch im Durchschnittsalter wider, das bei den Frauen 38 Jahre und bei den Männern 31 Jahre beträgt (siehe Tabelle U1b im Online-Anhang).



In Hessen lebende Schutzsuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Geschlecht und Alter am 31.12.2024

→ Tabellen U1 im Online-Anhang

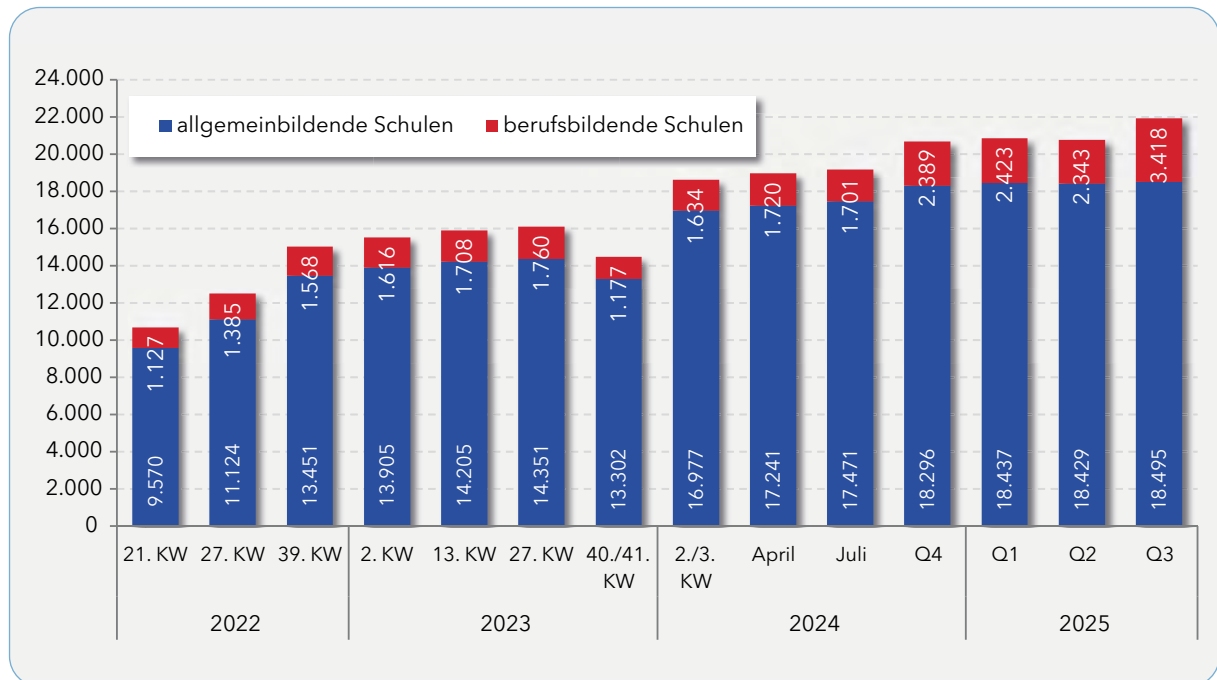
U2 Ukrainische Schülerinnen und Schüler

Definition

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit ukrainischer Staatsangehörigkeit an hessischen Schulen

Datenquelle

Schulstatistik, Kultusministerkonferenz



Anzahl der ukrainischen Schülerinnen und Schüler an hessischen Schulen 2022 bis 2025⁷⁷

Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich zu einem großen Teil um Minderjährige. Aufgrund der bestehenden Schulpflicht werden in Hessen registrierte Kinder und Jugendliche in das hessische Schulsystem aufgenommen.

Die Abbildung zeigt den deutlichen Anstieg der Zahlen junger Ukrainerinnen und Ukrainer in den hessischen Schulen auf knapp 22.000 im Herbst 2025. Die hohen Zahlen stellen eine besondere Herausforderung für die Schulen und das Lehrpersonal dar. Die Mehrheit (84%) besucht eine allgemeinbildende Schule. 16% der 21.931 ukrainischen Schülerinnen und Schüler lernen auf einer berufsbildenden Schule, so Daten zum 3. Quartal 2025.

Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst in sog. Intensivklassen Deutschunterricht. Dabei handelt es sich um ein verpflichtendes Angebot an Neuzugewanderte. Intensivklassen stellen eine Hilfe dar, die grundlegenden Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, und bereiten den Übergang in Regelklassen vor (siehe auch Indikator B5 sowie § 50 Intensivklassen und Intensivkurse der hessischen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)).

Im Schuljahr 2024/25 hatten von den insgesamt 21.071 Kindern und Jugendlichen, die in Hessen in Intensivklassen beschult wurden, ein Drittel (7.016) die ukrainische Staatsangehörigkeit. Das

⁷⁷ In der Berichterstattung der Kultusministerkonferenz haben sich die Veröffentlichungszeitpunkte sukzessive verlängert von einer wöchentlichen Meldung in 2022 bis zu einer vierteljährlichen Meldung ab Oktober 2024.

heißt, dass ein Großteil der ukrainischen Geflüchteten mittlerweile reguläre Klassen besucht. Kinder aus der Ukraine werden in der Literatur als „bildungsaffin“ wahrgenommen. Eine „möglichst bruchlose Bildungsbiographie“ sei ihnen und ihren Müttern wichtig (Reinhard et al. 2024: 151).

Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung hat im Sommer 2024 erstmalig ukrainische Geflüchtete im Alter von 11 bis 17 Jahren befragt. Ein Drittel gab an, am Onlineunterricht ukrainischer Schulen teilzunehmen, vor allem ältere Jugendliche mit Rückkehrabsicht in die Ukraine (Gambaro et al. 2025: 4, s.a. Ette et al. 2023 und Reinhard et al. 2024: 151). Insgesamt ergab die Befragung, dass die Mehrheit der ukrainischen Kinder und Jugendlichen inzwischen gut in Deutschland angekommen ist. Fast die Hälfte lebt mit beiden Eltern in Deutschland, rund 29% mit nur einem Elternteil (i.d.R. der Mutter). 60% der Minderjährigen haben Geschwister, die mit ihnen in Deutschland leben.

Zwei Jahre nach Ankunft gibt knapp die Hälfte der befragten Jugendlichen an, gut oder sehr gut Deutsch zu sprechen, dies sind deutlich mehr als die befragten Eltern (8%, Daelen et al. 2025: 45). Knapp zwei Drittel nehmen an mindestens einer außerschulischen Aktivität (Sport, Kunst, Musik) teil; Sport ist besonders beliebt. Ihre Lebenszufriedenheit ist im Mittel relativ hoch (im Schnitt 7,3 von 10 Punkten), insbesondere dann, wenn sie Deutsch sprechen, Freunde in Deutschland haben und ihre beiden Eltern in Deutschland leben. Allerdings ist das Schulzugehörigkeitsgefühl deutlich geringer als das von Gleichaltrigen. Die Bleibeabsichten sind unter den Kindern und Jugendlichen geringer als bei ihren Eltern; ein Drittel möchte dauerhaft bleiben, jedoch sind viele unentschlossen oder planen eine Rückkehr in die Ukraine nach Ende des Krieges (Gambaro et al. 2025, Daelen et al. 2025: 49ff.).

→ **Tabelle U2 im Online-Anhang**

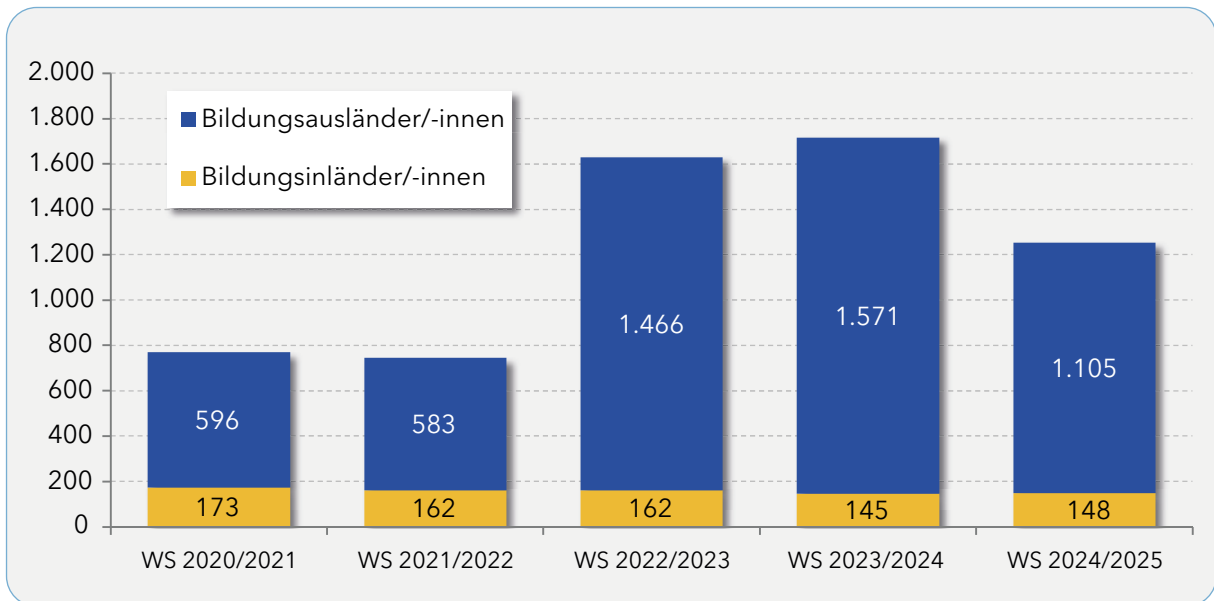
U3 Auszubildende und Studierende aus der Ukraine

Definition

Auszubildende und Studierende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik,
Hochschulstatistik

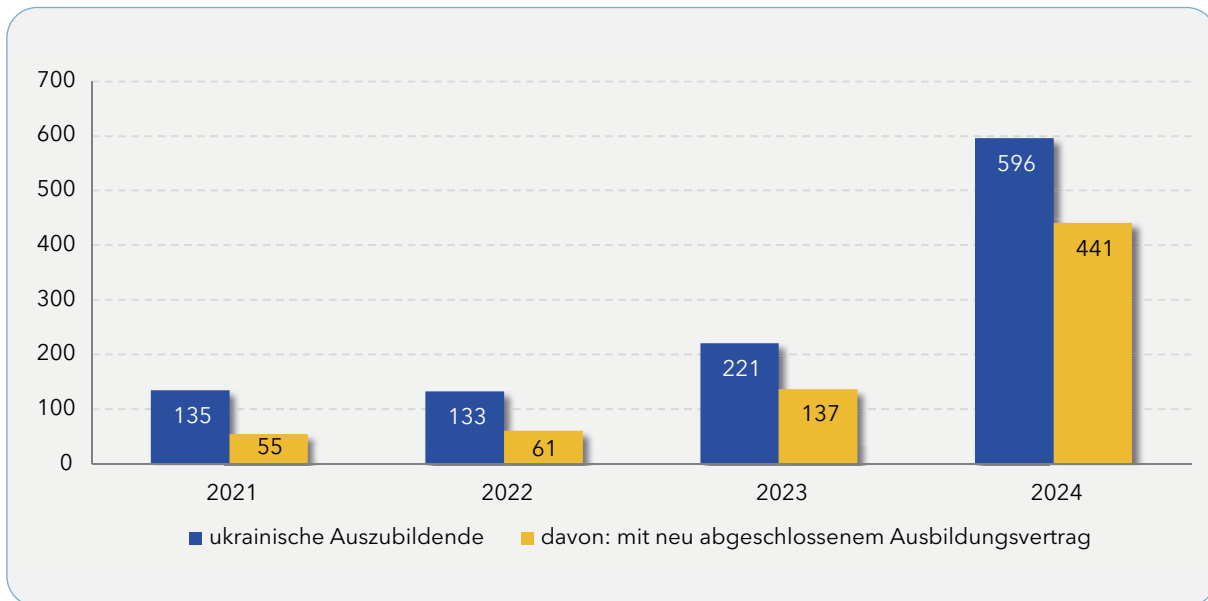


Anzahl der ukrainischen Studierenden an hessischen Hochschulen im Wintersemester 2020/2021 bis 2024/2025

Im Wintersemester 2024/2025 waren 1.235 ukrainische Studierende an hessischen Hochschulen eingeschrieben. Diese belegten unter allen ausländischen Studierenden den 9. Rang. 1.105 bzw. 88% von ihnen zählten zu den sog. Bildungsausländern - in anderen Quellen als „internationale Studierende“ bezeichnet, d.h. sie haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben (s. dazu Indikator B11). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ukrainischen Studierenden deutlich gesunken.

Ebenso ging die Zahl ukrainischer Studienanfänger zurück: 2024 begannen 601 Bildungsausländerinnen und -ausländer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ein Studium in Hessen (im ersten Hochschulsesemester, nicht im ersten Fachsemester). 2023 waren es 817 sowie 768 in 2022 (s. dazu Indikator B12).

Ein positiver Trend zeichnet sich bei den Auszubildenden ab. Die Zahl der ukrainischen Auszubildenden hat sich von 2023 zu 2024 mehr als verdreifacht von 221 auf 596 Personen, wie in folgender Grafik ersichtlich:



Anzahl der ukrainischen Auszubildenden in Hessen 2021 bis 2024

→ Tabellen U3 im Online-Anhang

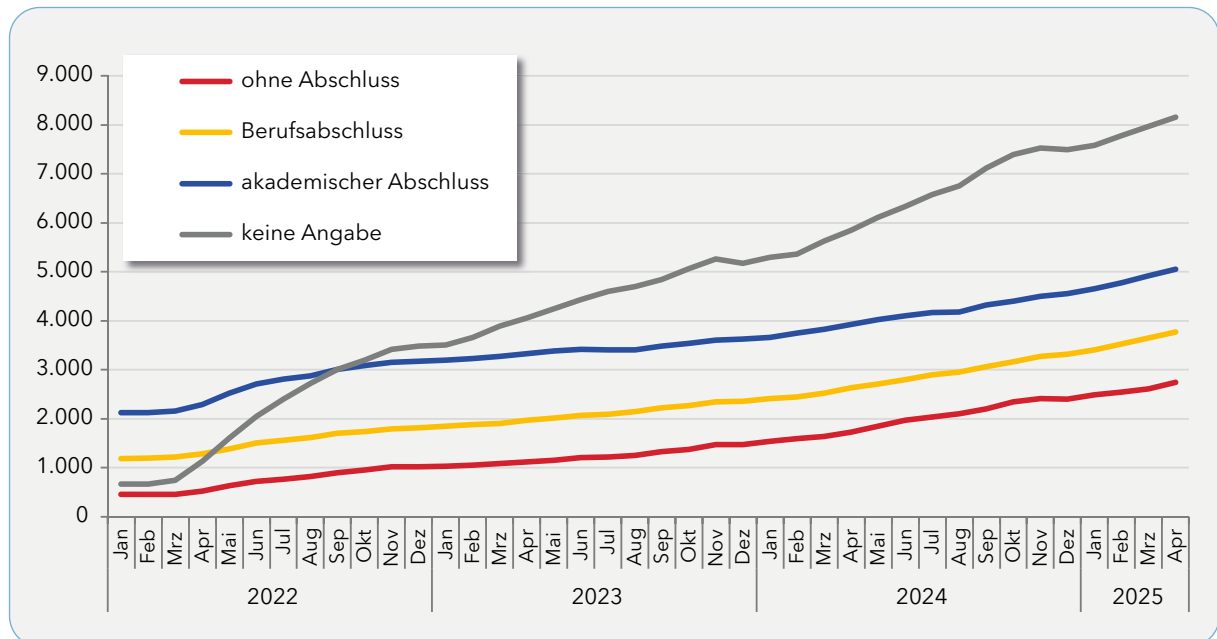
U4 Berufliche Qualifikationen

Definition

Berufliche Abschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



In Hessen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ukrainerinnen und Ukrainer nach Berufsabschlüssen, Januar 2022 bis April 2025

Ukrainische Geflüchtete haben im Schnitt ein überdurchschnittliches Bildungsniveau. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2024 für Gesamtdeutschland sind 41 % der Menschen ukrainischer Herkunft Akademikerinnen bzw. Akademiker. Weitere 31 % besitzen einen nicht-akademischen berufsqualifizierenden Abschluss sowie 28 % keinen beruflichen Abschluss. Unter der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund haben 23 % einen akademischen Abschluss, 43 % einen nicht-akademischen beruflichen Abschluss sowie 42 % keinen Abschluss.⁷⁸

Für Hessen liegen Daten für ukrainische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vor. Im April 2025 hatten 44 % derjenigen mit Angaben zur

Qualifikation einen akademischen Abschluss, 33 % einen nicht-akademischen Berufsabschluss sowie 23 % keinen Abschluss. Allerdings lagen für 8.162 aller 19.737 ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten keine Angaben zur Qualifikation vor, Tendenz steigend, wie anhand der grauen Linie in der Grafik ersichtlich ist. Die Abbildung zeigt ferner, wie die Zahl der Beschäftigten in allen drei Qualifikationsgruppen kontinuierlich ansteigt.

Insgesamt geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hauptmann et al. 2022: 7) davon aus, dass die Geflüchteten aus der Ukraine „günstigere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration mitbringen als die Schutz-

⁷⁸ Eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2025a. Noch nicht Schulpflichtige sowie Personen in Ausbildung sind hierbei nicht berücksichtigt.

suchenden der Jahre 2015 bis 2017“. Simulationen des IAB zur Erwerbstätigenquote nach Aufenthaltsdauer unterstützen diese Einschätzung (Kosyakova/Brücker 2024).

→ **Tabelle U4 im Online-Anhang**

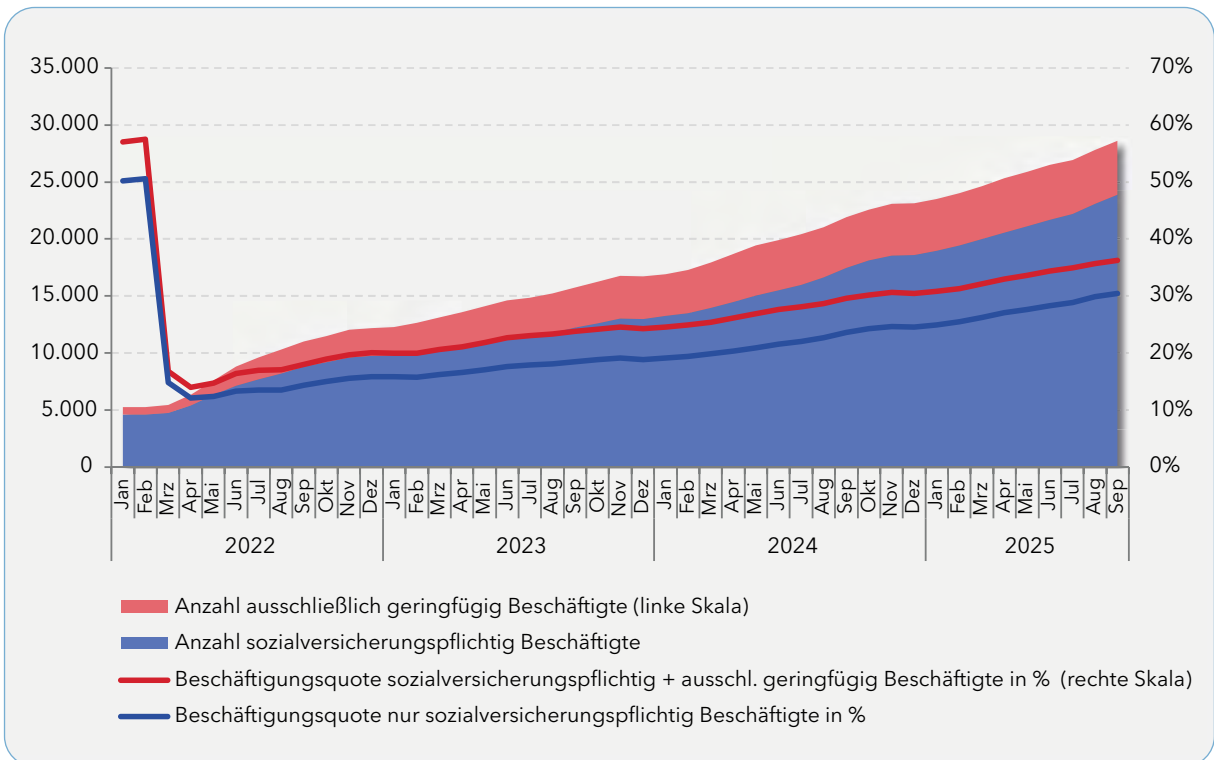
U5 Erwerbstätigkeit von Ukrainerinnen und Ukrainern

Definition

Zahl und Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Beschäftigtenstatistik



Zahl der in Hessen sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigten sowie Beschäftigungsquoten von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Im September 2025 waren in Hessen rund 23.900 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 57%. Gut ein Fünftel der Beschäftigten war jünger als 30 Jahre.

Bei diesen Zahlen handelt es sich nicht ausschließlich um Geflüchtete: Bereits vor Kriegsausbruch lebten rund 4.600 ukrainische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen. Der deutliche Beschäftigungszuwachs ab April 2022 ist auf den Zuzug ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen.

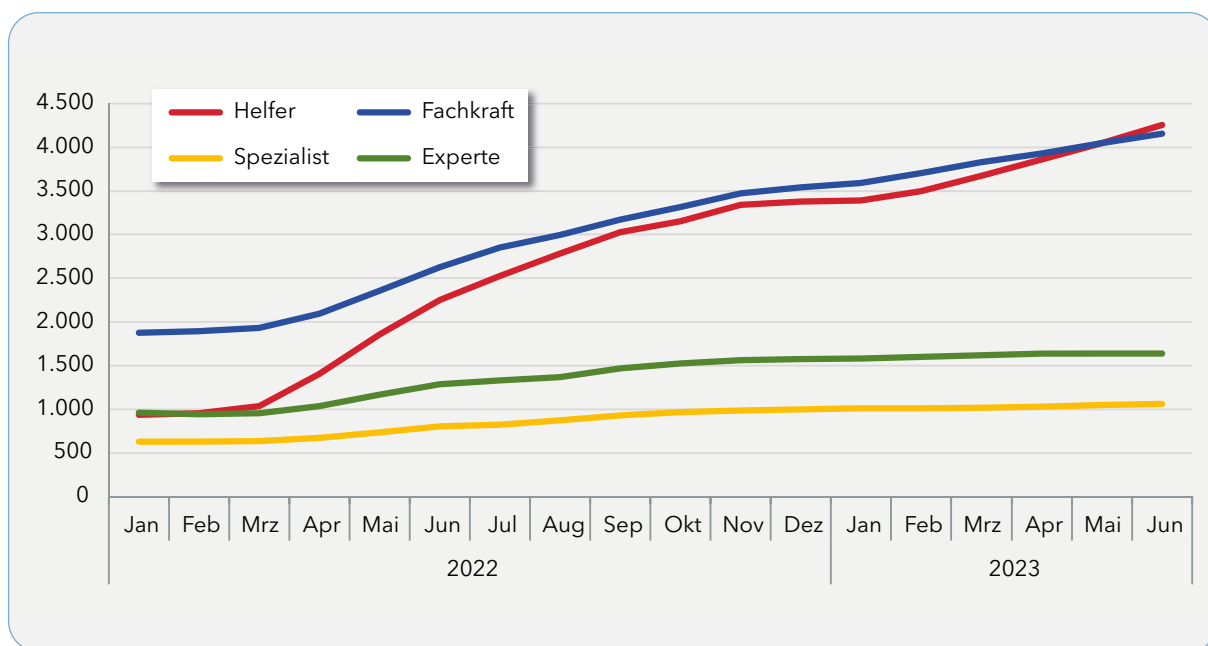
Auch die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen von 630 Personen im Januar 2022 auf rund 4.700 im September 2025.

Die Beschäftigungsquote – d.h. der Anteil der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren – lag bei ukrainischen Staatsangehörigen in Hessen im September 2025 bei rund 36% (siehe rote Linie in der oberen Grafik). Lässt man die ausschließlich geringfügig Beschäftigten außen vor, lag die Beschäftigungsquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 30% (siehe blaue Linie).

Beide Quoten steigen kontinuierlich seit April 2022, zuletzt um sieben Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahresmonat. Vor Kriegsbeginn im Januar 2022 lag die Beschäftigungsquote von ukrainischen Staatsangehörigen bei 57% (inkl. geringfügig Beschäftigter) bzw. 50% und damit etwas über dem damaligen Niveau der ausländischen Bevölkerung insgesamt.

Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet vier Anforderungsniveaus für berufliche Tätigkeiten und stellt dazu Beschäftigtendaten bereit (s. dazu

auch Indikator C2 und S15). Eine Betrachtung der ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Anforderungsniveau zeigt, dass der erwähnte Beschäftigungszuwachs vor allem auf Helfertätigkeiten zurückzuführen ist (+7.700 zwischen Februar 2022 und April 2025, siehe folgende Grafik), gefolgt von der Beschäftigung auf Fachkräfteniveau (+5.800). Deutlich langsamer und quantitativ weniger bedeutsam verläuft das Wachstum der Beschäftigung auf Experten-Niveau (+1.000) und bei Spezialisten (+900).



Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Hessen nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit seit Januar 2022

Diese Entwicklung zeigt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zum Indikator S15: Schutzsuchende finden ebenfalls in erster Linie als Helfer oder Fachkräfte Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Beschäftigung als Spezialisten oder Experten ist von untergeordneter Bedeutung. Ukrainischen Geflüchteten gelingt jedoch schneller als Schutzsuchenden aus Asylherkunftsländern der Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Beobachtung ist plausibel, da einfache Tätigkeiten auch qualifizierten Geflüchteten mit mangelnden Deutschkenntnissen den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Gleichzeitig sind viele Geflüchtete aus der Ukraine für ihre augenblickliche Tätigkeit überqualifiziert: Über die Hälfte der ukrainischen Beschäftigten ging im Frühjahr 2023 einer Tätigkeit nach, die unter dem Anforderungsniveau ihrer Arbeit in der Uk-

raine lag (Kosyakova et al. 2023a: 4; Daten für Deutschland insgesamt). Für beschäftigte Mütter aus der Ukraine wird davon ausgegangen, dass 42 % formal überqualifiziert sind (Reinhardt et al. 2024: 153).

Untersuchungen für Gesamtdeutschland zeigen, dass die Beschäftigung von ukrainischen Geflüchteten sich bislang auf bestimmte Branchen konzentriert. Im Vergleich zur gesamten Beschäftigungsverteilung sind ukrainische Frauen unter anderem häufiger im Gastgewerbe tätig, während ukrainische Männer bspw. überproportional im Baugewerbe beschäftigt sind. Viele ukrainische Geflüchtete in Deutschland arbeiten vorwiegend in einfachen Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung voraussetzen. Hauptgründe dafür sind laut IAB-Studien unter anderem mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Berufserfahrung hierzulande sowie Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Abschlüssen (Bellmann et al. 2024). Die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, steigt grundsätzlich mit dem Bildungsniveau sowie den Deutschkenntnissen und sinkt mit den Betreuungspflichten. Die Arbeitsmarktbeteiligung variiert signifikant nach Geschlecht: Ukrainerinnen sind signifikant seltener erwerbstätig als Ukrainer, insbesondere (alleinerziehende) Frauen mit Kindern im Kindergartenalter (Ette et al. 2023: 10; Institut für Arbeitsmarkt und Bevölkerungsforschung 2024: 12; Ette/Witte 2025: 58ff.).

Im Vergleich zum europäischen Ausland liegt die Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter in Deutschland im Mittelfeld. So geht bspw. in Großbritannien, Litauen und Dänemark mehr als die Hälfte der arbeitsfähigen ukrainischen Geflüchteten einer Beschäftigung nach, in Polen ist es knapp die Hälfte. Unterdurchschnittlich sind die Beschäftigungsquoten insb. in Spanien, Slowenien und Rumänien (Kosyakova et al. 2024: 33ff.).

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist von verschiedenen Determinanten in den Aufnahmeländern abhängig, etwa der Arbeitsmarktlage, der sozialen Infrastruktur (z. B. Kinderbetreuung, Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung), von ko-ethnischen Netzwerken, Sprachbarrieren und der Integrationspolitik (ebda.: 15ff.).

Die Analysen zeigen, dass Integrationsmodelle mit Fokus auf Bildung und Sprachförderung zunächst zu einer langsameren Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen können. Erfahrungen aus skandinavischen Ländern verdeutlichen den Zielkonflikt zwischen schneller und nachhaltiger Integration. Für den internationalen Erfahrungsaustausch empfiehlt es sich daher, sowohl kurzfristige Erfolge durch die rasche Vermittlung in einfachere Tätigkeiten als auch langfristig angelegte Maßnahmen zur Stabilisierung der Arbeitsmarktintegration zu berücksichtigen. Ansätze, die auf Qualifizierung und Sprachkompetenz setzen, verzögern anfangs die Arbeitsaufnahme, schaffen jedoch langfristig stabilere und nachhaltigere Beschäftigungsverhältnisse (ebda.: 58f.).

→ Tabellen U5 im Online-Anhang

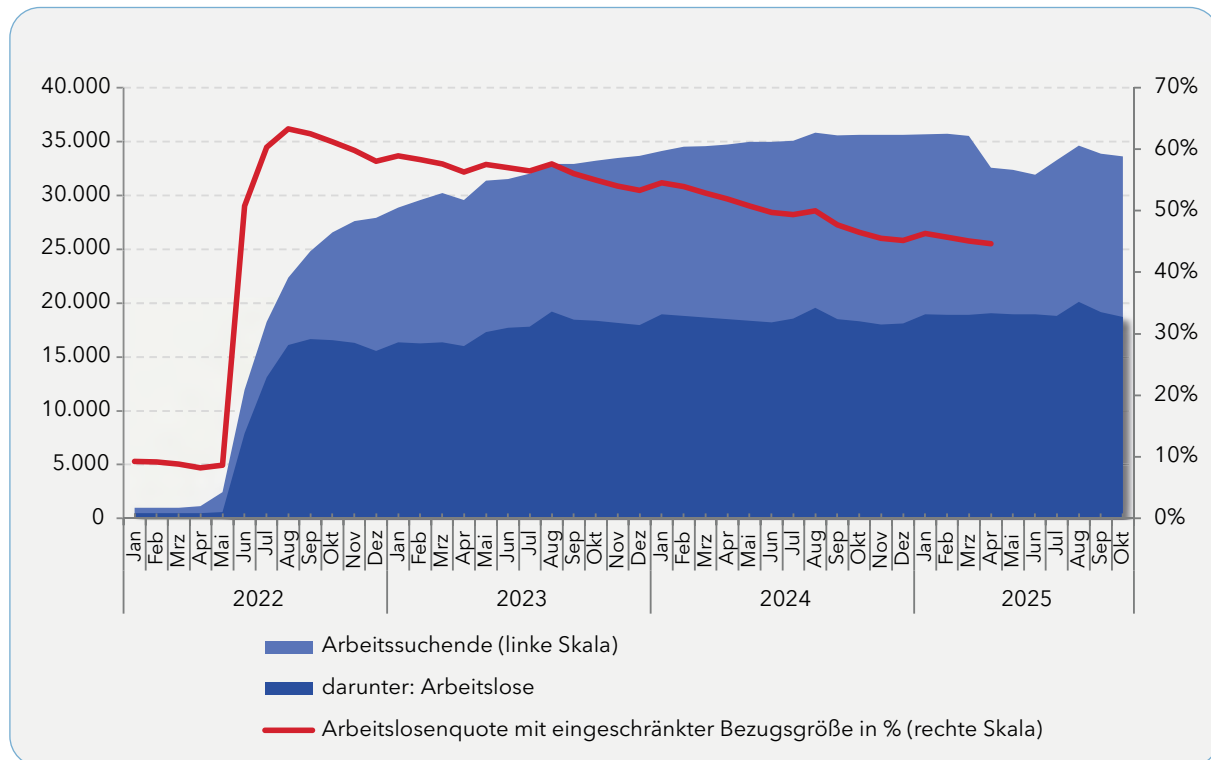
U6 Arbeitslosigkeit von Personen aus der Ukraine

Definition

Arbeitslose und Arbeitssuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Arbeitslosenstatistik



In Hessen gemeldete Arbeitssuchende und Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Die Bundesagentur für Arbeit (2025a: 8) registriert Personen als Arbeitssuchende, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Arbeitslose bilden folglich eine Teilmenge der Arbeitssuchenden. Nichtarbeitslose Arbeitssuchende sind bspw. Angestellte oder Selbstständige, die eine neue Arbeitsstelle suchen, sowie Personen in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Oktober 2025 waren in Hessen 33.594 Arbeitssuchende mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, darunter 18.703 Arbeitslose. Diese sind fast ausnahmslos (zu 97%) im Rechtskreis SGB II erfasst. Die Grafik zeigt, dass die Zahl der ukrainischen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen ab Juni 2022 schnell ansteigt. Während sich die Zahl der Arbeitslosen ab August 2022 weitestgehend stabilisiert, wächst die Zahl der ukrainischen Arbeitssuchenden bis Anfang 2025 langsam weiter, um im zweiten Quartal dann zu sinken.

Die **Arbeitslosenquote** ukrainischer Staatsangehöriger in Hessen lag vor Kriegsbeginn im Januar 2022 bei 9% (siehe rote Linie in der Grafik). Danach stieg sie sprunghaft an auf 63% im August 2022, um seitdem langsam, aber stetig zu sinken auf 45% im April 2025. Der Rückgang der Quote erklärt sich darin, dass immer mehr Ukrainerinnen und Ukrainer in Hessen leben und eine Beschäftigung finden, die Zahl der Arbeitslosen jedoch relativ stabil bleibt.

→ **Tabelle U6 im Online-Anhang**

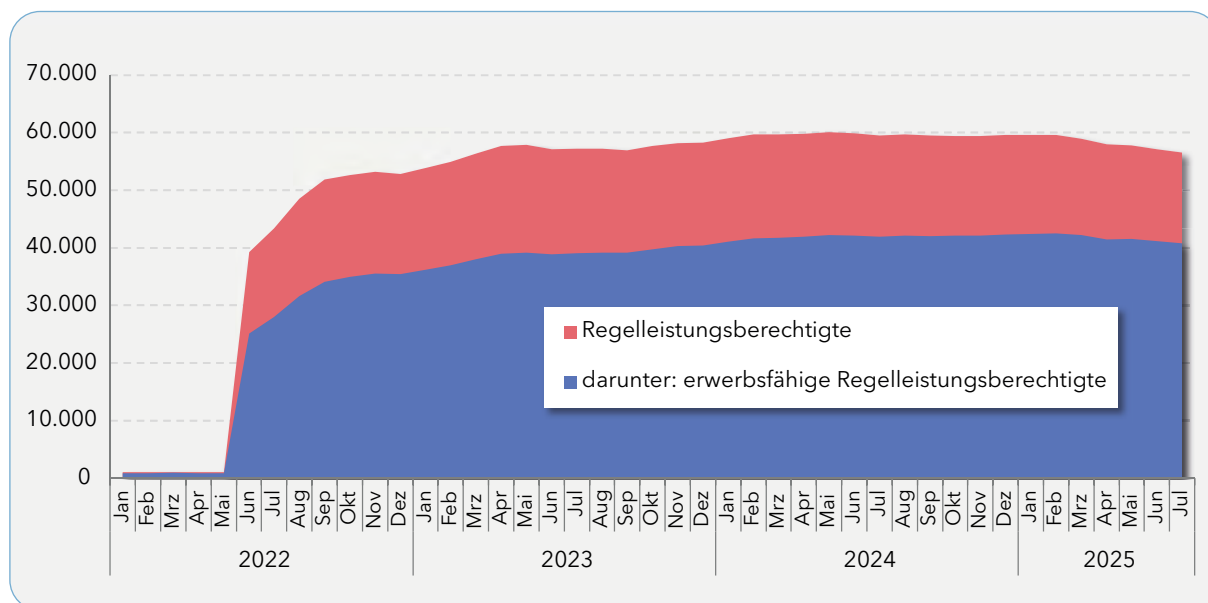
U7 Ukrainerinnen und Ukrainer im Transferbezug

Definition

Regelleistungsberechtigte mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Datenquelle

Grundsicherungsstatistik

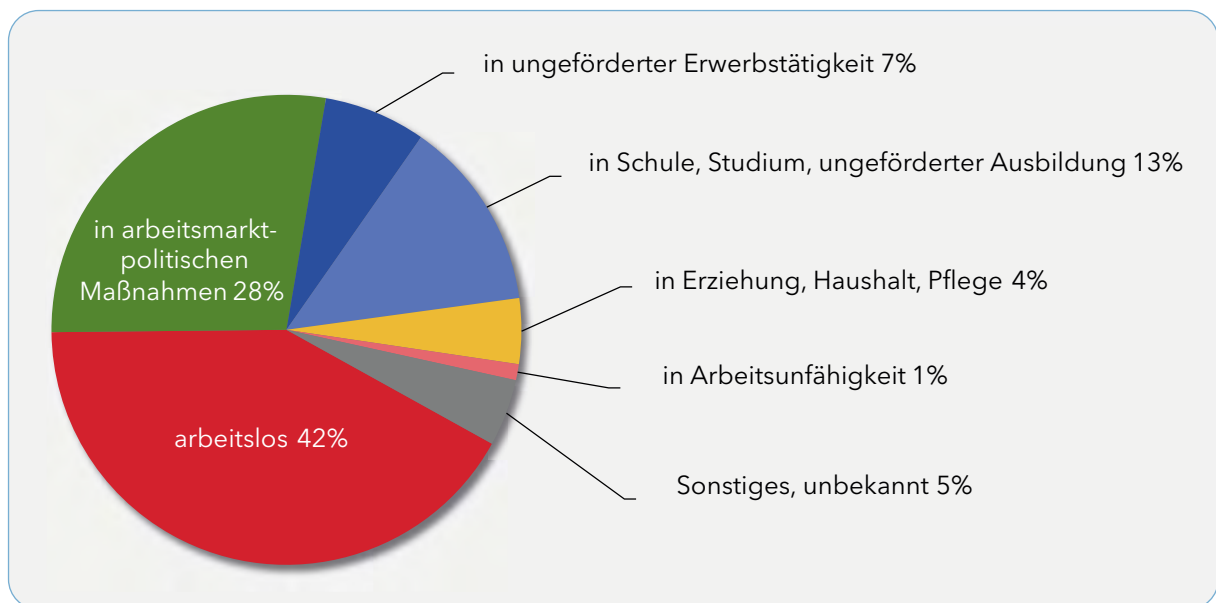


Regelleistungsberechtigte in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit Januar 2022

Seit Juni 2022 haben ukrainische Geflüchtete Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – also auf Bürgergeld (vorher Arbeitslosengeld II) oder Sozialhilfe, sofern sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz oder eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis besitzen und mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind. Die in der Grundsicherungsstatistik enthaltenen Personen umfassen erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Leistungsberechtigte (zur Definition siehe Indikator S17). Am 19. November 2025 beschloss das Kabinett einen Gesetzentwurf, der vorsieht, dass Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, nicht mehr Bürgergeld, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sollen (Deutscher Bundestag 2026).

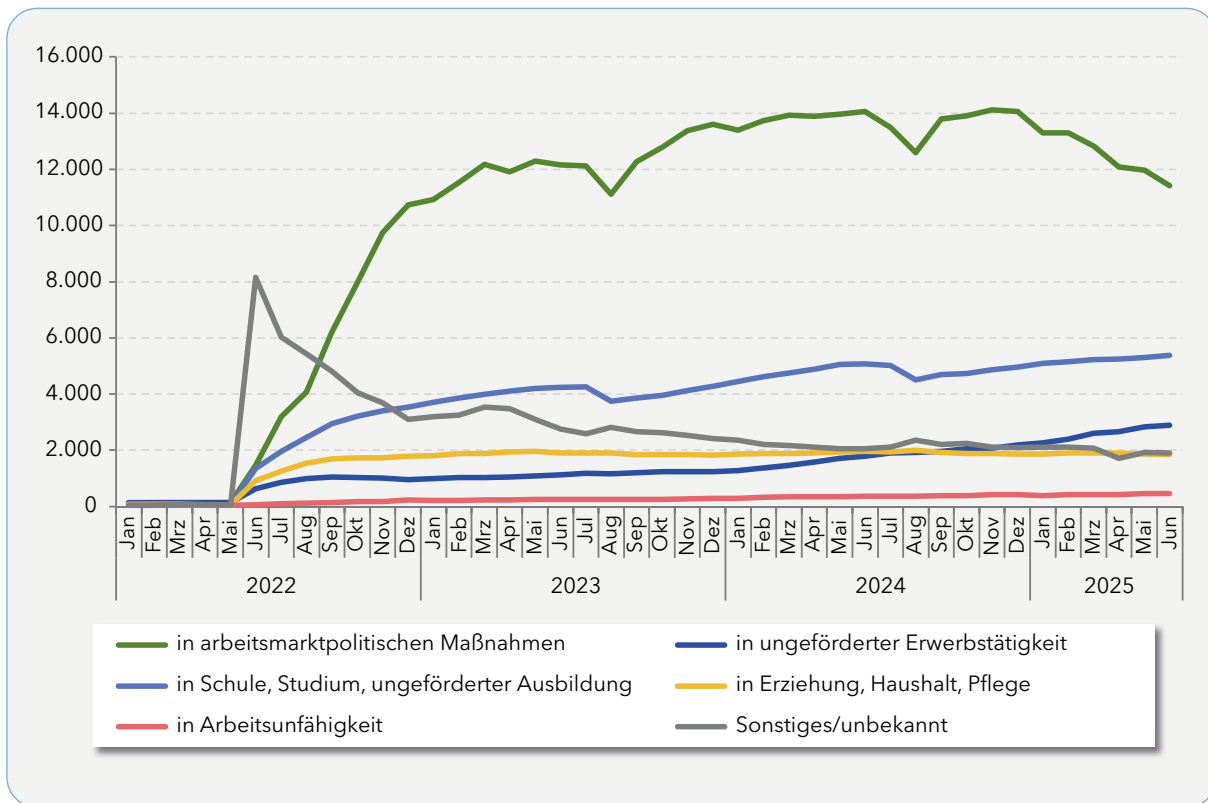
Die obige Grafik zeigt, wie die Zahl der ukrainischen Regelleistungsberechtigten in Hessen im Juni 2022 sprunghaft angestiegen ist. Danach verlangsamt sich die Dynamik, und seit Mitte 2024 zeichnet sich eine langsame Trendumkehr ab. Im Juli 2025 hatten 56.528 Ukrainerinnen und Ukrainer Anspruch auf Bürgergeld nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, vor 2023: Arbeitslosengeld II). Davon war über die Hälfte jünger als 30 Jahre; der Frauenanteil lag bei 59%. 40.750 fielen in die Kategorie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zum Vergleich: Etwa 22.200 Ukrainerinnen und Ukrainer waren zu dem Zeitpunkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Von den erwerbsfähigen ukrainischen Leistungsberechtigten waren im April 2025 rund 42 % arbeitslos gemeldet, 28 % standen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 13 % waren in Schule, Studium oder Ausbildung, 7 % in ungeförderter Erwerbstätigkeit, 4 % in Erziehung, Haushalt oder Pflege. Bei 5 % war der Status unbekannt, wie im Kreisdiagramm ersichtlich:



Erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Status, Juni 2025

Bei näherer Betrachtung der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird im Zeitverlauf deutlich, dass die meisten von ihnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind, ihre Zahl seit Jahresende 2024 jedoch tendenziell abnimmt. Hingegen steigt die Anzahl der Ukrainerinnen und Ukrainer in Schule, Studium und Ausbildung (vgl. Indikatoren U2 und U3) sowie jener in ungeförderter Erwerbstätigkeit (siehe grüne, hellblaue und dunkelblaue Linien der folgenden Grafik).



Nicht arbeitslose erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in Hessen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit nach Status seit Januar 2022

→ Tabelle U7 im Online-Anhang

DER HESSISCHE INTEGRATIONS- MONITOR IM (INTER-)NATIONALEN KONTEXT

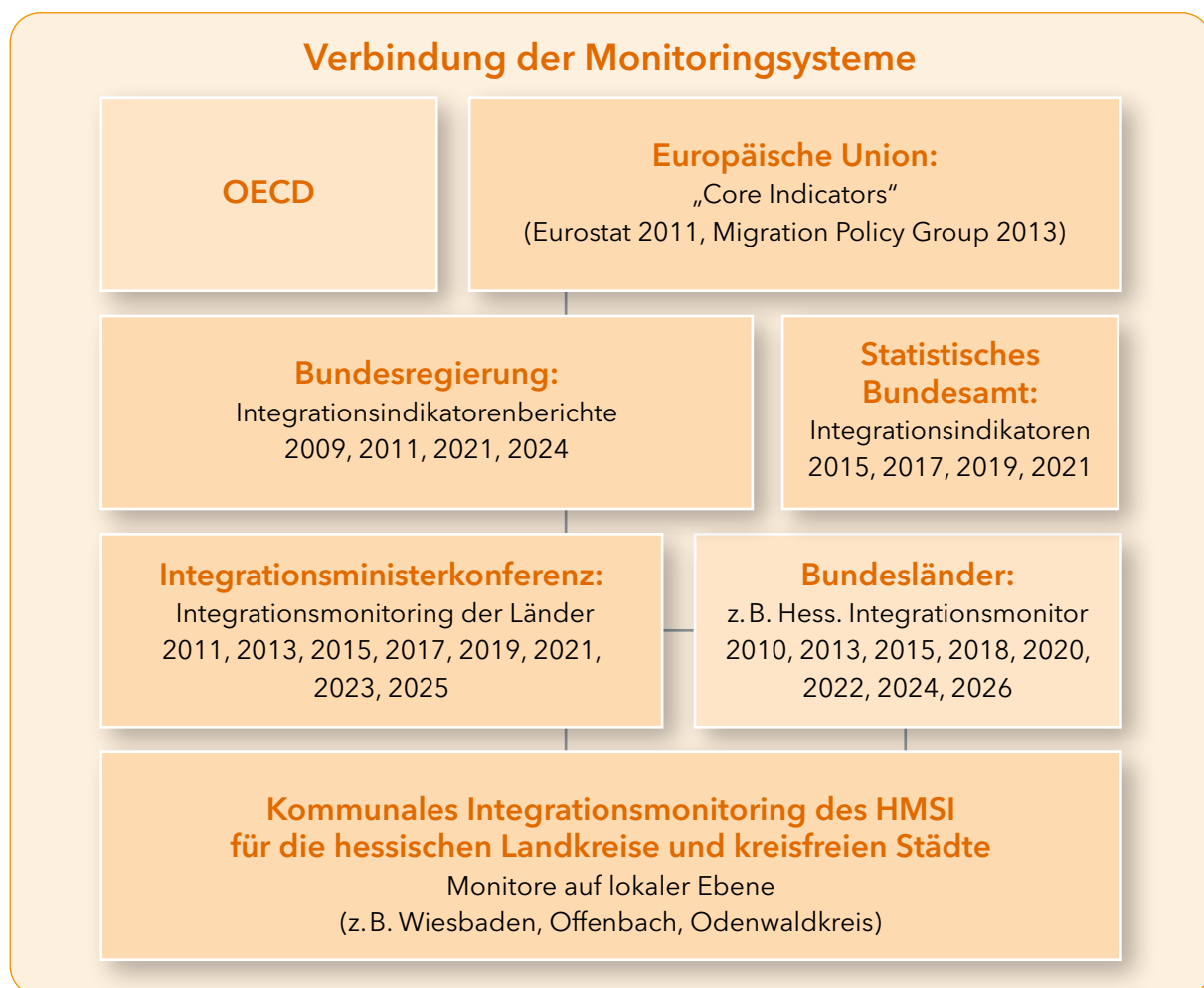


Bereits 2007 befürwortete der in Kooperation verschiedener integrationsrelevanter Akteure erstellte Nationale Integrationsplan den Aufbau eines „Systems zur laufenden Beobachtung“ (Monitoring) des Integrationsprozesses. Die benötigten Daten sollen „flächendeckend“ erhoben und bereitgestellt werden (Bundesregierung 2007: 121f.). Dies wurde im Nationalen Aktionsplan 2011 (Bundesregierung 2011: 25) bekräftigt.

Der Hessische Integrationsmonitor stellt kein Einzelwerk dar, sondern ist in ein System von Integrationsmonitoren eingebettet (s. folgende Abbildung). Er knüpft in seiner Systematik an die Zaragoza (Core) Indicators der Europäischen Union an⁸⁰ sowie an die Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung und das Länder-

monitoring der Integrationsministerkonferenz. Zudem ist er mit dem Monitoring der hessischen Kommunen verbunden (Wilkens 2015; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a; zu einer Einordnung in die integrationspolitischen Strukturen s. Heckmann 2015: 245ff.).

Viele Kommunen verfügen jedoch z.B. aufgrund fehlender Ressourcen über keinen Integrationsmonitor, weshalb die 2023 gewählte Landesregierung im Koalitionsvertrag (2023: 66) ankündigte, das Integrationsmonitoring um „kommunale Zahlen, Daten und Fakten sowie relevante Indikatoren“ zu erweitern mit der Zielsetzung, den Kommunen zusätzliche Informationen bereitzustellen.



Die Einbettung des Hessischen Integrationsmonitors in die zentralen Integrationsindikatorensysteme
Quelle: Wilkens (2016a; aktualisiert)

⁸⁰ Zum Monitoring der Europäischen Union und internationaler Monitore siehe Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales 2024: 333 und 337.

8.1 Das Monitoring auf Bundesebene

Die Bundesregierung vereinbarte mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) die Entwicklung eines Integrationsmonitorings und die flächen-deckende Erhebung von Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auf Bundesebene (Bundesregierung 2007: 121). Im Sommer 2008 beschloss die Bundesregierung die Einführung des Monitorings als neue Form der Integrationsberichterstattung. Der 2009 vorgelegte bemerkenswerte „Erste Integrationsindikatorenbericht“ diente der Erprobung eines umfangreichen Indikatorensets auf Bundesebene. Im Zuge einer differenzierten Bewertung wurden 53 Indikatoren für die Fortführung des Integrationsmonitorings empfohlen. Des Weiteren regte die Bundesregierung eine Fortentwicklung amtlicher Statistiken hin zu einer differenzierteren Erfassung des Migrationshintergrunds sowie methodische Richtlinien für zukünftige Integrationsindikatorenberichte an (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009).

2011 veröffentlichte die Bundesregierung den Zweiten Integrationsindikatorenbericht. Dieser betrachtet eine Zeitreihe über sechs Zeitpunkte (Zeitraum 2005 bis 2010). Hervorzuheben sind die vertiefenden multivariaten statistischen Analysen im Anhang für ausgewählte Themenfelder, die deutlich machen, inwieweit beobachtbare Unterschiede nach Migrationshintergrund auf soziostrukturelle Merkmale wie Alter oder Bildung zurückgeführt werden können (ausführlicher: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2011: 51ff.).

Ein Folgebericht erschien lange Zeit nicht. Elemente des Monitorings fanden sich stattdessen im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019).⁸¹ Indikatoren mit umfassenden Daten für die Bundesebene wurden statt von der

Bundesregierung vom Statistischen Bundesamt (2022) mit Zeitreihen ab 2005 herausgegeben.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurde vereinbart, einen neuen Anlauf zum Monitoring zu nehmen: „Wir wollen mehr Erfolgskontrolle und werden dazu Integrationsforschung und Integrationsmessung im Sinne eines echten Integrationsmonitorings intensivieren, um die Erfolge der Integrationspolitik sichtbar zu machen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren“ (Bundesregierung 2018: Zeile 4933 ff.). Dementsprechend wurde 2021 ein neuer „Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring“ veröffentlicht (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021). In diesem Bericht werden in zwölf Themenfeldern Kern- und weiterführende Indikatoren unterschieden und teilweise vertiefende Analysen durchgeführt.

Ende 2024 veröffentlichte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2024) den 14. Integrationsbericht „Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft – Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland“, welcher anhand von 60 Indikatoren in 14 Themenfeldern misst, wie es um Integration und Teilhabe im Einwanderungsland Deutschland bestellt ist. Der Bericht wurde vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung erstellt; ein weiterer Integrationsbericht ist für 2026 in Arbeit.

Alle Daten des Berichts sowie weitere Vertiefungsmöglichkeiten sind zusätzlich im digitalen „Dashboard Integration“ des Statistischen Bundesamtes unter www.dashboard-integration.de interaktiv aufbereitet.

⁸¹ Grundlegende Überlegungen zum Monitoring finden sich bei Filsinger (2014, 2016).

8.2 Das Integrationsmonitoring der Länder

Das Integrationsmonitoring der Länder wurde erstmalig im Jahr 2011 veröffentlicht und erscheint seitdem regelmäßig alle zwei Jahre. Anhand von aktuell 63 Indikatoren bietet der Ländermonitoringbericht eine umfassende Auswertung zur Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte in allen 16 Bundesländern. Gleichzeitig ist er eine wichtige Datenbasis für den Hessischen Integrationsmonitor, der etliche Indikatoren aufgreift.

Im April 2025 wurde auf der Integrationsministerkonferenz der achte Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die Jahre 2021 bis 2023 vorgelegt (Integrationsministerkonferenz 2025). Dieser relativ kurze Beobachtungszeitraum ist auf die mittlerweile vorliegende Datenfülle zurückzuführen, die dazu zwingt, der Übersichtlichkeit halber die Berichterstattung auf einen kurzen Zeitraum zu beschränken. Die Herausarbeitung von Trends ist dadurch allenfalls begrenzt möglich. Online sind jedoch für jedes Land längere Zeitreihen als anwenderfreundliche Excel-Tabellen abrufbar unter <https://www.integrationsmonitoring-laender.de> in der Rubrik „Indikatoren“.

In den Fortschreibungen 2021, 2023 und 2025 wurde das Ländermonitoring um etliche subjektive Indikatoren erweitert, wie sie der Hessische Integrationsmonitor bereits seit seinem ersten Erscheinen nutzte. Sie bieten wichtige Ergänzungen zu den Dimensionen der kulturellen und sozialen Integration sowie zum Zusammenleben in der Gesellschaft und wurden durch eine Beteiligung der Länder neben dem Bund am Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) ermöglicht. Mit den Umfragedaten des Bund-Länder-Integrationsbarometers (BLIB) konnten erstmals auch Verhaltensmuster, Erfahrungen, Einschätzungen und Einstellungen der Bevölkerung mit

und ohne Migrationshintergrund in den Länderbericht aufgenommen werden. Die Länder haben auf der Integrationsministerkonferenz 2023 beschlossen, das BLIB fortzuführen.

8.3 Das Monitoring der hessischen Kommunen

Da die Kommunen bei der Integration eine zentrale Rolle spielen, kommt auch dem Aufbau des kommunalen Monitorings eine besondere Bedeutung zu. Das Monitoring war zu Beginn der Legislaturperiode 2009 in Hessen nur bei einzelnen „Vorreitern“ zu finden. Beispielhaft sei hier auf die bundesweit anerkannte Pionierarbeit der Stadt Wiesbaden verwiesen, die bereits 2003 ein erstes Integrationsmonitoring veröffentlichte.

Die Abteilung Integration des damaligen Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa förderte den Aufbau der kommunalen Monitore im Rahmen des Programms „Modellregionen Integration“, an dem Offenbach a. M., Kassel, Wetzlar, die Landeshauptstadt Wiesbaden, der Hochtaunuskreis sowie der Main-Kinzig-Kreis mit der Stadt Hanau teilnahmen. Durch das landesweite Programm WIR („Wegweisende Integrationsansätze realisieren“) erhielt der Aufbau des kommunalen Monitorings einen neuen Impuls.

Außerdem veröffentlichen einige Kommunen Monitoringberichte, die an den Hessischen Integrationsmonitor teilweise anschlussfähig sind: neben Wiesbaden (Landeshauptstadt Wiesbaden 2023) beispielsweise auch Frankfurt (Stadt Frankfurt 2022), Offenbach (Stadt Offenbach 2023), der Hochtaunuskreis (2025) und der Odenwaldkreis (2022).

Mittlerweile wird die Notwendigkeit von Verfeinerungen des kommunalen Monitorings diskutiert: „Aufgrund der aktuell festgestellten Konzentration von Zugewanderten in sozial benachteiligten Quartieren ist der Bedarf an einem längerfristigen Integrationsmonitoring auf Quartiersebene offensichtlich“ (Wittlif/Weber 2019: 5). Die Stadt Offenbach beispielsweise veröffentlicht bereits einen sog. „Segregationsindex“ (Dissimilaritätsindex), der die Ungleichverteilung der Bevölkerung in den Stadtteilen abbildet. Dieser Index

gibt an, „ein wie großer Teil der Bevölkerung der entsprechenden Gruppe umziehen müsste, um im gesamten Stadtgebiet eine Gleichverteilung zu erreichen“ (Stadt Offenbach 2023: 14f.).

Ein flächendeckendes Monitoring sollte bestrebt sein, die verschiedenen Monitore untereinander anschlussfähig und die Indikatoren vergleichbar zu machen. Das stößt aufgrund unterschiedlicher Erfassungskonzepte und/oder abweichender Datenlagen zwischen Land und Kommunen jedoch an Grenzen. Daher ist es neben der problemorientierten Zusammenstellung vorhandener Daten auch immer ein Anliegen, die Datenlage auf allen föderalen Ebenen und speziell auf Kreis- und kommunaler Ebene zu verbessern und auf einheitliche Erhebungsmethoden und Definitionen hinzuarbeiten (bereits Wilkens et al. 2010). Besonders schwierig hat sich in der Vergangenheit die Erstellung von Monitoren auf Landkreisebene erwiesen.

Die Landesregierung hat sich deshalb im Koalitionsvertrag 2023 zum Ziel gesetzt, „den Integrationsmonitor auf kommunale Zahlen, Daten und Fakten sowie relevante Indikatoren und Gegebenheiten vor Ort auszuweiten. Damit nehmen wir den Kommunen Arbeit ab und schaffen ein Zahlenwerk, welches bei kommunalpolitischen Entscheidungen und bei Verwaltungshandeln vor Ort Hilfestellung und Orientierung gibt.“ (CDU/SPD 2023: 66). Dies wurde in Form eines Kommunalen Integrationsmonitorings umgesetzt, welches Daten zu 20 Indikatoren rund um die Themenfelder Bevölkerung, Migration, Schutzsuchende, Bildung, Arbeit und Transferbezug für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stellt. Das Monitoring erscheint als Excel-Tabellenband nach dem Vorbild der amtlichen Statistik und ist so leicht für eigene Auswertungen weiterverwendbar: <https://integrationskompas.hessen.de/integrationsforschung/integrationsmonitoring/kommunales-integrationsmonitoring>.

LITERATUR



9.281

1.162.193

1,9

87,0

38,5



756.480

31

17.772

11,2



A

- Ahmad, Aisha-Nusrat/Aslan, Roman-Koska/Haußner, Roian/Jani, Samira (2025):** Zwischen Prekarität und Institutionalisierung: Eine Bestandsaufnahme der Rassismusforschung in Deutschland (2015–2025). WinRa-Bericht 2025, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin.
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (Hrsg.) (2015):** Antidiskriminierungsarbeit in der Praxis. Die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsarbeit ausbuchstabiert. Berlin.
- Auswärtiges Amt (Hrsg.) (2025):** Übersicht: Erteilte nationale Visa 2024 nach Aufenthaltszwecken. Berlin.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2008):** Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010):** Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2012):** Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014):** Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2016):** Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018):** Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2020):** Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2024):** Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Studie im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Bielefeld.

B

- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2009):** Integration in Deutschland: Erster Integrationsindikatorenbericht. Erprobung des Indikatorensatzes und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2011):** Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2019):** Deutschland kann Integration. Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. Zwölfter Bericht. Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021):** Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring. Berlin.
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2024):** 14. Integrationsbericht. Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft: Ein wissenschaftsbasierter und indikatorengestützter Lagebericht zum Stand der Integration in Deutschland. Berlin.
- Beigang, Steffen/Fetz, Karolina/Kalkum, Dorina/Otto, Magdalena (2017):** Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Baden-Baden.
- Bellmann, Lisa/Hohendanner, Christian/Zimmermann, Florian (2024):** Betriebe beschäftigen ukrainische Geflüchtete vor allem in einfachen Tätigkeiten. IAB-Forum vom 7. November 2024. DOI: 10.48720/IAB.FOO.20241107.01
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Hauptmann, Andreas/Jaschke, Philipp (2021a):** Die Arbeitsmarktwirkungen der COVID-19-Pandemie auf Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten. IAB-Forschungsbericht 5. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Glitz, Albrecht/Lerche, Adrian/Romiti, Agnese (2021b):** Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte. IAB-Kurzbericht 02. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yulya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Steinhauer, Hans Walter (2023a):** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung. BAMF-Forschungsbericht 41. Nürnberg.
- Brücker, Herbert/Ette, Andreas/Grabka, Markus M./Kosyakova, Yulya/Niehues, Wenke/Rother, Nina/Spieß, C. Katharina/Zinn, Sabine/Bujard, Martin/Décieux, Jean Philippe/Maddox, Amrei/Schmitz, Sophia/Schwanhäuser, Silvia/Siegert, Manuel/Steinhauer, Hans Walter (2023b):** Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben. In: DIW-Wochenbericht 28, S. 381-393. Berlin.
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yulya/Vallizadeh, Ehsan (2023c):** Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten Befragungsjahr 2021. IAB-Kurzbericht 13. DOI: 10.48720/IAB.KB.2313
- Brücker, Herbert/Jaschke, Philipp/Kosyakova, Yulya (2025):** 10 Jahre Fluchtmigration 2015: Haben wir es geschafft? Eine Analyse aus Sicht des Arbeitsmarktes. IAB-Kurzbericht 17. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.KB.2517
- Brülle, Jan/Spannagel, Dorothee (2023):** WSI Verteilungsbericht 2023: Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. In: WSI-Mitteilungen 76, H. 6, S. 441-451.
- Bujard, Martin/Sulak, Harun (2021):** Kinderreichtum. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.), S. 93-99. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022a):** Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt | Januar 2022. Entwicklungen in der Zeitarbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022b):** Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2022. Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2025a):** Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2025b):** Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Deutschland, Länder und Kreise - hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Land Hessen, März 2025. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Forschungsbericht 6. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016a):** Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung für die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71, im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2016b):** Umgang mit abgelehnten Asylbewerbern in Deutschland. Fokusstudie, Working Paper 69. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2021):** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 - Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 38 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2025):** Bericht zur Integrationskursstatistik für das Jahr 2024. Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019):** Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. Wissenschaftliche Diskussionspapiere 198. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2023):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2024):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2025):** Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2025. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2023):** BiB.Monitor Wohlbefinden 2023 - Wie zufrieden ist die Bevölkerung in Deutschland? Wiesbaden.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020a):** Arbeitsmarktintegration. 5. Juni. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsfoerderung/foerderung-migranten.html> (abgerufen am 10.02.2026).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2020b):** Entwicklung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 - Qualitative Erhebung. Forschungsbericht 564, verfasst durch das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH. Köln.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2025):** Lebenslagen in Deutschland. Der siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2025):** Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung im Übergangsbereich. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021a):** Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Ergebnisse des Adult Education Survey, AES-Trendbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2021b):** Berufsbildungsbericht 2021. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020a):** Gelebte Vielfalt: Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2020b):** Familie heute. Daten. Fakten. Trends Familienreport 2020. Berlin.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen, Jugend (Hrsg.) (2025): Zehnter Familienbericht. Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Berlin.

Bundesregierung (Hrsg.) (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – neue Chancen. Berlin.

Bundesregierung (Hrsg.) (2011): Der Nationale Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Berlin.

Bundesregierung (Hrsg.) (2018): Koalitionsvertrag 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Berlin.

Bundesregierung (Hrsg.) (2025): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz). Berlin.

C

CDU/SPD (Hrsg.) (2023): EINE FÜR ALLE. Koalitionsvertrag zwischen der hessischen SPD & CDU. Wiesbaden.

Chalupa, Johannes/Mai, Christoph-Martin (2019): Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Österreich und Deutschland – zwischen Jobwunder und Produktivitätsparadoxon. In: *Wirtschaft und Statistik* 6, S. 48-60.

D

Daelen, Anna/Gambar, Ludovica/Spieß, C. Katharina (2025): Teilhabe und Zufriedenheit ukrainischer schutzsuchender Kinder und Jugendlicher. In: *Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): BiB.Bevölkerungsstudien. Schutzsuchende aus der Ukraine in Deutschland. Entwicklungen und Veränderungen von Sozialstruktur, Familie, Teilhabe und Rückkehr*, S. 43-54. DOI: 10.12765/bro-2025-04

DAK – Deutsche Angestellten Krankenkasse (Hrsg.) (2025): Gesundheitsreport Hessen. Hamburg.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2025): Verschärfung der Armut. Paritätischer Armutsbericht 2025. Berlin.

Deutsche Bischofskonferenz (Hrsg.) (2025): Kirchliche Statistik der Bistümer in Deutschland. Jahreserhebung 2024 Länder-tabelle. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2025/2025-03-27_Statistik-Laendertabelle_2024-vorl%C3%A4ufige_Ergebnisse.pdf (abgerufen am 05.02.2026).

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2025): Fachbereich WD 4. Verteilungsschlüssel für die Gewährung von Bundesmitteln an die Länder. Berlin.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2026): Drucksache 21/3539. Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben (Leistungsrechtsanpassungsgesetz). Vorabfassung vom 12.01.2026. Berlin.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa). Berlin.

E

Ette, Andreas/Spieß, Katharina C./Bujard, Martin/Décieux, Jean/Gambaro, Ludovica/Gutu; Lidia/Milewski, Nadja/Ruckdeschel, Kerstin/Sauer, Lenore/Schmitz, Sophia (2023): Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter. In: *Bevölkerungsforschung aktuell* 6/2023, S. 3-16.

Ette, Andreas/Witte, Nils (2025): Entwicklung der Arbeitsmarktpartizipation der Schutzsuchenden aus der Ukraine. In: *Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): BiB.Bevölkerungsstudien. Schutzsuchende aus der Ukraine in Deutschland. Entwicklungen und Veränderungen von Sozialstruktur, Familie, Teilhabe und Rückkehr*, S. 55-64. DOI: 10.12765/bro-2025-04

Eurostat (Ed.) (2011): Indicators of immigrant integration. A pilot study. Luxembourg.

Eurostat (Ed.) (2026): Temporary protection for persons fleeing Ukraine - monthly statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Temporary_protection_for_persons_fleeing_Ukraine_-_monthly_statistics#Where_in_the_EU_do_people_fleeing_Ukraine_go.3F (abgerufen am 05.02.2026).

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.) (2025): Kirchenmitgliederzahlen Stand 31.12.2024 – Kurztabelle. Hannover.

F

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hrsg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft Gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Berlin.

Filsinger, Dieter (2014): Monitoring und Evaluation – Perspektiven für die Integrationspolitik von Bund und Ländern. WISO Diskurs, Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Filsinger, Dieter (2016): Integrationsmonitoring. In: *Brinkmann, Hans Ulrich/Sauer, Martina (Hrsg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden, S. 117-143.

- Friedrichs, Nils/Graf, Johannes (2022):** Integration gelungen? Lebenswelten und gesellschaftliche Teilhabe von (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern. SVR Studie 1. Berlin.
- Friedrichs, Nils/Storz, Nora (2022):** Antimuslimische und antisemitische Einstellungen im Einwanderungsland – (k)ein Einzelfall? SVR-Studie 2022-2. Berlin.
- Fuchs, Leonie/Gahein-Sama, Massa/Kim, Tae Jun/Mengi, Aylin/Podkowik, Klara/Salikutluk, Zerrin/Thom, Maximilian/ Tran, Kein/Zindel, Zaza (2025):** Verborgene Muster, sichtbare Folgen: Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2025. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin.
- Fuhr, Gabriela (2012):** Armutsgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: *Wirtschaft und Statistik* 7, S. 549-562.

G

- Gagarina, Natalia/Topaj, Nathalie/Posse, Dorothea/Czapka, Sophia (2018):** Der Erwerb des Deutschen bei türkisch-deutsch und russisch-deutsch bilingualen Kindern: Gibt es doch einen Einfluss von Sprachfördermaßnahmen? In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2, S. 191-201.
- Gambaro, Ludovica/Spieß, C. Katharina/Daelen, Anna/Ette, Andreas (2025):** Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Ihre Lebenssituation etwa zwei Jahre nach Ankunft. In: *BiB.Aktuell* 2/2025: S. 3-8.
- Geis-Thöne, Wido (2021):** Mögliche Entwicklungen des Fachkräfteangebots bis zum Jahr 2040. Eine Betrachtung der zentralen Determinanten und Vorausberechnung. IW-Report 11. Köln.
- Grabka, Marcus M. (2025):** Armutsrisiko stagniert, ist aber bei Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslosen weiterhin hoch. In: *DIW Wochenbericht* 42, S. 663-673. Berlin. DOI: 10.18723/diw_wb:2025-42-1
- Graf, Johannes (2023):** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2022. Berichtserien zu Migration und Integration, Reihe 1. Nürnberg: Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. DOI: 10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.jb.2022.1.0

H

- Hauptmann, Andreas/Keita, Sekou/Konle-Seidl, Regina (2022):** Geflüchtete aus der Ukraine: Integrationsperspektiven in Deutschland. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 13.10.2022. IAB-Stellungnahme 11/2022. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.SN.2211
- Heckmann, Friedrich (2015):** Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden.
- Hessen Agentur GmbH (Hrsg.) (2024):** Berufsausbildung in Hessen 2024. Wiesbaden.
- Hessischer Landtag (Hrsg.) (2019):** Antwort vom Minister des Innern und für Sport auf Kleine Anfrage von Stefan Müller (FDP) vom 21.02.2019 – Abschiebungen und Einreiseverbote in den Jahren 2017 und 2018. 20. Wahlperiode, Drucksache 20/197. Wiesbaden.
- Hessischer Verwaltungsgerichtshof (Hrsg.) (2019):** Jahrespressegespräch 2019. Pressemitteilung 7 vom 29. März. Wiesbaden.
- Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2022):** In 20 Jahren haben 200.000 Kinder von der Deutschförderung im Vorschulalter profitiert. Pressemitteilung vom 01.12.2022. Wiesbaden.
- Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.) (2025):** Polizeiliche Kriminalstatistik in Hessen. Jahrbuch 2024. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa (Hrsg.) (2013):** „Wie hast du's mit der Religion?“ Eine repräsentative Umfrage zur Religiosität in Hessen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (Hrsg.) (2025):** Justizminister Christian Heinz setzt sich für effizientere Straf- und schnellere Asylverfahren ein. Pressemitteilung vom 04.06.2025. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (Hrsg.) (2024):** Der Hessische Integrationsmonitor. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen – Fortschreibung 2024. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2015):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung. Bericht 2014. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2017):** „Wie hast Du's mit der Religion?“ II. Eine Umfrage zu Religiosität, religionsbezogener Toleranz und der Rolle der Religion in Hessen 2017. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2018):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung 2016/2017. Bericht 2018. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019a):** Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019b):** Kompetenzzentrum Vielfalt: Migrant*innenorganisationen. Stärkung - Beratung - Vernetzung. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2019c):** Geflüchtete in Hessen – Lebenslagen, Bedarfe, Potenziale, Ansichten. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2020):** Meinungsbilder 2020. Wie denkt die hessische Bevölkerung über Zuwanderung und Integration? Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2021):** Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie in Hessen. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung mit dem Fokus auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022a):** Dritter Hessischer Landessozialbericht. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2022b):** Gesellschaftliche Folgen der Corona-Pandemie II. Neue Ergebnisse einer repräsentativen Befragung mit dem Fokus auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Hrsg.) (2023):** Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung 2021/2022. Bericht 2023. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023a):** Statistische Berichte: Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2022 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2022. Teil II: Empfängerinnen und Empfänger. Kennziffer: K I 1 mit K VI 1 - j/22 - Teil II. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023b):** Statistische Berichte: Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2022. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Kennziffer: A I 7 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023c):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2022 – Wanderungen. Kennziffer: A III 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023d):** Statistische Berichte: Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen in Hessen 2020. Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik. Statistische Berichte, Kennziffer: B VI 1 - j/20. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023e):** Statistische Berichte: Bevölkerungsvorgänge in Hessen im Jahr 2022. Natürliche Bevölkerungsbewegungen. Kennziffer A II 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023f):** Statistische Berichte: Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2022. Kennziffer K III 1 - j/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023g):** Statistische Berichte: Studierende und Gasthörerinnen und Gasthörer an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2021/22. Kennziffer B III 11 - j/WS 21/22. Wiesbaden.
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2023h):** Haushalte in Hessen – Tabellen. <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/haushalte> (abgerufen am 06.02.2026).
- Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.) (2025):** Fast jede dritte Person in Hessen mit Einwanderungsgeschichte. Pressemitteilung vom 10.06.2025. Wiesbaden.
- Hudenborn, Janina/Enderer, Jörg (2019):** Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. In: WISTA – Wirtschaft und Statistik 6, S. 9-17.
- Huebener, Matthias/Schmitz, Sophia/Spieß, Katharina/Binger, Lina (2023):** Frühe Ungleichheiten. Zugang zu Kindertagesbetreuung aus bildungs- und gleichstellungspolitischer Perspektive. FES diskurs.

I

- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2024):** Zur Lage und Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts. Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 17.10.2024. (IAB-Stellungnahme 04/2024). Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.SN.2404
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) (2025):** Zuwanderungsmonitor. Monatliche fortlaufende Fortschreibung unter <https://iab.de/daten/zuwanderungsmonitor> (abgerufen am 29.01.2026).

J

- Jahn, Elke (2016):** Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen. IAB-Kurzbericht 19. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

K

- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2018):** Ergebnisprotokoll der 13. Integrationsministerkonferenz am 15. und 16. März in Nürnberg.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2023):** Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019 – 2021 und Bund Länder-Integrationsbarometer 2022.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.) (2025):** Achter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2025. Berichtsjahre 2021 – 2023 und Bund Länder-Integrationsbarometer 2024. S.a. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de> (abgerufen am 29.01.2026).
- Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert/Gatskova, Kseniia/Schwanhäuser, Silvia (2023a):** Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter. Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht 12. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.
- Kosyakova, Yuliya/Salikutluk, Zerrin/Hartmann, Jörg (2023b):** Gender employment gap at arrival and its dynamics: The case of refugees in Germany. Research in Social Stratification and Mobility 87. DOI: 10.1016/j.rssm.2023.100842.
- Kosyakova, Yuliya/Brücker, Herbert (2024):** Zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine: Eine Simulationsstudie. IAB-Forschungsbericht 9. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.FB.2409
- Kosyakova, Yuliya/Gatskova, Kseniia/Koch, Theresa/Adunts, Davit/Braunfels, Joseph/Goßner, Laura/Konle-Seidl, Regina/Schwanhäuser, Silvia/Vandenhirtz, Marie (2024):** Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Eine internationale Perspektive. IAB-Forschungsbericht Nr. 16. DOI: 10.48720/IAB.FOO.20240717.01

- Kosyakova, Yuliya/Olbrich, Lukas/Gallegos Torres, Katia/Hammer, Luisa/Koch, Theresa/Wagner, Simon (2025):** Deutschland als Zwischenstation? Rückkehr- und Weiterwanderungsabsichten von Eingewanderten im Lichte neuer Daten des International Mobility Panel of Migrants in Germany (IMPa). IAB-Forschungsbericht 15. Nürnberg. DOI: 10.48720/IAB.FB.2515
- Kreisausschuss des Hochtaunuskreises (Hrsg.) (2025):** Integrationsmonitor des Hochtaunuskreises. Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe. Fortschreibung 2025. Bad Homburg.
- Kreisausschuss des Odenwaldkreises (Hrsg.) (2022):** Integrations- und Teilhabemonitor. Zahlen und Fakten zur Migrationsgesellschaft Odenwaldkreis. Erbach.
- Kristen, Cornelia/Nebelin, Jana (2024):** Geflüchtete kommen auf gefährlichen Wegen nach Deutschland. In: DIW Wochenbericht 12, S. 181-190. Berlin. https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-12-2
- Kümpers, S./Alisch, M. (2024):** Altern und soziale Ungleichheiten – Teilhabechancen und Ausgrenzungsrisiken. In: Huster, E.U./Boeckh, J. (Hrsg.) Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Springer VS, Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-658-37806-6_27
- Kunz, Thomas (2015):** Happy Birthday, Migrationshintergrund? Überlegungen zum 10. Geburtstag einer Fremdbeschreibung. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 258-264.

L

- Landeshauptstadt Wiesbaden (Hrsg.) (2023):** Monitoring zur Integration von Migranten. Amt für Statistik und Stadtforschung. Wiesbaden.

M

- Mediendienst Integration (Hrsg.) (2025a):** Trendwende bei der Migration aus der EU. <https://mediendienst-integration.de/artikel/trendwende-bei-der-migration-aus-der-eu.html> (abgerufen am 08.11.2025).
- Mediendienst Integration (Hrsg.) (2025b):** Ukrainische Flüchtlinge in Deutschland. <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/ukrainische-fluechtlinge-in-deutschland> (abgerufen am 02.02.2026).
- Mediendienst Integration (Hrsg.) (2025c):** Grenzkontrollen - Was hat die Zurückweisung von Asylsuchenden gebracht? <https://mediendienst-integration.de/news/was-hat-die-zurueckweisung-von-asylsuchenden-gebracht> (abgerufen am 15.01.2026).
- Möller, Joachim/Walwei, Ulrich (Hrsg.) (2017):** Arbeitsmarkt kompakt. Analysen, Daten, Fakten. IAB-Bibliothek 363. Nürnberg.

O

- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023a):** Indikatoren der Integration von Zugewanderten. Paris.
- Organisation for Economic Co-operation and Development - OECD (Ed.) (2023b):** PISA 2022 - Internationale Schulleistungstudie der OECD. Zwei Bände. Paris.

R

- Reinhardt, Max/Birkeneder, Antonia/Chabusky, Sophia/Boll, Christina (2024):** Ukrainische Geflüchtete in Deutschland und kommunale Unterstützungsstrukturen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., S. 150-155.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2019):** Gesundheitsberichterstattung zu Menschen mit Migrationshintergrund - Auswahl und Definition von Kernindikatoren. Supplement, 5. Dezember.
- Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2023):** Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland - wichtige Fakten auf einen Blick. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin.

S

- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017a):** Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Monitorings. SVR-Bericht 1. Berlin.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hrsg.) (2017b):** Allein durch den Hochschuldschungel. Hürden zum Studienerfolg für internationale Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund. Studie des SVR-Forschungsbereichs 2. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2022):** Integrationsklima 2022: Leicht verbessert mit einzelnen Eintrübungen. SVR-Integrationsbarometer. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023a):** Jahresgutachten: Klimawandel und Migration: Was wir über den Zusammenhang wissen und welche Handlungsoptionen es gibt. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023b):** Fakten zur Flucht und Asyl. Kurz und bündig. Aktualisierte Fassung, 31. Juli. Berlin.

- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2023c):** Prekäre Beschäftigung – prekäre Teilhabe. Ausländische Arbeitskräfte im deutschen Niedriglohnsektor. SVR-Studie 1. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2024a):** Integrationsklima 2024: Abschwächung des positiven Trends. SVR-Integrationsbarometer 2024. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2024b):** SVR-Integrationsbarometer. Methodenbericht. Berlin.
- Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hrsg.) (2025):** Jung und vielfältig, aber noch nicht politisch beteiligt? Wege zu mehr Partizipation für junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. SVR-Studie 2025-1. Berlin.
- Salikutluk, Zerrin/Podkowik, Klara (2024):** Grenzen der Gleichheit: Rassismus und Armutsgefährdung. Kurzbericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors 1, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Berlin.
- Sauer, Lenore (2025):** Rück-, Weiter- und Binnenwanderung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. In: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): BiB.Bevölkerungsstudien. Schutzsuchende aus der Ukraine in Deutschland. Entwicklungen und Veränderungen von Sozialstruktur, Familie, Teilhabe und Rückkehr, S. 75-82. DOI: 10.12765/bro-2025-04-8
- Schneider, Jan (2021):** Deutschland 2030 - liegt ein 'Jahrzehnt der Einbürgerung' vor uns? In: SVR-Jahresbericht 21. S. 44-49. Berlin.
- Siegel, Madeleine/Köhler, Jonas/Chouaibi, Doreen/Dollmann, Jörg/Jacobsen, Jannes/Lietz, Almuth/Schmälzle, Michaela (2023):** Wie beurteilt die deutsche Bevölkerung die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts? Eine Analyse des DeZIM. panels. DeZIM.insights #11. Berlin.
- Simonson, Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corrinan/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2021):** Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Deutsches Zentrum für Altersfragen. Berlin.
- Spallek, Jacob/Schumann, Maria/Reeske-Behrens, Anna (2019):** Migration und Gesundheit – Gestaltungsmöglichkeiten von Gesundheitsversorgung und Public Health in diversen Gesellschaften. In: Haring, Robert (Hrsg.): Gesundheitswissenschaften, S. 527-538.
- Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.) (2022):** Frankfurter Integrations- und Diversitätsbericht 2021. Diversität, Antidiskriminierung und gesellschaftlicher Zusammenhalt. Frankfurt am Main.
- Stadt Offenbach am Main (Hrsg.) (2023):** Aktuelle Ergebnisse des Integrationsmonitorings für die Stadt Offenbach. Monitoring aktuell Nr. 5. Offenbach.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021a):** Qualitätsbericht Mikrozensus 2020. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021b):** Auch in Corona-Zeiten sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen überwiegend zufrieden mit der Arbeit der Behörden. Pressemitteilung Nr. 556 vom 08.12. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2022):** Migration und Integration. Integrationsindikatoren 2005-2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023a):** Kinderlosenquote seit zehn Jahren konstant bei 20 %. Pressemitteilung Nr. 226 vom 14. Juni 2023. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2023b):** 40 % der seit 2022 aus der Ukraine Eingewanderten sind Alleinerziehende und deren Kinder – Pressemitteilung Nr. 476 vom 13. Dezember. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024):** Kita-Betreuung: 51 % mehr pädagogisches Personal im März 2023 als zehn Jahre zuvor. Pressemitteilung Nr. 004 vom 24. Januar. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025a):** Statistischer Bericht Mikrozensus – Bevölkerung nach Migrationshintergrund. Erstergebnisse 2024. EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025b):** Demografische Aspekte. Demografischer Wandel und Bevölkerungszahl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/textbaustein-taser-blau-bevoelkerungszahl.html?nn=238640> (abgerufen am 13.01.2026).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025c):** Statistischer Bericht Mikrozensus – Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte. Erstergebnisse 2024. EVAS-Nummer 12211. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025d):** Statistischer Bericht 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Bundesländer. Berichtszeitraum 2024-2070. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025e):** Statistischer Bericht Schutzsuchende 2024. EVAS-Nummer 12531. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2025f):** Qualitätsbericht Mikrozensus 2024. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J. a):** Niedriglohnquote. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html> (abgerufen am 13.01.2026).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (o.J. b):** Zusammengefasste Geburtenziffer. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Glossar/zusammengefasste-geburtenziffer.html> (abgerufen am 05.02.2026).
- Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.) (2021):** Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.) (2020):** 20 Jahre Mehrthemenbefragung – Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019. Eine Analyse in Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Essen.

T

Thränhardt, Dietrich (2023a): Die Zukunft der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Europa. Beitrag vom 30.11. für die Friedrich-Ebert-Stiftung unter <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/die-zukunft-der-ukrainischen-kriegsfluechtlinge-in-europa> (abgerufen am 20.01.2026).

Thränhardt, Dietrich (2023b): Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa. Eine Alternative zum Asylregime? FES-Diskurs Februar. Berlin.

Tonassi, Timo/Wittlif, Alex (2023): Motiviert zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft? Abwägungen zwischen rechtlichen und emotionalen Faktoren von EU- und Drittstaatsangehörigen. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 4, S. 152-156.

W

Westphal, Manuela/Boga, Olezia (2022): „Ich könnte mit normalen Leuten leben.“ Barrieren, Ressourcen und Wünsche an der Schnittstelle zu Flucht, Migration und Behinderung. Abschlussbericht der Studie Verbesserung der Teilhabe von Menschen an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh). Universität Kassel. <https://kobra.uni-kassel.de/handle/123456789/14406> (abgerufen am 13.01.2026).

Westphal, Manuela/Oluk, Ayse/Ruhland, Ingrid (2019): Projekt Verbesserung der Teilhabe von Menschen in der Schnittstelle von Migration und Behinderung in Hessen (MiBeh) – Zwischenbericht. Kassel/Wiesbaden.

Wilkins, Ingrid (2008): MigrantInnen mit Behinderung – ein Problemaufriss. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 298-301.

Wilkins, Ingrid (2015): Integrationsmonitoring der Länder: Internetportal eröffnet neue Möglichkeiten der Nutzung von Daten zur Integration. In: Migration und Soziale Arbeit 4, S. 350-352.

Wilkins, Ingrid (2016a): Integration Monitoring in Germany: Empirical Analysis of Immigrant Integration Processes (With Particular Regard to the Federal State of Hessen). In: Rozanova, Marya (ed.): Labor Migration and Migrant Integration Policy in Germany and Russia, S. 95-114. Saint Petersburg.

Wilkins, Ingrid (2016b): Zuwanderung nach Deutschland – ein Streiflicht. In: Migration und Soziale Arbeit 3, S. 20-29.

Wilkins, Ingrid/Klinker, Sonja/Märker, Frank/Waldmüller, Maja (2010): Integrationsmonitoring: Neue Wege in Hessen. In: Migration und Soziale Arbeit 3+4, S. 220-227.

Will, Anne-Kathrin (2018): Migrationshintergrund – wieso, woher, wohin? Artikel für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Wittlif, Alex/Weber, Anke (2019): Kommunales Integrationsmonitoring. Lokale Teilhabe messbar machen. Hochschule Hamm-Lippstadt.

ANHANG



ANHANG 1: Die Indikatoren der Berichterstattung zum Integrationsmonitoring der Länder

In diesem Anhang sind die von der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ im achten Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder verwendeten Indikatoren aufgeführt (Stand 2025).

- A1a Bevölkerung nach Migrationsstatus
- A1b Bevölkerung mit Migrationsgeschichte nach Zuwanderergeneration
- A1c Zugewanderte nach Zuzugszeitraum
- A2a Zu- und Fortzüge
- A2b Bevölkerung nach Zuzugsmotiven
- A3 Wahlberechtigte Deutsche mit Migrationsgeschichte
- A4 Lebensformen
- A5 Asylersanträge
- A6 Asylersanträge nach Bleibeperspektive der Asylsuchenden
- A7 Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (umA)
- A8 Schutzsuchende
- A9 Schutzsuchende nach Schutzstatus

- B1 Ausländerinnen und Ausländer nach Aufenthaltsstatus
- B2a Einbürgerungsquote I
- B2b Einbürgerungsquote II

- C1a Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C1b Betreuungsquote von Kindern im Alter von unter 3 Jahren
- C2a Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen
- C2b Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- C3 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

- D1 Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse nach Schulformen
- D2a Schülerkompetenzen (Regelstandards)
- D2b Schülerkompetenzen (Mindeststandards)
- D3 Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach erreichten Abschlüssen
- D4 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- D5 Übergangstatus nach der allgemeinbildenden Schule
- D6 Studienerfolgsquote
- D7 Auszubildende nach Ausbildungsbereichen
- D8 Höchster beruflicher Abschluss incl. Hochschulabschluss

E1a	Erwerbstätigenquote
E1b	Erwerbsquote
E2	Stellung im Beruf
E3	Geringfügige Beschäftigung
E4	Erwerbslosenquote (ILO-Konzept)
E5	Arbeitslosenquote
E6a	Armutsrisikoquote I - Bundesmedian
E6b	Armutsrisikoquote II - Landesmedian
E7	Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts
E8	Erwerbsfähige Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach SGB II
E9	Arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Kontext von Fluchtmigration
E10	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
F1	Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchung U8
G1	Eigentümerquote
G2	Wohnfläche je Familienmitglied
H1	Tatverdächtige
H2	Verurteilte
I1	Erwerbstätige im Öffentlichen Dienst
I2	Abgeordnete in Landesparlamenten
J1	Selbsteinschätzung der deutschen Sprachkenntnisse
J2	Im Haushalt vorwiegend gesprochene Sprache
J3	Gesprochene Sprache im Freundeskreis
J4	Verständigung auf Deutsch
J5	Neue Integrationskursteilnehmende
J7	Mediennutzung
K1	Kontakthäufigkeit
K2	Politisches Engagement
L1	Zugehörigkeit zu Deutschland
L2	Zugehörigkeit zur eigenen Stadt
L3	Zugehörigkeit zum Herkunftsland
M1	Institutionenvertrauen
M2	Benachteiligung aufgrund der Herkunft
M3	Lebenszufriedenheit
M4	Integrationsklima-Index (IKI)

ANHANG 2: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AHD	Aufenthaltsdauer
Art.	Artikel
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BLIB	Bund-Länder-Integrationsbarometer
Bd.	Band
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
ebda.	ebenda
ed. / eds.	editor / editors
et al.	und andere
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FREE	Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Hrsg.	Herausgeber
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
IntMK	Integrationsministerkonferenz: Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder
MH	Migrationshintergrund
Mio.	Millionen
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ortsangabe
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
resp.	respektive
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration
vs.	versus
S.	Seite
sog.	sogenannt / sogenannte
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
vs.	versus

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611 / 3219-0

Autorinnen:

Gabriela Fuhr-Becker
Amela Avdić

unter Mitarbeit von:

Alina Brincker

Gesamtverantwortung:

Matthias Schmidt

Gestaltung und Produktion

herzwerk Kommunikationsdesign
Martinstraße 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, im Mai 2026

Hinweis zur Verwendung dieser Publikation

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem/der Empfänger/in zugegangen ist.



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales

Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de